

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

992. Sitzung

Berlin, Freitag, den 3. Juli 2020

Inhalt:

Begrüßung der Bundeskanzlerin	193	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	264*
Zur Tagesordnung	193	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG	225
1. Erklärung der Bundeskanzlerin	194	4. Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) (Drucksache 320/20)	225
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	194	Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	225
Volker Bouffier (Hessen)	197	Dr. Dirk Behrendt (Berlin)	226
Stephan Weil (Niedersachsen)	198	Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	227
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	200	Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	228
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	201	5. Fünftes Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes (Drucksache 336/20)	228
Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	203	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	264*
Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)	205	6. Gesetz zur Gewährleistungsübernahme im Rahmen eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken infolge des COVID-19-Ausbruchs und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes sowie erforderliche Folgeänderungen (Drucksache 337/20)	228
2. Wahl der Vorsitzenden des Rechtsausschusses – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 331/20)	207	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	264*
Beschluss: Senatorin Anna Gallina (Hamburg) wird gewählt	207	7. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten	
3. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Drucksache 335/20)	222		
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	223, 263*		
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales	223		
Dilek Kalayci (Berlin)	263*		

Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 321/20)	228	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	229
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	264*	15. Gesetz zu dem Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des Öffentlichen Rechts – zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge (Gesetz über die jüdische Militärseelsorge – JüdMilSeelsG) (Drucksache 324/20)	228
8. Gesetz zur Haftung bei Unfällen mit Anhängern und Gespannen im Straßenverkehr (Drucksache 322/20)	228	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	264*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	264*	16. Gesetz zu dem Abkommen vom 27. September 2019 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über den Ersatzneubau der Grenzbrücke im Raum Küstrin-Kietz - Küstrin (Kostrzyn nad Odra) (Drucksache 340/20)	228
9. Drittes Gesetz zur Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr (Drucksache 323/20)	228	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 3 GG	265*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	264*	17. Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Bußgeldverfahrens – Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 107/20)	229
10. Gesetz zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte (Drucksache 338/20)	228	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann (Hessen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	229
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	264*	18. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Erhöhung der Sicherheit im Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern – (Drucksache 256/20)	228
11. Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (Drucksache 339/20)	228	Georg Eisenreich (Bayern)	267*
Birgit Honé (Niedersachsen)	268*	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	265*
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen)	268*	19. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen Verfahren bei der Anhörung von Verurteilten nach §§ 453 Absatz 1 Satz 4 und 454 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 Satz 3	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	229		
12. Erstes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 341/20)	228		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	264*		
13. Gesetz zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes (Drucksache 342/20)	228		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	264*		
14. Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 343/20, zu Drucksache 343/20)	229		
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen)	269*		

StPO – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 278/20)	229	25. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (Drucksache 327/20)	235
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Barbara Havliza (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	229	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	235
20. Entschließung des Bundesrates zur Sicherstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz im nationalen und internationalen Innovationswettbewerb – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Saarland – (Drucksache 289/20)	228	26. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Versicherungsteuerrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 262/20)	235
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	265*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	235
22. Entschließung des Bundesrates zur Verringerung des Exports von Plastikmüll – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 202/20)	233	27. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 344/20)	235
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	234	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	235
23. a) Entschließung des Bundesrates zur EEG-Reform: Ausbau der Erneuerbaren Energien voranbringen – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 212/20)		28. Entwurf eines Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht (Drucksache 263/20)	235
b) Entschließung des Bundesrates für einen zielorientierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und einen adäquaten Rahmen für den Übergang in die Post-EEG-Phase – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 277/20)	234	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	235
Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein)	272*	29. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Batteriegesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 265/20)	236
Beschluss zu a): Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	234	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	236
Beschluss zu b): Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	234	30. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 266/20)	236
24. Entschließung des Bundesrates – Digitalisierung der Energiewende – Rasche Umsetzung der Strombinnenmarkttrichtlinie (RL 2019/944/EU) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 286/20)	234	Dilek Kalayci (Berlin)	276*
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	234	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	236
		31. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 314/20)	236
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	237
		32. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen (Drucksache 345/20)	237
		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	237

33. Entwurf eines Gesetzes zur **Revision der Europäischen Sozialcharta** vom 3. Mai 1996 (Drucksache 261/20) 237
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 237
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur **Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung** (Drucksache 294/20) 228
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 265*
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 10. Oktober 2018 zur Änderung des Übereinkommens vom 28. Januar 1981 zum **Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten** (Drucksache 267/20) 228
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 265*
36. Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (**Binnenschiffahrt-Abfallübereinkommen-Ausführungsgesetz** – BinSchAbf-ÜbkAG) (Drucksache 268/20) 237
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 237
37. **Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2019** – Einzelplan 20 – (Drucksache 304/20) 228
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO 265*
38. Umweltradioaktivität und **Strahlenbelastung im Jahr 2017** – gemäß § 164 Absatz 2 StrlSchG – (Drucksache 301/20) 228
Beschluss: Kenntnisnahme 265*
39. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang** COM(2020) 14 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 21/20) 237
Elke Breitenbach (Berlin) 237
Beschluss: Stellungnahme 239
40. a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen** COM(2020) 456 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 295/20)
- b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan** COM(2020) 442 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 297/20)
- c) Geänderter Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des **Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027** COM(2020) 443 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 316/20) 239
Katja Meier (Sachsen) 239
Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt 241
Birgit Honé (Niedersachsen) 277*
Beschluss zu a bis c): Stellungnahme 243
41. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der **Erholung nach der COVID-19-Pandemie** COM(2020) 441 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 300/20) 228
Beschluss: Stellungnahme 265*
42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf außerordentliche zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer **grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft** (REACT-EU) COM(2020) 451 final

– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 313/20, zu Drucksache 313/20)	243	Beschluss: Stellungnahme	243
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	243		
43. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „InvestEU“ COM(2020) 403 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 308/20, zu Drucksache 308/20)	228	48. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben COM(2020) 380 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 279/20)	243
Beschluss: Stellungnahme	265*	Axel Vogel (Brandenburg)	278*
		Beschluss: Stellungnahme	244
44. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität COM(2020) 408 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 310/20, zu Drucksache 310/20)	228	49. Vierte Verordnung zur Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Drucksache 346/20)	244
Beschluss: Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	265*	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	279*
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	244
45. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union COM(2020) 220 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 306/20, zu Drucksache 306/20)	243	50. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung (Drucksache 251/20)	228
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	243	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	266*
		51. Dritte Verordnung zur Änderung der Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung (Drucksache 257/20)	228
46. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2021 - 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 („Programm EU4Health“) COM(2020) 405 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 309/20, zu Drucksache 309/20)	228	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	266*
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	265*	52. Sechsendfünfzigste Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung (Drucksache 258/20)	228
		Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	267*
		Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein)	267*
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung	266*
47. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus COM(2020) 550 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 255/20)	243	53. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten (Drucksache 328/20)	228
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	266*
		54. Zweite Verordnung zur Änderung der CRS-Ausdehnungsverordnung (Drucksache 252/20)	228
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	266*

55. Vierte Verordnung zur Bestimmung von Dopingmitteln und zur Festlegung der nicht geringen Menge (Drucksache 259/20)	228	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	281*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	266*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschlieung	245
56. Zwanzigste Verordnung zur Änderung von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes (Drucksache 270/20)	228	62. Zwölfte Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung (12. WoGVÄndV) (Drucksache 244/20)	228
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	266*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	266*
57. Verordnung zur Anpassung der DIMDI-Arzneimittelverordnung , der Verordnung über klinische Prüfungen von Medizinprodukten und der Bundespflegesatzverordnung an die gesetzliche Aufgabenübertragung vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information auf das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und zur weiteren Änderung der Bundespflegesatzverordnung (Drucksache 271/20)	228	63. Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette) (Drucksache 269/20)	228
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	266*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG	266*
58. Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (Drucksache 272/20)	228	64. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 2020) (Drucksache 273/20)	228
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	266*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG	266*
59. Verordnung zur Anpassung der Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Verordnung – Ausgl-ZAV) (Drucksache 348/20)	244	65. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/2117 der Kommission vom 21. November 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Herstellung von organischen Grundchemikalien (OGC-VwV) (Drucksache 243/20)	253
Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz)	280*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschlieung	253
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung	244	66. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – (Drucksache 276/20)	228
60. Verordnung zur Änderung der Bundeswehrfachschulprüfungsverordnung (Drucksache 275/20)	228	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 276/20	266*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	266*	67. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 319/20, zu Drucksache 319/20)	228
61. Zweite Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) (Drucksache 274/20, zu Drucksache 274/20)	244		

Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	267*	Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz	231
68. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Anpassung der Urteilsverkündungsfrist des § 268 Absatz 3 Satz 2 StPO an die Unterbrechungsfrist des § 229 StPO – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 354/20)	253	Mitteilung zu 69 a) bis d) und 21: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	
Mitteilung: Überweisung an den Rechtsausschuss	253		
69. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (besserer Schutz von Kindern und schutz- oder wehrlosen Personen im Sexualstrafrecht) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 356/20)		70. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Preisangabengesetzes (PAngG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 375/20)	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes im Familienverfahrensrecht – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 360/20)		b) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Preisangabenverordnung (PAngVO) – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 376/20) .	253
c) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung der Führungsaufsicht – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 362/20)		Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	253
d) Entschließung des Bundesrates zur wissenschaftlichen Evaluierung von Kinder-schutzverfahren und zu Änderungen des Bundeszentralregistergesetzes – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 361/20)		71. Entschließung des Bundesrates „Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an digitalen Lernangeboten sicherstellen“ – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 357/20)	234
in Verbindung mit		Dilek Kalayci (Berlin)	274*
21. Entschließung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 347/20)	230	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	234
Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen)	230	72. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der gesetzlichen Sanktionsregelungen im SGB II – Antrag der Länder Berlin, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 358/20)	254
Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern)	230	Dilek Kalayci (Berlin)	284*
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	254
		73. Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes für die sozial gerechte Bewältigung der Corona-Krise – Antrag der Länder Berlin, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 359/20)	254
		Dilek Kalayci (Berlin)	285*
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	254
		74. Entschließung des Bundesrates betreffend das Aufenthaltsgesetz – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 187/20)	254
		Thomas Strobl (Baden-Württemberg)	254
		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	255

75. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 104a und 143h) (Drucksache 363/20) 255
trug des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 380/20) 255
Mitteilung: Überweisung an den Gesundheitsausschuss 255
- b) Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen **Entlastung der Kommunen und der neuen Länder** (Drucksache 364/20) 222
Dr. Olaf Joachim (Bremen) 259*
Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz) 260*
Henrik Eitel (Saarland) 261*, 262*
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 263*
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 222
76. Siebte Verordnung zur **Änderung der Tierchutz-Nutztierhaltungsverordnung** – Geschäftsordnungsantrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 587/19) 245
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 245
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen) 246
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 247
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt) 248
Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein) 249
Axel Vogel (Brandenburg) 250
Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft 252, 283*, 284*
Birgit Honé (Niedersachsen) 282*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung 253
77. Entwurf eines Gesetzes zur **Veröffentlichung von Informationen über Geld- und Wertpapiervermögen Verstorbener** zugunsten unbekannter Erben – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 379/20) 233
Birgit Honé (Niedersachsen) 269*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 233
78. Entschließung des Bundesrates – **Ambulante Rehabilitationszentren in der COVID-19-Pandemie wirtschaftlich absichern** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 380/20) 255
Mitteilung: Überweisung an den Gesundheitsausschuss 255
79. Entschließung des Bundesrates für eine Neubewertung der **Gewerbsteuererlegung bei Gewerbebetrieben** mit Betriebsstätten in mehreren Gemeinden – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 382/20) 255
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt) 286*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 256
80. Entschließung des Bundesrates: Entwicklung von unabhängigen Vergütungskonzepten zum Erhalt der energiewirtschaftlichen Funktionen sowie der Umwelt- und Klimaschutzleistungen von **Biomasseanlagen** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 383/20) 235
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 274*
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 275*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 235
81. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tiergesundheitsgesetzes** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Sachsen und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 386/20) 233
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 271*
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 233
82. Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (**Grundrentengesetz**) (Drucksache 387/20) 207
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 207
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) 209
Dr. Carola Reimann (Niedersachsen) 210

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales	211	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	256
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	259*	87. a) Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) (Drucksache 392/20)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	214		
83. Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) (Drucksache 388/20)	256	b) Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Drucksache 393/20)	214
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	256	Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	214
84. Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (Drucksache 389/20)	256	Anke Rehlinger (Saarland)	216
Henrik Eitel (Saarland)	287*	Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)	217
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	287*	Martin Dulig (Sachsen)	219
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2 Satz 1, Artikel 106a Satz 2 GG	256	Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie	221
85. Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Kammern im Bereich der Bundesrechtsanwaltsordnung , der Bundesnotarordnung , der Wirtschaftsprüferordnung und des Steuerberatungsgesetzes während der COVID-19-Pandemie (Drucksache 390/20)	256	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	259*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	256	Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	256
86. Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Drucksache 391/20)	256	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 GG	257
		88. Wahl einer Richterin des Bundesverfassungsgerichts – gemäß Artikel 94 Absatz 1 GG i.V.m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 394/20)	207
		Beschluss: Prof. Dr. Ines Härtel wird gewählt	207
		Nächste Sitzung	257
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	257

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Amtierender Präsident Bodo Ramelow, Ministerpräsident des Landes Thüringen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Dilek Kalayci (Berlin)

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Brandenburg:

Michael Stübgen, Minister des Innern und für Kommunales

Axel Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Bremen:

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin
Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa
Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration
und Gleichstellung

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Reinhold Hilbers, Finanzminister
Barbara Havliza, Justizministerin
Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Regionale Entwicklung,
Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim
Bund
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident
Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft,
Innovation, Digitalisierung und Energie
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten sowie Internationales
im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten
Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

R h e i n l a n d - P f a l z :

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Landwirtschaft und Weinbau
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport

S a a r l a n d :

Tobias Hans, Ministerpräsident
Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Henrik Eitel, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei
und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr
Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staats-
minister für Bundesangelegenheiten und Medien
Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirt-
schaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie

Schleswig-Holstein:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Thüringen:

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft

Von der Bundesregierung:

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Kerstin Giese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Steffen Seibert, Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

992. Sitzung

Berlin, den 3. Juli 2020

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 992. Sitzung des Bundesrates.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ich begrüße Sie ganz herzlich heute hier bei uns im Bundesrat. Sie sind ein seltener, aber gleichwohl sehr gern gesehener Gast. Zuletzt waren sie am 16. Februar 2007 hier im Hause, damals wie heute zur Abgabe einer Erklärung zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Seit 2007 hat sich Europa grundlegend verändert. Neue und drängende Themen sind auf der Tagesordnung: Brexit, Klimawandel, Rückkehr des Nationalismus, um nur einige zu nennen. Die Corona-Pandemie hatte bei den ersten Überlegungen zur deutschen Ratspräsidentschaft niemand auf dem Plan. Und nun wird sie und die Frage der Bewältigung der immensen Folgen das bestimmende Thema auch für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft – und wahrscheinlich lange darüber hinaus – sein.

Das Motto der Ratspräsidentschaft bringt es auf den Punkt: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“

Ein besonderer Aspekt des „Gemeinsam“, ganz unabhängig von der Corona-Pandemie, ist, dass die Ratspräsidentschaften auch zu einer Sache der nationalen Parlamente geworden sind.

Mit der Parlamentarischen Dimension begleiten wir nicht nur die Veranstaltungen und Konferenzen der Bundesregierung, sondern wir laden als Bundesrat, gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag, in den kommenden sechs Monaten Vertreterinnen und Vertreter aus den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments ein, um gemeinsam zu diskutieren und Entscheidungen für die Zukunft Europas zu treffen oder zumindest auf den Weg zu bringen.

„Europa ist auch Ländersache“ – dies ist der Titel einer Broschüre, die der Bundesrat aus Anlass der EU-Ratspräsidentschaft zum 1. Juli herausgegeben hat und die wir auch heute hier im Plenarsaal ausgelegt haben. Wir haben weitgehende Möglichkeiten bei der Mitwirkung in Europaangelegenheiten. Diese Möglichkeiten nutzen wir auch. Uns ist es wichtig, Europa mitzugestalten. Auch wir wollen Europa wieder stark machen. Und das – Ihrem Motto entsprechend – gemeinsam mit Ihnen, gemeinsam mit der Bundesregierung.

Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, und die Bundesregierung haben mit dem Bundesrat bei der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen starken Partner und eigenständigen Akteur an Ihrer Seite, so wie Sie das von diesem Hause kennen und erwarten.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, gestatten Sie mir zunächst, bevor wir die wesentlichen Eckpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft von Ihnen hören und zur Aussprache kommen werden, noch einige Formalien zur Tagesordnung unserer heutigen Sitzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 88 Punkten vor. Nach Punkt 2 werden die Punkte 88, 82, 87 und 75 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 19 werden die verbundenen Punkte 69 und 21 aufgerufen. Danach werden die Punkte 77 und 81 – in dieser Reihenfolge – erörtert. Nach Punkt 24 werden die Punkte 71 und 80 – in dieser Reihenfolge – beraten. Nach Punkt 61 wird Tagesordnungspunkt 76 aufgerufen. Die Abstimmung zu TOP 87 wird zurückgestellt und am Schluss der Sitzung durchgeführt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Erklärung der Bundeskanzlerin

Bitte, Frau Bundeskanzlerin, Sie haben das Wort.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die weltweite Coronavirus-Pandemie hat Europa und seine Bürgerinnen und Bürger mit voller Wucht getroffen. Mehr als 100.000 Menschen haben in Europa bis heute ihr Leben verloren. Europas Wirtschaft wird schwer erschüttert. Grundrechte mussten und müssen vorübergehend massiv beschränkt werden – in einem für unsere Demokratie bisher beispiellosen Ausmaß. Das sind Entscheidungen, die zu den schwersten in meiner Amtszeit als Bundeskanzlerin gehören. Ich bin sicher: Ihnen, den Regierungschefinnen und Regierungschefs unserer Bundesländer, ist es in den letzten Monaten nicht viel anders gegangen.

In diesen herausfordernden Zeiten hat Deutschland vor zwei Tagen die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Das ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, auf die ich mich sehr freue und der sich die ganze Bundesregierung mit aller Kraft zuwendet. Ich bitte auch Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Länder um Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für diese Aufgabe.

Seit ich im Jahr 2007 an genau dieser Stelle die Schwerpunkte unserer damaligen EU-Ratspräsidentschaft vorgestellt habe, hat Europa viele Krisen und Herausforderungen durchlebt: die Ablehnung der europäischen Verfassung kurz zuvor, die Finanzkrise und die europäische Staatsschuldenkrise ab 2008 und zuletzt 2015 die großen Flüchtlingsbewegungen. Europa konnte diese Herausforderungen bestehen, weil die EU-Mitgliedstaaten, die Länder und Regionen, aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger in entscheidenden Momenten zusammengehalten haben. Dank dieses Zusammenhalts ist Europa heute unsere Garantin für Frieden, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit.

Die europäische Einigung ist ein großes Geschenk des 20. Jahrhunderts, unser gemeinsames Glück. Aber dieses Europa ist nicht nur ein Geschenk der Geschichte. Es ist etwas, das sich die Staaten Europas und ihre Menschen mühevoll erarbeitet haben. Es ist etwas, das wir als Projekt für unsere gemeinsame Zukunft immer wieder neu gestalten und weiterentwickeln müssen.

Das leitet uns auch bei den Verhandlungen über unser zukünftiges Verhältnis zum Vereinigten Königreich. Wir haben mit Großbritannien vereinbart, diese Verhandlungen zu beschleunigen, um noch im Herbst ein Abkommen zu schließen, das dann bis zum Ende des Jahres ratifiziert werden müsste. Ich werde mich weiterhin für eine gute Lösung stark machen. Aber ich muss ergänzen, dass wir in der EU und in Deutschland auf allen Ebenen unseres Staates auch für den Fall vorsorgen müssen, dass ein Abkommen doch nicht zustande kommt. Dabei

wissen wir nicht nur in dieser Frage: Es lohnt sich, für den europäischen Gedanken geschlossen einzustehen. Es lohnt sich, unser Europa zusammenzuhalten. Dafür trete ich ein.

Auf diesen Zusammenhalt wird es nun mehr denn je ankommen; denn die Coronavirus-Pandemie hat auch die Verletzlichkeit des europäischen Projekts offenbart, wie wir, Bund und Länder, das auch ganz konkret im Alltag erlebt haben. Denken wir zum Beispiel an die Brandenburger Spargelbauern, denen Ernteauffälle drohten, weil polnische und rumänische Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter zunächst nicht einreisen konnten, oder an die vielen Bürgerinnen und Bürger aus der deutsch-französischen Grenzregion in Baden-Württemberg oder im Saarland, die nur wenige Kilometer entfernt lebende Familienmitglieder nicht besuchen konnten.

Ja, es gab zwingende Gründe für Grenzkontrollen. Aber schmerzhaft waren sie natürlich dennoch. Denn wir mussten mit ihnen ertragen, dass zentrale Errungenschaften der europäischen Einigung wie unser Schengen-System oder der Binnenmarkt binnen kürzester Zeit einer schweren Prüfung unterzogen wurden.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Verfasstheit der Europäischen Union und die föderale Ordnung unserer Bundesrepublik Deutschland natürlich nicht vergleichbar sind, bin ich versucht zu sagen, dass es auch den Föderalismus in Deutschland kennzeichnet, wie sehr jedes Bundesland seine eigenen regionalen Erfahrungen und Perspektiven und damit auch seine teilweise unterschiedlichen Anliegen in die Debatte für das ganze Land einbringt. Dabei erleben wir gemeinsam, dass das sehr anstrengend und mühsam – sowohl zwischen Bund und Ländern als auch unter den Bundesländern – sein kann.

Gleichwohl bin ich zutiefst davon überzeugt, dass gerade diese regionale Vielfalt in der föderalen Einheit ein entscheidender, wenn nicht sogar der entscheidende Grund dafür ist, warum unser Land immer wieder auch größte Herausforderungen erfolgreich besteht, und zwar, weil sie im Ergebnis mit der Bereitschaft verbunden ist, immer wieder auch gemeinsam zu Lösungen zu kommen – manchmal sogar zu gemeinsamen Lösungen. In diesem Bewusstsein haben wir in unseren Konferenzen von Bund und Ländern immer wieder Maßnahmen vereinbart, die die Coronavirus-Pandemie bisher entscheidend gebremst haben. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

Danken möchte ich Ihnen darüber hinaus dafür, dass Sie gerade in den Wochen, in denen die Pandemie besonders schwer über Europa hereinbrach, eine starke Botschaft der Solidarität und der Freundschaft an unsere europäischen Nachbarn gesandt haben – zum Beispiel indem Krankenhäuser in Berlin, Essen, Freiburg, Köln, Leipzig und vielen anderen Orten Coronavirus-Patienten aus europäischen Nachbarländern aufgenommen haben oder Material und Personal mit dem Einsatz eines Ärzte-

teams der Universität Jena in Neapel bereitgestellt wurden. Diese Zeichen der Mitmenschlichkeit zeigen, was wir bewirken können, wenn Europa zusammenhält.

„Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ ist deshalb auch Motto und Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft. Dabei wissen wir, dass unser Europa nur stark sein kann, wenn seine Mitgliedstaaten, die Länder und die Regionen, stark sind.

Ich sehe hier zwei Dimensionen. Erstens gilt es, die unmittelbaren Folgen der Krise zu bewältigen und die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen. Zweitens gilt es, dieses Aufbauprogramm zu nutzen, um die Zukunftsfähigkeit unserer europäischen Wirtschaft zu stärken. Denn wir müssen uns vor allem vergegenwärtigen, dass unsere Art zu wirtschaften, zu arbeiten und zusammenzuleben durch den Klimawandel und die Digitalisierung einem grundsätzlichen Wandel unterliegt, und zwar nicht erst seit der Coronavirus-Pandemie. Deshalb müssen wir gerade jetzt, da wir für die wirtschaftliche Erholung arbeiten, auch diesen Wandel fest im Blick haben. Aus diesem Grund setzen wir im Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung zusätzlich zu der Stärkung der Nachfrage, der Sicherung der Beschäftigung und der Unterstützung der Kommunen konsequent auf die Förderung von erneuerbaren Energien, Zukunftstechnologien und Forschung.

Deutschland verfügt in Europa dank unserer föderalen Ordnung über eine besonders leistungsstarke Forschungslandschaft – vom H o r s t G ö r t z Institut für Cybersicherheit in Bochum über das Cluster für Mikroelektronik Silicon Saxony bis hin zu Unternehmen im Bereich der begehrten Medizintechnik wie dem D r ä g e r werk in Lübeck. Diesen Vorteil wollen wir nutzen, um in Zeiten der Krise unsere Wirtschaft auf die anstehenden Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Das ist auch die Perspektive des deutsch-französischen Vorschlags für einen europäischen 500 Milliarden Euro umfassenden Aufbaufonds, den der französische Staatspräsident Emmanuel M a c r o n und ich Mitte Mai vorgestellt haben. Auch hier spielen Zukunftsinvestitionen wie die Förderung des grünen Wandels und die Digitalisierung eine zentrale Rolle.

Ich freue mich, dass die Europäische Kommission viele Aspekte dieser Initiative in ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen und ihr Aufbauprogramm aufgenommen hat.

Nach einem ersten Austausch beim Europäischen Rat am 19. Juni im Rahmen einer Videokonferenz führt jetzt der Präsident des Europäischen Rates, Charles M i c h e l, Sondierungsgespräche hierzu durch. Mit diesen Gesprächen wird er einen weiteren Europäischen Rat Mitte des Monats vorbereiten. Unser gemeinsames Ziel ist es, möglichst bald eine Einigung zu erzielen, vielleicht sogar noch vor der Sommerpause. Ich sage

allerdings auch: Der Weg ist steinig, und es werden viel guter Wille und Kompromissbereitschaft von allen Seiten erforderlich sein, um zum Ziel zu kommen. Doch angesichts der gegenwärtigen Konjunkturentwicklung drängt die Zeit, und es zählt jeder Tag.

Meine Damen und Herren, die Lage ist außergewöhnlich und bedarf daher auch einer außergewöhnlichen Kraftanstrengung. Unter den gegebenen Umständen halte ich es daher für angemessen, dass die Europäische Kommission auch mit einer Ausnahmemassnahme wie dem Aufbaufonds der Krise begegnet. Die Mittel dieses Fonds sind zeitlich begrenzt und sollen zielgerichtet verwendet werden. Der Fonds beruht auf einer sicheren Rechtsgrundlage und ist im Eigenmittelbeschluss fest verankert. Damit werden die Haushaltsrechte der nationalen Parlamente und Kammern geachtet. Das gilt in Deutschland auch für den Bundestag und den Bundesrat.

Natürlich werde ich mich auch weiter dafür einsetzen, dass unverhältnismäßige Rückgänge der Mittel für die deutschen Übergangsregionen vermieden werden. Gleichzeitig müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass beim Aufbaufonds insgesamt das Augenmerk auf jene Länder und Regionen gerichtet ist, die von der Pandemie wirtschaftlich am stärksten betroffen sind. Das dient Europa als Ganzes, und zwar über die Krise hinaus. Denn nur ein wirtschaftlich und sozial starkes und geeintes Europa kann seine Werte und Interessen auf der Welt behaupten. Und sich für ein wirtschaftlich und sozial starkes und geeintes Europa einzusetzen ist auch ein entscheidendes politisches Instrument gegen Populisten, gegen antidemokratische Kräfte, radikale und autoritäre Bewegungen. Für unser starkes und geeintes Europa zähle ich auch auf Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren, die Pandemie prägt unsere Ratspräsidentschaft, und das nicht nur inhaltlich mit den Verhandlungen zum Aufbauplan und zum Mehrjährigen Finanzrahmen. Die Ratspräsidentschaft ist in normalen Zeiten natürlich auch immer Gelegenheit, Gäste aus ganz Europa zu begrüßen. Das fällt dieses Mal pandemiebedingt, jedenfalls im Augenblick, aus, und das bedaure ich sehr. Vielerorts – in Wolfsburg, Bonn oder Mainz – hätten im Juli und August informelle Ministertreffen stattgefunden, bei denen sich Deutschland in seiner ganzen Vielfalt hätte präsentieren können. So war es geplant. Dass diese Treffen nun nicht stattfinden können beziehungsweise in den digitalen Raum verlagert werden, ist sehr schade. Gleichwohl bietet es die Chance zu zeigen, dass wir flexibel reagieren und auch diese digitalen Treffen gut gestalten können.

Dabei haben wir auch die drei großen Herausforderungen fest im Blick, die unabhängig von der Pandemie bestehen und die für die Zukunft Europas entscheidend sind: erstens den Klimaschutz, zweitens den digitalen Wandel und drittens Europas Verantwortung in einer globalisierten Welt. Alle drei Bereiche stehen im Mittelpunkt unserer Ratspräsidentschaft.

Die erste große Herausforderung, der Klimaschutz, kann nur gelöst werden, wenn Europa hierbei weiter treibende Kraft bleibt. Dafür stellt die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Strategie für einen Grünen Deal eine wichtige Leitlinie dar – für den Wandel hin zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Dies ist vor allem eine Chance für unsere innovationsstarken und zukunftsorientierten Unternehmen in Deutschland.

Wir wollen zudem Europas Klimaneutralität bis 2050 auch rechtlich festschreiben. Ich begrüße in diesem Zusammenhang die Überlegung der Europäischen Kommission, als Zwischenschritt das Reduktionsziel für das Jahr 2030 auf 50 bis 55 Prozent anzuheben. Dementsprechend werden wir die Arbeiten für ein europäisches Klimaschutzgesetz im Rat engagiert fortführen.

Zweitens wollen wir den digitalen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft weiter voranbringen. Die Pandemie hat uns abermals die starke Abhängigkeit Europas von Drittstaaten vor Augen geführt, wenn es um digitale Technologie und Dienstleistungen geht. Europas digitale Souveränität ist entscheidend, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Das bedeutet, dass wir in Europa Prioritäten setzen müssen und damit vor allem selber entscheiden, in welchen Bereichen wir unabhängig sein wollen und sein müssen. Dazu gehört die Stärkung von Schlüsseltechnologien wie etwa von Künstlicher Intelligenz und Quantencomputing. Dazu gehört ganz besonders der Aufbau einer sicheren und vertrauenswürdigen europäischen Dateninfrastruktur. Hieran wollen wir in unserer EU-Ratspräsidentschaft weiter arbeiten.

Drittens. Europa muss mehr globale Verantwortung in der Welt übernehmen. Wir leben in einer Zeit, in der das politische Klima rauer geworden ist. Wie immer und ganz besonders in Zeiten der Pandemie treffen die Konflikte vor allem die Ärmsten und die Schwächsten in den Regionen. Laut den Vereinten Nationen sind heute fast 80 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, so viele wie noch nie zuvor. Ihre Zahl hat sich seit 2010 verdoppelt. So wird noch klarer, dass Europas globale Verantwortung gerade in diesen Tagen geforderter ist denn je.

Deshalb wird in der deutschen Ratspräsidentschaft Afrika ein außenpolitischer Schwerpunkt sein. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Staaten Afrikas besonders stark unter den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus-Pandemie leiden werden. Zugleich haben sie viel Erfahrung mit der Bekämpfung von Pandemien, wie die Erfolge Ruandas, Ugandas oder Ghanas bei der Bekämpfung des Ebolavirus eindrucksvoll zeigen.

Im Oktober ist ein Gipfel zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union geplant, bei dem gemeinsame Antworten auf die Pandemie und ein vertiefter Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus werden wir gemeinsam besprechen, wie wir die

Beziehungen der EU zum afrikanischen Kontinent in Zukunft weiter stärken können.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer EU-Ratspräsidentschaft ist China, auch wenn das geplante Treffen der Führungsspitzen von EU und China in Leipzig wegen der Pandemie verschoben werden musste. Ich bedaure das sehr. Ich danke Ministerpräsident Kretschmer und der Stadt Leipzig sowie den Einsatzkräften vor Ort, dass Sachsen und Leipzig die Bundesregierung bei den Planungen für ein Treffen in Leipzig unterstützt haben und jetzt auch die Entscheidung mittragen, es zu verschieben.

China ist ein wirtschaftlicher Wettbewerber und zugleich ein strategischer Partner. Um unsere Beziehungen erfolgreich zu gestalten und unsere europäischen Interessen gegenüber China wirksam vertreten zu können, muss Europa geschlossen mit einer Stimme sprechen. Nur gemeinsam haben wir 27 EU-Mitgliedstaaten genug Gewicht, um mit China ehrgeizige Vereinbarungen zu treffen, wie etwa ein Investitionsabkommen abzuschließen oder Fortschritte beim Schutz des Weltklimas zu erzielen. Auf der Grundlage eines offenen Dialogs sprechen wir außerdem über Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie der Zukunft Hongkongs, wo uns die Sorge umtreibt, dass das so wichtige Prinzip „ein Land, zwei Systeme“ mehr und mehr ausgehöhlt wird.

Meine Damen und Herren, in Zeiten der Coronavirus-Pandemie müssen wir uns fragen, welche Lehren wir aus dieser Krise sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene ziehen können. Dabei geht es darum zu klären, wo unsere regionale Vielfalt – wie etwa im nationalen Gesundheitssystem – eine Stärke ist und wo gemeinsames europäisches Handeln – wie etwa bei der Beschaffung und Bevorratung medizinischer Ausrüstung oder der Bereitstellung von Impfstoff – geboten und besser ist.

Die Diskussion zu diesen Fragen wollen wir in einer Konferenz zur Zukunft Europas führen, die von der Europäischen Kommission im letzten Jahr vorgeschlagen wurde und die beginnen soll, sobald die Pandemie das ermöglicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Europas größte Stärke sind seine europäischen Bürgerinnen und Bürger – in den Ländern, in den Kreisen, in den Gemeinden vor Ort. Gemeinsam können wir – der Bund, die Bundesländer, die Städte und Gemeinden, alle Bürgerinnen und Bürger – Europa stark machen. Dafür zähle ich auf Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Bundeskanzlerin, für Ihre Ausführungen!

Es gibt eine Reihe weiterer Wortmeldungen. Ministerpräsident Bouffier für das Land Hessen beginnt. Bitte sehr.

Volker Bouffier (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Bundeskanzlerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, herzlich danken für diesen Bericht.

In der föderalen Ordnung unseres Landes schreibt der Artikel 73 dem Bund die alleinige Kompetenz in auswärtigen Angelegenheiten zu. Wenn es um die EU geht, trifft dieser Terminus der „auswärtigen Angelegenheiten“ beim besten Willen schon lange nicht mehr zu. Die vielfachen Kompetenzen bis in kleinste Regelungsbereiche, die Wirkmacht der EU haben dazu geführt, dass aus diesen auswärtigen Angelegenheiten längst innere Angelegenheiten unseres Landes geworden sind. Folgerichtig hat man später im Grundgesetz in Artikel 23 einen Mechanismus gefunden, wie wir uns in Angelegenheiten der Europäischen Union miteinander verständigen und Bund und Länder zusammenwirken. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass wir uns heute aus Anlass der deutschen Ratspräsidentschaft über dieses Programm und die Zielsetzungen miteinander austauschen.

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, diese Präsidentschaft wird und wurde mit einer Vielzahl von Erwartungen verknüpft. Ich füge freimütig hinzu: nach meinem Gefühl vielleicht ein bisschen zu vielen Erwartungen. Sie haben in Ihrem Bericht eine ganze Reihe angesprochen: natürlich die Überwindung der Pandemie, der Corona-Krise, wichtige Weichenstellungen für die Zukunft, zum Beispiel im Klimaschutz, Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit eines einigen Europas, den globalen Wettbewerb, insbesondere mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit China, die Lösung der Brexit-Krise, Schaffung eines zukunftsfähigen europäischen Handlungsrahmens und vieles mehr. Die Beschreibung dieser Herausforderungen ist relativ einfach, die Lösung mühsam und schwierig. Trotzdem ist die Aufgabenbeschreibung richtig.

Deshalb möchte ich zunächst eine Bemerkung machen, die auch aus meiner Sicht in dieser Präsidentschaft gesehen werden muss:

Die Faszination eines gemeinsamen Europas hat in den letzten Jahren nicht unerheblich gelitten. Wir sehen in vielen Ländern eine starke Bewegung zum Nationalismus, gepaart mit billigem, aber gefährlichem Populismus. Ich sehe es als unsere Aufgabe an, genau dieser Fehlentwicklung entschieden entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, nationale Alleingänge und der Rückzug hinter die jeweiligen Grenzen und Zäune können nicht die richtige Antwort auf globale Krisen sein. Deshalb halte ich es ausdrücklich für richtig, dass die Begriffe der Solidarität und der Zusammenarbeit in den Mittelpunkt dieser Ratspräsidentschaft gestellt wer-

den. Das erwarten nicht nur die anderen europäischen Länder von uns, sondern das ist nach meiner festen Überzeugung auch in unserem eigenen wohlverstandenen Interesse. Diese Krise und die Folgen dieser Krise können wir als funktionierende Europäische Gemeinschaft besser bewältigen, als wenn das jeder für sich alleine tut.

Ein Blick in mein Bundesland Hessen macht das relativ deutlich:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, über 55 Prozent unseres Bruttosozialproduktes erwirtschaften wir im Export, in den wesentlichen Branchen teilweise bis zu 80 Prozent. Dieser Export geht zu 60 Prozent in die Länder der Europäischen Gemeinschaft. Man muss kein großer Nationalökonom sein, um zu verstehen, dass wir die Krise nur meistern und unseren Wohlstand erhalten können, wenn auch unsere europäischen Partner wieder erstarken, die Lieferketten wiederhergestellt werden können und das, was uns im gemeinsamen Binnenmarkt nach meiner Überzeugung mehr genützt hat als allen anderen, auch wieder deutlich wird und wieder funktionieren kann.

Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ein klares Wort: Europäische Hilfsprogramme sind nicht fehlgeleitete Geschenke. Sie sind nach meiner festen Überzeugung in unserem besten Selbstverständnis. Und: Ein starkes Deutschland und ein starkes Europa sind keine Gegensätze. Sie bedingen sich wechselseitig.

Weil ich das so sehe, halte ich einen gemeinsamen und koordinierten Ansatz in dieser Ratspräsidentschaft für richtig. Frau Bundeskanzlerin, Sie haben sich dazu geäußert, auch heute wieder. Danke dafür! Die EU braucht für diesen Weg meines Erachtens nicht unbedingt neue Zuständigkeiten, aber ein Mehr an koordinierter politischer Führung, aus der dann die Handlungsfähigkeit resultiert.

Ich sehe sehr deutlich und begrüße diesen Ansatz in der gemeinsamen Initiative der Bundesregierung und der französischen Regierung zu dem europäischen Wiederaufbauplan. Ich finde, wir alle gemeinsam sollten diese Initiative unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Corona-Pandemie nahezu alles andere zurzeit überlagert, dürfen andere Themen aber nicht vergessen werden. Als Beispiele möchte ich die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen, den Recovery Fund, aber auch den Neustart in der Asyl- und Migrationspolitik nennen.

Sie, Frau Bundeskanzlerin, haben den Brexit angesprochen. Er wird uns ganz außergewöhnlich fordern. Vor der Corona-Zeit hatten wir wahrscheinlich die Erwartung, dass er im Mittelpunkt dieser Ratspräsidentschaft stehen würde. Auch wenn Corona vieles überlagert, macht dies die Herausforderungen des Brexit nicht

geringer. Gerade in der aktuellen Krise wirken die Unsicherheit und ein drohender harter Brexit wie ein zusätzlicher Brandbeschleuniger auf die ohnehin erschütterte Exportwirtschaft. Es braucht deshalb zeitnah eindeutige und transparente Regeln sowie im Idealfall ein Abkommen mit klaren und hohen Qualitätsstandards.

Gerade aus der Sicht eines Bundeslandes wie Hessen mit dem Finanzplatz Frankfurt haben wir natürlich ein überragendes Interesse, möglichst bald zu wissen, wie es denn weitergeht. Das, was wir aus dem Vereinigten Königreich hören, lässt zurzeit dort wenig Hoffnung keimen. Wenn das aber so ist, dann muss aus meiner Sicht die Europäische Gemeinschaft darauf drängen, dass möglichst bald Klarheit herrscht. Eine Entwicklung zum harten Brexit kann sich niemand wünschen. Aber wenn nicht in absehbarer Zeit Klarheit herrscht, sind die Folgen noch schlimmer. Deshalb kann ich Sie nur ermutigen – Sie haben das in Ihrem Bericht angesprochen –, möglichst rasch zu einer gemeinsamen Antwort zu kommen, am besten mit dem Vereinigten Königreich.

Sie, verehrte Frau Bundeskanzlerin, haben richtigerweise gesagt: Es kann jetzt nicht nur um die Meisterung der Krise gehen, sondern wir müssen auch die richtigen Weichen für die Zukunft stellen. Sie haben vier Punkte in Ihrer Präsidentschaft genannt, die ich ausdrücklich würdigen will, nämlich die Weiterentwicklung des Schengen-Systems, die Modernisierung des Wettbewerbsrechts auch und gerade, um in den Großthemen der Globalisierung und der Digitalisierung wirklich wettbewerbsfähig zu werden, die Entwicklung eines europaweiten Pandemie-Vorsorgesystems und nicht zuletzt die Schaffung eines europäischen Sicherheitsrates in außenpolitischen Fragen.

Ich begrüße dies ausdrücklich und erlaube mir, noch einen fünften Punkt, gerade aus der Sicht der Länder, hinzuzufügen:

Meine Damen, meine Herren, die Stärkung des Subsidiaritätsgedankens und eine Optimierung des diesbezüglichen Schutzmechanismus für diesen Subsidiaritätsgedanken sind für die Akzeptanz der Europäischen Union, aber auch für ihre Zukunftsfähigkeit von essenzieller Bedeutung. Wir erleben gelegentlich, wie auch im Inland bei schwierigen Fragen darauf hingewiesen wird, dass das in Europa irgendwie entschieden worden sei und wir ja eigentlich nichts dafür könnten. Gelegentlich beschleicht mich der Verdacht, dass Europa dann auch mal eine Ausrede ist. Umgekehrt habe ich aber auch meine Zweifel, ob die Regelung aller Lebensbereiche bis ins letzte Detail immer zwingend ist. Deshalb ist der Schutzmechanismus für den Subsidiaritätsgedanken, der ja auch in den Europäischen Verträgen grundgelegt ist, von besonderer Bedeutung.

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie auch einen Punkt angesprochen haben, der mir besonders wichtig ist: Das

gemeinsame Europa war in erster Linie die Antwort auf die Verheerungen übersteigerten Nationalismus, von Diktatur und zweier furchtbarer Kriege. Dieses Europa als Raum der Freiheit und des Rechts darf deshalb nicht auf ein ökonomisches Zweckbündnis reduziert werden. Entscheidend ist, dass dieses gemeinschaftliche Europa zunächst und zuallererst eine Wertegemeinschaft ist. Die Strahlkraft und der Erfolg der Europäischen Union werden ganz entscheidend davon abhängen, wie es uns gelingt, dieses Wertefundament zu schützen.

Das A und O dieses Fundaments ist die Rechtsstaatlichkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer nach außen diese Werte vertreten will, muss sie auch im Innern leben. Das bedeutet für mich ganz konkret: Die Debatte über die Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedsländern muss im Stil sensibel, ohne jede moralische Überheblichkeit, aber in der Sache eindeutig und klar geführt werden.

Dieses gemeinsame Europa, dieser größte Raum von Freiheit, Frieden und Recht auf der Welt, verdient jede Anstrengung. Ihr Arbeitsprogramm – das Arbeitsprogramm der Bundesregierung und nicht zuletzt, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, Ihr ganz persönliches – ist außergewöhnlich umfassend. Die Herausforderungen sind groß. Aber das Ziel eines gemeinsamen, starken, selbstbewussten und friedlichen Europas ist jeder Mühe wert.

Sie, Frau Bundeskanzlerin, haben ausdrücklich um die Unterstützung der Zielsetzung und des Programms der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland gebeten. Ich bin überzeugt, dass das Programm und die Zielsetzung dieser Ratspräsidentschaft richtig sind. Ich möchte Ihnen diese Unterstützung gerne zusagen. Und ich bin überzeugt, dass gerade aus der Sicht der Länder ein Programm wie das, das die Bundesregierung vorgelegt hat, diese Unterstützung verdient. Deshalb bin ich zuversichtlich – bei all den großen Herausforderungen und bei den vielen Erwartungen –, dass es sich lohnt, jeden Tag an diesem Ziel gemeinsam zu arbeiten. – Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Ministerpräsident Bouffier!

Herr Ministerpräsident Weil für das Land Niedersachsen hat das Wort. Bitte sehr.

Stephan Weil (Niedersachsen): Herr Präsident! Frau Bundeskanzlerin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist in der Tat eine eindrucksvolle Liste von Aufgaben, die am Beginn der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland hier von Ihnen vorgetragen worden ist. Viele hier würden in dieser Situation nicht unbedingt mit Ihnen tauschen wollen, glaube ich. Es ist eine gewaltige, vielleicht die größte Herausforderung für die Europäische Union, die wir derzeit erleben.

Aber es ist umgekehrt gleichzeitig die vielleicht größte Chance. Denn wenn es gelingt, diese vielen Aufgaben wirklich miteinander in den Griff zu kriegen, hat Europa am Ende einer sehr schwierigen Strecke ganz bestimmt auch einen inneren Festigungsprozess erlebt, der auf Dauer tragen kann. Das ist eine große Chance.

Ich muss, glaube ich, niemanden in diesem Raum lange von Europa zu überzeugen versuchen. Wir sind alle überzeugt von dem historischen Fortschritt, der mit der Europäischen Union verbunden ist. Deswegen möchte ich mich in gebotener Kürze auf fünf Bemerkungen beschränken.

Die erste betrifft natürlich das Coronavirus und die dadurch ausgelöste globale Wirtschaftskrise, gerade aber bei uns in Europa. Bei uns kommt gewissermaßen strafverschärfend womöglich noch ein ungeordneter Brexit hinzu, der ebenfalls seine Schleifspuren in der europäischen und gerade in der deutschen Wirtschaft hinterlassen wird.

Ich will gerne an das anknüpfen, was Volker Bouffier eben vorgetragen hat: Wir sind gelegentlich sehr darauf fixiert, bei den Maßnahmen für unsere deutsche Wirtschaft auf den deutschen Markt zu schauen. Dafür gibt es gute Gründe. Insbesondere für den Exportteil unserer Wirtschaft ist allerdings der europäische Markt der eigentlich entscheidende Faktor. Deswegen haben wir selbst das größte Interesse daran, dass wir möglichst schnell nicht nur eine Gesundung unserer Wirtschaft erleben werden, wir müssen auch eine Gesundung der europäischen Wirtschaft im Blick haben. Anders formuliert: Es kann keine gesunde deutsche Wirtschaft in einem kranken Europa geben.

Sie haben Unterstützung und ein finanzielles Engagement für besonders betroffene europäische Mitgliedstaaten angekündigt. Das kann ich nur sehr unterstützen. Es ist einerseits der Beweis von Solidarität, der innerhalb der betroffenen Staaten sicherlich sehr aufmerksam wahrgenommen werden wird – nach vielen Diskussionen, die wir in den letzten zehn Jahren in dieser Hinsicht erlebt haben – und sicherlich auch zur Stärkung eines solchen Gemeinschaftsgedankens beitragen wird. Es ist der Nachweis europäischer Solidarität, aber nicht zuletzt das legitime Handeln im eigenen Interesse. Noch einmal: Wenn wir dazu beitragen können, dass Europa insgesamt wirtschaftlich möglichst schnell in die Spur zurückfindet, haben wir Europa und uns selbst Gutes getan.

Zweite Bemerkung – auch dies ist richtigerweise von Ihnen mit in den Vordergrund gestellt worden –: Wir haben es aktuell mit der Bekämpfung des Coronavirus zu tun. Aber dahinter warten noch ganz andere fundamentale Zukunftsfragen auf uns, insbesondere Klimaschutz und Digitalisierung. Corona wird eines Tages – je früher, desto besser – überwunden sein. Aber der Klimawandel wird dann immer noch auf der Tagesordnung stehen, die Aufgabe des Klimaschutzes allemal. Wenn wir mit dieser

Aufgabe fertigwerden wollen, sind umfassende Anstrengungen notwendig, unter anderem geradezu buchstäblich ein Umbau großer Teile der deutschen Industrie.

Sie haben angekündigt, Frau Bundeskanzlerin, dass man konstruktiv auch über eine weitere Verschärfung der Klimaschutzziele sprechen wird. Das will ich gerne mit unterstützen. Denn der Bedarf dazu liegt auf der Hand. Aber davor muss eine genaue Diskussion darüber stehen, auf welche Weise mit Beiträgen von wem die Aufgaben, die sich stellen, eigentlich erfüllt werden können. Ich hatte in den vergangenen Jahren gelegentlich den Eindruck, dass die Europäische Union der Versuchung erliegen könnte, gewissermaßen die Latte hochzulegen und dann zu schauen, ob sie denn gerissen wird, ob man darunter durchläuft oder ob man sie schafft, dass aber vorher zu wenige Gedanken darüber stattgefunden haben, wie genau die Ziele erreicht werden können. Das ist aber fundamental.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen, das, glaube ich, nicht nur für mein Land relevant ist, sondern auch für eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen hier: die deutsche Stahlindustrie.

Diese Industrie möchten wir in Deutschland nicht missen. Sie ist enorm energieintensiv, und sie hat einen solchen Umbauprozess vor sich. Das ist technisch möglich, insbesondere durch den Einsatz von Wasserstoff. Aber das kostet unfassbar viel Geld. Die Unternehmen, auf sich gestellt, werden damit im Zweifel überfordert sein, diese Aufgabe zu lösen. Der Gedanke, dass sie vom Markt verschwinden, ist erstens volkswirtschaftlich nicht erträglich, zweitens kein Gewinn für das Weltklima; denn dieselben Mengen Stahl würden dann an anderen Stellen der Welt und im Zweifel zu schlechteren Bedingungen produziert. Wenn es also entsprechende Hausaufgaben für eine solche Industrie gibt, müssen wir vorher Klarheit darüber haben, wie diese Aufgabe gemeistert werden kann.

Ich bitte Sie also sehr, als Ratspräsidentin dazu beizutragen, dass sich die Europäische Union nicht nur für die Ziele, sondern auch für die erfolgreiche Umsetzung verantwortlich fühlt. Am Beispiel Wasserstoff ist die Bundesregierung mit ihren Plänen wirklich gut vorangegangen, eine Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. Das begrüße ich sehr. Nun muss etwas Ähnliches auf europäischer Ebene folgen, damit dieses Projekt Erfolg haben kann. Die Europäische Union muss sich mitverantwortlich fühlen.

Dritter Punkt: Europa ist nicht zuletzt eine Schutzmacht, die die einzelnen Mitgliedstaaten und die Menschen in Europa vor Supermächten insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht zu schützen imstande ist. Wir erinnern uns an das Beispiel der drohenden US-Strafzölle gegenüber der Automobilindustrie.

Die Digitalisierung wird für unsere Zukunft prägend sein; das ist eine Binsenweisheit. Ebenso ist es eine Binsenweisheit, dass in dieser Hinsicht eine unübersehbare Dominanz von US-amerikanischen IT-Konzernen besteht. Dagegen ist für sich genommen nichts zu sagen, wenn denn auch europäische Alternativen bestehen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir eine digitale Souveränität haben. Ich freue mich sehr, dass mit dem Gaia-Projekt ein gutes Beispiel in diese Richtung angeschoben ist. Aber wir werden in Europa noch sehr viel mehr davon benötigen.

Der vierte Punkt betrifft ein Thema, das uns Länder sehr stark angeht. Wir spüren es auch: Europa muss für Bürgerinnen und Bürger fühlbar sein. Wir erinnern uns noch an die Erfahrungen vor den letzten Europawahlen, als sicherlich in allen Ländern immer wieder die Frage zu beantworten war: Wo merke ich das denn eigentlich? An dieser Stelle konnte ich immer wieder auf sehr, sehr gute Erfahrungen mit den Kohäsionsprogrammen verweisen, die beim Strukturwandel in vielen deutschen Regionen sehr geholfen haben.

Grundlage dafür ist der Mittelfristige Finanzrahmen der Europäischen Union. Auch wenn wir alle miteinander wissen, dass es in dieser Hinsicht Kürzungen geben wird: Wir brauchen möglichst rasch Klarheit, es darf bei der Förderung vieler wichtiger Vorhaben keinen Fadenriss geben. Es wäre eine herzliche Bitte, dass dieses Thema unter der deutschen Ratspräsidentschaft sehr rasch erfolgreich beendet werden kann.

Meine abschließende Anmerkung teilen vielleicht die einen oder anderen hier im Raum:

Wenn man über die Jahre in unterschiedlichen Teilen der Welt Gespräche führt – ob in Mittelamerika, in Afrika, in Südostasien –, dann war es für mich immer wieder überraschend, von meinen Gesprächspartnern zu hören, dass man sich einigermaßen unwohl fühlt vor dem Hintergrund der Dominanz von ein oder zwei Supermächten, die gewissermaßen das Land dem eigenen Einflussbereich einverleiben wollten. Und dass man sich sehr eine Weltordnung wünscht, in der die unterschiedlichen Staaten dieser Welt auf der Basis fairer Regeln auf Augenhöhe miteinander kooperieren. In diesem Zusammenhang sind – das fand ich das eigentlich Überraschende – immer wieder große Hoffnungen in Richtung der Europäischen Union geäußert worden. Europa kann das Flaggschiff einer solchen Bewegung sein. Es gibt, ehrlich gesagt, sonst niemanden, der diese Aufgabe erfüllen könnte.

Deswegen sollten wir die anstehenden Aufgaben in der Europäischen Union nicht nur als deutsche und europäische, sondern durchaus auch als globale Verantwortung ansehen. Das wird der Aufgabe gerecht, vor der wir stehen und bei deren erfolgreicher Bearbeitung wir Ihnen viel Erfolg wünschen und ich Ihnen meine Unterstützung zusagen kann. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Weil!

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff für das Land Sachsen-Anhalt hat das Wort. Bitte sehr.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Verehrte Frau Bundeskanzlerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland im 30. Jahr der deutschen Einheit inne.

Die deutsche Einheit war auch dem Freiheitsdrang der mittel- und osteuropäischen Länder zu verdanken, allen voran Polen und Ungarn. Deshalb gibt es eine besondere Verbundenheit der ostdeutschen Länder mit diesen Ländern – nicht nur mit Polen und Ungarn, sondern generell mit den osteuropäischen Ländern. Die Integration und der Zusammenhalt mit unseren östlichen Nachbarn sind uns ein besonderes Anliegen. Wie diese waren auch wir nach dem Zweiten Weltkrieg durch Fremdbestimmung daran gehindert, unseren eigenen Weg zu gehen. Deshalb haben wir vielleicht ein besseres Verständnis für das Bedürfnis unserer Nachbarn, im europäischen Verbund ihren eigenen Charakter, ihre eigene Historizität zu wahren und Subsidiarität zu verwirklichen.

Der Zusammenhalt in der Europäischen Union ist in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen fragiler geworden, und das in Zeiten, in denen ein enger, vertrauensvoller Zusammenhalt so wichtig wäre wie schon lange nicht mehr. Mit der Wiederherstellung des Zusammenhalts – man möchte fast von „Wiedervereinigung der Europäischen Union“ sprechen – liegt eine der größten Herausforderungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vor uns.

Dazu gehört die Einigung beim Mehrjährigen Finanzrahmen und bei all den historisch einmaligen Maßnahmen, die zur Überwindung der Pandemie-Krise in der Diskussion sind. Dazu gehört es gerade für uns Deutsche aber auch, die Brücken zwischen Ost und West im Bewusstsein der gemeinsamen Werte zu stabilisieren.

Es gibt Konflikte; das ist nicht zu leugnen. Aber wir müssen alles tun, um diese konstruktiv und verständnisvoll zu lösen. Mit der Androhung von Strafmaßnahmen und Sanktionen fördert man EU-skeptische Einstellungen vielleicht auch dort, wo sie noch nicht stark sind. Mit dem Entzug europäischer Mittel träfe man möglicherweise in den Kommunen und Regionen diejenigen, die die Kritik, die von außen kommt, im Innern selbst formulieren.

Essenziell unverzichtbar zur Stärkung des Zusammenhalts ist der grundsätzliche Respekt vor dem jeweils anderen, auch und besonders vor seinen spezifischen historischen Erfahrungen, die jeden Mitgliedstaat so oder so prägen. Im Rahmen der gemeinsamen Werte, Grundsätze und Verträge gibt es sehr oft nicht nur den einen richtigen Weg. Im gemeinsamen europäischen Haus

können die Zimmer in großer Vielfalt gestaltet werden. Es ist unsere Stärke, dass wir Vielfalt im Gemeinsamen ermöglichen, aber die Voraussetzung für das Gelingen ist gegenseitiger Respekt. Nur dann kann auch im Konfliktfall Kritik entschlossen vorgetragen werden, wenn der andere nicht das Gefühl haben muss, er werde herabgewürdigt oder von oben herab behandelt.

Wir Deutsche haben hier eine besondere Verantwortung. Frau Bundeskanzlerin, ich sehe, dass es dieses Ethos ist, mit dem Sie die Präsidentschaft übernommen haben.

Wir haben aber auch eine besondere Kompetenz. Denn innerstaatlich standen und stehen wir vor ähnlichen Herausforderungen, wie sie die Integration der Europäischen Union darstellt. Unsere Erfolge im Prozess der deutschen Einheit und der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes befähigen uns, optimistisch an der Einheit der Europäischen Union zu arbeiten.

Die Disparitäten, die wir bei uns als Folge der Teilung immer noch vorfinden, zum Beispiel bei der Gewerbesteuerverteilung – ich verweise auf Punkt 79 der heutigen Tagesordnung, unter dem Sachsen-Anhalt einen entsprechenden Antrag einbringen wird –, aber auch beim Thema AAÜG sollten uns verständnisvoll machen für Forderungen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten, den Abbau dortiger Disparitäten voranzutreiben.

Ich freue mich übrigens, dass die Bundesregierung den Vorschlag der ostdeutschen Länder aufgegriffen hat, im Rahmen der Ratspräsidentschaft eine Konferenz zu „30 Jahre Strukturfonds in Deutschland“ durchzuführen. Wenn Corona es zulässt, werden Ende September Gäste aus der ganzen Europäischen Union nach Halle an der Saale kommen, um zwei Tage lang über die Erfolge des Einsatzes europäischer Strukturfonds im mitteldeutschen Wirtschaftsraum zu diskutieren und sie in Vor-Ort-Terminen zu veranschaulichen.

Die Luft, die uns international um die Ohren weht, ist sehr viel rauer geworden; Sie selbst haben vorhin darauf hingewiesen. Jeder einzelne Mitgliedstaat der Europäischen Union, auch die große Bundesrepublik, ist allein schwach und wehrlos. Das werden die Briten, befürchte ich, noch schmerzlich spüren. Gemessen an der Größe der internationalen Risiken ist das, was in der Europäischen Union hier und da trennt, klein und überwindbar.

Frau Bundeskanzlerin, ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand, viel Erfolg und Gottes Segen bei dieser wichtigen und entscheidenden Aufgabe, die derzeit für uns alle ansteht. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff!

Jetzt hat Frau Ministerpräsidentin Schwesig für das Land Mecklenburg-Vorpommern das Wort.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es trifft sich gut, dass ich direkt nach meinem geschätzten Kollegen Herrn Haseloff aus Sachsen-Anhalt reden kann. Sie, lieber Herr Haseloff, haben es schon angedeutet, und ich will es verstärken: Die Ratspräsidentschaft unter Leitung Deutschlands, unter Ihrer Führung, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ist zum einen eine große Ehre, aber gleichzeitig eine große Herausforderung.

Sie wäre schon ohne die Pandemie eine große Herausforderung. Viele Kollegen haben es angesprochen: Es bestehen große Erwartungen: Brexit, Migrationspolitik, Finanzrahmen, sozialer Zusammenhalt. Diese Erwartungen werden noch damit verbunden, dass wir es gemeinsam schaffen, gesund durch die Corona-Krise zu kommen – gesund für die Menschen, gesund für die Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze.

Gleichzeitig findet die deutsche Ratspräsidentschaft 2020 in einer Zeit statt, in der wir ein großes Jubiläum haben: 30 Jahre deutsche Einheit. Ich habe die Hoffnung, dass die großen Herausforderungen, die angesprochen worden sind vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen historischen Erfahrung, dass Dinge zum Besseren verändert werden können, wie es für viele gar nicht vorstellbar war, gelingen können.

Die deutsche Einheit wäre ohne gemeinsames Europa nicht möglich gewesen. Und ich bin tief davon überzeugt: Ein friedliches und gutes Europa, wie wir es trotz aller Krisen und Baustellen, die wir bewältigen müssen, heute haben, wäre ohne die deutsche Einheit nicht möglich gewesen.

Wenn man einmal die Probleme und Krisen beiseiteschiebt und sich verinnerlicht: Zumindest meine Generation darf mittlerweile den größeren Teil ihres Lebens in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Deutschland leben, und das ist auch die Zukunft für unsere Kinder. Das ist uns trotz der historischen Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg, trotz der Teilung Deutschlands gelungen. Wir können heute nicht nur meiner, sondern auch den Generationen danach ein friedliches, starkes, demokratisches, soziales Deutschland geben, ein wiedervereintes Deutschland mitten in einem friedlichen Europa mit seinen Problemen und Fragilitäten. Das ist nicht nur ein großes Glück der deutschen Geschichte, sondern das ist auch Verdienst des Willens von Bürgerinnen und Bürgern, sich aus diktatorischen Zwängen zu befreien und den Weg in Demokratie und Freiheit zu gehen. Es ist das Verdienst politischer Entscheidungen und vor allem des Zusammenhalts in Europa.

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen historischen Erfahrung, dass man Dinge verändern kann, dass Mauern im wahrsten Sinne des Wortes eingerissen werden können, dass Europa ein Zukunftsversprechen für die junge

Generation ist, in Frieden und Freiheit und in einer Welt, die ökologisch sicherer wird, aufzuwachsen, können wir stolz darauf sein, dass Deutschland die Ratspräsidentschaft innehat und dass uns offenbar viele Länder in dieser Welt zutrauen, diese großen Herausforderungen zu meistern. Deshalb wird natürlich auch mein Bundesland und werden die Mecklenburger und die Vorpommern diese Ratspräsidentschaft unterstützen.

In unserem Land mitten in der Europäischen Union kann man ganz gut sehen, was Europäische Union bedeutet. Ein konkretes Beispiel ist die gemeinsame Zusammenarbeit im Ostseeraum. Lieber Kollege Daniel Günther, ich freue mich sehr, dass dieses Jahr Deutschland – in diesem Fall Schleswig-Holstein – die HELCOM-Präsidentschaft innehat. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie wir im Ostseeraum wirtschaftlich weiter zusammenarbeiten können, sondern auch darum, wie wir die Ostsee vor dem Hintergrund der ökologischen Herausforderungen sauber halten können.

Ein weiteres Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen in jeglicher wirtschaftlicher Hinsicht, wobei der mecklenburgische Teil eher zur Metropolregion Hamburg gehört, während der Teil von Vorpommern, wo Sie, Frau Kanzlerin, Ihren Wahlkreis haben und sich deshalb mindestens genauso gut auskennen, eher zur Metropolregion Stettin gehört. Schon längst arbeiten wir wirtschaftlich, sozial und kulturell zusammen. Wir haben gemeinsame Gesundheitsprojekte. Die Früherkennungs-Screenings bei Babys machen an der deutsch-polnischen Grenze nicht Halt, sondern erfolgen von Greifswald und Stettin gemeinsam.

Und natürlich gibt es längst einen Arbeitsaustausch. Über 3.000 polnische Bürgerinnen und Bürger, die man fast schon als Mitbürger bezeichnen kann, weil sie im Grunde faktisch dazugehören, arbeiten bei uns nicht nur im Tourismus, sondern auch im Gesundheitsbereich. Die zeitweilige Schließung der Grenzen in der Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie stark wir schon längst zusammenarbeiten und wie üblich der Austausch über die Grenzen hinweg geworden ist. Unser Tierpark in Ueckermünde wird mehr von polnischen Bürgern als von Leuten besucht, die in der Region leben.

All diese Beispiele zeigen, dass der europäische Gedanke von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort längst gelebt wird. Sogar von den Kleinsten: Die Kids auf der polnischen Seite lernen die deutsche Sprache in Kitas und Schulen, diejenigen bei uns lernen die polnische Sprache. Dies ist übrigens auch ein Projekt, das die Europäische Union gefördert und befördert hat. Diese ganz konkreten Beispiele zeigen, dass das Zusammenleben im Alltag längst stattfindet, ohne dass die Menschen immer gleich den großen Gedanken der Europäischen Union im Kopf haben.

Ein weiteres Beispiel: 30 Jahre Unterstützung der Europäischen Union insbesondere für Ostdeutschland

heißt: Zum Beispiel in unser Bundesland sind seit 1991 aus der Europäischen Union 10 Milliarden Euro investiert worden, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen nach der Einheit – Massenarbeitslosigkeit, Zusammenbruch der Wirtschaft – zu bewältigen. Viele gute Sachen sind entlang der innerdeutschen Grenze entstanden, bei uns natürlich im ländlichen Raum. Es ist uns wichtig zu sagen, dass wir dafür sehr, sehr dankbar sind.

Ich könnte jetzt gleich wieder den Katalog der Forderungen aufmachen. Aber ich glaube, man muss einmal einen Schritt zurückgehen und sagen: Die Europäische Union hat einen sehr großen Anteil daran, dass wir nach 30 Jahren deutscher Einheit in diesem Jahr sagen können: Wir in Ostdeutschland haben uns gut entwickelt.

Umso bitterer ist es – ich habe es am Montag schon im Bundesrat gesagt –, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung mit den geringen Arbeitslosenzahlen jetzt von der Corona-Pandemie gestoppt worden ist und schon wirtschaftliche Folgen hat: Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit. Wir stemmen uns mit dem großen Konjunkturpaket und mit Konjunkturpaketen in den einzelnen Ländern gemeinsam dagegen.

Auch an dieser Stelle möchte ich mich bedanken: Die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hat sich gerade in der Corona-Pandemie bewährt. Wie Kollege Bouffier gesagt hat, ist es nicht nur der Föderalismus, die Länder, denen es gelungen ist, die Pandemie regional zu bekämpfen. Das haben Sie, Frau Bundeskanzlerin, unterstrichen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich auch unsere Kommunen, unsere Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch die kleinen Gemeinden und Städte, mit ins Boot holen. Je dichter und besser man lokal aufgestellt ist, umso erfolgreicher können wir die Pandemie bekämpfen.

Aus meiner Sicht gibt es drei große Herausforderungen dieser EU-Ratspräsidentschaft:

Natürlich die weitere Bekämpfung der Pandemie. Wir müssen Lehren ziehen. Wir müssen darüber nachdenken und uns darüber unterhalten: Wie konnte man in Europa denken, dass uns angesichts der Globalisierung, der Mobilität auf der ganzen Welt ein gefährliches Virus in China nicht erreichen kann! Wir müssen unser Gesundheitssystem stärker aufstellen und darauf setzen, dass es in öffentlicher Hand ist, dass die öffentliche Hand zumindest Einfluss hat. Das sind große Fragen bezüglich der Corona-Pandemie.

Wir haben aber auch das Thema Mehrjähriger Finanzrahmen. Ich habe es angesprochen: Wir haben seit 30 Jahren eine starke Förderung aus der Europäischen Union. Wir wissen, dass es weniger wird, aber wir brauchen Planungssicherheit, um uns darauf einzustellen. Für uns ist es wichtig, dass nicht zu viel wegbreicht. Denn noch mal: Wir haben in den 30 Jahren viel erreicht. Das wird jetzt durch die Corona-Pandemie jäh ausgebremst.

Aber wir wollen natürlich da anschließen, wo wir vor der Pandemie standen. Die Corona-Pandemie hat die Unterschiede zwischen Ost und West insbesondere im Lohnbereich und in der wirtschaftlichen Stärke noch einmal sichtbar gemacht.

Einen dritten Punkt dürfen wir nicht vergessen – er beschäftigt uns ebenfalls seit Jahren –: Die Bürgerinnen und Bürger verstehen es nicht, warum die Europäische Union die Migrationskrise nicht gelöst bekommt. Solange wir dies nicht lösen, haben wir das Problem, dass Nationalismus und Rechtspopulismus weiter auf dem Vormarsch sind. Wir müssen uns schon selbstkritisch fragen, warum es heute mehr Skepsis gegenüber Europa gibt, obwohl wir in Deutschland und in der Europäischen Union mehr Wohlstand und mehr Sicherheit haben als vor Jahrzehnten.

Es ist wichtig, diese großen Aufgaben zu lösen. Denn nur wenn die Menschen sehen, dass Europa dies schafft – die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass ein einzelnes Land das nicht alleine tun kann –, wird es wieder mehr Akzeptanz geben.

Ich will mich Volker Bouffier anschließen: Wir müssen uns fragen, ob alles im Detail geregelt werden muss und ob wir bestimmte europäische Regeln eigentlich noch erklären können. Das gelingt uns in einzelnen Fällen nicht.

Ich darf heute nach dem Bundesrat meinen Familienurlaub auf der Insel Hiddensee antreten, was ich immer gerne mache. Da werde ich wieder auf die Fischerfamilien treffen, die auch Sie, Frau Merkel, kennen, denen ich nicht erklären kann, warum jahrzehntelange Familientradition kaputtgeht, weil die Fischer durch europäische Bestimmungen nicht mehr überleben können. Da geht es nicht um die großen Konzerne.

Das ist ein kleines Beispiel aus dem Alltag. Es wird oft belächelt, wenn ich es anspreche. Aber daran erkennt man, dass europäische Entscheidungen Dinge vor Ort kaputtmachen. Wenn wir sie nicht erklären können, dann darf man auch nicht erwarten, dass die Bürgerinnen und Bürger sie verstehen. Europa muss darüber nachdenken, wie wir zu Entscheidungen kommen, die die Menschen vor Ort verstehen und die wir noch erklären können.

In diesem Sinne gehe ich trotzdem sehr zuversichtlich in diese Präsidentschaft, die wir Länder unterstützen wollen. Es ist außerordentlich schade – das hat Frau Bundeskanzlerin gesagt –, dass wir die verschiedenen Treffen vor Ort nicht durchführen können, weil damit die Vielfalt Deutschlands und bei den Bürgerinnen und Bürgern das Nahbare von Europa nicht so ankommen werden, wie wir es hätten zeigen können. Deswegen werden wir uns unabhängig von der Präsidentschaft etwas einfallen lassen müssen. Es wäre meine Bitte, dies zu tun, wenn wir aus der Pandemie herausgekommen sind und größere Veranstaltungen wieder durchführen können,

damit Europa von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort erlebbar ist. Das ist ganz wichtig.

Ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit der Ratspräsidentschaft gerade 30 Jahre nach der deutschen Einheit sichtbar machen können, dass es keine Alternative gibt, als weiter an der Idee eines friedlichen, sozialen, demokratischen Europas zu arbeiten, damit unsere zukünftigen Generationen die Garantie haben, in Frieden und Freiheit aufzuwachsen. Es geht nicht um mehr, aber eben auch nicht um weniger.

In diesem Sinne viel Erfolg, gute Nerven, viel Kraft für die Präsidentschaft – und selbstverständlich Unterstützung aus Mecklenburg-Vorpommern!

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Schwesig!

Jetzt spricht zu uns Herr Ministerpräsident Kretschmann für das Land Baden-Württemberg. Bitte sehr.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Bundeskanzlerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihren Ausführungen und den Ausführungen meiner geschätzten Kollegen nicht wirklich neue Gedanken hinzuzufügen. Das mag jetzt langweilig erscheinen, aber in Wirklichkeit ist dies gut, denn es zeigt doch den großen Konsens in diesem Haus in europapolitischen Fragen, so dass Sie mit starkem Rückenwind des Bundesrates in die Verhandlungen gehen können. Ich glaube, das ist für die Regierungschefin eines föderalen Staates wichtig.

Wir sehen ja, dass schon in unseren Parlamenten der Konsens, wie er in diesem Haus gängig ist, nicht mehr herrscht, weil von den Regierungen bestimmt wird. Insofern ist es ganz wichtig, diesen Konsens hier zu zeigen.

Die europäische Einigung hat zu Beginn der Corona-Krise Schaden genommen. Als Solidarität und Miteinander gefragt waren, hat Corona den Kontinent mit nationalistischen Reflexen infiziert. Jedes Land ging plötzlich seinen eigenen Weg. Aber zwischen Staaten ist es genauso wie zwischen Menschen: Freundschaft muss sich gerade in schwierigen Zeiten bewähren.

Wir haben in Baden-Württemberg Patienten aus dem Elsass aufgenommen, einer von der Krise schwer gebeutelten Region. Andere deutsche Länder sind dem gefolgt und haben Patienten aus der Lombardei und anderen Regionen behandelt. Das waren wichtige Gesten. Dennoch frage ich mich heute selbstkritisch: Hätten wir nicht noch mehr für unsere europäischen Freunde tun können? Natürlich ist man hinterher immer schlauer. Wir mussten in einer Zeit radikaler Unsicherheit handeln. Dennoch komme ich zu dem Schluss: Ja, wir hätten mehr tun können und auch mehr tun müssen.

Deshalb müssen wir die Wunden, die leider dabei entstanden sind, heilen. Meine Landesregierung wird einen Vorschlag für ein Abkommen mit unserer französischen Nachbarregion Grand Est erarbeiten: einen neuen Beistandspakt im Krisenfall. Darin wollen wir die wechselseitige Hilfe und Unterstützung bei Katastrophenfällen neu regeln. Denn gerade Grenzregionen müssen zeigen und auch nachweisen, dass Europa wirklich einen Mehrwert hat.

So gilt es jetzt für uns alle, Solidarität zu beweisen. Das verlangt nicht nur die europäische Idee von uns, das ist auch – Kollege Bouffier und andere haben es ausgeführt – im wohlverstandenen Eigeninteresse einer Exportnation. Wenn unsere europäischen Freunde auf die Beine kommen, dann hilft das uns als Exportnation gleichermaßen.

Deshalb kommen auf uns große Erwartungen zu. Dabei stehen zwei Dinge im Zentrum: die aktuelle Krise zu bewältigen und gleichzeitig die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Der deutsch-französische Vorschlag, der den EU-Wiederaufbaufonds maßgeblich vorgezeichnet hat, war die richtige Reaktion auf die Krise. Anerkennung und Unterstützung für den Vorschlag! Es ist Ihnen und dem Präsidenten gelungen, aus den tiefer gewordenen Gräben herauszugehen und einen Vorschlag zu machen, der jedenfalls konsensfähig ist. Er stärkt den deutsch-französischen Motor. Er stärkt vor allem aber den Zusammenhalt und die europäische Integration.

Denn wir brauchen, um voranzukommen, wieder den Geist der europäischen Gründungsväter, einen Geist, der sich nicht im tagespolitischen Klein-Klein verheddert und sich nicht in Differenzen verbeißt, sondern der groß denkt und großzügig handelt, der nach dem Gemeinsamen sucht, um das einige Europa zu bauen. Ich glaube, dass ein solcher Geist eine Schicksalsfrage für Europa in der Welt von heute ist – eben zwischen Amerika und Asien.

Wir sehen doch, dass die gegenwärtige US-Administration den Multilateralismus untergräbt, den wir so dringend bräuchten, nämlich die verlässliche Einbindung der Partner in der Welt – Kollege Weil hat darauf hingewiesen – und eine regelbasierte internationale Ordnung. Auf der anderen Seite sehen wir China, das die liberale Demokratie mit seinem autoritären Modell herausfordert mit dem Versprechen der besonderen Effektivität solch autoritären Regierens, das auf demokratische Legitimation verzichten kann.

Das ist die Weltlage, in der wir heute stehen. Und da können wir nur noch gemeinsam souverän sein, nicht mehr alleine. Die Alternative ist einfach: entweder europäisch zusammenstehen und die neue Weltordnung mitprägen oder als einzelner Nationalstaat am geopolitischen Katzentisch Platz nehmen. Ich hoffe, dass sich diese

Einsicht letztendlich auch bei den sogenannten „Spar-samen Vier“ durchsetzt.

Europa muss sich auf eigene Beine stellen und die dritte Kraft werden in der Welt. Dafür braucht es den erneuerten Geist der Gründerväter: groß denken und großzügig handeln, um den Herausforderungen von heute gerecht zu werden.

Wir müssen aber auch für unsere Kinder und Enkel die Weichen richtig stellen. Sie werden auch die Kosten tragen müssen von dem, was wir heute in Europa tun. Wir geben ihr Geld aus. Sie werden die jetzt aufgenommenen Schulden in mehreren Jahrzehnten zurückzahlen müssen. Deswegen haben sie ein Recht darauf, dass unsere Maßnahmen zukunftsfähig sind.

Die Überwindung der Corona-Krise ist nicht die einzige Herausforderung, mit der wir konfrontiert werden – darauf haben alle hingewiesen –, ja sie ist nicht einmal die größte. Vor der Krise waren Millionen junger Menschen für wirksamen Klimaschutz auf der Straße. Dieses Anliegen hat eine ganze Generation europa- und weltweit zusammengeführt. Das ist ein wirklich epochales Anliegen. Und anders als das Corona-Virus lässt sich die Klimakrise nicht irgendwann wegpimpfen. Die Zeit drängt. Schauen wir nur nach Sibirien, das sonst für Kälterekorde bekannt war! Vor ein paar Tagen wurde dort ein neuer Hitzerekord gemessen: 38 Grad Celsius! Die größte zusammenhängende Landfläche der Erde glüht unter dem Klimawandel.

Europa muss diese Epochenfrage aufgreifen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat mit dem European Green Deal dafür den richtigen Schwerpunkt gesetzt. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss den Green Deal beherzt vorantreiben. Deswegen appelliere ich an Sie, Frau Bundeskanzlerin: Machen Sie die deutsche Präsidentschaft auch zu einer Klima-Präsidentschaft! Das ist es, was wir in der jetzigen Situation brauchen: ein grünes Wiederaufbaupaket und den richtigen Ordnungsrahmen.

Die EU wird für ihr Wiederaufbaupaket eigene Anleihen ausgeben. Warum sollte sie künftig dann nicht über eigene Abgaben verfügen, die dazu die Ziele des Green Deals nachhaltig befördern, etwa Einnahmen aus der Ausweitung des Emissionshandels, einer Finanztransaktionssteuer oder einer Plastikabgabe.

Wenn wir beim Klimaschutz gemeinsam als Europäer vorgehen, dann können wir einen echten globalen Beitrag leisten, indem wir zeigen, dass wirtschaftlicher Erfolg und ambitionierter Klimaschutz nicht nur zusammen gehen, sondern auch zusammengehören. Ich bin überzeugt, dabei wird die CO₂-Bepreisung als ein entscheidendes marktwirtschaftliches Instrument eine tragende Rolle für die gesamte Wirtschaft spielen. Wenn Europa damit vorangeht und es die Chance ergreift, das weltweit auszuweiten, dann ist dies einer der wichtigsten

Beiträge, die wir überhaupt leisten können, um zum Beispiel global möglichst schnell aus der Kohleverstromung auszusteigen. Wenn wir also zeigen, dass mit grünen Technologien ein Wohlstandsversprechen verbunden ist, dann werden auch andere Weltregionen folgen.

Meine Damen und Herren, wir sind mitten in einer „Großen Transformation“. Sie betrifft nicht nur den grünen Wandel, sondern auch den digitalen Wandel. Wenn wir uns als Europa im globalen Wettbewerb technologisch und wirtschaftlich nicht behaupten, setzen wir unser gesamtes Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell aufs Spiel. Dann diktiert uns die anderen die Regeln der digitalen Welt, und das können wir nicht wollen.

Souveränität heute heißt daher, bei den Zukunftstechnologien vorne mit dabei zu sein. Dafür müssen wir in Europa gemeinsame Strategien und Projekte verfolgen: bei der Künstlichen Intelligenz, bei emissionsfreien Antrieben, bei der Wasserstofftechnologie, beim Batteriespeicher, beim vernetzten und autonomen Fahren oder in der personalisierten Medizin.

Dass die strukturschwachen und von der Krise besonders gebeutelten Regionen Solidarität und Unterstützung brauchen, steht außer Frage. Deswegen braucht es aber auch, um wettbewerbsfähig zu bleiben, zwingend wirtschaftlich und technologisch starke Regionen – Lokomotiven, die Europa ziehen. Das ist die andere Seite der Solidarität. Darum müssen wir in den aktuellen Verhandlungen über den Finanzrahmen der EU und den EU-Wiederaufbaufonds auf echte Zukunftsthemen setzen: auf Forschung und Entwicklung, auf die Transformation und Stärkung unserer industriellen Leitregionen, auf den Klimaschutz.

Unsere industriellen Kernbranchen sind über den EU-Binnenmarkt eng miteinander vernetzt, und sie sind vom grünen und vom digitalen Wandel ganz besonders betroffen: im Maschinenbau, in der Medizintechnik oder in der Automobilwirtschaft. Ich appelliere noch einmal an Sie, Frau Bundeskanzlerin: Setzen Sie sich in den kommenden Verhandlungen dafür ein, dass das Wiederaufbauprogramm stärker auf Zukunftsthemen zielt. Wenn wir auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein wollen, dann müssen wir unsere „Stärken stärken“: im Mehrjährigen EU-Finanzrahmen und im EU-Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“.

Denn Europa als Ganzes kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir ebendiese Transformation unserer industriellen Leitregionen meistern. Das gilt besonders für Forschung und Entwicklung, die heute immer dem globalen Wettbewerb vorausgehen. Wir haben mit dem Ausscheiden des UK den Verlust renommierter Universitäten in diesem ganzen Verbund zu verzeichnen. Andere renommierte Forschungsschwerpunkte, wie in der Schweiz, gehören ebenfalls nicht zur Europäischen Union. Das zeigt, dass wir im globalen Forschungswettbewerb nur bestehen können, wenn wir eng zusammen-

arbeiten, die EU das als große Herausforderung erkennt und die Mittel darauf konzentriert. Dabei ist es wichtig, dass wir auch unsere nichteuropäischen Nachbarn, wie die Schweiz und dann Großbritannien, betrachten und sie möglichst weit in diesen Forschungsverbund und die Forschungskoperation einbeziehen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Ratspräsidentschaft mit vollen Kräften unterstützen. Das betrifft auch die von der Kommissionspräsidentin vorgeschlagene Zukunftskonferenz, die in diesem Jahr beginnt. Denn wir müssen uns auch den grundsätzlichen Fragen zuwenden: Welche Zuständigkeiten müssen wir auf EU-Ebene bündeln? Wo müssen wir enger zusammenarbeiten? Wie erreichen wir mehr Verbindlichkeit und Durchsetzungskraft? Aber auch: Wie setzen wir das Subsidiaritätsprinzip besser durch? Das haben einige Vorredner schon angesprochen.

Ich begrüße es sehr, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Zukunftskonferenz im Mittelpunkt stehen soll. Denn nur mit der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger können wir das europäische Projekt erfolgreich in die Zukunft tragen.

Liebe Frau Bundeskanzlerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der komplexen Welt von heute können wir nur noch auf einem Weg bestehen, und dieser Weg heißt Europa. Lassen Sie uns die Aufgaben, die vor uns liegen – Corona, Klimaschutz, digitaler Wandel –, im Rahmen der Ratspräsidentschaft gemeinsam mutig und beherzt angehen! Wenn wir das tun, kann Europa gestärkt aus dieser Krise hervorgehen. Dafür wünsche ich Ihnen viel Kraft und gute Nerven. Unsere Unterstützung haben Sie.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Ministerpräsident Kretschmann!

Das Wort hat Ministerpräsident Laschet für das Land Nordrhein-Westfalen. Bitte sehr.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Bundeskanzlerin, ein Konzept zur Ratspräsidentschaft ist hier das letzte Mal, wie Sie heute noch einmal geschildert haben, 2007 vorgestellt worden. Ich glaube, von uns Kollegen saß noch niemand hier. Unter den heutigen Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union war auch noch niemand im Amt, glaube ich. Sie überblicken also eine lange Periode seit dieser letzten Ratspräsidentschaft.

Die damalige Ratspräsidentschaft fand statt in einer Schockstarre der Europäischen Union.

(Zuruf Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel)

Wir hatten gerade erlebt, dass die Referenden in Frankreich und den Niederlanden gescheitert waren, Europa an einem Wendepunkt stand.

Nach der deutschen Ratspräsidentschaft ist man zum Lissabonner Vertrag gekommen. Das war die Lage 2007. Zuvor hatten wir alle paar Jahre Vertragsänderungen, mit denen sich die Europäische Union weiterentwickelte: Maastricht, Amsterdam, Nizza. Meistens kam es in drei, vier, fünf Jahren Abstand zu einem neuen Vertrag.

Seit 2008 und dem Lissabon-Vertrag nur noch Krise: Weltfinanzkrise, ihr folgend eine europäische Schuldenkrise, die die Europäische Union fast auseinandergerissen hätte; gegen einzelne Mitgliedstaaten wurde spekuliert. Es ist gelungen, Europa damals zusammenzuhalten. Und nachdem das gerade gelungen war: Flüchtlingskrise 2015. Jetzt hat wieder Deutschland die Ratspräsidentschaft inne, und wir haben die Pandemie, die nicht nur ein gesundheitliches, sondern auch ein wirtschaftliches und soziales Problem ist und erneut den Zusammenhalt der Europäischen Union auf die Tagesordnung setzt.

In den letzten Monaten hat jeder wieder nationalstaatlich agiert. Man hatte die Illusion, durch Grenzschließung ein Virus zu bremsen. Jeder hat nur auf seine eigene Situation geguckt, ohne zu fragen: Wie können wir diese Krise gemeinschaftlich überwinden?

Kollege Weil und ich haben gesagt: Wir halten die Grenze zu den Niederlanden trotz Pandemie offen, aber wir kooperieren über die Grenze hinweg. Wir setzen uns dreimal die Woche mit den Gesundheitsbehörden auf der anderen Seite zusammen; denn für den, der an der Grenze lebt, ist das Geschehen jenseits der Grenze vielleicht interessanter als in einem 600 Kilometer entfernten Teil Deutschlands.

Grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten wird die Aufgabe sein, sollte eine zweite oder dritte, eine kleinere oder größere Welle kommen oder sollten irgendwann andere Krankheiten kommen. Wir merken plötzlich, wie verletzlich wir sind. Darauf brauchen wir europäische Antworten.

Es ist eine Aufgabe, vor der diese Ratspräsidentschaft steht, mehr europäischen Gemeinsinn zu schaffen, damit Nord und Süd nicht auseinanderfallen. Deshalb ist der Wiederaufbaufonds so wichtig. Kein Mitgliedstaat hat die Pandemie verschuldet. Italien war nun einmal besonders betroffen. Wir können eigentlich dankbar sein, dass Italien uns wacherüttelt hat. Ohne die Bilder aus Bergamo hätten wir in Deutschland am Anfang wahrscheinlich nicht so schnell und so konsequent alle gemeinschaftlich gehandelt. Das Leid haben damals die Menschen in Italien getragen. Deshalb geht nicht um italienische Schuld oder nicht Schuld. Deshalb ist auch die Diskussion „ESM oder Eurobonds“ eine Diskussion der Vergangenheit. Jetzt ist ein neues Instrumentarium zu schaffen aus der Erkenntnis: Wir alle werden nur stark, wenn auch die Länder des Südens stark sind. Das haben heute alle in ihren Wortbeiträgen geschildert. Aus dieser Erkenntnis ist etwas Neues zu erfinden, und mit diesem neuen Instrument sind die nächsten Jahre zu gestalten.

Nun könnte man als föderaler Mensch sagen: Was brauchen wir denn noch mehr Europa! Ich glaube, wir brauchen es. Aber wir brauchen keinen Zentralismus. Wir brauchen jetzt keine Europäische Kommission, die für das letzte Gesundheitsamt unserer Länder regelt, wie man Pandemie bekämpft. Das würde übrigens auch ein zentraler Staat in Deutschland nicht schaffen. Unsere Chance in dieser Krise war es doch, dass die örtlichen Gesundheitsämter eng mit den Ländern auf regionale Situationen reagieren konnten, was ein Zentralstaat so nicht kann. Präsident Macron hat in einer Rede erklärt, dass Frankreich jetzt darüber nachdenken muss, wie man mehr föderal agieren kann. Das Konzept, aus Paris zu sagen, welches Gesundheitskonzept an der Grenze zu Spanien, in den Pyrenäen, umgesetzt werden muss, funktioniert nicht.

Das war unsere Stärke, und das muss auch für Europa der Maßstab sein: nicht Zentralismus, aber Know-how, Kapazitäten bündeln, bei der Forschung an neuen Impfstoffen, an Medikamenten wieder eine eigene, autarke Produktion in Europa haben, weg von dem Geist, dass man, um ein paar Cent zu sparen, die Masken lieber in China produzieren lässt, als in der Europäischen Union in der Lage zu sein, Eigenvorsorge für eine Krise zu treffen. Das ist eine der Lehren der Pandemie, die wir uns für die Ratspräsidentschaft vornehmen müssen.

Ich glaube, dass wir in kurzer Zeit keine neue Vertragsänderung hinbekommen. Aber die jetzigen Verträge bieten schon viele Möglichkeiten. In dem Lissabonner Vertrag steht: gemeinsame Gesundheitspolitik – mit einigen Beschreibungen. Das hat aber keiner so richtig ernst genommen. Jetzt kann man diesen Teil mit Leben erfüllen, ohne dass man wieder Verträge ändern muss.

Von dieser Qualität gibt es eine ganze Menge. Wir brauchen die Vollendung des Binnenmarkts in den Bereichen Telekommunikation, Bahnverkehr, Energie und Kapitalmarkt. Wir brauchen digitale Souveränität Europas; das hat Winfried Kretschmann angesprochen. Und wir brauchen neben der Herstellung eigener Arzneimittel und Pharmazeutika eine gemeinsame Sicherheitspolitik in dieser sich verändernden Welt.

Am heutigen Tage kumulieren einige dieser Themen:

Deutschland steigt heute aus der Kohle aus. Das passt zu dem Green Deal, den sich die Europäische Kommission vorgenommen hat. Winfried Kretschmann hat beschrieben, wie wir wirtschaftliche Stärke aus einer solchen Transformation ziehen können.

Neben der Zustimmung zu dem großen Konjunkturprogramm des Bundes, neben dem Kohleausstieg, verabschieden wir heute auch ein Programm für die Kommunen, weil wir wissen: Die unterste Ebene und die europäische Ebene müssen in dieser Krise stark sein. Beide müssen im Hinblick auf den Green Deal, aber auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen

Union zusammengebracht werden. Das war einmal ein Ziel. Die Lissabon-Strategie sollte erreichen, dass wir der wettbewerbsfähigste Raum der Welt sind. In Wirklichkeit sind wir es noch lange nicht.

Bei dieser Aufgabe – Arbeitsplätze zu erhalten, wettbewerbsfähig zu sein und trotzdem mit dem Green Deal in eine neue Zeit zu gehen – muss eine Menge zusammengebracht werden. Dafür wünschen wir Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, viel Erfolg.

Mehrmals ist „30 Jahre deutsche Einheit“ hier erwähnt worden. Das Schöne ist, dass der alte Artikel 23 des Grundgesetzes, der 40 Jahre für den Beitritt neuer Länder bereitstand, im Jahr 1990 abgeschafft wurde und heute der Europa-Artikel ist. Das macht sichtbar, wie sich unser Land rund um Artikel 23 verändert hat und dass die Zukunft eine europäische ist. Dafür viel Erfolg in den nächsten Monaten!

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Ministerpräsident Laschet!

Ich darf damit diesen Tagesordnungspunkt schließen. Herzlichen Dank für die Beiträge!

Frau Bundeskanzlerin, herzlichen Dank für Ihren Besuch. Alles Gute!

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel: Danke!)

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Wahl der Vorsitzenden des Rechtsausschusses
(Drucksache 331/20)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Senatorin Anna Gallina (Hamburg) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Dann ist **einstimmig** so **beschlossen**.

Ich wünsche Frau Gallina alles Gute für ihre neue Position.

Wir kommen zu **Punkt 88:**

Wahl einer Richterin des Bundesverfassungsgerichts
(Drucksache 394/20)

Es wird vorgeschlagen, Frau Professorin Dr. Ines Härtel in den Ersten Senat zu wählen.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln

der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Damit ist der **Vorschlag einstimmig angenommen**.

Frau Professorin Härtel – sie ist heute anwesend –, herzlichen Glückwunsch zur Wahl! Alles, alles Gute im Namen des gesamten Bundesrates!

(Beifall)

Ich darf damit den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zu **Punkt 82:**

Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (**Grundrentengesetz**) (Drucksache 387/20)

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. Frau Ministerpräsidentin Schwesig für das Land Mecklenburg-Vorpommern beginnt. Bitte sehr.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern – ich finde: aus Sicht Ostdeutschlands – ist heute ein bemerkenswerter Bundesrat, weil mehrere Themen, für die wir seit vielen Jahren eintreten, bei denen wir seit vielen Jahren für Verbesserungen kämpfen, sozusagen abgeräumt werden.

Ich habe in der Debatte zur Ratspräsidentschaft Deutschlands eben gesagt, wie eng die Europäische Union und die deutsche Einheit zusammenhängen. Wir haben gerade die erste ostdeutsche Bundesverfassungsrichterin benannt. Auch das ist nach 30 Jahren deutscher Einheit überfällig und ein wichtiges Signal des Bundesrates, der Länderkammer. Und gleich geht es mit einem inhaltlichen Punkt weiter: die Grundrente.

Die Grundrente ist gestern vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Ich hoffe, sie erhält heute mit starker Unterstützung die Zustimmung des Bundesrates.

Die Grundrente ist nicht nur ein rentenpolitischer Baustein im gesamten deutschen Rentensystem, sondern aus meiner Sicht ein sozialpolitischer Meilenstein. Sie knüpft an die Debatte an, die wir bereits beim Mindestlohn hatten, und reiht sich in die sozialpolitischen Meilensteine ein.

Sie löst ein Leistungsversprechen ein, von dem nach meiner tiefen Überzeugung die Akzeptanz eines Sozialstaates – ich gehe noch weiter: einer Demokratie – abhängt, ob es möglich ist, in einem Land, das viele Frei-

heiten bietet, seinen eigenen Weg zu gehen, zu arbeiten und aus eigener Kraft zu leben. Diese Debatte hatten wir bereits beim Mindestlohn. Wir wissen, dass kleine Löhne, Minilöhne, Billiglöhne das in der Vergangenheit nicht ermöglicht haben. Deshalb gab es die Debatte und zum Glück die Einführung des Mindestlohnes.

Zu diesem Sozialversprechen muss auch gehören, dass die Menschen, die ein Leben lang arbeiten und sich anstrengen, am Ende von ihrer Rente leben können und mehr haben, als wenn sie nie gearbeitet hätten. Das ist bisher nicht Realität für Rentnerinnen und Rentner insbesondere in Ostdeutschland. Wir haben auch in meinem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine Generation – das ist die Generation meiner Eltern –, die nach der Wende oft unverschuldet ihre Arbeit verloren hat, die viele Jahre davor gearbeitet haben, nach der Wende wieder in neuen Jobs waren, aber oft für kleine Löhne. Diese Generation, die nach der Wende unter diesen schwierigen Bedingungen unser Land aufgebaut hat, ist ausgerechnet die Generation, die jetzt Jahr für Jahr in Rente geht und am Ende eine Rente hat, die unter Grundsicherung ist, die also niedriger ist, als wenn sie nie gearbeitet hätten.

Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel nennen. Wir alle – der Bundesarbeitsminister ohnehin – kriegen viele Zuschriften zum Thema Rente, auch ich als Ministerpräsidentin. Mir hat eine Frau geschrieben, die zu DDR-Zeiten als Bernsteinrechtslerin gearbeitet hat. Ich weiß nicht, in wie vielen Bundesländern dieser Beruf vertreten ist. Bei uns gibt es die Bernsteinrechtslerin immer noch. Das ist eine wichtige und gute Handwerkskunst. Sie war zu DDR-Zeiten sehr stark verbreitet, insbesondere bei uns im Nordosten. Die Betriebe sind wie viele andere – ob Werften, ob Baubetriebe wie bei meinem Vater – pleitegegangen, weil sie marode waren. Ich habe es in der Debatte am Montag gesagt: Es gab auch nicht die politische Bereitschaft, Betriebe wirklich zu erhalten, sondern sie eher über die Treuhand abzuwickeln.

Auch diese Frau, die zu DDR-Zeiten Vollzeit gearbeitet und zwei Kinder großgezogen hat, hat ihre Arbeit unverschuldet verloren und nach der Wende als Verkäuferin gearbeitet, dann mal in der Gastronomie. Wir wissen: immer für geringe Löhne. Zum Schluss hat sie ihre Eltern gepflegt. Und obwohl sie 45 Jahre gearbeitet hat, hat sie eine Rente, die unter der Grundsicherung ist und aufgestockt werden muss. Sie steht stellvertretend für viele – vor allem Frauen – in Ostdeutschland, die für geringe Löhne arbeiten mussten und am Ende eine Rente haben, als ob sie nie gearbeitet hätten.

Das ist natürlich für diese Rentnerinnen – auch Rentner – eine existenzielle Frage. Eine Frage des Geldbeutels, weil wir hier nicht von großen Renten reden. Aber es ist vor allem – und das darf man nicht gering-schätzen – eine Frage des Respekts und der Anerkennung von Lebensleistung.

Deshalb gibt es seit vielen Jahren die Debatte: Brauchen wir nicht so etwas wie eine Grundrente oder Mindestrente? Ich weiß nicht mehr, wie die Begriffe alle waren; das habe ich schon wieder vergessen. Ich bin jetzt bei „Grundrente“. Hubertus Heil hat sie zu Recht „Respektrente“ genannt.

Ich bin wirklich allen, die viele Jahre an diesem Thema drangeblieben sind, sehr dankbar, jetzt insbesondere unserem Bundesarbeitsminister, Hubertus Heil, der nicht lockergelassen hat. Ich selber durfte bei den Verhandlungen dabei sein. Es waren sehr intensive Verhandlungen.

Ich möchte mich auch bei denen bedanken, die eigentlich dagegen sind, die eigentlich skeptisch sind, aber bereit waren, einen gemeinsamen Weg zu finden. Denn auch davon lebt die Demokratie: dass man zuhört, dass man versucht, zusammen eine gute Lösung zu finden, und dass man aufeinander zugeht – für die Menschen.

Die Grundrente für Frauen und Männer, die mindestens 33 Jahre gearbeitet haben, wurde gestern im Deutschen Bundestag und wird heute im Bundesrat verabschiedet. Dass wir in diese Zeiten auch Zeiten der Kindererziehung und der Pflege einbeziehen, ist ein ganz wichtiger Aspekt, insbesondere für die Frauen.

Ich habe Ihnen eben die Sicht von Mecklenburg-Vorpommern, die ostdeutsche Sicht deutlich gemacht. Aber natürlich weiß ich, dass es auch vielen Frauen in den westdeutschen Bundesländern helfen wird; denn für die Frauen dort war die Situation, was Familie und Beruf angeht, eine ganz andere. Gerade Frauen haben die Verantwortung für die Kindererziehung und die Pflege übernommen.

Deshalb, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es gut, dass es einige gab, die dieses Projekt unterstützt und nie lockergelassen haben. Es ist auch gut, dass wir jetzt einen gemeinsamen ausgewogenen Vorschlag haben, diesen Frauen – und Männern – zukünftig eine bessere Rente zu geben und deutlich zu machen, dass der Sozialstaat insbesondere diejenigen im Blick hat, die sich anstrengen, die hart arbeiten, die gleichzeitig für die Familie, ob Kinder oder Pflegebedürftige, sorgen. Was, wenn nicht ein solches Signal sollte ein guter Sozialstaat aussenden!

Deswegen ist es meine tiefe Überzeugung, dass die Grundrente bei den Richtigen ankommt, bei denjenigen, die diese zusätzliche Unterstützung brauchen, und denjenigen, die die Anerkennung für ihre Lebensleistung zu Recht verdient haben.

Deshalb ist nach meiner tiefen Überzeugung dort auch jeder Euro gut angelegt. Ich bin Bundesfinanzminister S c h o l z dankbar, dass wir nie die Diskussion um die Finanzierung hatten; die haben andere aufgemacht. Er hat

immer dahintergestanden. Es ist keine Kleinigkeit: 1,3, 1,5 Milliarden Euro, das ist eine Menge Geld.

Und es ist ein sehr gutes Zeichen, dass wir in Zeiten, in denen wir alle ständig mit der Corona-Pandemie zu tun haben, solche wichtigen sozialpolitischen Sachen nicht aus dem Auge verloren haben. Es wird ja viel darüber diskutiert: Wie ist es mit der Solidarität in der Corona-Krise? Heute können wir ganz deutlich sagen: Trotz Corona-Krise, trotz hoher finanzieller Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Pandemie lassen wir andere wichtige sozialpolitische Vorhaben nicht liegen. Wir machen sie trotzdem, und das ist richtig so.

Deshalb ist es ein gutes und wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger, dass heute die Grundrente kommt. Wie gesagt, sie bettet sich ein in den Gedanken: „Leistung muss sich lohnen, Arbeit muss sich lohnen.“ Das ist der Gedanke beim Mindestlohn, das ist jetzt der Gedanke bei der Grundrente. Und ich wünsche mir – wir hatten schon manchmal die Debatte –, dass wir diesen Gedanken bei der Frage von Kurzarbeitern, die aufstocken müssen, vielleicht auch noch zusammen umsetzen.

In diesem Sinne herzlichen Dank insbesondere Dir, Hubi Heil. Ich weiß, dass Du dafür sehr gekämpft hast. Heute ist ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger, die schon sehr, sehr lange auf die Grundrente warten.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Frau Kollegin Schwesig!

In der Reihenfolge der angemeldeten Redebeiträge wäre jetzt Herr Minister Laumann aus Nordrhein-Westfalen aufzurufen.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über das Thema, das wir unter diesem Tagesordnungspunkt behandeln, ist eine, die bei uns in Deutschland elf Jahre lang gedauert hat.

Sie ist entstanden, weil wir natürlich auch in Deutschland einen Niedriglohnbereich haben. Wir haben heute noch die Situation, dass bei uns im Land 2 Millionen Menschen, die vollschichtig arbeiten, nur den gesetzlichen Mindestlohn von 9,35 Euro bekommen. Wenn man 9,35 Euro verdient und 178 Stunden im Monat arbeitet, dann führt das zu einem Bruttolohn von 1.664 Euro. Das ist ein Nettolohn von 1.300 Euro – nach dem Sozialversicherungsbeitragsabzug.

Für diesen Menschen zahlen der Mensch selber und sein Arbeitgeber jeden Monat 309 Euro in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Der Arbeitgeberanteil wird ja unstrittig auch vom Arbeitnehmer erarbeitet; sonst wäre er ja nicht da.

Wenn dieser Mensch das 50 Jahre machen würde, würde er nach unserem Rentenrecht heute – und das ist schon viele Jahre so – aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rente erzielen, die nicht höher ist als die Grundsicherung.

Dann stellen sich doch alle vernünftigen Menschen die Frage: Ist es richtig, dass ein Mensch, der 50 Jahre lang für dieses Gehalt gearbeitet hat, für den jeden Monat 309 Euro – nach heutigem Geldwert – in die Rentenkasse eingezahlt worden sind, am Ende nicht mehr hat als jemand, der das nicht getan hat? Das kann man nicht gerecht finden; das findet niemand gerecht.

Deswegen haben die Parteien und die Verbände sich sehr viele Gedanken gemacht, wie man dieses Problem lösen kann. In meiner Partei haben wir die „Plusrente“ entwickelt. Unser Koalitionspartner in Nordrhein-Westfalen hat es „Basisrente“ genannt. Die SPD hat es „Grundrente“ genannt. Die Grünen nennen es „Garantierente“.

Alle Modelle haben eines gemeinsam: dieses Problem zu lösen, weil es so, wie es heute ist, nicht vermittelbar ist. Weil der Grundsatz unseres Rentensystems „Rente ist auch Lohn für Lebensleistung“ für den Teil der Bevölkerung, von dem ich gerade gesprochen habe, zurzeit und schon seit vielen Jahren nicht mehr eingehalten wird.

Dazu kommt, dass wir in unserer Gesellschaft auch Leistungen haben, die wir aus guten Gründen der Erwerbsarbeit gleichstellen, zum Beispiel Erziehungsleistungen. Gerade die Menschen, die heute in Rente sind, und die rentennahen Jahrgänge haben ja ihre Kinder bekommen, als das Kinderbetreuungssystem zumindest bei uns in Westdeutschland bei Weitem nicht so war wie heute. Die Vereinbarkeit, kleine Kinder mit einer Berufstätigkeit zu haben, wie es für die Generation meiner Töchter normal ist, war eben in meiner Generation anders.

Und dann sind wir alle der Meinung, dass auch Leistungen für Pflege einer Erwerbstätigkeit gleichzusetzen sind. Deswegen war in allen Modellen – bei der Basisrente der FDP, bei der Plusrente, die in meiner Partei diskutiert worden ist, bei der Grundrente, die wir jetzt kriegen – klar, dass Leistungen für Pflege genauso anerkannt werden müssen wie die Leistungen im Erwerbsleben.

Es gibt ein drittes Thema, das in der Debatte auch immer eine Rolle gespielt hat: Wenn man über dieses Thema redet, redet man natürlich auch über viele Frauen. Nach unsere Schätzungen, Erhebungen, Hubertus, kann man sagen: Etwa zwei Drittel der Menschen, die diese Rente bekommen werden, sind Frauen. Damit war es immer auch ein frauenpolitisches Thema, was auch zu unterschiedlichen Konzepten geführt hat. Zum Beispiel: Will man das Einkommen des Mannes anrechnen? Wir haben immer gesagt: Ja, das muss sein. Andere haben es

anders gesehen, getragen von dem Gedanken einer eigenständigen Sicherung der Frau.

Bei all diesen Überlegungen war immer auch ein Spagat zu machen: auf der einen Seite dieses System zielgenau auszurichten, damit das Geld an die richtige Adresse kommt, und auf der anderen Seite wenig Bürokratie zu veranstalten. Auch zu sagen: Wenn man diese Lebensleistung respektiert, dann wollen wir nicht, dass diese Menschen sich vor dem Staat völlig transparent machen müssen – im Volksmund nennt man das: sich vor dem Staat ausziehen müssen –, um an diese Leistung zu kommen. Dann steht man natürlich vor der Frage: Was machst du für eine Vermögensprüfung und was machst du für eine Einkommensprüfung?

Diese Spagat sind mit ganz viel Leidenschaft diskutiert worden. Von manchen sind immer mal wieder Argumente eingeführt worden, warum es nicht geht.

Ich bin froh, dass man – bei aller Kritik, die man an dem haben kann, was gestern im Bundestag verabschiedet worden ist – nach elf Jahren auf jeden Fall eine Antwort an diese Bevölkerungsgruppe gegeben hat. Ich glaube, dass das unserer Gesellschaft guttut.

Gesetze sind auch lernende Gesetze. Ich sage immer: Außer den Zehn Geboten ist nichts in Stein gemeißelt. Man kann das System so anpassen, dass es letzten Endes möglichst passgenau und möglichst bürgerfreundlich funktioniert.

Ich gebe zu: Dieses Gesetz ist in vielen Punkten kompliziert geworden. Aber es ist eine Antwort. Ich glaube, dass wir uns diese Antwort in den nächsten Jahren in die eine oder andere Richtung noch mal anschauen müssen und weiterentwickeln können. Aber das Ziel, für diese Menschen etwas zu tun – und dafür bin ich dankbar –, eint eigentlich das gesamte demokratische politische System bei uns in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich glaube, das, was wir heute machen, ist etwas, was zum Zusammenhalt der Gesellschaft beiträgt. Denn Menschen, die arbeiten, müssen einen Lohn für ihre Lebensleistung bekommen; sonst stellen wir unser ganzes System in Frage, und wir kriegen auch keine Akzeptanz für vieles andere.

Zum Schluss möchte ich noch einen Gedanken sagen – man muss ihn nicht teilen –: In dieser Zeit, in der wir wegen Corona viele Dinge in unserer Gesellschaft verändern mussten – was ja auch unsere Wirtschaft schwer belastet –, wird auch ganz viel über Konjunkturprogramme nachgedacht: Wie können wir den Markt, das Einkaufen, den Konsum wieder anreizen? Ich bin mir ziemlich sicher: Das Geld, das wir jetzt an diese Menschen geben, wird in Deutschland ausgegeben. Es geht sofort in den Konsum; davon bin ich überzeugt. Sie bringen es nicht ins Ausland, sondern das ist Kaufkraft, die hier, vor Ort, ausgegeben wird – sehr zielgenau und viel-

leicht schneller als das Geld aus manchen staatlichen Programmen, die wir uns so überlegen. Deswegen passt diese Entscheidung in die heutige Zeit. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Laumann!

Ich darf nun Frau Ministerin Dr. Reimann aus Niedersachsen das Wort erteilen.

Dr. Carola Reimann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Ich bin froh, dass sich heute nach langen Jahren, nach langen Debatten endlich sagen lässt: Die Grundrente kommt.

Die Grundrente ist ein großer Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit in Deutschland. Sie wird für einen großen Teil unserer Seniorinnen und Senioren wirklich spürbare Verbesserungen bringen.

Es war ein echter Kraftakt, ein langes Ringen mit Anläufen in mehreren Legislaturperioden. Es ist eine wichtige Verbesserung im System der gesetzlichen Rentenversicherung und von der Bedeutung her vielleicht vergleichbar mit der Einführung des Mindestlohns.

Ich bin erleichtert, dass die Grundrente jetzt umgesetzt wird und die Corona-Epidemie, die uns ja alle sehr, sehr beschäftigt, nicht als Vorwand dient, diese so dringend notwendige Maßnahme für mehr soziale Gerechtigkeit in unserem Land auszubremsten oder gar fallen zu lassen. Das hätte eine weitere Benachteiligung derjenigen Menschen bedeutet, die von der aktuellen Situation ohnehin in besonderem Maße betroffen sind.

Das Ziel des vorliegenden Gesetzes begrüße und unterstütze ich ausdrücklich. Es soll die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntlang gearbeitet haben, die Kinder erzogen haben, die Angehörige gepflegt haben, honorieren und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung sichern. Und das sind vor allem Frauen. Es geht um Frauen. Eine Frauengeneration, von der erwartet wurde, dass sie ihre Erwerbstätigkeit für die Erziehung der Kinder zurückstellt, weshalb sie ihre Erwerbsarbeit ganz oder zum Teil aufgegeben hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, insgesamt 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner erhalten auf diese Weise eine auskömmlichere Alterssicherung. Die Grundrente ist im Kampf gegen Altersarmut ein überfälliges und wichtiges Instrument des Sozialstaates, wie ich finde.

Und sie ist ein wichtiger Schritt zu einer verbesserten Alterssicherung von Frauen; denn mehrheitlich – ich habe sogar 70 Prozent auf meinem Zettel – geht es um Frauen. Das finde ich besonders wichtig. Sie haben eben häufig in Teilzeit gearbeitet oder in Berufen – von denen hier ja auch schon die Rede war –, in denen viel verlangt,

aber trotzdem wenig verdient wird. Dass Frauen jetzt mit der Grundrente die Anerkennung für ihre Leistungen bekommen, ist mir ein wichtiges Anliegen.

Ich begrüße es außerdem, dass die Grundrente automatisch an alle ausgezahlt wird, die 33 Jahre lang Beiträge gezahlt haben. Denn: Viele Seniorinnen und Senioren scheuen die Beantragung von Sozialleistungen. Mit der Grundrente bleiben ihnen die Antragstellung im Sozialamt und die Offenlegung ihrer ohnehin meist sehr geringen Rücklagen erspart.

Gleichzeitig stärken wir mit der Einführung der Grundrente das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung als zentrale Säule der Altersversorgung auch in schwierigen Zeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, von der Grundrente werden auch Menschen profitieren, die oft besonders lange, aber – auch davon war schon die Rede – zu niedrigen Löhnen, zu Mindestlöhnen gearbeitet haben. Auch für diese Personengruppe wird die finanzielle Situation nun merklich besser und die Risiken von Altersarmut werden verringert.

Von der Grundrente – das will ich noch erwähnen – werden nicht nur zukünftige Rentnerinnen und Rentner profitieren, sondern auch diejenigen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Hierzu enthält das Gesetz einen Fahrplan, in welcher Reihenfolge die Ansprüche der Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner durch die Deutsche Rentenversicherung bearbeitet und entsprechende Bescheide erstellt werden. Spätestens Ende 2022 sollen alle Anspruchsberechtigten einen Bescheid erhalten.

Das stellt die Geduld mancher auf die Probe. Mir ist aber bewusst, dass die Prüfung von 26 Millionen Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentnern bei der Deutschen Rentenversicherung eine große Herausforderung darstellt. Ich möchte trotzdem an alle Beteiligten meinen Appell richten, insbesondere bei der Deutschen Rentenversicherung Bund alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Anspruchsberechtigten so schnell wie möglich die Bewilligungsbescheide zukommen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen letzten Aspekt will ich anfügen: In Zeiten, in denen Milliardensummen für die Bewältigung der Corona-Epidemie aufgebracht werden müssen, sind die zu erwartenden Kosten für die Grundrente in Höhe von zunächst 1,3 Milliarden ganz sicher keine Kleinigkeit. Doch das sollten uns – das will ich hier sagen – unsere Rentnerinnen und Rentner wert sein, die in ihrem Leben mit viel Arbeit viel für unsere Gesellschaft geleistet haben. Ich kann mich meinen Vorrednern da anschließen: Auch ich glaube, das ist ein echter Beitrag zum sozialen Zusammenhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen Legislaturperioden gab es mehrere Anläufe für eine bessere Alterssicherung dieser Gruppen. Ich bin daher heute sehr froh und – auch dem Bundesarbeitsminister – dankbar, dass es gelungen ist, diesen wichtigen Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit jetzt zu machen. Ich hoffe auf eine große Mehrheit in unserem Haus. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Dr. Reimann!

Das Wort hat Herr Bundesminister Heil (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). Bitte sehr.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales: Herr Bundesratspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Bundesrat hat heute Gelegenheit, etwas zu verabschieden, worauf viele Menschen in Deutschland lange gewartet haben: die Einführung einer Grundrente. Die Grundrente ist die zentrale sozialpolitische Reform dieser Bundesregierung. Es ist erwähnt worden: 1,3 Millionen Menschen werden von ihr profitieren.

Gleichzeitig finde ich, dass wir feststellen können: Es ist gerade in diesen Zeiten eine Richtungsentscheidung für unser Land. Es geht darum, ob wir in Zeiten der Corona-Krise einfach zu dem Zustand davor zurückkehren oder ob wir die Krise als Chance nutzen, unser Land nicht nur digitaler und ökologischer, sondern auch gerechter zu machen.

Es geht um den Wert der Arbeit, um die Anerkennung und den Respekt für tägliche Leistungen.

Es geht auch um den Platz in der sozialen Mitte unserer Gesellschaft; denn den haben alle Menschen in Deutschland verdient, die täglich ihre Pflicht tun, indem sie arbeiten, Steuern zahlen, Sozialversicherungsbeiträge zahlen, Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Aber nach wie vor – Kollegin Schwesig hat es erwähnt – erleben viel zu viele Menschen mit geringen Löhnen, dass für sie persönlich die soziale Mitte nicht in Reichweite kommt, so sehr sie sich auch anstrengen und hart arbeiten, so sehr sie sich abrackern und mühen.

Das spüren viele dann auch im Ruhestand. Denn es ist eine Tatsache, dass viele dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende eines langen Erwerbslebens nur eine sehr dürftige Rente bekommen. Sie bekommen eine dürftige Rente, obwohl sie ihr Leben lang gearbeitet haben, obwohl sie Kinder erzogen oder Eltern gepflegt haben.

Ich mache es an einem Beispiel deutlich: Für eine Floristin im Ruhestand ist ein Strauß Blumen, den sie selbst verkauft, meistens ein Stück Luxus. Und bei uns kann sich eine Kellnerin in Rente einen Restaurantbesuch nicht so oft leisten.

Hier ist – meine Damen und Herren, das müssen wir offen bekennen – in den letzten Jahren und Jahrzehnten gesellschaftliches Vertrauen verlorengegangen: Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft, Vertrauen in das System der Altersvorsorge und auch Vertrauen in unser politisches Gemeinwesen. Wir müssen – das ist die Überzeugung der Bundesregierung – dieses Vertrauen erneuern. Wir müssen hinschauen und handeln und deutlich machen, dass in dieser Gesellschaft Erwerbsarbeit nicht alles ist, aber Arbeit einen Unterschied macht, auch in der Altersvorsorge.

Es ist in den letzten Wochen fast sprichwörtlich geworden – ich befürchte, es gibt hier im Haus niemanden, der dieses Bild nicht schon einmal benutzt hat –, dass die Corona-Krise so etwas wie ein Brennglas ist, in dem wir sehen, was in diesem Land im Guten wie im Schlechten los ist. Im Guten: eine unglaubliche Fähigkeit zur Solidarität und übrigens zu einer deutschen Flexibilität, die uns in solchen Zeiten niemand zugetraut hat. Im Guten: dass wir einen starken Sozialstaat haben, der mit dem Mittel der Kurzarbeit Beschäftigung sichern kann. Wir haben übrigens eine viel bessere öffentliche Verwaltung von Kommunen, Ländern und Bund, als viele es im Gedächtnis haben, wenn ich zum Beispiel an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit denke. Also: Dieses Land hat in den letzten Wochen und Monaten unglaubliche Stärke bewiesen.

Gleichzeitig wird grell ausgeleuchtet, was vorher schon nicht in Ordnung war, nicht nur in der Fleischindustrie – Kollege Laumann, wir haben gestern im Bundestag darüber reden können –, sondern auch im Umgang mit denjenigen, die in diesen Tagen und Wochen ganz oft „Heldinnen und Helden des Alltags“ genannt wurden. Diese Menschen, die täglich ihre Pflicht tun, haben in den ersten Wochen und Monaten der Pandemie oft Schulterklopfen erlebt, Pralinen, Blumen und Applaus im Deutschen Bundestag. Das alles ist sicherlich nett gemeint, ändert aber nichts daran, dass sie am Ende des Monats und im Ruhestand nur wenig herausbekommen.

Die Rede ist von Altenpflegehelferinnen, von Reinigungskräften, von Kassiererinnen und Kassierern im Supermarkt, die jeden Tag ihre Pflicht tun und übrigens ihren Job nicht aus dem Homeoffice erledigen können. Diese Menschen verdienen Anerkennung eben nicht nur in Worten, sondern auch in harter Währung. Deshalb ist es eine Frage der Leistungsgerechtigkeit, dass wir die Grundrente einführen.

Es ist aber auch eine Frage des Anstandes. Denn ohne diese Menschen, von denen ich gesprochen habe, und noch viele mehr, die viel leisten, aber wenig bekommen, würde unser Land nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren, es ist auch eine Frage der Verlässlichkeit. Es ist eben angesprochen worden: Auch diese große Koalition hat sich die Einführung der Grundrente auf die Fahnen geschrieben. Es ist höchste Zeit

gewesen, dass wir das geschafft haben. Ich habe zwei Amtsvorgängerinnen erlebt, die sich daran versucht hatten: Ursula von der Leyen – Manuela Schwesig, um den Begriff aufzuklären: Es hieß damals „Leistungsrente“ – und Andrea Nahles, bei der es „solidarische Leistungsrente“ hieß. Jetzt heißt es „Grundrente“. Aber sie kommt, und das ist entscheidend.

Letztendlich ist es – auch da bin ich mit Kollegen Laumann einer Meinung – eine Frage der ökonomischen Vernunft. Denn das Geld, das hier in ein System der sozialen Sicherung investiert wird, stärkt die Kaufkraft von Menschen mit kleinem Einkommen. Es geht nicht in Investmentfonds, nicht in die internationale Finanzwirtschaft, sondern tatsächlich in den Wirtschaftskreislauf. Das ist etwas, was wir neben Investitionen in dieser Krise besonders brauchen.

Meine Damen und Herren, es ist erwähnt worden, dass vor allem Frauen von der Einführung der Grundrente profitieren werden. Sie arbeiten oft in Teilzeit und in den Berufen, in denen viel geleistet, aber wenig bezahlt wird, zum Beispiel in der Pflege, in der Erziehung oder in der Gastronomie. 70 Prozent derjenigen, die profitieren werden, sind Frauen.

Sie haben es vielleicht in den Medien verfolgt: Ich habe eine dieser Frauen in den Bundestag eingeladen. Sie hat die Debatte nicht nur gestern, sondern schon in den letzten Monaten verfolgt. Die Rede ist von einer Frau, die in einem Krankenhaus in Bochum arbeitet – ich kann persönlich nichts dafür, dass es das Bergmannsheil-Klinikum ist.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Sie steht mitten im Leben, auch im Berufsleben. Sie hatte vor drei Tagen ihren 50. Geburtstag. Sie ist Reinigungskraft in einer Klinik im Ruhrgebiet, wie gesagt, und macht einen Knochenjob. Er ist übrigens heute systemrelevant; denn ohne Hygiene in Krankenhäusern würde unser Gesundheitssystem – das wissen wir – nicht funktionieren. Sie arbeitet durchaus gerne. Sie arbeitet hart, und das gerade jetzt. Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen können die Krankenhausbetten nicht aus dem Homeoffice schrubben.

An ihrem Beispiel kann man sehr gut sehen, was in diesem Land los ist: Sie verdient den Mindestlohn im Gebäudereinigerhandwerk und hat – sie hat noch 16, 17 Jahre bis zur Rente – nach bisheriger Rechtslage eine Rente von – sage und schreibe – 760 Euro, und das nicht nach 33 oder 35 Jahren, sondern nach viel mehr. Mit der Grundrente könnte sie, vorausgesetzt, ihr Erwerbsleben geht in der entsprechenden Form weiter, deutlich mehr als 1.000 Euro – genauer gesagt: 1.030 Euro – haben. Auch das ist kein Reichtum. Aber für die Dame – sie heißt Susanne Holtkotte – macht das einen erheblichen Unterschied im Leben.

Das, meine Damen und Herren, ist mir wichtig. Es ist auch in den letzten Tagen viel diskutiert worden, aus welchen Gründen auch immer man der Grundrente zustimmen kann. Einige im Bundestag haben das mit geballter Faust getan; sie hatten taktische Begründungen. Für mich ist es ein Herzensanliegen, dass wir diese Menschen in den Blick nehmen und dafür sorgen, dass Arbeit für sie im Leben einen Unterschied macht. Das ist auch eine Frage der Würde.

Hier sitzen drei Bundesratsmitglieder, die an den intensiven Verhandlungen mitgewirkt haben: Ich sehe Frau G e r n b a u e r. Ich sehe Wolfgang T i e f e n s e e jetzt nicht, aber ich weiß, dass der Freistaat Thüringen ihn grüßen wird. Und ich sehe Manuela S c h w e s i g. Sie möchte ich direkt ansprechen: Liebe Frau Ministerpräsidentin Schwesig, liebe Manuela, Du hast diese Verhandlungen in einer sehr besonderen Zeit mit unglaublicher Energie begleitet. Dafür möchte ich mich persönlich bedanken.

Es hat sich am Ende gelohnt. Wir haben es geschafft. Es war hart. Und es ist im Interesse der Menschen in Ostdeutschland nach 30 Jahren deutscher Einheit auch ein Stück Hilfe, Wunden zu schließen, die der Transformationsprozess geschlagen hat. Hinter mir sitzt Dietmar Woidke. Ich war in den 90er Jahren in Brandenburg und habe erlebt, dass vor allem Frauen, die im Osten im Erwerbsleben sehr selbstbewusst ihre Frau gestanden hatten, nach der Wende erlebten, arbeitslos zu werden. Es gab ABM, dann gab es wieder Jobs, allerdings zu wirklich schlechten Löhnen. Das schlägt sich in den Rentenbiografien der Frauen nieder.

Interessanterweise gibt es heute im Osten besonders wenige, die in der Grundsicherung im Alter sind. Aufgrund dieser Biografien sind sie nur knapp darüber. Deshalb gibt es schon Unterschiede zwischen den verschiedenen Modellen, Kollege Laumann; sie sind nicht alle gleich.

Uns als Bundesregierung und mir war wichtig, dass es am Ende eine Grundrente ist und nicht eine andere Stufe der Grundsicherung. Das unterscheidet uns übrigens vom Modell der Freien Demokraten, die das Ganze zwar über die Rentenversicherung abwickeln lassen wollen, aber eigentlich so etwas wie eine Grundsicherung Plus wollen.

Die Zielgruppe sind tatsächlich nicht nur die Menschen, die in der Grundsicherung sind – diesen helfen wir mit ihren Berufsbiografien zum Teil über einen Freibetrag in der Grundsicherung –, sondern auch diejenigen, die knapp darüber sind, für die es aber einen Unterschied machen muss, ob man ein Erwerbsleben voller Arbeit, Kindererziehung, auch Pflege von Angehörigen hat. Das führt dazu, dass es in den ostdeutschen Bundesländern aufgrund der spezifischen Biografien anders ist. Das ist nach 30 Jahren deutscher Einheit, wie gesagt, wenigstens ein später Fortschritt.

Die Grundrente sorgt also dafür, dass 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner spürbar mehr in der Tasche haben.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Bürokratie sagen, weil das oft ins Feld geführt wurde: Ja, die Einführung der Grundrente ist für die öffentlichen Verwaltungen der Rentenversicherung und – durch den Abgleich – der Finanzverwaltungen der Länder mit erheblichem Aufwand verbunden. Aber warum machen wir das? Wir machen es, um die Bürgerinnen und Bürger von Bürokratie freizuhalten. Es ist aufwendig, weil es Ergebnis eines politischen Kompromisses ist – was übrigens in der Demokratie keine Schande ist. Wer sozialen Fortschritt in dieser Gesellschaft will, der muss zum demokratischen Kompromiss in der Lage sein.

Ich sage auch sehr deutlich: Wenn es uns gelingt, automatischen Datenaustausch zu organisieren und die Menschen nicht zwischen Behörden hin- und herzuschubsen oder sie mit Anträgen zu belasten – stellen Sie sich einmal vor, eine 90-jährige Bestandsrentnerin müsste diese ganzen Anträge ausfüllen; sie würde wahrscheinlich nicht nur abgeschreckt, sondern sie würde es lassen –, dann ist das eigentlich ein Beispiel, wie wir unseren Staat, unseren Sozialstaat, in Zeiten der Digitalisierung besser, bürgerfreundlicher organisieren können und nicht als einen Staat, der den Leuten vor der Nase ist, sie kujoniert, sondern als Partner an ihrer Seite. So soll moderner Sozialstaat sein. Dass es so aufwendig ist, ist Ergebnis des politischen Kompromisses, den wir organisiert haben und zu dem ich stehe.

Ich hatte zusammen mit Annegret Kramp-Karrenbauer und Armin Laschet vor einigen Wochen die traurige Pflicht, bei der Trauerfeier für meinen Amtsvorgänger Norbert B l ü m zu sprechen. Warum erwähne ich das? Es ist gesagt worden: Es gibt in der Sozialgeschichte unseres Landes ein paar Meilensteine. Einer war sicherlich die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung unter Norbert Blüm. Ich kann mich dunkel daran erinnern, dass sie viele, viele Jahre lang hart umstritten und umkämpft war. Ich kann mich auch daran erinnern, welche politischen Kräfte dafür und welche dagegen waren.

Am Ende des Tages ist die gesetzliche Pflegeversicherung eine Versicherung, die man weiterentwickeln kann und vielleicht weiterentwickeln muss. Aber ich würde prophezeien: Niemand, egal wer in Deutschland regiert, wird die gesetzliche Pflegeversicherung wieder abschaffen.

Ich kann mich erinnern, wie lange – zehn Jahre lang – in diesem Land über den gesetzlichen Mindestlohn gestritten wurde und welche politischen Kräfte dafür und welche dagegen waren. Aber ich würde prophezeien: Niemand wird den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland wieder abschaffen. Man kann ihn weiterentwickeln, man muss ihn weiterentwickeln.

Das wird eine nächste Baustelle sein – übrigens nicht nur, was den Mindestlohn betrifft. Wer Altersarmut wirklich bekämpfen will, muss neben der Grundrente für bessere Bezahlung sorgen, für höhere Tarifbindung und für einen Mindestlohn, der steigt; dass er jetzt steigt, ist gut. Er muss sich aber auch stärker an den mittleren Einkommen in dieser Gesellschaft orientieren, am Medianlohn, nicht nur an der Tarifentwicklung. Es ist meine feste Überzeugung, dass wir da voranmachen müssen. Aber den Mindestlohn in Deutschland – egal, wie man in diesem Hause, im Deutschen Bundestag oder in der Öffentlichkeit dazu stehen mag – wird sicherlich niemand mehr abschaffen.

Die Grundrente, die Sie heute beschließen können, war und ist umstritten. Ich weiß, welche politischen Kräfte dafür und welche dagegen waren. Aber es wird sie niemand mehr abschaffen. Deshalb ist heute ein Tag, an dem Sie nicht nur eine Richtungsentscheidung für die weitere Entwicklung eines modernen Sozialstaates liefern können. Sie geben 1,3 Millionen Menschen die Chance, ein bisschen ein einfacheres Leben zu haben, weil sie es sich verdient haben, nicht weil es eine Gnade des Staates ist. Es ist auch eine Chance, einen sozialpolitischen Meilenstein zu setzen, auf dem zukünftige politisch Verantwortliche aufbauen können.

Ich bitte Sie deshalb heute um Zustimmung zur Einführung einer Grundrente in Deutschland. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Bundesminister!

Minister Professor Dr. Hoff (Thüringen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig.

Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen möchte. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Herzlichen Dank.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 87 a) und b) auf**:

- a) Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (**Kohleausstiegsgesetz**) (Drucksache 392/20)

b) **Strukturstärkungsgesetz** **Kohleregionen**
(Drucksache 393/20)

Dazu gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. Es beginnt Ministerpräsident Dr. Haseloff für das Land Sachsen-Anhalt. Bitte sehr.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute diese beiden Gesetze nicht behandeln würden, wären wir alle von der physischen und psychischen Belastung, die wir mit beiden Gesetzen in den letzten Monaten verbunden gesehen haben, so erschöpft, glaube ich, dass wir nach der Sommerpause kaum noch die Kraft hätten, sie wieder aufzurufen. Wir müssen sie – das hatten wir uns vorgenommen – vor der Sommerpause abräumen. Das werden wir tun. Auf gutem, demokratischem Wege im Sinne von Kompromissfindung und Vertrauensvorschuss. Dazu werde ich gleich noch etwas in Richtung des Bundesministers Altmaier sagen.

Erstens kann ich Danke sagen allen, die zu diesen beiden Pfaden – die zusammengehören; sie sind zwei Seiten einer Medaille – beigetragen haben. In sehr, sehr intensiver Arbeit auch der damaligen sogenannten Kohlekommission, die eigentlich ganz anders hieß, aber verkürzt immer so dargestellt wurde. Und die den Eindruck vermittelt hat, dass es um Kohleausstieg des Kohleausstiegs willen geht und dass dies ein rein klimapolitisch getriggertes Gesamtprojekt darstellt.

Um es gleich klar zu sagen: Letzteres stellt niemand in Frage. Wir haben in Deutschland, in Europa und global Klimaziele, die gerade wir als starke Industrienation in der Europäischen Gemeinschaft einzuhalten haben.

Nur, wie war die Bilanz der letzten 30 Jahre? In den ersten 10, 15, fast 20 Jahren nach der Wende ist der CO₂-Einsparbetrag, das Einsparvolumen, zu 90 Prozent durch die Umstrukturierung in den ostdeutschen Industriegebieten, in der ostdeutschen Volkswirtschaft erbracht worden. Ich frage mich manchmal: Wie hätte es Deutschland, wenn die Wiedervereinigung nicht gekommen wäre, überhaupt schaffen wollen, die Zwischenziele zu erreichen? Schon deswegen können die westdeutschen Bundesländer dankbar sein, dass sie quasi ohne große Beeinflussung ihrer Produktionsabläufe die Erträge bei uns realisiert sehen.

Inzwischen hat sich auch der Westen aufgerappelt und einen eigenen Beitrag erbracht, so dass sich die Anteile von Ost zu West – ich will es bewusst abschließend bei dieser Unterteilung belassen, aber da steht uns für die Zukunft durchaus noch eine Aufgabe bevor – geändert haben. Wir ostdeutschen Länder, vor allen Dingen die Kohleländer, sind immer noch mit 60 Prozent CO₂-Einsparung an der Gesamtbilanz Deutschlands beteiligt, bei 15 Prozent Einwohnerinnen und Einwohner. Das muss man wissen. Es ist die vierfache Belastung, die

¹ Anlage 1

vierfache Umweltleistung, die vierfache Klimaleistung, die wir in den ostdeutschen Bundesländern erbracht haben, damit es Deutschland weiterhin gutgeht.

Daraus resultiert für die drei Reviere im Osten und das große Revier in Nordrhein-Westfalen etwas, was wir immer gesagt haben: Wenn wir diesen Klimapfad weitergehen und CO₂ auch in diesem Sektor der Energieerzeugung einsparen müssen – neben anderen Sektoren, die noch deutlicher dabei sein müssen: alles im Zusammenhang mit Verkehren, Mobilität und Ähnlichem –, dann können wir, nachdem es in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts einen ersten Strukturbruch gegeben hat, nicht noch einmal vor die Menschen treten und sagen: Jetzt seid ihr wieder dran! Es war klar, dass wir mit einem Strukturförderungsgesetz das Ganze flankieren müssen. Das ist eigentlich die große Leistung.

Als ich damals als Erster eine Hochrechnung wagte, was dies alles kosten könnte, wurde ich mit 60 Milliarden Euro in den überregionalen Zeitungen zitiert. Peter Altmaier kann sich sicherlich noch erinnern, wie ich in den Gremiensitzungen attackiert und angeschaut wurde, als ob ich nicht mehr alle Sinne bei einander habe.

Heute wissen wir: Hier stehen 40 Milliarden. Es sind noch Kofinanzierungsanteile auch in den Ländern zu tragen. Die Wirtschaft hat einiges zu tragen. Und es sind noch Entschädigungsleistungen an Kraftwerksbetreiber zu zahlen. Das heißt, die Summe hat sich im Prinzip bewahrt.

Aber wenn wir, wie gesagt, Klimapolitik betreiben wollen, dann muss es uns gelingen, diese Mittel aufzubringen. Deswegen war unser Druck, das vor der Sommerpause zu tun, auch im Kontext der ganzen Corona-Gesetzgebung, so groß. Wir haben gesagt: Wenn wir das jetzt nicht als Paket geschnürt im Bundestag und hier verabschieden, dann werden wir angesichts der gesamten finanziellen Situation, auch der Regulierung des Shutdowns der letzten Monate und der weltwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie kaum noch in der Lage sein, dafür Akzeptanz zu finden beziehungsweise es auch finanzpolitisch durchzusetzen. Deswegen ist es gut, dass das faktisch im zeitlichen Gleichklang, synchron, erfolgt.

Wir verstehen die Möglichkeit der Strukturhilfen und Strukturförderung in den Revieren in Ost und West so, dass wir dieses Jahr dafür nutzen, die Wirtschaft insgesamt wieder in Gang zu bringen und die coronabedingten Defizite, die wir aufweisen, nachhaltig, zukunftsfähig aufzufangen und neue Pfade auch im Sinne von klimapolitisch neutralen Industrien beziehungsweise Arbeitsplätzen, die entsprechenden ökologischen Standards unterworfen sind, zu realisieren. Ich glaube, dass deswegen heute ein guter Tag ist, auch für die Menschen in den Revieren und im Umfeld all derjenigen, die diese Strukturveränderungen letztendlich mit zu realisieren haben.

Ich bin froh darüber – das sage ich in Abwesenheit des Kollegen Ramelow in Richtung Thüringen, aber auch in die Richtung Niedersachsens –, dass wir auch Lösungen gefunden haben für die Dinge, die früher dort stattgefunden haben, die nicht originär mit dem jetzigen Ausstieg zusammenhängen, aber strukturell die gleichen Ursachen hatten und auch Effekte erzielt haben, unabhängig davon, dass es noch eine Differenz gab, aus welchem Topf das bezahlt wird. Aber die Summe, die da kommen muss – das bitte ich den Kollegen auszurichten –, war nie umstritten. Es ging immer nur darum, wie wir das sozusagen in das gesamte Haushaltstableau einordnen. Denn wir wissen, dass wir zum Beispiel die Projekte in Mitteldeutschland, die sich jetzt anschließen müssen, gemeinsam planen müssen: von den Verkehren, von der Eisenbahn bis hin zur Nutzung von Wasserstoff dort, aber auch in anderen Bereichen, im Kernbereich Altenburgs und so weiter. Das betrifft genauso das Umfeld von Buschhaus und die ehemaligen Reviere in Niedersachsen. Auch die Steinkohleländer haben letztlich ihren Kompromiss aufzuweisen, so dass alle, denke ich, gut aus dieser ganzen Sache herausgekommen sind.

Für Sachsen-Anhalt heißt das – wir werden das gemeinsam mit Armin Laschet, Dietmar Woidke und Michael Kretschmer in der Bundespressekonferenz heute Nachmittag um 13.30 Uhr übermitteln –, dass wir mit unserem Anteil am Mitteldeutschen Revier immerhin 4,8 Milliarden Euro – das sind 4.800 Millionen Euro – nach Sachsen-Anhalt bekommen, davon 3,6 Milliarden Euro über den sogenannten Bundesarm, also aus Bundeshaushaltsmitteln der einzelnen beteiligten Ressorts, und 1,2 Milliarden über den sogenannten Landesarm, der dann die eigenen Projekte initiieren lässt.

Ich denke, das ist eine Riesenchance auch für unsere Koalition. Wir verbinden hier gemeinsame Projekte der ersten Kenia-Koalition, die es in Deutschland gegeben hat, so miteinander, dass wir merken, dass die politische Mitte immer Ideen hat, eine Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten und Arbeitsplätze, die wegfallen, so nachhaltig im 21. Jahrhundert durch neue zu ersetzen, dass wir alle Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland mit erfüllen helfen. Derzeit erbringen wir immer noch um den Faktor 4 mehr als andere Bundesländer. Dieser Angleichungsprozess wird auch darüber entscheiden, ob wir alle pro Kopf ungefähr die gleichen Effekte einbringen haben, damit die deutsche Einheit in diesem Jahrhundert abschließend gelingt und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen führt.

Letzte Bitte an Peter Altmaier als zuständigen Bundesminister: Unsere Zustimmung zu beiden Gesetzen knüpfen wir daran, dass es auch eine Lösung für die MIBRAG geben muss, die nicht selber Kraftwerksbetreiber ist, aber Kohlelieferant. Dieses Gesetzeswerk gesteht logischerweise – aus rechtssystematischen Gründen – nur Kraftwerksbetreibern, die ihre Kapazitäten sukzessive aus dem Netz nehmen, eine Entschädigung zu. Aber wir müssen natürlich für die Unternehmen etwas tun, die

historisch durch Zufall entstanden und nicht in Konzernstrukturen über Jahrzehnte gewachsen sind, wie RWE zum Beispiel, sondern in mühseligen Verkaufsprozessen der Treuhand nach der Wende, als wir froh waren, dass es ausländische Investoren gab und dort überhaupt etwas weitergeht, als das Land Sachsen-Anhalt in der ersten Legislaturperiode, um ein Kraftwerk überhaupt mit Kohle zu verbinden, zum Beispiel in Schkopau, 600 Millionen D-Mark eingebracht hat, um das zu finanzieren. In Klammern: Dieser Schuldenberg liegt heute noch da. Wir sind bis heute nicht in der Lage, das zu refinanzieren. Das heißt, wir als Land sind hier auch mit Herzblut drin. Damit dieses Unternehmen Bestand hat, ist mir klar zugesagt worden – das lasse ich hier noch mal explizit zu Protokoll nehmen, Herr Präsident –, dass wir für Sachsen und Sachsen-Anhalt – das Mitteldeutsche Revier betrifft ja beide Länder – eine Lösung finden, eine faire, tragbare und arbeitsplatzzerhaltende Lösung.

Herr Präsident, ich danke noch mal ausdrücklich dafür, dass Sie gemeinsam mit uns und den Kollegen aus den anderen beiden Revieren dies hinbekommen haben und dass Sie darauf gedrungen haben, dass wir es vor der Sommerpause auf der Tagesordnung haben. Damit können wir heute gemeinsam vor die Bundespressekonferenz treten und sagen: Es ist geschafft!

Heute ist ein guter Tag für Deutschland, weil wir mit dem Strukturfördergesetz und dem Kohleausstiegsgesetz viele Fliegen mit einer Klappe schlagen – würde der Volksmund sagen. Deutschland hat auf jeden Fall im europäischen Kontext, aber auch in Verantwortung vor der globalen Klimaentwicklung die Pflicht erfüllt und eine nationale Kraftanstrengung vollzogen, auf die wir alle stolz sein können. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Dr. Haseloff!

Wir kommen jetzt zu Frau Ministerin Rehlinger, die für das Saarland spricht. Bitte sehr.

Anke Rehlinger (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Glück auf aus dem Saarland! Das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz, das ist ein Schritt, den wir hier heute gehen und der schon viele andere Schritte gebraucht hat. Manch steinige Wege sind dabei schon beschritten worden. Es ist ein Schritt mit weitreichenden Folgen, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

Zum einen ist es natürlich ein Schritt in die richtige Richtung, wenn es darum geht, aktiven Klimaschutz in Deutschland zu betreiben. Aber es ist auch ein weitreichender Schritt für die betroffenen Regionen, die ihren ganz besonderen Beitrag leisten, damit die Klimaschutzziele erreicht werden können.

Es ist auch ein einschneidender Schritt für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Erwerbsbiografie eine völlig neue Deutung erhalten wird und die zu Recht die Frage an die Politik stellen: Warum ich? Warum mein Beitrag? Warum jetzt? Es ist notwendig, auf diese Fragen unsere Antworten zu geben.

Man muss dazu noch einmal einordnend sagen, dass der Beschluss, der von der deutschen Politik in diesem Zusammenhang jetzt auf den Weg gebracht wird, ein ökologischer, ein sozialer und ein rechtssicherer Weg ist, endgültig aus der Kohle in Deutschland auszusteigen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist in seiner Dimension so, dass ich es richtig finde, dass man das an dieser Stelle noch mal deutlich sagt. Wir hätten an vielen Stellen – jedes einzelne Bundesland in seiner eigenen Betroffenheit – sicherlich immer noch kleine Stellschrauben gerne gehabt, hier etwas, da etwas, wo man etwas hätte besser machen können. Aber diese Wünsche nach Veränderungen im Kleinen sollen das Große nicht schmälern. Sondern es soll noch mal deutlich gemacht werden, wo wir mit dem Weg, den wir eingeschlagen haben, auch im europäischen Vergleich stehen.

Wir im Saarland sind bereits 2012 aus dem Steinkohlebergbau ausgestiegen. Wir hatten bereits die Situation, in die Gesichter der Kumpels zu blicken, die sich traurig fragen: Was war mein Beitrag dazu, und wie wird das in der Zukunft gesehen werden?

Wir in Deutschland steigen damit jetzt insgesamt aus der Kohle aus und gleichzeitig aus der Atomverstromung. Und das alles als Industrienation. Das ist sicherlich einzigartig in Europa und macht deutlich, wie groß die Dimension der Herausforderung ist, vor der wir insgesamt stehen.

Stephan Weil hat heute Morgen in einem anderen Zusammenhang gesagt, dass wir nicht nur für die Ziele Verantwortung übernehmen müssen, sondern dass wir auch für die Umsetzung und die Erreichung der Ziele Verantwortung übernehmen möchten. So, wie er es heute Morgen gesagt hat, gilt das, finde ich, auch für den Weg, auf den wir uns heute hiermit machen.

Ich will ein Beispiel herausgreifen: Gestern haben eine ganze Reihe von jungen Leuten bei mir zu Hause im Saarland vor die Geschäftsstelle meiner Partei Kohleberge hingekippt. Sie haben unter anderem die Bundestagsabgeordneten aufgefordert, diesen Gesetzen nicht zuzustimmen.

Ich habe großes Verständnis für die Ungeduld einiger, wenn es darum geht, die Klimaziele in Deutschland und in Europa zu erreichen. Ich glaube aber, dass diese Ungeduld nicht für das Gesamtprojekt handlungsleitend sein darf; denn wir können in dieser komplexen Frage nicht einfach von heute auf morgen den Hebel umlegen, sondern wir müssen einen verantwortlichen Pfad beschreiten. Sonst werden wir an einen Punkt gelangen,

wo wir eben nicht mehr über einen gesteuerten, geplanten und begleiteten Strukturwandel reden, sondern wir werden an eine Stelle kommen, wo wir ausschließlich noch über das Abmildern der Folgen von Strukturbrüchen zu diskutieren haben. Deshalb ist auch die zeitliche Komponente ein Element des Gelingens dieses schwierigen Pfades, den gemeinsam zu gehen wir uns vorgenommen haben.

Ich will auch sagen, dass neben Zeit Geld eine wesentliche Komponente dafür ist, dass es gelingen mag.

Ich sage mit Blick auf etwas, was noch ansteht: Die Frage, wann das Geld zur Verfügung steht, darf nicht zwingend nur an den Zeitpunkt des Abschaltens eines Kohlekraftwerks geknüpft sein; denn vorausschauender Strukturwandel ist nicht datumsgenau zu betreiben, sondern muss dann betrieben werden, wenn die Chancen und Möglichkeiten dafür bestehen, Zukunftsprojekte auf den Weg zu bringen.

Das Geld, das hier in Rede steht, sind keine Almosen für die Regionen, um die es geht. Es ist das notwendige Geld, das man braucht, um Investitionen in zukunftsfähige Arbeitsplätze zu tätigen. Das gilt insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen dort, wo nicht nur der Ausstieg aus der Verstromung einer Kohleart stattfindet, sondern wo es auch und insbesondere um den Abbau geht.

Umgekehrt muss man sagen – ich blicke in Richtung Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen –: Es gilt, auch in den Regionen, in denen das Thema Steinkohleabbau quasi in der Vergangenheit betrachtet wird, die aber noch eine ganze Reihe von Steinkohlekraftwerken haben – das gilt auch für andere Bundesländer –, den Strukturwandel zu begleiten.

Wir im Saarland wissen, was Strukturwandel bedeutet. Wir wissen, was es heißt, wenn man sich von Kohle verabschieden muss. Ein Bundesland, das quasi seine Existenz Stahl und Kohle zu verdanken hat, ein Land, das ohne Stahl und Kohle überhaupt nicht existieren würde.

Wir haben nach 2012 schon eine ganze Reihe von großen Anstrengungen unternommen mit Blick auf den Ersatz der Arbeitsplätze unmittelbar im Bergbau, durchaus aber auch mit Blick zum Beispiel auf Bergbauzulieferbetriebe, die es nicht an allen, aber an vielen Stellen geschafft haben, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln oder neue Märkte zu erschließen. Ich will das nur deshalb einmal sagen, weil es etwas ist, was anderen Regionen Mut machen kann, dass eine solche Aufgabe tatsächlich gelingen kann.

Wir haben natürlich auch Verantwortung in der Frage: Was heißt es, wenn eine solche Industrie ein Land jahrzehntelang, jahrhundertlang geprägt hat? Das heißt natürlich auch, Erinnerungskultur zu betreiben. Aber ich sage in aller Deutlichkeit: Wir wollen uns am Ende nicht

in Erinnerungskultur für den Bergbau erschöpfen. Wir wollen nicht, dass aus erfolgreichen Wirtschaftsregionen ein einziges Industriemuseum wird. Wir wollen zukunftsfähige Arbeitsplätze begleiten und auf den Weg bringen.

Dafür braucht es Zeit. Zeit braucht es aber auch an einer zweiten Stelle, nämlich wenn es darum geht, für Versorgungssicherheit zu sorgen. Und dafür braucht es Planungssicherheit. Es braucht auch finanzielle Anreize dafür, dass die Energieversorger dann möglicherweise in neue, effiziente Kraftwerke investieren. Auch das ist wichtig. Auch das wird bei den Regelungen hier bedacht.

Das sind für mich zwei wesentliche Gründe. Das ist auch die Antwort, die ich den jungen Leuten gebe, die uns die Kohle vor die Tür gekippt und gesagt haben, wir sollen diesen Gesetzen nicht zustimmen. Ich finde – zurückkommend auf den Anfang –: Das, was hier heute auf den Weg gebracht wird, ist ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz, aber ohne dass allein bestimmten Regionen die Rechnung dafür präsentiert wird. Das ist das Kluge an diesem Ansatz. Es ist ein richtiger, es ist ein wichtiger Beschluss.

Ich will auch deutlich sagen: Wir haben damit die Ziele, die verfolgt werden, noch lange nicht erreicht. Wir ermöglichen lediglich deren Erreichen. Insofern darf man dieses Gesetzesvorhaben, dieses Paket nicht ablehnen, sondern man muss es aktiv anpacken. Es hat, wenn wir es gut machen, europaweit eine ökologische Vorbildfunktion. Es ist genau der Beleg dafür, was wir immer sagen: Wir brauchen einen sozial-ökologischen Wandel in unserem Land.

Insofern muss man nicht nur zustimmen, sondern man muss sich gutes Gelingen wünschen auf diesem nicht ganz einfachen Weg, der noch vor uns liegt. Heute ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan, und wir stimmen ihm gerne zu. – Herzlichen Dank und Glück auf!

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Frau Ministerin Rehlinger!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Professor Dr. Pinkwart für das Land Nordrhein-Westfalen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang 2019 legte die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ nach intensiven Beratungen einen umfassenden Bericht für ein verantwortungsvolles Auslaufen der kohle-basierten Verstromung in Deutschland vor, der von ihren 28 Mitgliedern aus den unterschiedlichen Bereichen unserer Gesellschaft mit breiter Mehrheit beschlossen worden war. Es waren 27 Ja-Stimmen. Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen 18 Monaten von der Bundesregierung die notwendigen Verhandlungen mit den Energieunternehmen über den konkreten Abschalt-

plan sowie mit den Ländern über die Ausgestaltung des Strukturstärkungsgesetzes geführt.

Auch wenn dies länger gedauert hat, als es zunächst erwartet wurde, haben sich die Anstrengungen, wie ich meine, gelohnt. Heute liegen zwei Gesetze vor, die den Klimaschutz nachhaltig verbessern und das Energiesystem in Deutschland sowie die wirtschaftliche Basis der betroffenen Kohleregionen in den kommenden 18 Jahren grundlegend verändern werden.

Im Ergebnis leistet der Energiesektor über den ETS-Rahmen hinaus einen massiven zusätzlichen Beitrag zur Senkung von CO₂-Emissionen und trägt dazu bei, Zielverfehlungen anderer Sektoren zu kompensieren. Dieser besondere, klimapolitisch begründete Eingriff in ein äußerst leistungsfähiges und verlässliches Energiesystem eines der größten Industrieländer der Welt stellt schon für sich genommen eine große Herausforderung dar, da sie mehr als 50 Prozent der gesicherten Energieleistung unseres Landes betrifft. Sie wird aber noch dadurch vergrößert, dass sich Deutschland bereits in kürzester Zeit aus der stabil verfügbaren nuklearen Energieumwandlung ebenfalls verabschiedet.

Vor diesem Hintergrund kam es für die WSBK einer Quadratur des Kreises gleich, Energieversorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und ambitionierte Klimaschutzziele sowie fairen sozialen und regionalen Ausgleich zusammenzubringen. Diese Aufgabe hat die Kommission mit großem Sachverstand und beachtlicher Um- und Weitsicht gelöst. Dafür gebührt ihr Dank und Anerkennung.

Anerkennung wird ihr heute vor allem dadurch zuteil, dass ihre Vorschläge von der Bundesregierung und dem Bundestag sowie den betroffenen Ländern sehr weitgehend aufgegriffen und im Sinne einer 1:1-Umsetzung in die vorliegenden Gesetzentwürfe überführt wurden. Das ist, meine Damen und Herren, alles andere als selbstverständlich – vor der Folie der benannten Jahrhundertaufgabe aber ebenso notwendig wie erfolgswirksam.

Die vorliegenden umfassenden Regelungen sind ein klares Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen wie zur nachhaltigen Transformation des Energiesystems und zugleich ein wichtiges Signal der Verlässlichkeit an die Betriebe und ihre Beschäftigten vor Ort in den Braunkohlerevierern und an den Steinkohlekraftwerksstandorten. Dafür gilt allen Beteiligten unser Dank. Dies gilt besonders für die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, namentlich, lieber Herr Altmaier, für Sie und Ihre Mitarbeitenden.

Der nun vereinbarte Abschaltplan für die Braunkohle sieht vor, dass Nordrhein-Westfalen bis 2030 die Hauptlast der Stilllegungen von Braunkohlekraftwerken trägt. Inklusiv der zu erwartenden Reduzierung der Steinkohlenutzung geht der jährliche CO₂-Ausstoß des Energiesektors an Rhein und Ruhr gegenüber 2018 um zwei Drittel zurück.

Auch die mit dem Erhalt des Hambacher Forstes verbundene frühzeitige Stilllegung des Tagebaus Hambach ist ein enormer Beitrag zum Klimaschutz und damit weit mehr als ein symbolischer Akt.

Diejenigen, die den Konsens jetzt dennoch in Frage stellen, weil ihre über das Ergebnis der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hinausgehenden Wünsche nicht erreicht werden konnten, müssen sich fragen lassen, ob ihnen wirklich daran gelegen ist, wirksamen Klimaschutz mit einer guten und verlässlichen Zukunft für die betroffenen Beschäftigten und eine gesicherte Energieversorgung für unsere Bevölkerung und Wirtschaft insgesamt in Einklang zu bringen. Genau dies aber war der Auftrag der WSBK und ist Gegenstand der hier vorliegenden beiden Gesetze.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz bringen wir die Energiewende ein großes Stück voran. Aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Es bedarf weiterer zentraler Weichenstellungen, zum Beispiel hinsichtlich des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der entsprechenden Netzinfrastrukturen und Speichertechnologien.

Hier hat sich das von allen 16 Energieministern der Länder und dem Bundesenergieminister eingerichtete Monitoring für die Netzausbaupläne bereits bewährt. Dies sollten wir meines Erachtens künftig auch für den Ausbau der erneuerbaren Energien vorsehen und gleichzeitig weitere Fortschritte bei der Akzeptanzsicherung sowie der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung anstreben.

So haben wir heute noch einen Antrag zur Verkürzung des Rechtswegs beim Bau von Übertragungsnetzen von den Offshore-Windanlagen in die Mitte und den Süden unseres Landes auf der Tagesordnung. Er könnte uns sehr helfen, die Stromversorgung auch künftig bundesweit bezahlbar und stabil zu sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vereinbarten Nachbesserungen im Bereich der Entschädigungen für Steinkohlekraftwerke greifen eine Vielzahl unserer Forderungen auf. Auch hinsichtlich der Kraft-Wärme-Kopplung wurden grundsätzlich gute Ansätze mit aufgenommen. Dennoch müssen wir und insbesondere die Bundesregierung im Blick behalten, inwieweit die vorgesehenen Anreize tatsächlich Wirkung entfalten und Planungs- und Investitionssicherheit weiterhin gewährleistet werden kann.

Denn es muss dafür Sorge getragen werden, dass mit dem zeitgleichen Ausstieg aus Kohleverstromung und Kernenergie die Versorgungssicherheit erhalten bleibt. Gleichzeitig muss Strom für Industrie und Verbraucher bezahlbar bleiben. Deshalb ist es zu begrüßen, dass das Kohleausstiegsgesetz nun verbindlichere Entlastungsregelungen vorsieht.

Nach wie vor gilt jedoch, dass wir industrielle Kollateralschäden durch den Kohleausstieg insbesondere für die in Deutschland bedeutsamen energieintensiven Unternehmen auf jeden Fall vermeiden müssen. Dies gilt auch im Zusammenhang mit der Stilllegung der einzigen verbliebenen Brikettfabrik im Rheinischen Revier bereits im übernächsten Jahr, 2022. Die Landesregierung hat hier die klare Erwartungshaltung, dass durch die Umsetzung angekündigter Programme kurzfristig Lösungsoptionen für jene Unternehmen aufgezeigt werden, die nun in kürzester Zeit einen wirtschaftlich vertretbaren Fuel-Switch organisieren müssen.

Ein ebenso wichtiger Meilenstein, meine Damen und Herren, ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, das den strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sehr weitgehend folgt. Es ist dies das Ergebnis eines langen und intensiven Abstimmungsprozesses, in den die Länder, insbesondere die vier Länder mit Braunkohlerevieren, intensiv eingebunden waren.

Deutschland geht beim Kohleausstieg voran und wird damit seinen Klimaschutzverpflichtungen gerecht. Hierfür leisten insbesondere die Kohleregionen und die dort lebenden Menschen einen nicht einfachen, aber unverzichtbaren Beitrag. Ich will das aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen sagen: 51 Prozent der Wertschöpfung aus der deutschen Braunkohle kommen aus Nordrhein-Westfalen.

Wir müssen diesen entscheidenden Umbruch in diesem Sinne vor allem als zukunftsweisenden Aufbruch verstehen: Weltweit wird die Energiewende in den kommenden Jahren vorangetrieben werden müssen, wenn wir die globalen Klimaschutzziele ernst nehmen.

Hierzu bedarf es neuer technischer und organisatorischer Lösungen. Hier in Deutschland, insbesondere in den Kohleregionen, haben wir nun die Chance, den unvermeidbaren wirtschafts- und energiepolitischen Strukturwandel mit der Schaffung von innovativen Technologien zu verbinden. Wenn es gelingt, daraus neue Geschäftsmodelle mit weltweiten Märkten entstehen zu lassen, schaffen wir damit letztlich bestmögliche Zukunftsperspektiven, und zwar nicht nur für die betroffenen Regionen, sondern für Deutschland, Europa und darüber hinaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen bietet in diesem Sinne nicht nur eine angemessene und verbindliche strukturpolitische Flankierung des Kohleausstiegs, sondern gibt einen verlässlichen Rahmen für die Entwicklung und Anwendung von Innovationen für klimaneutrale Industrien der Zukunft. Auf dieser starken Basis können sich neue Wirtschaftsstrukturen entwickeln und neue Produkte und Prozesse erwachsen, die digital, umwelt- und klimafreundlich sind. Dabei können die Kohlereviere insbesondere aufgrund ihrer energiewirtschaftlichen Kompe-

tenzen als Blaupause für andere Kohleregionen in Europa und weltweit dienen. So entwickelt sich das Rheinische Revier, bestärkt durch die WSBK-Empfehlungen, zu einer europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit.

Die enge Verzahnung der Projekte mit der energieintensiven Wirtschaft hilft Betrieben etwa der Aluminium- oder der Papierindustrie, ihren Energiebedarf durch Kreislaufwirtschaft zu reduzieren und durch alternative Energieformen wie Geothermie und Wasserstoff besser zu decken.

Wir setzen an den Stärken der Kohlereviere an und stellen durch von den Revieren erarbeiteten Strukturentwicklungsprogrammen sicher, dass die Strukturmittel transparent, zielführend und sinnvoll verausgabt werden. Auf diese Weise wird es gelingen, neue Wertschöpfung in den Kohleregionen und weit darüber hinaus zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Unternehmen in einer nachfossilen und klimaneutralen Industrie zu sichern sowie die Lebensqualität vor Ort zu erhalten und zu steigern – kurzum: den Strukturwandel in all seinen Facetten erfolgreich zu gestalten und damit zum Vorreiter im Sinne des europäischen Green Deals zu werden.

Auch dank des intensiven Engagements der Länder in den vergangenen Monaten ist es gelungen, dass der Gesetzentwurf an entscheidenden Stellen im Sinne der 1:1-Umsetzung der WSBK-Empfehlungen verbessert werden konnte und nun einen verlässlichen und zukunftsweisenden Rahmen für Wachstum und Innovation in den Kohleregionen bietet.

Wir sind, meine Damen und Herren, für diesen besonderen konzertierten Einsatz für die betroffenen Regionen dankbar und werden alles dafür tun, die in den beiden Gesetzen angelegten Veränderungsprozesse im Interesse der Menschen und des Klimas in engem Zusammenwirken mit dem Bund möglichst schnell wirksam werden zu lassen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Pinkwart.

Jetzt hat Herr Minister Dulig für den Freistaat Sachsen das Wort. Bitte sehr.

Martin Dulig (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spannung bis zur letzten Minute, doch nun ist es fast geschafft: Wir beraten heute im zweiten Durchgang das Kohlepaket. Später hätte es aber auch nicht sein dürfen.

Denn die Menschen in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen warten darauf, dass man ihnen die Signale sendet, die ihnen einen Pfad aufzeigen, wie es in ihren Regionen und mit ihnen – mit ihren Arbeitsplätzen, mit ihrer beruflichen und privaten Zukunft – weitergehen

soll. Für die ostdeutschen und damit auch für die sächsischen Regionen ist dies von besonderer Bedeutung, nicht weil sie sich für wichtiger halten als die Menschen in anderen Regionen, sondern weil sie sich erneut einem gewaltigen Umbruch in ihrer Heimat gegenübersehen. Vielen der dort wohnenden Menschen stecken noch die Erfahrungen der frühen 90er Jahre in den Knochen, die Erfahrung massenhaften Verlustes von Arbeitsplätzen, die nachfolgende Abwanderung vieler gerade junger Menschen wegen Perspektivlosigkeit.

Diese Menschen erwarten zu Recht, dass man sie bei diesem erneuten Umbruch begleitet und ihnen Zuversicht gibt. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Politik Verlässlichkeit bietet. Dazu gehört die Verlässlichkeit der Zusagen und damit auch der zeitlichen Planungen für die Schritte des Umwandlungs- und des Transformationsprozesses.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz wird das klimapolitisch gebotene Auslaufen des Kohleabbaus mit einem vernünftigen Rahmen versehen, einem Rahmen, der nicht nur den Betreibern der Tagebaue die weitere Entwicklung hinsichtlich Förderzeitraum und Fördermengen aufzeigt. Auch die Kraftwerksbetreiber wissen spätestens mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt, wie sich die Kraftwerkskapazitäten bis zum Jahr 2038 entwickeln werden.

Dieser Rahmen ist zum Beispiel für die betroffenen Unternehmen in der Lausitz und in Mitteldeutschland eminent wichtig. In den Betriebsanlagen stecken Investitionen in Milliardenhöhe, die zum Teil noch bis in DDR-Zeiten zurückreichen. Bei den Kraftwerken sind mit Investitionen in den 90ern modernste und hocheffiziente Anlagen entstanden, mit deren Errichtung auch die Weltmarktführerschaft deutscher Kraftwerkstechnik unter Beweis gestellt wurde. Deswegen ist ein verlässlicher Rechtsrahmen wichtig.

Mit dem vorliegenden Gesetz und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag besteht Planungssicherheit, die nun von den Unternehmen genutzt werden muss, um ein betriebswirtschaftlich geordnetes Auslaufen zu ermöglichen.

Ich appelliere an alle Beteiligten, auch die Verhandlungen mit der MIBRAG schnellstmöglich abzuschließen mit einem Ergebnis, das der Sondersituation eines Unternehmens ohne eigene Kraftwerke gerecht werden muss. Auch das Mitteldeutsche Braunkohlerevier braucht Planbarkeit.

Aber noch viel wichtiger sind die Menschen in den Revieren – Frauen und Männer, die zum Teil über mehrere Generationen mit der Kohle und der Energieerzeugung verbunden sind. Sie haben bisher dafür gesorgt, dass es in unseren Wohnungen gemütlich warm war, dass der durch die Digitalisierung vieler Lebensbereiche gestiegene Strombedarf gedeckt werden konnte und dass auch die Industriezentren in Süddeutschland zuverlässig und

preisgünstig mit Strom versorgt wurden. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Menschen bei diesem Strukturwandel einbeziehen und mitnehmen. Erfahrungen nach der Wende, als über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden wurde, dürfen sich nicht wiederholen.

Der Strukturwandel wird dann angenommen und aktiv mitgestaltet werden, wenn für die Menschen ein sichtbarer und positiver Wandel bemerkbar wird, wenn sich die Verkehrsverbindungen verbessern und der Bus in die nächste Stadt nicht nur morgens und abends fährt, wenn genügend qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorzufinden sind, wenn es ausreichend Einkaufsmöglichkeiten gibt und wenn das nächste Krankenhaus nicht anderthalb Stunden entfernt liegt.

Deswegen ist es so wichtig, dass die Regelungen in dem Gesetz, das wir heute beschließen und mit dem viele Unsicherheiten beseitigt werden, nicht wieder in Frage gestellt werden. Bis 2038 ist es nicht mehr lange. Ich warne davor, den Zeitrahmen durch das Einziehen neuer zeitlicher Zwischenlinien nachträglich zu verändern und Abbaumengen reduzieren oder Stilllegungsdaten vorziehen zu wollen. Der Prozess, den wir nun einleiten, ist klimapolitisch notwendig. Wir stehen zu diesem Kohlekompromiss. Aber der Prozess muss verlässlich sein, um das Vertrauen, das die Menschen uns entgegenbringen, nicht zu enttäuschen.

Wir haben lange gerungen und uns schließlich auf ein Paket geeinigt, das den Regionen die notwendige Unterstützung bietet – Unterstützung durch Investitionen in die Infrastruktur, in die Straße, in die Schiene.

Aber lassen Sie mich abschließend betonen: Mit keinem Infrastrukturvorhaben und keiner Außenstelle einer Behörde kann Vertrauen aufgebaut werden, wenn Vertrauen an anderer Stelle verlorengeht. Für die Menschen in den Braunkohlerevieren ist der heutige Kompromiss eine unauflösbare Verbindung aus zwei Teilen: die Beendigung der Kohleverstromung einerseits und die Strukturstärkung, der Aufbau andererseits. Das Erstere geht unvermeidlich einher mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und der Vernichtung von Betriebseigentum. Das Letztere, nämlich die Strukturstärkung durch Investitionen in Infrastruktur, Hardware und in die Köpfe, sind bislang nur Zusagen. Vertrauen in die Verlässlichkeit unseres Staates entsteht erst durch das Einhalten von Zusagen. Hieran müssen wir uns alle in den nächsten Jahren messen lassen. – Glück auf!

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank; Herr Minister Dulig!

Das Wort hat jetzt Herr Bundesminister Peter Altmaier (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie). Bitte, Herr Bundesminister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vorhin den hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier und einige andere gesehen habe, musste ich daran denken, dass wir vor neun Jahren ungefähr um diese Zeit im Bundestag und im Bundesrat gemeinsam den endgültigen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie beschlossen haben. Und in weniger als einem Jahrzehnt ist es uns gelungen, die Energieversorgung in Deutschland komplett umzubauen, ohne sie zu gefährden, und immer noch weltweit eines der Länder mit der sichersten und zuverlässigsten Energieversorgung zu sein. Mit dem heutigen Gesetzespaket beenden wir die Kohleverstromung rechtssicher, wirtschaftlich vernünftig, sozial ausgewogen.

Heute Morgen ist im Bundestag gesagt worden: Ihr habt den Bericht dieser Kommission vorgelegt – das ist zu teuer, Ihr zahlt zu viel für die Länder, Ihr zahlt zu viel für die Unternehmen, die ihre Kraftwerke und ihre Tagebaue verlieren; der Kohlepreis ist doch eingebrochen, weil das Gas so billig geworden ist! Meine Damen und Herren, der Unterschied ist nur: Wenn wir auf ein Gesetz verzichtet hätten, um auf die Kräfte des Marktes zu vertrauen, könnte die Situation in einigen Jahren wieder ganz anders sein. Das, was wir mit dieser Kommission gemacht haben – Strukturstärkungsgesetz und Kohleausstiegsgesetz –, war eine Entwicklung, die zu erheblichen Verwerfungen hätte führen können und führen müssen, so zu strukturieren, dass sie für alle Beteiligten vorhersehbar, rechtlich planbar und wirtschaftlich und technisch gestaltbar ist.

Ich möchte mich bedanken bei allen Bundesländern – bei Reiner Haseloff, bei Dietmar Woidke, bei Armin Laschet – und bei allen anderen, die daran mitgewirkt haben, dass wir diese Einigung zustande bekommen haben. Das war zu keinem Zeitpunkt einfach.

Denn es ging auf der einen Seite um die Frage, wie wir unser klimapolitisches Versprechen einlösen. Und wir sind ihm mit dem heutigen Tag einen erheblichen Schritt näher gekommen. Wir werden aller Voraussicht nach, weil – und das ist keine schöne und gute Nachricht – sich die deutsche Wirtschaft in einer schweren Rezession befindet, aber auch, weil wir die letzten Jahre viele Weichen richtig gestellt haben, alle unsere Klimaziele, die europäischen und die nationalen, für 2020 einhalten. Wir haben das Wachstum des Stromverbrauchs und des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum entkoppelt. Wir haben in den letzten zehn Jahren das Asse-Gesetz, das Endlagersuchgesetz, die Übertragung von zweistelligen Milliarden für Rückstellungen für Entsorgung und Endlagerung von Kernkraftabfällen, den Neubau von Erneuerbare-Energie-Anlagen, den Bau und die Genehmigung von Stromleitungen und vieles mehr beschlossen, was notwendig ist.

Wir haben auch einen Preis dafür bezahlt, dass wir Umweltkosten internalisieren und nicht länger externali-

sieren, weil der Strom in Deutschland teurer ist als in den meisten anderen europäischen Ländern und weil wir damit auch die Notwendigkeit haben, dafür zu sorgen, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu keinem Zeitpunkt gefährdet ist. Wir wollen auch in Zukunft ein erfolgreiches Industrieland bleiben.

Das sage ich auch vor dem Hintergrund des Green Deals der Europäischen Kommission. Wir unterstützen den Green Deal. Aber dazu gehört, dass es dann möglich sein muss, grünen Stahl auch in Zukunft in Deutschland zu erzeugen und wettbewerbsfähig auf den Weltmärkten zu vertreiben. Dazu gehört, dass unsere stromintensiven Industrien eine Perspektive haben müssen. Denn wir brauchen sie. Und in jedem anderen Land der Welt würden diese Industrien mehr CO₂ emittieren und mehr Energie verbrauchen, als dies in Deutschland der Fall ist.

Sehr stolz sind wir darauf, dass wir mit diesem Gesetz und mit diesem Ausstieg das Versprechen an die betroffenen Regionen, an die Beschäftigten und an ihre Familien verbinden, dass sie am Ende dieser Transformation nicht schwächer, sondern stärker dastehen, dass es neue, hochwertige Arbeitsplätze geben wird, dass wir die Infrastruktur so ausbauen, dass sich Unternehmen ansiedeln können, dass junge Menschen eine Zukunftsperspektive haben.

Wir werden alleine 5.000 Arbeitsplätze aus dem öffentlichen Bereich des Bundes in die Reviergebiete verlagern. Ich habe vor wenigen Wochen in Weißwasser in Sachsen in der Nähe der polnischen Grenze eine neue Außenstelle des BAFA eröffnet, wo wir mit über 100 Beschäftigten die neuen Energieprogramme des Bundes administrieren. Diese Behörden werden ausgebaut. Aber wir wollen, dass nicht nur Behörden kommen, wir wollen, dass Unternehmen kommen. Innovative Unternehmen, die neue, zukunftssichere Industriearbeitsplätze in diesen Bereichen schaffen.

Ich möchte mich dafür bedanken, dass es in den Verhandlungen nicht nur um Themen des Klimaschutzes ging, sondern um ganz konkrete Interessen. In der Politik treffen und kreuzen sich die Geraden nämlich nicht in der Unendlichkeit, sondern in der Gegenwart, und man muss Interessenkonflikte lösen. So war es notwendig, dass wir zwischen unterschiedlichen Kraftwerksbetreibern, zwischen Bundesländern, zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern immer wieder vermittelt und uns immer wieder auf eine Lösung geeinigt haben.

Ja, lieber Reiner Haseloff, wir haben beim Thema MIBRAG noch ein bisschen Arbeit vor uns; das ist richtig. Wir haben aber immerhin erreicht – das war auch Dein Einsatz –, dass wir im Hinblick auf Schkopau eine Lösung gefunden haben, die zum einen den Ausstieg energiepolitisch sinnvoller macht, weil wir die älteren Braunkohlekraftwerke zuerst abschalten, und zum anderen einem regionalen Anliegen Rechnung trägt, das verständlich und nachvollziehbar vorgetragen worden ist.

Jetzt wird es darauf ankommen, dass wir uns nicht nur an den Punkten aufreiben, bei denen es auf der einen oder anderen Seite vielleicht noch Unzufriedenheit gibt, sondern uns daranmachen, das Strukturstärkungsgesetz so umzusetzen, dass diese 40 Milliarden Euro, die zur Verfügung gestellt werden, ein Maximum an neuer wirtschaftlicher Kraft und Arbeitsplätzen schaffen. Man kann mit diesen Geldern viel oder wenig erreichen; es hängt davon ab, wie wir sie ausgeben.

Ich möchte anbieten, dass wir uns in den neuen Bundesländer-Gremien, die wir geschaffen haben, gemeinsam mit Ihnen dafür einsetzen, dass wir Zukunftsarbeitsplätze schaffen. Wir haben im Rahmen der Wasserstoffstrategie, im Rahmen der Reallabore, im Rahmen unseres Projekts zur Batteriezellfertigung, im Rahmen künftiger Projekte, die wir beispielsweise zur 5G-Technologie und zu anderen machen werden, Gelegenheiten zuhauf, dies gemeinsam zu tun.

So, meine Damen und Herren, könnte aus diesem Projekt nicht nur neue wirtschaftliche Stärke erwachsen, sondern auch ein neuer gesellschaftlicher Konsens, nämlich dass es nicht darum geht, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Klimaschutz gegeneinander in Stellung zu bringen, sondern darum, den Prozess so zu organisieren, dass wir beides schaffen: wirtschaftliche Stärke und ausreichenden Klimaschutz.

In diesem Sinne noch einmal vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Bundesminister Altmaier!

Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Die Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden, wie vereinbart, zurückgestellt. Die Punkte werden am Schluss der Sitzung erneut aufgerufen. Dann werden die Abstimmungen durchgeführt². Deswegen darf ich diesen Tagesordnungspunkt zunächst schließen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Punkt 75 a) und b) auf:**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 104a und 143h) (Drucksache 363/20)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen **Entlastung der Kommunen und der neuen Länder** (Drucksache 364/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – **Erklärungen zu Protokoll**³ haben abgegeben: Herr **Staatsrat**

¹ Anlage 2

² Siehe Seite 256

³ Anlagen 3 bis 6

Dr. Joachim (Bremen), Herr **Staatsminister Dr. Wis-sing** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatssekretär Eitel** (Saarland) für Herrn Ministerpräsidenten Hans.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Punkt 75 a)**, der Änderung des Grundgesetzes.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 75 b)**, dem Gesetzentwurf zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Für diesen Fall hat Herr **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) eine **Protokollerklärung**⁴ abgegeben.

Jetzt kommen wir zu den Ausschussempfehlungen. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Herzlichen Dank! Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die **Entsendung von Arbeitnehmern** im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Drucksache 335/20)

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Es beginnt Herr Minister Laumann für das Land Nordrhein-Westfalen. Bitte sehr.

⁴ Anlage 7

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 2018 auf europäischer Ebene verabschiedete Überarbeitung der Entsenderichtlinie stellt einen weiteren Schritt hin zum Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ dar und ist von großer Bedeutung für einen funktionierenden Binnenmarkt und bei der Bekämpfung von Lohndumping.

Die Neufassung der Richtlinie zielt verstärkt auf den Schutz der entsandten Arbeitnehmer. Zusätzlich wurde noch einmal bekräftigt, dass für Entsendeunternehmen dieselben Anforderungen gelten müssen wie für inländische Unternehmen, die sich in einer vergleichbaren Lage befinden. Das ist ein besonderer Schutz für entsandte Beschäftigte und auch für Werkvertragsbeschäftigte von zentraler Bedeutung. Wir erleben es zurzeit wieder in aller Deutlichkeit in der Fleischwirtschaft.

Mit unserem Beschluss zum vorliegenden Gesetz werden wir heute die Arbeitsbedingungen von sehr vielen Menschen verbessern. Das ist gut so. Vieles, was dort neu geregelt wird, ist richtig und wichtig. So fällt zum Beispiel die Einschränkung bei den Mindestarbeits- und Lohnbedingungen weg und wird durch den Begriff „Entlohnung“ ersetzt. Damit werden nicht nur Mindestlöhne, sondern auch andere Entgeltbestandteile verbindlich vorgeschrieben.

Es ist auch richtig, dass spätestens nach zwölf Monaten für entsandte Beschäftigte die gleichen Bedingungen gelten müssen wie für hier lebende Beschäftigte.

In das Gesetzespaket ist kurzfristig noch eine Regelung aufgenommen worden, die das Verfahren zur Finanzierung der Vertretung der Werkstatträte auf Bundesebene erleichtert.

Auch die Finanzierung für das DGB-Projekt „Faire Mobilität“ ist in diesem Gesetz langfristig gesichert worden.

Aber neben vielen positiven Dingen gibt es auch Kritik. Nordrhein-Westfalen wird daher eine Protokollerklärung abgeben.

Im Rahmen der Umsetzung der Entsenderichtlinie in nationales Recht wurde das Thema der regionalen allgemeinverbindlichen Tarifverträge unterschiedlich diskutiert. Da es sich dabei aber um eine aus nordrhein-westfälischer Sicht nicht unbedeutende Regelung in der Umsetzung der Entsenderichtlinie handelt, die keinen Niederschlag im Gesetz gefunden hat, nehme ich dies zum Anlass, Ihnen unsere Position noch einmal kurz darzustellen.

Der Gesetzgeber ist unserer Auffassung nach verpflichtet, allgemeinverbindliche Tarifverträge aller Branchen auch für die Entsandten zur Anwendung zu bringen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für bundesweite, son-

dern auch für regionale Tarifverträge, da sich eine Einschränkung auf bundesweite Tarifverträge aus der Richtlinie beim besten Willen nicht ablesen lässt. Unser Tarifsystem kennt schon seit vielen Jahren das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch auf Ebene der Bundesländer für inländische Betriebe. Es gibt mehr regionale als bundesweite allgemeinverbindliche Tarifverträge.

In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages ein gemeinsamer Antrag der Tarifvertragsparteien notwendig ist. Nach erfolgtem Antrag wird auf Empfehlung des Tarifausschusses, der paritätisch von Arbeitgebern und Gewerkschaften besetzt ist, eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Bundes- oder den Landesminister ausgesprochen. Jeder allgemeinverbindliche Tarifvertrag ist somit im guten Sinne ein Produkt des gemeinsamen Willens der Tarifvertragsparteien und der Tarifautonomie – und damit nicht der Politik.

Sehr geehrte Damen und Herren, die EU-Richtlinie verlangt in Artikel 3, dass die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass Unternehmen den in ihr Hoheitsgebiet entsandten Arbeitnehmern auf Grundlage der Gleichbehandlung die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen garantieren, die in dem Mitgliedstaat festgelegt sind – nicht mehr und nicht weniger. Es ist deswegen überhaupt nicht zu verstehen, dass die Erstreckung allgemeinverbindlicher regionaler Tarifverträge in diesem Gesetz nicht umgesetzt wird. Aus nordrhein-westfälischer Sicht ist dies durch die Richtlinie nicht gedeckt. Vielmehr ist es aufgrund der EU-Richtlinie zwingend, dass auch regionale allgemeinverbindliche Tarifverträge erfasst werden. – Schönen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Minister Laumann!

Es spricht jetzt zu uns Frau Parlamentarische Staatssekretärin Griese für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Meine Damen und Herren! In anderen Ländern der Europäischen Union zu arbeiten ist heute für viele selbstverständlich, vor allem in Grenzregionen. Gerade das Arbeiten über Grenzen hinweg macht Europa erlebbar.

Seit dem Jahr 2011 nimmt die Zahl der Entsendungen in der EU konstant zu. Im Jahr 2018 wurden fast 1,7 Millionen A1-Bescheinigungen für die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgestellt. Deutschland nimmt dabei sowohl bei eingehenden als auch bei ausgehenden Entsendungen mit jeweils knapp 400.000 Fällen den Spitzenplatz ein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir die Chance, die Arbeits-

bedingungen der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland spürbar zu verbessern.

Zum einen betrifft das die Entlohnung. Denn künftig gelten für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer alle Entlohnungsbedingungen, die in bundesweiten allgemeinverbindlichen Tarifverträgen geregelt sind. Damit sind nicht nur Mindestentgeltsätze, sondern das gesamte tarifliche Lohngitter zu beachten. Dies betrifft auch Zulagen und Zuschläge. So sind zum Beispiel die im Baugewerbe üblichen Zuschläge für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen – wie bei großer Hitze, in großer Höhe oder mit schweren Geräten – anzuwenden, und das gilt in allen Branchen.

Bei dem besonderen Instrument der Rechtsverordnung soll es hingegen dabei bleiben, dass tarifliche Mindestentgeltsätze erstreckt werden können. Über die bisherige Praxis hinaus stellen wir klar, dass Tarifverträge mit bis zu drei Entgeltstufen durch Rechtsverordnung erstreckt werden können. Eine Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Beschäftigten findet dabei nicht statt.

Wichtig ist mir zu betonen, dass die Instrumente der Allgemeinverbindlicherklärung und der Rechtsverordnung nebeneinanderstehen. Über das Verfahren der Allgemeinverbindlichkeitserklärung können die Tarifvertragsparteien weiterhin erreichen, dass alle Entlohnungsbedingungen eines Tarifvertrages erstreckt werden. Mit dem Gesetzentwurf gilt das künftig auch für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Minister Laumann hat ein Thema angesprochen, das in den parlamentarischen Beratungen eine Rolle spielte. Dort wurde die Einbeziehung regionaler allgemeinverbindlicher Tarifverträge in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes intensiv diskutiert.

Allgemeinverbindliche Tarifverträge dürfen auch nach der revidierten Entsenderichtlinie nur dann auf entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewendet werden, wenn sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese Voraussetzungen sind von mehreren Sachverständigen im Gesetzgebungsverfahren beleuchtet worden. Es gab dann – leider, muss man sagen; da bin ich einer Meinung mit Ihnen, Herr Laumann – im parlamentarischen Verfahren nicht den notwendigen Konsens, um regionale allgemeinverbindliche Tarifverträge in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufzunehmen. Aber ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auch in Ihren Reihen noch dafür werden.

Damit die zusätzlichen Entlohnungsbedingungen auch bei den Beschäftigten ankommen, statten wir die Zollverwaltung mit über 900 neuen Stellen aus.

Mit dem Umsetzungsgesetz unterbinden wir künftig außerdem die Praxis, dass Leistungen des Arbeitgebers, mit denen entsendebedingte Kosten wie Reise, Unter-

kunft und Verpflegung ausgeglichen werden, nachträglich als Lohn deklariert werden können.

Ich weiß, dass der Bundesrat sich bei diesem Punkt eine Änderung gewünscht hätte. Ich meine aber, dass der Gesetzentwurf dem Arbeitgeber bereits in hinreichendem Maße die Möglichkeit gibt, das Eingreifen der gesetzlichen Vermutung zu seinen Lasten zu verhindern. Er muss lediglich vor der Entsendung eine klare Absprache mit dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin treffen.

Einige haben sich im Gesetzgebungsverfahren für die Aufnahme einer Regelung zur Anwendung von Tarifverträgen bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen nach Landesrecht ausgesprochen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass es den Bundesländern auch ohne eine solche Regelung im Arbeitnehmer-Entsendegesetz freisteht, entsprechende Landesregelungen zu erlassen. Dies ist auch in der Sachverständigenanhörung im parlamentarischen Verfahren bestätigt worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird sich auch auf Bundesebene für entsprechende Regelungen einsetzen.

Im Rahmen der Beratungen im Bundestag ist noch eine wichtige Regelung im Arbeitnehmer-Entsendegesetz ergänzt worden:

Entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ihre Rechte nur wahrnehmen, wenn sie diese Rechte kennen. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor – auch das ist schon genannt worden –, dass das gute und wichtige Beratungs- und Informationsangebot „Faire Mobilität“, das vom Deutschen Gewerkschaftsbund getragen wird, verstetigt wird. Die Information und Beratung von mobilen Beschäftigten leistet einen zentralen Beitrag, damit die in der Entsenderichtlinie festgelegten Mindeststandards angewandt und durchgesetzt werden. Ich kann die erfreuliche Nachricht ergänzen, dass dieses Beratungsangebot im Rahmen des Nachtragshaushalts erhöht worden ist, so dass dort noch mehr möglich ist. Die aktuellen Entwicklungen insbesondere im Bereich der Fleisch- und Agrarwirtschaft in Deutschland haben noch einmal sehr deutlich gemacht, wie hoch dieser Informations- und Beratungsbedarf ist – gerade in der Muttersprache der hier arbeitenden EU-Bürgerinnen und -Bürger. „Faire Mobilität“ wird einen wichtigen Beitrag leisten, damit die Menschen dort endlich zu ihren Rechten kommen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem heute zur Abstimmung vorliegenden Gesetz die Situation der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland deutlich verbessern. Außerdem enthält das Gesetz weitere Verbesserungen für die Arbeit der Werkstatträte in den Werkstätten für behinderte Menschen.

Der Gesetzentwurf ist im Bundestag mit einer deutlichen Mehrheit von den Regierungsfractionen, aber auch von der Oppositionsfraction Bündnis 90/Die Grünen unterstützt worden. Ich bitte auch Sie im Bundesrat sehr herzlich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin Griese!

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin), Herr **Minister Laumann** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfiehlt, dem **Gesetz** zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine deutliche Mehrheit; ich glaube sogar **Einstimmigkeit** gesehen zu haben.

Es ist so **beschlossen**.

Ich darf damit den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (**Adoptionshilfe-Gesetz**) (Drucksache 320/20)

Es gibt Wortmeldungen. Herr Minister Lucha hat für das Land Baden-Württemberg das Wort. Bitte sehr.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mal mit den positiven Seiten:

Das Adoptionshilfe-Gesetz, über das wir heute beraten, enthält wichtige Regelungen für den Schutz von Kindern. Darüber sind wir uns in diesem Kreis einig; denn Bund und Länder haben in diese sehr komplexe Regelung viel Zeit und Arbeit investiert.

Ich freue mich auch sehr, dass viele langjährige fachpolitische Forderungen der Länder aufgenommen werden konnten. So findet nun unter anderem das Recht der Kinder auf Kenntnis ihrer Herkunft weit bessere Berücksichtigung als bisher.

Ganz wichtig ist es mir persönlich, den unbegleiteten Adoptionsvermittlungen aus dem Ausland in Zukunft einen Riegel vorzuschieben. Sie erlauben mir, als Vater zweier Kinder, die ihre Wurzeln in Haiti haben, und der seit vielen Jahren mit NGOs in dieses Land reist, zuletzt nach zehn Jahren Erdbeben kurz vor Corona, zu sagen: Es ist dringend nötig, dass wir zum einen aktiver, zum anderen geordneter sind. Denn wir müssen sicherstellen, dass die Adoptionen im Interesse der Kinder besser stattfinden.

Ja, das sind alles gute Lösungen, die gefunden werden konnten. Auch die Stärkung der Adoptionsvermittlungsstellen ist richtig; denn sie leisten gute und wichtige Arbeit und sollen mit dem Gesetz zusätzliche Aufgaben bekommen.

Leider muss jetzt das große Aber kommen: Ist es wirklich eine sinnvolle Aufgabe von Adoptionsvermittlungsstellen, darüber zu urteilen, ob lesbische Ehefrauen genauso gute Eltern wären wie heterosexuelle Ehemänner? Darauf nämlich würde das vorliegende Gesetz hinauslaufen. Denn es sieht eine Beratungspflicht auch dann vor, wenn ein Kind in eine bereits bestehende Zwei-Mütter-Ehe geboren wurde.

Bei heterosexuellen Ehen gibt es in dieser Konstellation nichts dergleichen. Wird hier ein Kind geboren, ist der Ehemann automatisch rechtlich Vater, völlig unabhängig von biologischer Elternschaft. Niemand käme auf die Idee, ihn vorher zu einer Adoptionsvermittlungsstelle zu schicken und einen Beratungsschein zur Voraussetzung der Vaterschaft zu machen.

Bei Zwei-Mütter-Ehen muss dagegen die nicht leibliche Mutter zunächst ein Verfahren der Stiefkindadoption durchlaufen. Um als Elternteil anerkannt zu werden, prüfen Jugendämter und Familiengerichte die Gesundheit der lesbischen Mütter, ihre Vermögensverhältnisse, ihren polizeilichen Leumund und vieles andere mehr. Diese Überprüfung erleben diese oft langjährigen Lebenspartnerinnen, die Verantwortung für sich und ihre Kinder übernehmen, verständlicherweise als entwürdigend und diskriminierend. Das passt auch nicht in die gesellschaftlichen Erfolge der letzten Jahre wie Ehe für alle und andere wichtige emanzipatorische, antidiskriminierende Entwicklungen. Sie wären und sind die einzigen Eltern, die in dieser Konstellation gegenüber dem Jugendamt und dem Familiengericht ihre Eignung als Eltern nachweisen müssen. Und sie erwarten zu Recht, dass das endlich einmal im Abstammungsrecht geändert wird.

Stattdessen setzt das vorliegende Gesetz noch eine Benachteiligung obendrauf: Sie müssen sich nun auch noch zusätzlich von einer Adoptionsvermittlungsstelle beraten lassen. Tun sie das nicht, wird die Stiefkindadoption ausgeschlossen. Sogar dann, wenn sie offensichtlich dem Kindeswohl dient.

Einer solchen Verschärfung der bereits bestehenden Benachteiligung von Zwei-Mütter-Familien können wir zu keinem Zeitpunkt zustimmen. Es hätte eigentlich auch der Bundesregierung und der Bundestagsmehrheit klar sein müssen, dass sie mit dieser Regelung die Zustimmung des Bundesrates zu diesem Gesetz aufs Spiel setzen.

Um ein an sich gutes Gesetz zu retten, muss diese diskriminierende Regelung raus aus dem Gesetz. Wir haben in der Ländergemeinde mehrere konstruktive Vorschläge gemacht, wie das Problem gelöst werden könnte:

Wir haben an die Koalition im Bundestag appelliert, das Gesetz nicht mit dieser Regelung zu beschließen.

Wir haben in den Ausschüssen des Bundesrates einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses

¹ Anlagen 8 bis 10

gestellt. Er enthält einen konkreten Vorschlag für eine präzise Ausnahmeregelung.

Wir haben über unsere Landesvertretung angeregt, eine entsprechende Gesetzesänderung noch an eines der zahlreichen Gesetze anzuhängen, die fristverkürzt unsere heutige Tagesordnung füllen.

Dies hat die Bundesregierung leider nicht hinbekommen. Aber sie hat immerhin eine Protokollerklärung vorgelegt, mit der sie grundsätzlich eine Ausnahmeregelung zusagt. Hier hat sie sich auf uns zubewegt; das ist zu begrüßen. Eine Protokollerklärung ist jedoch noch kein Gesetz, und der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Diese Erfahrung haben wir in der Vergangenheit ja schon öfter gemacht.

Wenn die Bundesregierung eingesehen hat, dass eine Beratungspflicht in diesen Fällen nicht erforderlich ist – warum hält sie dann so verbissen daran fest, dass sich die Adoptionsvermittlungsstellen trotzdem gegenüber den Familiengerichten äußern müssen? Wie soll das gehen, wenn ein Paar vorher gar nichts mit dieser Stelle zu tun hatte? Hier ist die Krux: Es droht eine Beratungspflicht durch die Hintertür.

Und es bliebe bei einer Verkomplizierung: Bisher mussten sich die lesbischen Ehefrauen nur vor einer Stelle erklären, entweder – oder. Das vorliegende Gesetz sieht zwingend vor, dass beide Stellen zu beteiligen sind. Daran will die Bundesregierung auch nach ihrer Protokollerklärung ausdrücklich festhalten. Wir meinen: Unsere Jugendämter machen gute Arbeit, und es reicht völlig aus, wenn die Betroffenen von den Familiengerichten angehört werden.

Meine Damen und Herren, es ist nicht gerechtfertigt, dass bei lesbischen Paaren neben einem Gericht noch zwei weitere Stellen eingeschaltet werden. Bisher war es noch eine, bei heterosexuellen Paaren in vergleichbarer Situation dagegen keine einzige.

Es muss zweifelsfrei sichergestellt sein, dass wir am 9. Oktober keine Gesetzessituation haben, die Zwei-Mütter-Ehen noch stärker benachteiligt. Das heißt: keine Beratungspflicht, wenn das Kind in die Ehe geboren wurde, weder durch die Vorder- noch durch die Hintertüre, weder für Lesben noch für Heteros.

In diesem Gesetz wurden gute Regelungen zur Adoption unsachgemäß mit einer Zwangsberatung verknüpft für Fälle, in denen dies einfach nicht passt. Darum bitte ich sehr um Verständnis, dass wir dem Gesetz in der vorliegenden Fassung heute nicht zustimmen können. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Lucha!

Nunmehr hat das Wort Herr Senator Dr. Behrendt aus Berlin.

Dr. Dirk Behrendt (Berlin): Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich von einer Kreuzberger Bekannten berichten: Sie ist verheiratet, hat eine Familie und lebt mit Kindern. In der Praxis macht nun der Staat der Familie das Leben schwer: Als sie schwanger war und das Kind in die Ehe geboren wurde, musste ihre Ehefrau das Kind als Stiefkind adoptieren.

Sachliche Gründe, warum der Staat Familien mit Kindern solche Steine in den Weg legt, sind nicht erkennbar. Deshalb können wir Ihr Adoptionshilfegesetz heute nicht mittragen. Aus queerpolitischer und auch aus frauenpolitischer Sicht ist das Gesetz ein Rückschlag.

Just in dieser Woche jährt sich die Öffnung der Ehe zum dritten Mal. Völlig schleierhaft bleibt mir – und vielen anderen –, warum die Bundesregierung nun nicht die Gelegenheit nutzt, die Regelung für lesbische Paare bei der Stiefkindadoption zu heilen. Bereits bei der Ehe für alle war es bekanntlich der Bundesrat – also wir –, der mit einer Berliner Bundesratsinitiative im Bundestag Geschichte schrieb.

Heute sind wir wieder gefragt, als queerpolitisches Korrektiv zur Bundesregierung zu handeln. Auch heute hat der Bundesrat die Chance zum queerpolitischen Fortschritt. Es ist bedauerlich, dass die Mehrheit des Bundestages die dringenden Appelle zur Benachteiligung von Zwei-Mütter-Ehen nicht berücksichtigt hat.

Leider haben Sie so die Mehrheitsfindung im Bundesrat erheblich erschwert, Frau Ministerin Giffey. Sie können ja gleich Ihre Motivation hier noch einmal erläutern.

Mit der Beratungspflicht greifen Sie in das den Eltern zustehende Recht auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung aus Artikel 2 und vor allem Artikel 6 des Grundgesetzes ein. Anders als bei den verschiedengeschlechtlichen Paaren, die ein Kind bekommen, bleibt die Mit-Mutter lesbischer Ehepaare weiterhin auf die Stiefkindadoption angewiesen. Bei verschiedengeschlechtlichen Paaren ist der Ehemann automatisch der Vater; Kollege Lucha hat das geschildert. Auch ohne Ehe können verschiedengeschlechtliche Paare die Vaterschaft anerkennen. Ganz bewusst ist das voraussetzungsarm gestaltet, unabhängig vom tatsächlichen biologischen Vater. Genau diese Möglichkeit bleibt aber Mit-Müttern verwehrt.

Lesbische Paare werden dadurch rechtlich schlechtergestellt als verschiedengeschlechtliche Paare, auch wenn sie verheiratet sind. Diese Schlechterstellung wird nun durch das Gesetz sogar noch verstärkt.

Damit nicht genug: Mit der Regelung im Verfahren für die freiwillige Gerichtsbarkeit wird sogar ein Versagensgrund eingeführt.

So geht es nicht.

Auch, Frau Giffey, eine bloße Ankündigung einer Gesetzesnovelle reicht uns nicht aus. Warum?

Die Bundesregierung kündigt in ihrer Protokoll-erklärung einen Gesetzentwurf im zweiten Halbjahr an. Das heißt, dass die Diskriminierung, die wir heute beschließen sollen, erst einmal in Kraft träte. Warum regeln Sie das eigentlich nicht gleich in Ihrem Gesetz? Sie versuchen uns vielmehr eine Neuregelung zu versprechen, über die womöglich in der Bundesregierung noch gar keine Einigkeit besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kinder aus Zwei-Mütter-Familien haben einen Anspruch, mit zwei rechtlich anerkannten Elternteilen aufzuwachsen. Ich bitte Sie daher, den Empfehlungen des Ausschusses für Familie und Senioren sowie des Ausschusses für Frauen und Jugend zu folgen und dafür zu stimmen, dass der Vermittlungsausschuss angerufen, damit dieser Fehler in einem ansonsten sehr guten und ausgewogenen Gesetz geheilt werden kann. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Behrendt!

Nunmehr hat das Wort Frau Bundesministerin Dr. Giffey (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir im zweiten Durchgang über das Adoptionshilfegesetz.

Es ist ein wichtiges Vorhaben, auf das Betroffene und die Fachpraxis vor Ort seit langem warten, dem eine umfangreiche Beteiligung der Fachpraxis und der Betroffenen vorausgegangen ist, weil die Adoption eine elementare Entscheidung und Weichenstellung im Leben aller Beteiligten ist. Dafür brauchen wir ein gutes Verfahren und die bestmögliche Unterstützung. Das wollen wir für die etwa 4.000 Adoptionen im Jahr in Deutschland gewährleisten.

Dabei werden wir vier Bereiche regeln. Weil in den Redebeiträgen ein bisschen der Eindruck entstanden ist, dass sich dieses Gesetz um nur ein Thema dreht, will ich noch einmal versinnbildlichen, worum es geht.

Man kann sich die Adoptionsvermittlungstellen als ein Haus vorstellen, das vier stabile Wände braucht. Diese stärken wir im Adoptionshilfe-Gesetz mit vier

Bereichen: Thema Beratung, Thema Aufklärung, Themen Vermittlung und Begleitung.

Wir wollen keine Zwangsberatung, wie Sie sagten. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Beratung und Begleitung auch nach der Adoption einführen. Das ist der erste wichtige Bestandteil.

Wir wollen eine altersgerechte Aufklärung der Kinder von Anfang an unterstützen und den Informationsaustausch und Kontakt zwischen Herkunfts- und Adoptivfamilie fördern. Das ist der zweite Teil.

Der dritte Teil ist die Stärkung der Adoptionsvermittlungstellen, indem wir ihnen einen klaren und verbindlichen Aufgabenkatalog geben, in dem wir festlegen, wie die Kooperation zwischen den verschiedenen Fachstellen aussehen soll.

Und, wie von mehreren schon angesprochen worden ist: Ein ganz wichtiges Thema dieses Gesetzes sind Auslandsadoptionen. Wir wollen unbegleitete Auslandsadoptionen künftig untersagen, um im Sinne des Kinderschutzes gegen den Kinderhandel vorzugehen. Dafür wollen wir klare und verpflichtende Anerkennungsverfahren für Adoptionen aus dem Ausland einführen.

Zu allen diesen Punkten gibt es breite Zustimmung aus der Fachpraxis, auch von Seiten der Länder. Diese großen Linien stehen nicht in Frage. Es gab im Verfahren eine gute Zusammenarbeit.

Jetzt gibt es in der Tat – Sie haben es angesprochen – eine Frage, die bisher noch nicht geklärt werden konnte: die Ausnahme für lesbische Paare von der Beratung bei Stiefkindadoptionen.

23 Prozent der Stiefkindadoptionen in Deutschland werden von lesbischen Paaren durchgeführt. Genau betrachtet sind das Adoptionen, die eigentlich keine sind. Ich gebe Ihnen da aus Sicht der Familienministerin recht, die sehr dafür ist, dass wir an anderer Stelle, im Abstammungsrecht, regeln, dass wir hier über Herkunftsfamilien sprechen und nicht über Adoptionsfamilien. Aber das ist nicht im Adoptionshilfe-Gesetz, sondern im Abstammungsrecht zu regeln. Unsere Justizministerin, Christine Lambrecht, arbeitet daran und prüft, wie man das machen kann. Bis dahin müssen wir für das heute auf der Tagesordnung stehende Gesetz eine Lösung finden.

Ich finde es schon bemerkenswert, dass hier so getan wird, als gäbe es keine Lösung. Es gibt eine Lösung. Sie haben davon gesprochen, dass dies ein gutes Gesetz ist. Herr Lucha hat erwähnt, dass Sie ja ein gutes Gesetz retten wollten. Herr Lucha, ich kann Sie nur auffordern, das auch zu tun. Denn die Möglichkeit liegt vor.

Herr Behrendt, es ist nicht so, dass es die bloße Ankündigung eines irgendwann einmal kommenden Gesetzes ist; da sind Sie nicht auf dem aktuellen Stand.

Es gibt einen ganz konkreten Vorschlag, wie wir das lösen können. Und der Vorschlag ist mit einem sehr genauen zeitlichen Ablauf und einer zeitlichen Zusage hinterlegt. Es wird ja am 18. September hier noch einmal beraten werden. Wir haben uns mit unserem Koalitionspartner, mit allen Ressorts, die dafür Verantwortung tragen, und mit den Regierungsfractionen darauf geeinigt, dass diese Protokollerklärung nicht eine bloße Ankündigung ist, sondern eine klare Formulierung, die vereinbart worden ist als Verpflichtung, zu der wir uns bekennen. Eine Verpflichtung für einen Gesetzentwurf mit einer entsprechenden Ausnahmeregelung über ein geeignetes Gesetz, das genau Ihre Bedenken aufgreift, genau diese Änderungen macht und eine Ausnahmeregelung herstellt. Darauf haben sich die Regierungsressorts und die Koalitionsfractionen verständigt. Wir haben zugesagt, bis zum 18. September, also sehr zeitnah, ein entsprechendes Gesetz einzubringen, das hier abschließend beraten werden kann.

Wenn wir das so machen würden, könnten beide Gesetze – das Adoptionshilfe-Gesetz und die gesetzliche Änderung mit der Ausnahmeregelung – gleichzeitig ohne Übergang zum 1. Oktober in Kraft treten. Dann hat man genau das, was Sie hier verargumentiert haben, nicht mehr: nämlich dass es auch nur übergangsweise eine Beratungspflicht geben könnte. Die wäre weg mit unserem Angebot. Das ist ein ganz konkreter Vorschlag, der auch binnen weniger Wochen realisiert wird. Unser nächster Termin wäre der 18. September. Dazu gibt es ein Einverständnis. Dazu gibt es eine schriftliche Erklärung. Das ist eine klare Zusage, nicht nur irgendeine Ankündigung, wo noch nicht einmal, wie Sie sagen, ein konkretes Datum feststeht oder wo noch nicht mal klar ist, ob es eine Einigung gibt. Es gibt eine Einigung. Es gibt eine konkrete Lösung.

Ich möchte Sie wirklich bitten, das im Interesse der vielen Familien, die jahrelang darauf gewartet haben, dass es hier Verbesserungen gibt; im Interesse all derer, die gerade Auslandsadoptionen überlegen, die vielleicht nicht in Ordnung sind, die nicht dem Kindeswohl dienen; im Interesse all derer, die auch nach einer Adoption Begleitung, Beratung und Unterstützung brauchen, in den Blick zu nehmen und diese Lösung jetzt nicht zu blockieren, sondern zu sagen: Hier liegt ein sehr gutes Angebot auf dem Tisch, innerhalb weniger Wochen zu einer Lösung zu kommen. Das machen wir nicht als allgemeine, unverbindliche Aussage, sondern wir sagen Ihnen damit zu, dass wir auch tatsächlich etwas verändern wollen, dass wir die Einigung dafür haben und dass wir Ihnen zusagen, das bis zum nächsten Bundesrat am 18. September zu lösen.

Deswegen ist meine Bitte, dass Sie Ihre Position überdenken. Wer möchte, dass die Adoptionsvermittlungstellen gestärkt werden, dass die Kinder und Familien hier entsprechend unterstützt werden, der sollte heute zustimmen. Wir sagen Ihnen zu – das haben wir Ihnen schriftlich mitgeteilt –: Wir werden die andere Frage bis

zum nächsten Bundesrat lösen. Sollte das nicht so sein, haben Sie ja immer noch die Möglichkeit, davon abzuweichen. Aber lassen Sie es uns doch zum 1. Oktober hinkriegen, dass diese gute Regelung, dass dieses gute Gesetz in Kraft treten kann! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Giffey!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort genannten Grund ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **n i c h t** angerufen.

Wir haben dann über die Zustimmung zum Gesetz zu befinden. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz n i c h t zugestimmt**.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 5/2020¹** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5 bis 10, 12, 13, 15, 16, 18, 20, 34, 35, 37, 38, 41, 43, 44, 46, 50 bis 58, 60, 62 bis 64, 66 und 67.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll²** haben abgegeben: **zu Punkt 18** Herr **Staatsminister Eisenreich** (Bayern), **zu Punkt 52** Frau **Ministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Albrecht** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen nunmehr zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (Drucksache 339/20)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll³** haben Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen)

¹ Anlage 11

² Anlagen 12 bis 14

³ Anlagen 15 und 16

und Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14**:

Gesetz zur **Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts** für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 343/20, zu Drucksache 343/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschlie-
ßung abzustimmen.

Ziffer 2 stimmen wir nach Buchstaben getrennt ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Buchstaben a und b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Mehrheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Buchstabe h! – Minderheit.

Bitte noch Ihr Handzeichen für die Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschlie-
ßung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Effektivierung des Bußgeldverfahrens** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 107/20)

Dem Antrag ist das Land **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Frau **Staatsministerin Kühne-Hörmann** (Hessen) **zur Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Intensivierung des Einsatzes von **Videokonferenztechnik in gerichtlichen Verfahren** bei der Anhörung von Verurteilten nach §§ 453 Absatz 1 Satz 4 und 454 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 Satz 3 StPO – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 278/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Frau **Ministerin Havliza** (Niedersachsen) **zur Beauftragten bestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 69 a) bis d) und 21** auf:

69. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches (besserer Schutz von Kindern und schutz- oder wehrlosen Personen im Sexualstrafrecht)** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 356/20)

b) Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Kinderschutzes im Familienverfahrensrecht** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 360/20)

¹ Anlage 17

- c) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung der Führungsaufsicht** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 362/20)
- d) Entschließung des Bundesrates zur **wissenschaftlichen Evaluierung von Kinderschutzverfahren und zu Änderungen des Bundeszentralregistergesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 361/20)

in Verbindung mit:

- 21. Entschließung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der **Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder** und Jugendliche – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 347/20)

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erster bekommt Herr Minister Dr. Stamp aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die grauenhaften Missbrauchsfälle von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster in den letzten Wochen und Monaten haben offengelegt, dass sexueller Missbrauch von Kindern ebenso wie der Besitz und die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen keine Randphänomene sind. Nordrhein-Westfalen will Kinder gerade auch vor diesem Hintergrund besser schützen und den Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern deutlich verschärfen.

Kernstück des seitens Nordrhein-Westfalens heute eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum besseren Schutz von Kindern und schutz- oder wehrlosen Personen im Sexualstrafrecht ist aber eine Strafverschärfung bei sexuellem Missbrauch von Kindern und somit die Hochstufung dieser Straftatbestände von einem Vergehen zu einem Verbrechen. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist niemals nur ein Vergehen, sondern immer ein abscheuliches Verbrechen. Mit der Bundesratsinitiative möchten wir klarstellen, dass Straftaten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern betreffen, dementsprechend immer als Verbrechen geahndet werden müssen.

Es darf auch grundsätzlich keine Bewährungsstrafe geben, wenn sich jemand an der Vergewaltigung von Kindern beteiligt.

Die Opfer sind oftmals für ihr gesamtes Leben traumatisiert. Oftmals ist das gesamte Leben von klein auf zerstört.

Deshalb muss auch der Besitz und die Verbreitung von Darstellungen des Missbrauchs von Kindern härter bestraft werden. Unser Gesetzesantrag agiert dabei rechtsstaatlich außerordentlich reflektiert, meine Damen und Herren. Er folgt nicht pauschal nach dem Gießkannenprinzip dem häufig reflexhaften Ruf nach Strafverschärfungen. Er sieht vielmehr für vorgenommene Strafraumenanpassungen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechende Korrekture vor, um sämtliche Fälle angemessen behandeln zu können.

Die aktuell zunehmenden Fahndungserfolge zeigen uns sehr deutlich: Sexuelle Gewalt gegen Kinder sowie der Besitz und die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen, von denen selbst Säuglinge betroffen sind, sind keine Einzelfälle. Wir alle, die wir hier versammelt sind – Politik –, aber auch Justiz und die ganze Gesellschaft, sind deshalb umso mehr gemeinsam in der Verantwortung, die Schwächsten unserer Gesellschaft so gut es geht wirksam zu schützen.

Dabei bedarf es unbedingt größerer Anstrengungen der Prävention. Hier sind wir alle gefordert, in den Ländern, im Bund. Es braucht aber auch ein Signal im Strafrecht. Darauf zielen wir mit unserem Gesetzentwurf ab. Es ist kein Schnellschuss. Wir haben ihn bereits nach Lügde über mehrere Monate hinweg erarbeitet.

Ich möchte betonen, meine Damen und Herren, dass ich der festen Überzeugung bin, dass dieses Thema nicht für parteipolitische Geländegewinne taugt. Vielmehr müssen wir hier gemeinsam überlegen, wie wir Kinder besser schützen. Deswegen: Wenn wir diesen Gesetzentwurf heute vorlegen, dann ist das eine ausdrückliche Einladung, länder- und parteiübergreifend die notwendigen Konsequenzen für den Schutz der Verletzlichsten in unserer Gesellschaft zu ziehen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp!

Jetzt hat Frau Ministerin Drese aus Mecklenburg-Vorpommern das Wort.

Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der furchtbare schwere sexuelle Missbrauch unter anderen in Münster hat erneut mit aller Brutalität auf kaum auszuhaltende Art und Weise deutlich gemacht: Wir müssen alles tun, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Der Kinderschutz muss auf allen Ebenen und in allen Bereichen unserer Gesellschaft verbessert werden. Die Täter – und dazu gehören auch die Mitwisser und Konsumenten – müssen mit allen Möglichkeiten des Rechtsstaates konsequent verfolgt und bestraft werden.

Erlauben Sie mir, bevor ich zwangsläufig zur Begründung unseres Entschließungsantrags zu den Tätern ausführe, die Opfer der abscheulichen sexuellen Gewalt-

taten, die in den letzten Wochen und Monaten aufgedeckt wurden, voranzustellen! Diesen Kindern wurde unendliches Leid angetan. Ich empfinde neben einer unendlichen Wut tiefe Scham und Trauer. Und ich bekenne: Ich habe auch ein Gefühl des Versagens. Wenn Kindern unvorstellbar Grausames angetan wird mitten unter uns – in Großstädten, in Gartenlauben, auf Campingplätzen, im häuslichen Umfeld –, dann ist jeder einzelne sexuelle Missbrauch ein Versagen der Gesellschaft, ein Versagen von Menschlichkeit, ein Versagen in unserer aller Aufgabe, die Schwächsten zu schützen.

Das Mindeste, das wir für die Opfer tun können, ist, ihnen alle Hilfe zukommen zu lassen und aus diesem Versagen die richtigen Lehren zu ziehen: den Kinder- und Opferschutz zu verbessern und sexualisierte Gewalt gegen Kinder mit aller Entschlossenheit zu bekämpfen. Dazu gehören eine effektive Strafverfolgung und härtere Strafen.

Vor allem eines muss klar sein: Jede Form sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist ein Verbrechen. Jede! Deshalb brauchen wir eine Erhöhung der Mindeststrafe auf ein Jahr.

Auch darüber hinaus müssen die gesetzgeberischen Bestrebungen zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie intensiviert werden. Der Strafrahmen für Straftaten bei sexueller Gewalt gegen Kinder und bei Verbreitung, Erwerb und Besitz von kinderpornografischen Schriften muss deshalb im Strafgesetzbuch weiter angehoben werden.

Sowohl die Innenministerkonferenz als auch die Konferenz der Jugend- und Familienminister haben einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, tätig zu werden. Beide Fachkonferenzen sprechen sich dafür aus, die strafrechtliche Sanktionierung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiter zu verbessern.

Ich bin dem Bundesjustizministerium – Bundesjustizministerin Christine Lambrecht – dankbar dafür, dass sie an einem Gesetzentwurf arbeitet. Entsprechende Grundzüge zum Schutz von Kindern durch schärfere Strafen, effektivere Strafverfolgung sowie Prävention und Qualifizierung der Justiz hat sie am Mittwoch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wir möchten mit unserer Initiative diesen wichtigen Prozess unterstützen und befördern. Jeder einzelne Täter muss in aller Konsequenz verfolgt und bestraft werden. Nur gemeinsam, koordiniert und entschlossen bekämpfen wir die systematisch organisierten Greuelthaten wirkungsvoll und verhindern damit unermessliches Leid.

Klar ist – das ist mir als Kinder-, Jugend- und Sozialministerin ein sehr wichtiges Anliegen –: Ein schärferes Strafrecht ist nur *ein* Baustein zur Verbesserung der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Deshalb betone ich: Die präventiven Maßnahmen auf

allen Ebenen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch von Kindern müssen ebenfalls verstärkt werden. Guter Kinderschutz geht alle an – Kitas, Schulen, Gerichte, Krankenhäuser, Arztpraxen, Ermittlungsbehörden und weitere öffentliche Institutionen, Vereine und natürlich insbesondere die Jugendämter. Sie alle müssen sich als Schutzorte verstehen und Anwälte für die Kinder sein. Kinderschutz muss oberste Priorität haben.

Und wir brauchen gesamtgesellschaftlich eine größere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Kinderschutz. Wir alle müssen genau hinschauen, nie wegschauen. Dabei muss der Blick auch aufs familiäre Umfeld gerichtet werden; denn drei Viertel aller Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder finden innerhalb der Familie oder Verwandtschaft statt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung unseres Entschließungsantrags, damit wir ihn gemeinsam mit den vorgestellten Eckpunkten aus dem Bundesjustizministerium in den Ausschüssen beraten können. – Ich danke Ihnen.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Drese!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lange aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute ein Entschließungsantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Er verfolgt das Ziel, den strafrechtlichen Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Das ist leider ein Thema, mit dem wir uns intensiv beschäftigen müssen. Ich bin Mecklenburg-Vorpommern und Ihnen, Frau Ministerin Drese, dankbar für die Initiative und für die Gelegenheit, Ihnen in diesem Haus die Überlegungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vorzustellen.

Die jüngst bekanntgewordenen Missbrauchsfälle von Lügde, Bergisch Gladbach und zuletzt Münster halten uns das furchtbare Ausmaß der sexualisierten Gewalt gegen Kinder in Deutschland schmerzlich vor Augen. Dabei ist zu vermuten, dass diese Taten nur die Spitze des Eisbergs sind.

Kinder erfahren durch sexualisierte Gewalt unermessliches Leid. Das müssen wir wirksamer als bisher bekämpfen. Dies gilt für die Politik, aber auch für alle anderen Bereiche, in denen es um das Wohl der Kinder geht. Die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Bundesministerin Christine Lambrecht hat am Mittwoch – wir hörten es bereits – die Vorschläge unseres Hauses zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor sexualisierter Gewalt vorgestellt, die unter anderem Verschärfungen im Sexualstrafrecht vorsehen.

Wir wollen den Straftatbestand des „sexuellen Missbrauchs von Kindern“ begrifflich als „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ fassen. Durch die Änderung der Begrifflichkeit soll das Unrecht der Tat angemessener beschrieben werden.

Zugleich wollen wir den Strafraum deutlich anheben und das Delikt zum Verbrechen hochstufen, das heißt, eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorsehen. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist schweres Unrecht. Das Strafmaß soll dem entsprechen.

Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit werden wir für Fälle einvernehmlicher sexueller Handlungen annähernd gleichaltriger Personen eine Regelung vorsehen, die es ermöglicht, von einer Strafverfolgung im Einzelfall abzuweichen.

Besonders verwerflich ist auch das Anbieten oder Versprechen eines Kindes für sexualisierte Gewalt beziehungsweise das Verabreden zu einer solchen Tat. Auch dieser Straftatbestand soll grundsätzlich zu einem Verbrechen hochgestuft werden.

Für das Vorzeigen pornografischer Inhalte soll – wie zuletzt beim Cybergrooming – eine Versuchsstrafbarkeit für die Fälle eingeführt werden, in denen der Täter – entgegen seiner Vorstellung – nicht auf ein Kind, sondern auf einen Erwachsenen einwirkt. Denn diese Fälle sind ebenso strafwürdig. Zugleich erleichtern wir damit die Strafverfolgung.

Der minderschwere Fall des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern soll abgeschafft werden, um sicherzustellen, dass sich das Unrecht der Tat stärker als bisher im Strafmaß widerspiegelt. Denn: Es gibt beim Missbrauch keinen minderschweren Fall.

Auch die Strafraum der Straftatbestände der Kinderpornografie wollen wir, so wie vom Land Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen, deutlich anheben.

Zudem sollen sowohl das Verbreiten als auch der Besitz und die Besitzverschaffung als Verbrechen ausgestaltet werden. Denn hinter Kinderpornografie steht in aller Regel sexualisierte Gewalt gegen Kinder.

Für fiktive, das heißt erkennbar künstliche Darstellungen von Kinderpornografie soll es aus Gründen der Verhältnismäßigkeit beim bisherigen Strafmaß verbleiben.

Mit den von uns vorgeschlagenen Regelungen reagieren wir entschlossen und mit größtmöglicher Härte auf Taten, die keine geringere Strafe verdienen. Zugleich

nehmen wir bewusst die Fälle von den geplanten Verschärfungen aus, die keiner oder nur milderer Strafen bedürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionen ist es jedoch nicht getan. Der Fokus darf sich nicht allein auf das Strafrecht verengen. Wir benötigen ein Gesamtpaket von Maßnahmen, um unsere Kinder besser zu schützen.

Zunächst ist es uns wichtig, durch die Verankerung ausdrücklicher Kinderrechte im Grundgesetz klarzustellen, dass jedes staatliche Handeln das Kindeswohl im Blick hat. Jedem Kind muss zugehört werden. Jeder Anhaltspunkt für eine Gefährdung eines Kindes muss ernst genommen werden.

Außerdem wollen wir die Prävention weiter verbessern: Wir werden sicherstellen, dass Richterinnen und Richter an den Familiengerichten für ihre anspruchsvollen Aufgaben von Anfang an qualifiziert sind. Dazu werden wir eine Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes vorschlagen, mit der spezifische Qualifikationsvoraussetzungen eingeführt werden.

Vergleichbares brauchen wir für Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte, die in den Jugendschutzsachen mit den kindlichen Zeugen verständlich und einfühlsam umgehen müssen.

Fortbildung ist unverzichtbar für die Bewältigung des Berufsalltags der Richterinnen und Richter. Deshalb werden wir Ihnen, den Ländern, einen Vorschlag unterbreiten, wie eine allgemeine Fortbildungspflicht in allen Landesrichtergesetzen noch besser sichtbar gemacht und durch eine Pflicht des Dienstherrn, die Fortbildung durch geeignete Maßnahmen zu fördern, flankiert werden kann.

Darüber hinaus haben wir vor, die Vorschriften zur Kindesanhörung zu ergänzen. Denn es gilt sicherzustellen, dass in Kindschaftsverfahren grundsätzlich auch Kinder unter 14 Jahren angehört werden. Deshalb werden wir gesetzlich klarstellen, dass in Kinderschutzverfahren grundsätzlich eine Anhörungspflicht besteht. Außerdem soll das Gericht in allen Kindschaftsverfahren begründen, wenn es ausnahmsweise von einer Anhörung des Kindes absieht.

Um einen umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und den auskunftsberechtigten Behörden Zugang zu länger zurückliegenden Verurteilungen zu gewähren, werden wir die Fristen für die Aufnahme von besonders kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen in erweiterte Führungszeugnisse sowie die hierfür geltenden Tilgungsfristen im Bundeszentralregistergesetz verlängern.

Schließlich werden wir die Anordnung von Untersuchungshaft in Fällen schwerer sexualisierter Gewalt erleichtern.

Doch, meine Damen und Herren, all das kostet Geld und Personal. Ich setze darauf, dass Sie nicht nur die Strafverschärfungen unterstützen, sondern Ihre Landesjustizen entsprechend personell und finanziell ausstatten.

Der Antrag, der uns heute vorliegt, zeigt mir, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Das ist wichtig. Lassen Sie uns bei diesem drängenden Vorhaben zusammenarbeiten, damit es uns in Zukunft besser gelingt, sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu verhindern! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Lange!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ebenfalls liegen keine Erklärungen zu Protokoll vor.

Ich weise die Vorlagen unter den **Punkten 69 a), 69 d) und 21** jeweils dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Die Vorlage unter **Punkt 69 b)** weise ich dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Die Vorlage unter **Punkt 69 c)** weise ich dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Veröffentlichung von Informationen über Geld- und Wertpapiervermögen Verstorbener** zugunsten unbekannter Erben – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 379/20)

Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) für Herrn Minister Hilbers abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 81** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tiergesundheitsgesetzes** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 386/20)

Dem Antrag ist das Land **Brandenburg beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** hat Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf** gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Staatsministerin Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz) **zur Beauftragten zu bestellen**.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verringerung des Exports von Plastikmüll** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 202/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

¹ Anlage 18

² Anlage 19

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschlieung, wie** soeben **festgelegt**, fassen mochte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Ich schliee den Tagesordnungspunkt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 23 a) und b)** auf:

- a) Entschlieung des Bundesrates zur EEG-Reform: **Ausbau der Erneuerbaren Energien voranbringen** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 212/20)
- b) Entschlieung des Bundesrates fur einen zielorientierten **Ausbau der Erneuerbaren Energien** und einen adaquaten **Rahmen fur den bergang in die Post-EEG-Phase** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 277/20)

Eine **Erklarung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Albrecht** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung, und ich beginne mit **Punkt 23 a)**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer ist dafur? – Mehrheit.

Ziffer 2 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf:

Wer ist fur Buchstabe a? – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist fur die Annahme der **Entschlieung nach Magabe der beschlossenen nderungen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 23 b)**.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer fur die Annahme der **Entschlieung nach Magabe der beschlossenen nderung** ist. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entschlieung des Bundesrates – **Digitalisierung der Energiewende – Rasche Umsetzung der Strombinnenmarkttrichtlinie** (RL 2019/944/EU) – Antrag des Landes Baden-Wurttemberg – (Drucksache 286/20)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklarungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen fur die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist fur die Annahme der **Entschlieung nach Magabe der beschlossenen nderungen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71**:

Entschlieung des Bundesrates **„Teilhabe von Schulerinnen und Schulern an digitalen Lernangeboten sicherstellen“** – Antrag des Landes Berlin gema § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 357/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklarung zu Protokoll²** hat Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin) abgegeben.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschussen zu: dem **Ausschuss fur Arbeit, Integration und Sozialpolitik**

¹ Anlage 20

² Anlage 21

– federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Kulturfragen**.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Entschließung des Bundesrates: Entwicklung von unabhängigen Vergütungskonzepten zum Erhalt der energiewirtschaftlichen Funktionen sowie der Umwelt- und Klimaschutzleistungen von **Biomasseanlagen** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 383/20)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Frau Ministerin Siegesmund abgegeben.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Umweltausschuss** zu.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes** (Drucksache 327/20)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Und wir haben auch diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Versicherungssteuerrechts** und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 262/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es gibt keine Erklärungen zu Protokoll.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 344/20)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich frage nunmehr, wer gemäß Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen dafür ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich beende auch diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur aktuellen **Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU** und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht (Drucksache 263/20)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

¹ Anlagen 22 und 23

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Batteriegesetzes** (Drucksache 265/20)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Zu einigen Buchstaben der Ziffer 24 wurde getrennte Abstimmung gewünscht. Ich rufe auf:

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Buchstabe j! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes** (Drucksache 266/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ich ziehe die Ziffer 10 vor. – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 314/20)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

¹ Anlage 24

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 2, hier zunächst Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir können auch diesen Tagesordnungspunkt als abgearbeitet betrachten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen** (Drucksache 345/20)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Wer ist nun, wie in Ziffer 3 empfohlen, dafür, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Und wir können auch diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Revision der Europäischen Sozialcharta** vom 3. Mai 1996 (Drucksache 261/20)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Über die Ausschussempfehlungen soll getrennt nach Buchstaben abgestimmt werden. Ich rufe zunächst auf:

Buchstaben c, e, f und g gemeinsam! Wer ist dafür? – Minderheit.

Nun das Handzeichen für die übrigen Buchstaben der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Dann frage ich: Wer ist dafür, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Und wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (**Binnenschifffahrt-Abfallübereinkommen-Ausführungsgesetz** – BinSchAbfÜbkAG) (Drucksache 268/20)

Es liegen keine Wortmeldungen und keine Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang**
COM(2020) 14 final
(Drucksache 21/20)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Breitenbach aus Berlin vor.

Elke Breitenbach (Berlin): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein starkes Europa für einen gerech-

ten Übergang – COVID-19 hat uns vor Augen geführt, wie dringend wir ein soziales Europa brauchen. Denn Corona hat die soziale Schieflage in Europa nicht erst geschaffen, sondern verschärft.

Schon 2018 waren von 110 Millionen Menschen in der EU mehr als jeder fünfte von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Diese Zahlen zeigen: Die sozialen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten reichen oft nicht aus. Kernpunkt der Europäischen Säule sozialer Rechte ist daher ein existenzsichernder Sozialschutz. Das Ziel muss daher eine Mindesteinkommensrichtlinie sein, um die soziale Aufwärtskonvergenz in der Europäischen Union umzusetzen.

Jeder sechste Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerin in Europa erhält einen Niedriglohn. Tendenz steigend. Zwar haben 22 Länder in der EU einen gesetzlichen Mindestlohn; die Höhe variiert jedoch stark. Und nicht immer ist er existenzsichernd.

Wir brauchen daher einen wirklich gerechten Mindestlohn, der einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht und Armut trotz Erwerbstätigkeit verhindert. Die Kommission hat im Rahmen des sozialen Dialogs die Konsultation der Sozialpartner eingeleitet. Mit ihrer Hilfe können wir klären, was angemessene Löhne bedeuten, was die gesetzlichen Mindestlöhne in den EU-Ländern bedeuten und wie sie angepasst werden können.

Auch Frauen verdienen in der EU rund 16 Prozent weniger als Männer und stellen viel mehr Beschäftigte im Niedriglohnbereich. Die Kommission hat verbindliche Maßnahmen zu Lohntransparenz angekündigt.

Und es gibt immer noch mehr als 5 Millionen junge Menschen in der EU, die weder in Arbeit noch in Ausbildung stehen. Mehr als ein Viertel aller Kinder in der EU sind von Armut bedroht. Wir begrüßen daher die angekündigte Initiative für eine Kindergarantie und das Vorhaben, die europäische Jugendgarantie zu stärken.

Armut zu bekämpfen, Bildung und Arbeit zu fördern gehören zu den Kernzielen der Strategie Europa 2020, die in diesem Jahr ausläuft. Die Kommission hat bisher auf ein Resümee verzichtet. Doch angesichts der Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, ist klar, dass sie das Armutsbekämpfungsziel deutlich verfehlt hat. Umso wichtiger ist es jetzt, eine ehrgeizige Nachfolgestrategie vorzulegen.

Wir begrüßen es, dass die Kommission einen breit angelegten Diskussionsprozess zur ambitionierten Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte angestoßen hat. Aufgerufen sind Mitgliedstaaten, Parlamente, Sozialpartner, Verbände und Akteure der Zivilgesellschaft. Ziel ist ein gemeinsamer Aktionsplan. Dieser Diskussionsprozess muss ergebnisoffen geführt werden und die Resultate den Bürgerinnen und Bürgern transparent gemacht werden.

Mit Interesse verfolgen wir die Entwicklung eines Aktionsplans für die Sozialwirtschaft zur Förderung der Sozialunternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Mehr Investitionen in soziale Dienste und Infrastrukturen sind nötig. Sie sind Teil eines sich entwickelnden Marktes. Soziale Start-ups leisten schon jetzt mit innovativen Lösungen für gesellschaftliche und auch ökologische Fragen einen wichtigen Beitrag.

Die Digitalisierung ermöglicht neue Wirtschaftsmodelle. Sie bringt allerdings oft atypische Formen der Beschäftigung und sehr prekäre Arbeitsverhältnisse mit sich, wie im Bereich der Plattformökonomie. Hier gilt es, endlich Arbeitsplatzsicherheit und Sozialschutz ernst zu nehmen und faire Arbeitsbedingungen zu erhalten beziehungsweise zu schaffen. Die Kommission will Vorschläge im Bereich der Plattformökonomie machen und ihre Arbeitsschutzstrategie überarbeiten. Dabei sollten Regelungen zum Beschäftigungsstatus und zur sozialen Absicherung im Zentrum stehen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Pläne der Kommission zur Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass ein solches System nötig ist, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU bei asymmetrischen Schocks besser zu schützen. Ein wichtiger Schritt der Kommission dafür liegt in diesem Instrument, das Mitgliedstaaten bei der Minderung COVID-19-bedingter Arbeitslosigkeitsrisiken unterstützen soll. Es sollte als Blaupause für ein permanentes Unterstützungssystem dienen. So können wir die Solidarität der Mitgliedstaaten stärken. Die soziale Dimension fördert die europäische Integration und muss daher zentrales Reformziel zur Zukunft der EU bleiben.

Aktuelle Herausforderungen erfordern kurzfristiges Handeln. Daher sollten wir die Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung für Empfehlungen im Sozialbereich anstreben. Effizientere Entscheidungswege führen uns schneller ans Ziel – und das ist eine Sozialunion mit verbindlichen sozialen Standards.

Wir setzen uns weiter dafür ein, bei künftigen Vertragsänderungen eine soziale Fortschrittsklausel in das EU-Vertragswerk aufzunehmen. Damit können Arbeits- und Sozialrechte als europäische Grundrechte gleichrangig neben den wirtschaftlichen Grundfreiheiten stehen. Dazu gehört es auch, die Dominanz der budgetären und wettbewerbsbezogenen Ziele im Europäischen Semester zurückzudrängen. Die Dimension der Nachhaltigkeit eröffnet die Chance, auch die soziale Säule neu auszugestalten.

Wir müssen die Folgen der COVID-19-Pandemie solidarisch abfedern. So wird das soziale Europa für seine Bürgerinnen und Bürger erlebbar und festigt ihr Vertrauen in die Zukunft der EU und in unsere Demokratie. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Sehr geehrte Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffern 5, 8, 17 und 22 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 32! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 40 a) bis c):**

- a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Stunde Europas – **Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen**
COM(2020) 456 final
(Drucksache 295/20)
- b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan**
COM(2020) 442 final
(Drucksache 297/20)
- c) Geänderter Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur **Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027**
COM(2020) 443 final
(Drucksache 316/20)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Frau Staatsministerin Meier aus Sachsen.

Katja Meier (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus den Ereignissen der vergangenen Wochen und Monate haben wir viel über uns, aber auch über Europa und die EU gelernt:

Wir haben gesehen, dass der Virus nicht an Landesgrenzen haltmacht, dass er nicht zwischen strukturstarken und strukturschwachen Regionen unterscheidet und dass es keinen von uns unbehelligt lässt.

Wir haben gelernt, dass die eilig gesenkten Schlagbäume keinen Schutz gewähren, sondern – im Gegenteil – wichtige Lebensadern durchtrennen.

Wir haben einmal mehr erkannt, dass wir voneinander abhängig sind, dass wir einander brauchen. Dass wir als Menschen, als Gesellschaft, als Europa verletzlich sind.

Wir haben erfahren müssen, dass aus einer Gesundheitskrise eine Wirtschaftskrise und sogar eine Existenzkrise werden kann, wenn wir nicht zusammenhalten.

Wir haben vor Augen geführt bekommen, dass sich unser gemeinsames europäisches Wertesystem in der

Krise in konkretes, aufeinander abgestimmtes Handeln in der EU übersetzen muss. Hieran müssen wir bei der Krisenbewältigung und insbesondere bei der Klimakrise anknüpfen. Das Wiederaufbauprogramm der Kommission tut genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Aufbauprogramm ist ein Akt der Solidarität, wie es ihn in der Geschichte der EU so noch nie gegeben hat. Mit dem Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ und dem angepassten Mehrjährigen Finanzrahmen von 2021 bis 2027 schlägt die Kommission nunmehr ein Gesamtpaket von 1,85 Billionen Euro vor. Ein großer Teil dieses schier unglaublichen Betrags soll direkt den Mitgliedstaaten und Regionen der EU zugutekommen, die von der COVID-19-Krise am härtesten betroffen sind. Gerade Mitgliedstaaten, die zur Gewährung staatlicher Konjunkturrhilfen im erforderlichen Umfang nicht in der Lage sind, werden in hohem Maße von dieser Solidarität profitieren. Auch wir in Deutschland werden davon profitieren.

Was jedoch noch viel wichtiger ist: Die europäischen Hilfsmaßnahmen werden insbesondere Deutschland als Exportnation zugutekommen, wenn die Konjunktur im Binnenmarkt wieder anspringt. Fast 70 Prozent der deutschen Exporte werden innerhalb der EU umgesetzt. Die deutsche Wirtschaft lebt von der Nachfrage. Und sie lebt von der Leistungsfähigkeit seiner binneneuropäischen Partner und Zulieferer.

Aber – so hat die Kommission klargestellt –: Ein kurzfristiges Wiederbeleben der Konjunktur ist nicht das Ziel dieses historisch einmaligen Konjunkturprogramms. Ziel ist nicht bloß ein Wiederaufbau. Es ist der Neuaufbau der europäischen Wirtschaft. Es geht um die Entwicklung einer nachhaltigen, einer wettbewerbsfähigen und krisenfesten Wirtschaft für die nächste Generation. Ich bin sehr froh über diesen Weitblick.

Das Aufbauprogramm ist eine gravierende Kraftanstrengung, die die EU an die Grenzen ihrer haushaltspolitischen Leistungsfähigkeit bringen wird. Es wäre fatal, wenn damit in klimaschädliche Wirtschaftsbereiche oder überkommene Technologien investiert würde, die international nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Denn was wir auch aus der COVID-19-Krise gelernt haben, ist doch, dass wir nicht länger auf kurze Sicht fahren dürfen. Wir müssen jetzt die Chance ergreifen, um den ökologischen und digitalen Wandel zu beschleunigen. Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Stunde Europas. Jetzt ist die Stunde des European Green Deal.

Ich begrüße es daher sehr, dass die Mitteilung „Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen“ den Green Deal ins Zentrum des Wiederaufbauplans stellt. Die gewaltigen Mittel für den Wiederaufbau müssen konsequent mit dem Ziel des Klimaschutzes, der Schaffung einer schadstofffreien Umwelt und des Schutzes der Biodiversität

verknüpft werden. Wenn klimafreundliche Technologien und Innovationen gefördert werden, wird sich die Wirtschaft nicht nur erholen, sondern auch nachhaltig wachsen können.

Es muss uns gelingen, den Wohlstand zu erhalten und zu mehren, ohne auf Kosten unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu leben. Das wird nur gelingen, wenn wir das Wachstum vom Verbrauch natürlicher Ressourcen entkoppeln. Das betrifft sowohl erneuerbare Ressourcen, zum Beispiel Wasser, als auch nicht erneuerbare Ressourcen, zum Beispiel fossile Brennstoffe.

Sowohl das Europäische Parlament als auch der Europäische Rat haben sich das Ziel gesetzt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Damit trägt die EU ihren Teil zur Erreichung des Ziels des Klimaschutzabkommens von Paris bei, die Erderwärmung auf anderthalb Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mit dem europäischen Klimaschutzgesetz, den Klimainvestitionen der EU-Biodiversitätsstrategie und dem Fonds für den gerechten Übergang – das sind nur einzelne Maßnahmen – hat die Kommission ein stimmiges, ein ökologisch ebenso wie ökonomisch ausbalanciertes Konzept vorgestellt, um dem entgegenzusteuern.

Ob es uns gelingt, die Krise zu überwinden und den Weg zur Klimaneutralität einzuschlagen, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie schnell die Maßnahmen verabschiedet und im Einzelfall dann umgesetzt werden. Ich denke dabei auch an die Verantwortung Deutschlands im Rahmen des kommenden Ratsvorsitzes und appelliere sehr eindringlich, die Ratspräsidentschaft zu einer Klimapräsidentschaft zu machen. Wie ich heute Morgen der Bundeskanzlerin zugehört habe, scheint das auch so zu sein.

Die Beratung des europäischen Klimaschutzgesetzes noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen und dafür zu sorgen, dass die Finanzierung des Green Deal nicht nur im Wiederaufbauprogramm, sondern auch langfristig im Mittelfristigen Finanzrahmen sichergestellt wird, das wird Aufgabe der Ratspräsidentschaft sein.

Heute steht auch der nationale Kohleausstieg auf der Tagesordnung und zugleich ein großes Stärkungspaket für die Kohleregionen. Viele andere Regionen in Europa, die ihren Kohleausstieg schaffen müssen, schauen darauf, wie wir das in unseren deutschen Regionen bewältigen. Bereits die Kompromissfindung in einer Kommission auf breiter gesellschaftlicher Basis hätte zu einem wichtigen Beispiel werden können. So ist es kein wirklich guter Auftakt und sicherlich auch keine Hilfe für die Stabilität des jahrelangen Prozesses, dass dieser breite Kompromiss in der Folge so weit verwässert wurde, dass er in derselben Kommission heute wohl keine Mehrheit mehr finden würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob Europa gestärkt aus der Krise hervorgeht, wird auch davon abhängen, ob sich Europa als Wertegemeinschaft behaupten kann. Dafür ist es unerlässlich, dass die Auszahlung der EU-Haushaltsmittel auch an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie geknüpft wird. Die Bundesregierung sollte sich daher in ihrer Ratspräsidentschaft uneingeschränkt für die Verknüpfung von EU-Haushaltsmitteln mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in den Mitgliedstaaten einsetzen.

Nur wenn wir die richtigen Lehren aus der COVID-19-Krise ziehen und der europäische Neuaufbau auf den Grundlagen von Solidarität, des Green Deal, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erfolgt, wird es uns gelingen, nachfolgenden Generationen eine echte Perspektive für die Zukunft zu geben und den europäischen Zusammenhalt langfristig zu sichern. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: Herr Staatsminister Roth vom Auswärtigen Amt.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat ist heute Forum der Europapolitik; das freut mich sehr.

Aus einem erfreulichen Grund: Weil wir seit dem 1. Juli dieses Jahres die Ratspräsidentschaft innehaben, und da brauchen wir auch Ihre Unterstützung.

Aber auch aus einem traurigen und dramatischen Grund: Die Krise, der wir uns derzeit ausgesetzt sehen – eine gesundheitliche, eine menschliche, vor allem auch eine soziale und wirtschaftliche Krise –, ist furchtbar. Und es ist noch nicht absehbar, wie wir aus ihr herauskommen. 100.000 Tote, die bislang an oder mit Corona gestorben sind, strafen all diejenigen Lügen, die immer wieder versuchen, diese Krise zu verniedlichen oder zu verharmlosen.

Wir haben in der Europäischen Union wieder einmal sehr schnell begriffen, worum es jetzt geht: um Solidarität und um Zusammenhalt. Teamspiel ist ganz besonders gefragt. Wer wüsste das besser als Sie!

Wir haben in einem ersten Schritt ein sehr umfassendes Paket auf den Weg gebracht: insgesamt 540 Milliarden Euro, die die Mitgliedstaaten, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die europäischen Unternehmen bei der Bewältigung der Krise unterstützen sollen.

Um gestärkt und nachhaltig aus der Krise herauszukommen, brauchen wir aber nicht nur kurzfristiges Krisenmanagement, sondern wir müssen auch mittel- und langfristig in besonders betroffenen Regionen in Europa

besonders massiv investieren – vor allem in die Zukunftsprojekte wie Klimaschutz, digitale Infrastruktur, Gesundheitswesen, Innovation, Forschung.

Deshalb haben Deutschland und Frankreich im Mai die Initiative ergriffen und Vorschläge für einen ambitionierten Aufbaufonds vorgelegt. Gemeinsam mit unseren französischen Partnerinnen und Partnern haben wir gezeigt, wie es geht: Wir müssen solidarisch sein, wir müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen und dabei auch Wege gehen, die für den einen oder anderen vielleicht etwas ungewöhnlich erscheinen. Denn mit einer Politik der Trippelschritte werden wir diesmal wirklich nicht aus der Krise herauskommen. Wir wollen deshalb auch bei der Finanzierung des Paktes außergewöhnliche Schritte gehen – dem einen oder anderen fällt das zugegebenermaßen etwas schwer –, indem wir in der Europäischen Union einmalige und zeitlich begrenzte Schulden aufnehmen.

Wir freuen uns sehr, dass die Europäische Kommission in ihren Vorschlag zahlreiche Elemente dieser deutsch-französischen Initiative übernommen hat. Dazu gehört auch, dass eine gemeinsame Schuldenaufnahme auf einer soliden Rechtsgrundlage und mit ausdrücklicher Zustimmung der nationalen Parlamente – das heißt für Deutschland: Bundestag und Bundesrat – erfolgen soll. Sie können sich vorstellen, dass es angesichts der großen Summen noch viele Detailfragen zu klären gibt, bei denen die Positionen der Mitgliedstaaten teilweise auch noch weit auseinanderliegen. Das bisschen Haushalt macht sich eben nicht von allein. Vieles muss in den nächsten Wochen noch geklärt werden: das Gesamtvolumen des Pakets, die genaue Verteilung der Mittel, das Verhältnis zwischen Zuschüssen und Krediten, die erforderliche Balance zwischen schneller und möglichst zielgenauer Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, auch wir, die Bundesregierung, gehen mit klaren eigenen Vorstellungen in die Verhandlungen um den MFR. Wir wollen, dass die zusätzlichen Mittel möglichst dort ausgegeben werden, wo im Angesicht der Krise der größte Bedarf besteht. Das Projekt „Gießkanne“ taugt nicht.

Es geht nicht nur um viel Geld, es geht um etwas viel Kostbareres: Wir müssen die EU unserer Werte leben und wir müssen sie verteidigen. Denn die EU ist nicht nur ein Binnenmarkt oder eine Währungsunion, sie ist vor allem eine Rechts- und eine Wertegemeinschaft. Das bedeutet auch: Wenn Staaten systematisch gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen, sollen sie zukünftig weniger Geld aus Brüssel bekommen.

Auch bei der Gleichstellung der Geschlechter wollen wir dem Prinzip der Gerechtigkeit Rechnung tragen, etwas, was für Länderhaushalte und für den Bundeshaushalt noch ungewöhnlich ist. Die Ausgaben des Haushaltes sollen nämlich Frauen und Männern gleichermaßen

zugutekommen. Vielleicht auch für uns innerstaatlich eine Anregung!

Wir wollen angesichts der hohen zusätzlichen Beträge eine faire Lastenteilung unter den Beitragszahlern erreichen. Das wird nicht leicht. Am Ende muss aber auch klar sein: Solidarität ist keine Einbahnstraße. Solidarität tut uns allen gut.

Natürlich behalten wir in diesen Verhandlungen auch die Interessen der deutschen Länder im Blick. Etwa bei der Zuteilung der europäischen Strukturfördermittel: Gerade für die ostdeutschen Übergangsregionen gilt es, Einbußen in unangemessener Höhe zu vermeiden. Deshalb setzen wir uns weiterhin intensiv dafür ein, ein entsprechendes Sicherheitsnetz zu knüpfen, von dem alle deutschen Länder profitieren, aber insbesondere diejenigen, die besonders stark belastet werden – eigentlich durch ihren eigenen Erfolg, den sie in den vergangenen Jahren bewerkstelligt haben. Auch da muss es gerecht zugehen.

Ganz vorne steht das Ziel einer klaren Modernisierung des EU-Haushaltes. Denn in vielen Bereichen muss die EU stärker, sichtbarer, zukunftsfähiger werden: beim Klimaschutz, bei der Digitalisierung, bei dem sozialen Zusammenhalt, bei der Rolle Europas in einer krisengeschüttelten Welt.

Ich kann meiner Vorrednerin nur zustimmen: Der Begriff des „Wiederaufbaus“ ist irreführend. Denn wir wollen ja nicht zurück in eine Zeit vor der Krise, sondern wir wollen einen echten Aufbruch in die Zukunft schaffen. Um einen sozial-ökologischen Umbau der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten sind der neue Aufbaufonds und der mehrjährige Haushalt der EU genau die richtigen Instrumente.

Ich freue mich, dass auch die vorliegende Beschlussempfehlung des Bundesrates viele dieser Ziele klar artikuliert.

Gleichzeitig sollten wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, davor hüten, scharfe rote Linien zu formulieren. Das wird es mit der Bundesregierung nicht geben. Denn im Europäischen Rat brauchen wir einen einstimmigen Beschluss der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs. Am Ende muss ein Kompromiss stehen, in dem sich alle wiederfinden können.

Dafür müssen wir die Interessen jedes Mitgliedstaats, auch wenn es uns manchmal schwerfallen mag, sehr ernst nehmen. Kompromissbereitschaft dürfen wir zwar auch von den anderen einfordern, wir müssen aber gleichzeitig selbst offen für Zugeständnisse und zu Kompromissen bereit sein. Als Ratspräsidentschaft tragen wir dabei eine besondere Verantwortung für ganz Europa. Denn Europa schaut auf uns.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir dieser Verantwortung gerecht werden! Dabei zähle ich ganz besonders auf Ihre engagierte, aber auch kritische Unterstützung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) abgegeben.

Wir gehen in ein umfangreiches Abstimmungsverfahren über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 8! Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 39, zunächst ohne den letzten Halbsatz! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Halbsatz von Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

¹ Anlage 25

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 42:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf außerordentliche zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer **grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft** (REACT-EU)
COM(2020) 451 final
(Drucksache 313/20, zu Drucksache 313/20)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 45:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein **Katastrophenschutzverfahren der Union**
COM(2020) 220 final
(Drucksache 306/20, zu Drucksache 306/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 47:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus**
COM(2020) 550 final
(Drucksache 255/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 48:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-Biodiversitätsstrategie für 2030** – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben
COM(2020) 380 final
(Drucksache 279/20)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Minister Vogel** (Brandenburg) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

¹ Anlage 26

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Wir kommen zum Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 49:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung** (Drucksache 346/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Lucha abgegeben.

Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfiehlt, der **Verordnung** zuzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 59:

Verordnung zur Anpassung der **Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2** (COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Verordnung – AusglZAV) (Drucksache 348/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² wurde von Herrn **Staatsminister Lewentz** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Landesantrag von Schleswig-Holstein wurde zurückgezogen.

Wer stimmt der **Verordnung**, wie von den Ausschüssen empfohlen, zu? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die empfohlene EntschlieÙung abzustimmen.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für die Ziffer 2 ohne den Buchstaben b Doppelbuchstabe bb! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben b Doppelbuchstabe bb! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4 Buchstaben c und d! – Mehrheit.

Ziffer 4 Buchstabe e! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 61:

Zweite Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verkehrslärmschutzverordnung** – 16. BImSchV) (Drucksache 274/20, zu Drucksache 274/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**³ wurde von Herrn **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist deutlich eine Minderheit.

¹ Anlage 27

² Anlage 28

³ Anlage 29

Dann bitte Ziffer 2! – Auch das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

So richtig läuft es nicht!

(Heiterkeit)

Dann bitte Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die von den Ausschüssen empfohlene Entschließung:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 76:

Siebte Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 587/19)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit fünf Jahren diskutieren wir nun die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Zweimal stand sie kurz vor der Abstimmung, fand keine Mehrheit, wurde dann wieder abgesetzt.

Der Entwurf der Bundesregierung – von Ministerin Julia Klöckner – vom November 2019 war und ist in seiner unveränderten Form aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht akzeptabel. Kein Wunder, dass die Tierschützer und Tierschützerinnen auf die Barrikaden gegangen sind. Das haben wir heute Morgen wieder gesehen.

Lange Übergangsfristen von 15 Jahren für einige Verbesserungen, sogar Verschlechterungen des bisherigen,

aber leider nicht vollzogenen Rechts der Tiere, wenigstens in dem Kastenstand – in Klammern: im Käfig – die Beine ausstrecken zu können, das war ein Schlag ins Gesicht für Tierschutz und nachhaltige Landwirtschaft.

Monate wurde nun gerungen. Vielen Dank an NRW und Schleswig-Holstein; denn mit dem vorliegenden Änderungsantrag zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird ein völliger Richtungswechsel bei der Sauenhaltung eingeleitet, nämlich die grundsätzliche Abschaffung der Haltung der Tiere im Kasten – im Käfig – an bisher 160 Tagen im Jahr.

Eine Ablehnung der Verordnung, wie sie die Tierschützer und Tierschützerinnen zum Teil von uns gefordert haben, weil sie geglaubt haben, das sei ein schöner Kompromiss, hätte allerdings das größte und tierschutz-relevanteste Problem im Bereich der Sauenhaltung, nämlich der langen Fixierung, überhaupt nicht gelöst, sondern nur über viele Jahre verlängert und die Kastenstandhaltung noch weiter zementiert. Eine Möglichkeit des Beineausstreckens, wie die Umsetzung des Magdeburger Urteils zu Recht verlangt, in einem Käfig mit ein paar Zentimetern mehr Platz kann aber nun wirklich keine Lösung für dieses Elend sein, auch wenn damit der Rechtskonformität Rechnung getragen wird.

Ich bin wahrscheinlich die Einzige unter Ihnen, die zu Hause auch einen Stall hatte, Schweinehaltung und Sauenzucht. Wir hatten damals noch Anbindehaltung im Stall. Man muss sagen: Das war der letzte Schrei, von der Wissenschaft empfohlen, von der Beratung gefördert. Das war rechtskonform, aber ganz bestimmt nicht tierschutzgerecht. Also: Es ist unsere Aufgabe – und das wissen wir seit langem –, die Rechtsgrundlagen selbst zu ändern, so wie das heute auch getan wird.

Nach der Übergangsfrist kann damit die Kastenhaltung im Deckzentrum gänzlich abgeschafft werden, den Sauen die arttypische Gruppenhaltung ermöglicht werden, die Fixierung der Sau im Abferkelbereich zum Schutz der Ferkel auf maximal fünf Tage pro Durchlauf reduziert werden und im Sinne des Tierschutzes erhebliche Verbesserungen im Vergleich zur bloßen Umsetzung des Magdeburger Urteils erzielt werden. Der Kastenstand im sogenannten Deckzentrum ist damit spätestens in acht Jahren Geschichte.

Durch eine weitere Staffelung, was die Vorlage von Umbaukonzept und Bauantrag betrifft, ist für Betriebe, die nicht umstellen wollen – in Klammern: was wir nicht hoffen –, sogar bereits nach fünf Jahren Schluss.

Zudem werden die wegen der hohen Veränderungskosten nötigen Übergangszeiten noch einmal dadurch verkürzt, dass es eine finanzielle Förderung nur bei einer schnelleren Abschaffung der Kastenstände gibt. Das Geld im Konjunkturpaket – was wir auch heute diskutieren – muss schnell und effektiv für die Betriebe abrufbar sein.

Also: Mit den vorliegenden Änderungsanträgen zu dem Entwurf der Bundesregierung können wir einen Paradigmenwechsel in der Sauenhaltung ermöglichen, damit Fahrt aufnehmen zur Verbesserung der gesamten Nutztierhaltung. Denn da ist noch einiges zu tun.

Ich will kurz die auch heute im ersten Durchgang besprochene Änderung des Baugesetzbuches zur Erleichterung von Umbauten ansprechen.

Das darf nicht zum Nachteil bäuerlicher Betriebe gehen. Davor will ich nur warnen. Wir brauchen keine versteckte Förderung industrieller Tierhaltung, sondern eine Förderung der landwirtschaftlichen Tierhaltung, die an die Fläche gebunden werden muss. Um die Tierschutzverbesserungen möglichst schnell umzusetzen, müssen Baugenehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Tierhaltung auf jeden Fall beschleunigt und verbessert werden. Mit dieser Zielsetzung muss das Baugesetzbuch verändert werden.

Zurück zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung!

Ja, es ist auch ein Kompromissvorschlag. Und wie das Wort „Kompromiss“ schon andeutet: Da gibt es noch einiges zu tun, beispielsweise im Abferkelbereich, bei dem Thema „Außenluft oder Freilandhaltung“. Wir haben natürlich auch noch große Erfahrung im Bereich der ökologischen Schweinehaltung. Diese wertvollen Erfahrungen sollten genutzt, unterstützt, ausgeweitet werden. Ich hoffe auch, dass viele neue Betriebe für den Öko-Landbau gewonnen werden können.

Aus Sicht des Tierschutzes fehlen weitere Aspekte, die heute auch in der Protokollerklärung der Bundesregierung angesprochen werden, beispielsweise der Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindung von Rindern, verbindliche Haltungsanforderungen für Puten oder Elterntiere von Legehennen und Masthähnchen. Deswegen begrüßen wir die Ankündigung der Bundesregierung, bald weitere Veränderungen vorzulegen.

Wichtig ist, dass die Änderung der Nutztierhaltung strukturiert erfolgt. Wir brauchen ein ambitioniertes und umfassendes umsetzbares Konzept. Da müssen die Haltungsbedingungen aller Nutztierarten berücksichtigt werden, die Förderung der Tierhaltung, die transparente Kennzeichnung von Produkten für die Endkunden, die Ernährungsbildung der Bürger und Bürgerinnen, Beratungsangebote. Und ganz klar müssen faire Preise bezahlt werden, sowohl den Tierhaltern für tiergerechte Haltung, aber auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Schlachtbetrieben oder der Gastronomie oder den handwerklichen Unternehmen in der Kette. Das ist ein Gewinn für uns alle, wie angesichts der Folgeschäden des heutigen Dumpings immer deutlicher wird.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik der Bundesregierung hat schon 2015 aufgezeigt, dass die landwirtschaftliche Tierhaltung umgebaut werden muss,

um von der Gesellschaft akzeptiert zu werden, um zukunftsfähig zu sein und unserem Grundgesetz zu entsprechen.

Auch das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung unter Leitung von Jochen Borchert, dem früheren Bundeslandwirtschaftsminister – CDU –, empfahl zu Anfang des Jahres eine Neuorientierung der landwirtschaftlichen Tierhaltung und hat konkrete Maßnahmevorschläge zusammengestellt, um die Verbesserung der Nutztierhaltung nachhaltig umzusetzen.

Ich will kurz noch auf die verschiedenen Kampagnen eingehen. Wir haben vermutlich alle einige E-Mails zu diesem Thema bekommen. Es ist den Tierschutzverbänden und -organisationen zu danken, dass sie sich engagieren und nicht lockerlassen. Ich danke auch Foodwatch für das unermüdliche Engagement. Doch mit der Empfehlung der heutigen Ablehnung der Verordnung seid Ihr auf dem Irrweg! Da wird gefordert, dass wir uns praktisch für weniger Tierschutz einsetzen. Das können wir nicht verantworten. Das möchten wir nicht tun. Wir wissen seit Jahren, dass die Gesetze neu gestaltet werden müssen, um mehr Tierschutz zu erreichen. Denn, wie schon gesagt, alleine das Ausstrecken der Gliedmaßen im Kastenstand führt noch nicht zu mehr Tierschutz. Es sind die vielen Fixierungstage, die das Tierschutzproblem ausmachen und in dieser Kombination zu Tierquälerei führen. Genau die Abschaffung dieser grundsätzlichen Haltungsform haben wir mit dem heutigen Tag erreicht.

Also: Etwas mehr Platz in den Käfigen kann ja nicht unser Ansinnen sein, sondern mehr Tierschutz. Liebe Organisation Foodwatch, denkt doch darüber einmal nach!

Es liegen schon viele Bausteine auf dem Tisch, die zusammengefügt werden müssen, um die Nutztierhaltung in Deutschland zu verbessern. Es ist wichtig, dass wir heute die Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung unter Annahme des aktuellen Kompromissvorschlages beschließen, um diesen wichtigen Grundstein für mehr Tierschutz für die Sauen und Rechts- und Investitionssicherheit für die Tierhalter zu setzen. Darum bitte ich Sie alle um Unterstützung des Kompromissvorschlages. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landwirtschaft und Tierschutz fordern seit langem eine zukunftsfähige Regelung der Sauenhaltung in Deutschland.

Um die langanhaltende Debatte zur Verbesserung der Haltungsanforderungen für Sauen zu einem guten Ende zu bringen, haben Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für das heutige Bundesratsplenum gemeinsam nach langer Beratung einen innovativen Kompromissvorschlag gemacht und zur Abstimmung vorgelegt. Wir müssen uns heute auf eine bundesweit einheitliche Regelung verständigen, damit für sauenhaltende Betriebe endlich Planungssicherheit besteht und wesentliche Tierschutzverbesserungen in diesem Bereich umgesetzt werden können.

Bisher werden Sauen in Deutschland entsprechend den EU-rechtlichen Mindestvorgaben etwa die Hälfte ihres Lebens im sogenannten Kastenstand beziehungsweise im Abferkelbereich in Ferkelschutzkörben gehalten. Der neue Kompromissvorschlag bedeutet eine Zeitenwende in der Sauenhaltung und ist ein Meilenstein zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung. Mit der Annahme dieses Kompromissvorschlages beschließt der Bundesrat heute den Ausstieg aus der Kastenstandhaltung von Sauen. Sauen werden zukünftig in Gruppen gehalten. Nach dem Absetzen der Ferkel soll die Gruppenhaltung von Sauen zukünftig in getrennten Funktionsbereichen erfolgen.

In der achtjährigen Übergangszeit dürfen Kastenstände im Deckzentrum weiter genutzt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass dem Schwein beim Ausstrecken der Gliedmaßen in der Seitenlage keine baulichen Hindernisse entgegenstehen.

Eine Einzelhaltung von Sauen wird nach acht Jahren Übergangszeit nur noch im Abferkelbereich möglich sein. In diesem Bereich wird die Verweildauer der Sau im Ferkelschutzkorb von fünf Wochen auf fünf Tage reduziert. Auch dies ist eine Verbesserung für den Tierschutz, die durch die Vergrößerung der Abferkelbuchten innerhalb von 15 Jahren möglich gemacht werden soll.

Ich hoffe, dass der vorliegende Kompromiss von einer breiten Mehrheit der Länder parteiübergreifend getragen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kompromissvorschlag aus Nordrhein-Westfalen bedeutet Investitionen für die Sauenhalter, gibt aber gleichzeitig die dringende Planungs- und Rechtssicherheit. Nur mit zukunftsorientierten Haltungsanforderungen können wir insbesondere Familienbetrieben weiterhin eine Ferkelerzeugung in Deutschland ermöglichen. Nordrhein-Westfalen wird sich dafür einsetzen, dass Stallumbauten im Sinne von mehr Tierschutz angemessen gefördert werden und dass planungsrechtliche Hindernisse ausgeräumt werden.

Heute würde ich mich freuen, wenn Sie dem Antrag von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zustimmen, damit wir in Zukunft eine tiergerechte Sauenhaltung ohne Kastenstände haben.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben vor gar nicht allzu langer Zeit im Bundesrat über die Düngeverordnung abgestimmt. Auch dort ist in diesem Gremium ein ziemlich deutlicher Wechsel im bisherigen Paradigma der Landwirtschaftspolitik in Deutschland vorgenommen worden. Heute sind wir in einer ähnlichen Situation.

Es gibt Diskussionen, die unglaublich lang sind und wahnsinnig viel Zeit brauchen. Es gibt ja mittlerweile den Trend in Deutschland, dass politische Kompromisse geringgeschätzt werden, dass Prozesse, die lange Zeit dauern, als Politikunfähigkeit gekennzeichnet werden. Ich glaube, dass die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt Ausdruck davon ist, dass es zum politischen System und zu unserer parlamentarischen Demokratie, aber auch zum föderalen System gehört, dass unterschiedliche, sich zum Teil kontradiktorisch gegenüberstehende Interessen in einem sehr mühsamen Weg zum Ausgleich gebracht werden müssen, aber auch zum Ausgleich gebracht werden können.

Uns liegt heute ein Antrag vor, der die Handschrift von Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen trägt. In einer anderen zweiten Kammer, nämlich in den USA, würde die Regelung, über die wir hier sprechen, wahrscheinlich „Albrecht/Heinen-Esser-Act“ genannt, und das ist völlig angemessen. Denn hinter einer solchen Initiative stehen konkrete Personen. Insofern von dieser Stelle aus meinen ganz großen Respekt vor denjenigen, die daran gearbeitet haben, insbesondere Jan Philipp Albrecht, der es mit harten Widerständen selbst im eigenen Spektrum – das bezieht das politische Spektrum, für das ich als Teil einer rot-rot-grünen Landesregierung stehe, mit ein – zu tun hatte. Dieses Thema diskutiert man nicht nur mit den landwirtschaftlichen Betrieben, sondern in gleicher Weise mit den Tierschutzorganisationen; darauf ist Kollegin Höfken eingegangen. Von beiden Seiten gibt es erst mal keine Anerkennung, sondern massive Kritik – weil sich die Interessen wirklich massiv gegenüberstehen.

Meine Lieblingscomicfiguren Calvin und Hobbes sagen in einem sehr schönen Moment: Der beste Kompromiss ist der, wenn beide Seiten sauer sind. Ich glaube, dass der Bundesrat hier unter dieser Maßgabe aus Überzeugung eine richtige und gute Entscheidung treffen kann. Denn es ist ein Paradigmenwechsel in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Sauenhaltung: Es werden nicht mehr die Tiere den Betriebsabläufen unterworfen, sondern die Betriebsabläufe müssen am Tierwohl orientiert werden. In einer Situation, in der die landwirtschaftlichen Betriebe unter massivem ökonomischen Druck

stehen, ist das eine unglaublich wichtige Veränderung. Das fordert richtig etwas von den landwirtschaftlichen Betrieben. Daraus resultiert auch das große Problem, das uns immer wieder aus den Betrieben deutlich gemacht wird: Sie verweisen auf eine massive Drucksituation und sagen: Jetzt kommt auch noch das! – Ja, es kommt auch noch das. Trotzdem wird sich langfristig zeigen, dass es die richtige Entscheidung ist, eine Entscheidung, die wir treffen müssen.

Insofern müssen wir heute bei diesem Thema wie auch an anderen Stellen die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe – sie sind uns und mir als Landwirtschaftsminister in Thüringen wichtig – mit den gesellschaftlichen Interessen in Übereinstimmung bringen.

Ich habe hier, als ich zur Düngeverordnung gesprochen habe, gesagt: Ich bin es leid, als Landwirtschaftsminister permanent die Diskussion über Ökologie und Landwirtschaft führen zu müssen, das sind keine verfeinerten Zwillinge im Sinne von Kain und Abel. Das sind Akteursinteressen, die in Übereinstimmung gebracht werden können. Insofern gehe ich fest davon aus, dass sich auch in den landwirtschaftlichen Betrieben die Überzeugung durchsetzt, dass heute eine richtige Entscheidung getroffen worden ist. Aber es wird Überzeugungsarbeit kosten, denjenigen Organisationen, die sich seit langer Zeit mit vielen akkumulierten Enttäuschungserfahrungen für Tierwohl und Tierrechte einsetzen, deutlich zu machen, dass dieser Kompromiss nicht alle Ziele durchsetzt, aber ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung ist.

Eines ist mir wichtig – auch wenn Kollegin Höfken gerade nicht im Raum ist –: Nicht jede Fläche, die größer ist als der durchschnittliche westdeutsche Betrieb, ist industrielle Landwirtschaft. Ich würde im 30. Jahr der deutschen Einheit sehr dafür plädieren wollen, dass die spezifischen landwirtschaftlichen Strukturen in Ostdeutschland nicht immer unter dem Aspekt „dann ist es industrielle Landwirtschaft“ schlechtgeredet werden. Es sind die spezifisch historisch gewachsenen ostdeutschen landwirtschaftlichen Flächen, landwirtschaftlichen Strukturen, die aus Produktionsgenossenschaften stammen, die häufig in GmbHs oder in genossenschaftlicher Form weitergeführt werden. Wir werden diese Diskussion in der Agrarministerkonferenz wieder führen, wenn wir im Zusammenhang mit der Agrarförderung darüber reden, wie die Flächen künftig finanziert werden. Wie gesagt: Nicht jede Flächenstruktur, die wir in Ostdeutschland haben, kann mit dem negativ konnotierten Begriff „industrielle Landwirtschaft“ besetzt werden.

Ansonsten merken wir ja auch: Das, was hier im Bundesrat diskutiert wird, hat an vielen Stellen Konsequenz im Deutschen Bundestag. Dass die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag nun endlich – die Betonung liegt auf dem Wort „endlich“ – mit einem Antrag in die Offensive gehen, die Ergebnisse der Borchert-Kommission nicht nur zu besprechen, sondern

auch materiell wirksam werden zu lassen, zeigt doch, dass dem ersten Schritt ein zweiter folgt. Und das ist ein guter Weg. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Professor Dr. Dalbert aus Sachsen-Anhalt.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Aufgaben des Gesetzgebers und des Verordnungsgebers gehört es, Tierschutzbelange gegenüber anderen Interessen abzuwägen und bei der Normsetzung zu beachten. Dabei hat er das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz zu berücksichtigen. Das heißt: verbessern ja, verschlechtern nein.

Ich nehme es gleich vorweg: Was wir heute hier vorliegen haben, ist eine deutliche Verbesserung in der Sauenhaltung, denn es wird endlich der Ausstieg aus der Kastenstandhaltung eingeleitet. Kastenstände schränken die Bewegungsfreiheit der Sauen stark ein, sie verursachen Stress und Frustrationen, sie bringen ein erhöhtes Risiko für Erkrankungen und für orale Verhaltensstörungen mit sich. Der Kastenstand dient allein der Arbeitserleichterung der Tierhalter und Tierhalterinnen. Nun wird die Gruppenhaltung der Regelfall sein. Das ist das, was tierwohlgerechter ist.

Die Sauen werden künftig die weit überwiegende Zeit in der Gruppe gehalten. Aber das alleine würde mich als zuständige Landwirtschaftsministerin noch nicht zufriedenstellen. Entscheidend ist der Aspekt, dass die Gruppenhaltung auch noch tierwohlgerecht ausgestaltet wird: Jede Sau wird künftig im Deckzentrum eine Fläche von 5 Quadratmetern für sich haben. Diese Fläche wird üblicherweise unterteilt werden in einen Liege-, einen Aktivitäts- und einen Fressbereich. Dazu wird der Sau organisches und faserreiches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen. Denn wir alle wissen ja: Schweine sind sehr verspielt, und das ist für sie arttypisches Verhalten. Für all das haben wir uns eingesetzt. Die Gruppenhaltung ist der Standard für den Stall der Zukunft.

Wir müssen jetzt die schweinehaltenden Betriebe dabei unterstützen, auf Gruppenhaltung umzustellen, so wie wir das in Sachsen-Anhalt bereits tun. Genau hier setzt die Protokollerklärung der Bundesregierung mit der Förderung des Umbaus hin zu einer tierwohlgerechten Sauenhaltung an. Ein extrem wichtiger Baustein, der die notwendigen Umbaumaßnahmen fördern wird.

Genau das bietet die nötige Planungssicherheit für unsere Schweinehalter und Schweinehalterinnen.

Und so wird die Schweinehaltung auch in der Gesellschaft auf höhere Akzeptanz stoßen.

Nun werden Sie sich fragen, warum Sachsen-Anhalt dem nicht zustimmen wird. Meine Damen und Herren, das alles wird erst nach einem Übergangszeitraum von acht Jahren – plus zwei Jahre Härtefallregelung – gelten. Aber das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat am 24. November 2015 entschieden: Es muss jedem Schwein im Deckzentrum möglich sein, jederzeit ungehindert in Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen zu ruhen, und zwar ohne Übergangsfrist. Und das Oberverwaltungsgericht hat klargestellt, dass dies die geltende Rechtslage seit 1992 ist. Im nächsten Jahr, am 8. November 2016, hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil bestätigt und darüber hinaus klargestellt: Ein ungehinderter Ausstrecken einer Sau bedeutet nicht, dass im benachbarten Kastenstand eine andere Sau liegen darf, und wenn die eine Sau die Beine ausstrecken will, sie der anderen Sau in den Rücken tritt.

Meine Damen und Herren, das heißt: Geltendes Recht wird seit 1992 gebrochen. Deswegen kann ich eine Verlängerung um weitere acht Jahre nicht nachvollziehen.

Bei uns in Sachsen-Anhalt wird in Erfüllung der Vorgaben der Gerichte bereits seit 2015 die Schweinehaltung umgebaut. Bis heute haben 70 Prozent unserer Betriebe einen rechtskonformen Zustand hergestellt. 24 Prozent der Betriebe haben bereits auf Gruppenhaltung umgestellt. Das zeigt: Ein Umbau ist schneller möglich als in acht Jahren. Weil hier ein unrechtmäßiger Zustand weiter verlängert wird, kann Sachsen-Anhalt diesem Antrag nicht zustimmen.

Dennoch möchte ich noch mal sagen: Die heute vorliegende Verordnung hat einen Mehrwert: Sie ist ein Systemwechsel in der Sauenhaltung, sie bietet eine Perspektive für eine gesellschaftlich akzeptierte Form der Nutztierhaltung und sie bietet den Schweinehaltern und Schweinehalterinnen die dringend notwendige Planungssicherheit.

Das, was heute zur Abstimmung steht, meine Damen und Herren, ist ein Auftakt für eine artgerechte und moderne Schweinehaltung. Aber ich hoffe nun nachdrücklich, dass die weiteren notwendigen Schritte zum tierwohlgerechten Umbau der Nutztierhaltung schnell erfolgen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Minister Albrecht aus Schleswig-Holstein.

Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles wurde von meinen Vorrednerinnen schon gesagt. Ich will nichts wiederholen, trotzdem noch ein paar Worte zu dieser zur Abstimmung vorliegenden Kompromissformulierung verlieren.

Der Kompromiss ist der Einstieg in den Umbau der Tierhaltung in Deutschland und läutet einen Paradigmenwechsel ein. Es ist gelungen, diesen Schritt zu gehen aufgrund der sehr intensiven Arbeit und des Willens, den Kompromiss zu erreichen. An dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank an die Kollegin Heinen-Esser und alle anderen, die sehr intensiv mitgeholfen haben, einen Kompromiss herbeizuführen. Denn Scheitern wäre hier der falsche Weg. Es würde für die Sauen keine Verbesserungen bringen, wenn wir an dieser Stelle kein Ergebnis herbeiführen. Und es würde der Zeitpunkt verpasst, den Umbau der Tierhaltung in Deutschland konsequent anzugehen, wozu wir verpflichtet sind.

Dabei müssen zwei Perspektiven zusammengebracht werden. Klar ist: Wir werden den Umbau der Tierhaltung hin zu mehr Tierwohl, wie es schon seit vielen Jahren gesetzlich, auch grundgesetzlich verankert ist, nicht ohne die tierhaltenden Betriebe erreichen. Sie müssen auf dem Weg dieses Umbaus mitgenommen werden. Auf der anderen Seite werden wir eine Perspektive für die Tierhaltung nicht gegen die Verbraucherinnen und Verbraucher und gegen die Tierrechte und den Tierschutzaspekt erreichen. Beide Aspekte müssen verbunden werden.

Das schafft dieser Kompromiss. Denn er ist ein zukunftsweisender Systemwechsel weg vom Kastenstand, hin zur Gruppenhaltung der Sauen. Das ist ein ganz wichtiger Wechsel. Er wird von der großen Mehrheit der Menschen in Deutschland schon lange eingefordert. Es ist der Schritt, den wir brauchen, um die Sauenhaltung auf zukunftsfähige Füße zu stellen und den Halterinnen und Haltern die Planungssicherheit zu geben, die sie brauchen, wenn sie jetzt in die Zukunft ihrer Betriebe investieren. An dieser Stelle stehen viele junge Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die heute eine Sauenhaltung übernehmen.

Wir werden die Fixierung im Deckzentrum auf das absolute Minimum reduzieren und den Kastenstand abschaffen, für die Gruppenhaltung einen hohen Standard über das bisher geltende EU-Mindestmaß hinaus ausformulieren für Tierwohlaspekte, für die artgerechte und arttypische Haltung von Sauen. Das ist ein wichtiger Schritt, den wir da verankern und der natürlich einen Umbau der Ställe erfordert.

Für diesen Umbau ist eine Übergangszeit von acht Jahren verankert. Das ist auch für mich ein langer Zeitraum, den ich mir durchaus kürzer hätte vorstellen können. Es ist trotzdem eine klare Ansage, dass diese Fortschritte bis dahin erreicht werden müssen. Niemand kann bis dahin einfach so weitermachen, sondern nach drei Jahren ist ein Umbaukonzept vorzulegen, nach fünf Jahren die Baugenehmigung einzureichen. Wer das nicht tut, muss den Betrieb einstellen. Das ist ein sehr wichtiger Faktor; denn wir wollen das ewige „Weiter-so“, das Verlängern von Fristen und rechtswidrigen Zuständen nicht fortführen.

Das ist meines Erachtens auch die Schwierigkeit beim Vorschlag der Bundesregierung gewesen. Der Versuch, das Weiter-so der Vergangenheit fortzuführen, ist hier schlichtweg an den Schlusspunkt gekommen. Wir brauchen eine neue Zeit, in der wir die landwirtschaftlichen Betriebe in die Lage versetzen, einen Weg zu gehen, der von den Verbraucherinnen und Verbrauchern, von der Gesellschaft klar eingefordert ist, um ihrer selbst willen eine Perspektive in der Zukunft zu haben. Das leiten wir hier heute ein und ergänzen es – das ist ein wichtiger Faktor, der hinzukommt – um eine Förderung, die auf einen zügigeren Umbau, auf einen hohen Tierwohlstandard ausgerichtet ist und den Einstieg in eine Umbauförderung bei der Tierhaltung generell in den Blick nimmt.

Denn auch das brauchen wir – die Bundesregierung hat es in ihrer Protokollerklärung verankert –: Wir müssen über die Zukunft der Umbaufinanzierung reden. Wir stehen bereit, zügig in diese Gespräche einzutreten, damit wir die Empfehlungen der Borchert-Kommission klar ins Auge fassen und die nächsten Schritte beim Umbau der Tierhaltung gemeinsam mit den Betrieben gehen können, ihnen Förderung zukommen lassen und die nötigen Finanzierungsmodelle auf den Weg bringen. Wir alle wissen, dass das ein großer Akt ist, den wir gemeinsam bewältigen müssen. Dafür braucht es eben auch Debatten zum Beispiel über eine Tierwohlumlage auf das Kilo Fleisch, die wir gemeinsam auf den Weg bringen, damit dieser Umbau zu einem höheren Tierwohlniveau führen und finanziert werden kann. Diese Diskussionen müssen wir zügig führen, genauso wie wir die Schritte bei den Anpassungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für andere Tierarten zügig gehen müssen.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit. Ich werbe für den Kompromiss und freue mich, dass wir einen großen Schritt für die Tiere in Deutschland gegangen sind. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Minister Vogel aus Brandenburg.

Axel Vogel (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an Professor Dr. Hoff anschließen und ebenfalls kurz eine ostdeutsche Perspektive einnehmen – als jemand, der aus Eberswalde kommt, rund 70 Kilometer von hier.

Dort befand sich in den 80er Jahren das europaweit größte Fleischverarbeitungskombinat. Pro Tag wurden 2.000 Schweine geschlachtet, 3.000 Arbeitsplätze. Gleich nebenan befand sich das Schweinezucht- und -mastkombinat Eberswalde, wo jährlich 200.000 Schlachtschweine produziert wurden. 190.000 Tierplätze waren es insgesamt, 13.000 für Sauen. Es gab sogar eine eigene

Brigade für Insemination unter den 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In Eberswalde wurde 1970 die Grundlage gelegt für die Bildung großer – ich zitiere – zeitgleich besamter Sauengruppen auf wissenschaftlicher Basis. Von der Parteileitung der SED als Zeichen des wissenschaftlichen und sozialistischen Fortschritts bejubelt.

Man kann zunächst mal feststellen: Die DDR jedenfalls versteckte sich nicht hinter wohlklingenden Namen, die irgendwie auf ländliche Idylle hinwiesen, sondern sie bekannte sich offen zur industriellen Massentierhaltung und zu den offiziell auch so bezeichneten KIMs – Kombinate für industrielle Mast.

Heute – Stand November 2019 – haben wir in ganz Brandenburg noch 200.000 Mastschweine – die Jahresproduktion von Eberswalde an einem Standort. Wir haben allerdings noch – und das ist positiv – 90 Betriebe, die insgesamt 93.000 Zuchtsauen halten.

Angesichts dieser Entwicklung müssen wir feststellen: Das, was früher KIM, industrielle Schweineproduktion, war, findet heute nicht mehr im Osten statt. Es hat sich in den Westen verlagert, ist in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, vielleicht auch in einigen anderen Ländern zu finden. Der durch Corona bundesweit bekanntgewordene Schlachtbetrieb **Tönnies** verarbeitet allein an seinem Standort Rheda-Wiedenbrück 20.000 Schweine pro Tag. Das ist das Zehnfache des 1990 als Gigantomanie empfundenen SVKE – Schweineschlacht- und -Verarbeitungskombinat Eberswalde/Britz. Der gesamte Mastschweinbestand Brandenburgs reicht nicht einmal für eine Wochenproduktion aller Schlachteinrichtungen der Firma Tönnies.

Was in den 70er Jahren in der DDR als vermeintlich sozialistische Errungenschaft begann, hat sich heute auf ganz Deutschland und weit darüber hinaus, wie man zugeben muss, ausgedehnt. Das Schwein wird in ein industrielles Produktionssystem gezwängt, die Tiere werden dem System angepasst, von der Befruchtung der Zuchtsauen im Kastenstand bis zur Vermessung in der Schlachtmaske, bevor es zur letzten Fahrt in den Schlachthof geht.

Hiergegen richtet sich schon seit Jahren der Widerstand der Tierschützer, aber auch der Verbraucherinnen und Verbraucher. Seit Jahren wird der Abschied vom Kastenstand und minimalgroßen Mastboxen gefordert, wird eingefordert, dass das einzelne Schwein als Lebewesen und nicht allein als potenzielles Schnitzel angesehen wird.

Über die Auswirkungen dieser Tierhaltungssysteme haben mehrere meiner Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesprochen; das muss ich nicht vertiefen. Und dass das Magdeburger Urteil von 2015 der Grund dafür

ist, warum wir heute über diesen Kompromiss diskutieren, weiß auch jeder.

Nach langem Ringen – und man sollte zugeben, dass die aktuelle Diskussion über die Missstände in den Schlachthöfen und in der Fleischindustrie einen nicht unbeträchtlichen Anteil daran hat – liegt nun endlich ein Kompromiss zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vor, der eine Chance auf eine Mehrheit im Bundesrat hat. Er ist für niemanden optimal. Selbstverständlich nicht. Aber es ist zu konzedieren: Er ist ein Schritt nach vorne, und zwar kein geringer.

Wenn dieser Kompromiss heute eine Mehrheit findet, ist nicht nur erreicht, dass Schweine nach Ablauf der Übergangsfristen weitestgehend in Gruppen gehalten werden. Damit wäre – das ist die deutliche Verbesserung – tatsächlich ein Systemwechsel hin zu einer artgerechteren Haltungsform – ohne Kastenstände – eingeleitet. In den Deckzentren müssen die Kastenstände innerhalb von acht Jahren verschwinden; das ist ausgeführt worden, ich muss es nicht vertiefen.

Aber auf einen Punkt möchte ich schon hinweisen – das wurde auch zitiert –: Schweinezüchter, die ihre Deckzentren nicht umbauen wollen, müssen ihren Betrieb spätestens nach fünf Jahren einstellen. Eine nicht ganz unproblematische Regelung, da sie geeignet sein könnte, den Konzentrationsprozess in der Schweinehaltung beziehungsweise Schweinezucht noch weiter zu beschleunigen. Ich sage: Das ist nicht in unserem Interesse. In unserem Interesse ist es tatsächlich, noch eine diversifizierte Schweinezucht zu erhalten, die kleinen und mittelständischen Unternehmen an Bord zu halten.

Zwar greift der vorliegende Verordnungsentwurf nun endlich die Vorgaben des Magdeburger Urteils auf – Ausstrecken der Gliedmaßen in Seitenlage –, allerdings für den Übergangszeitraum nur in den Kästen der benachbarten Sau. Das muss man nicht schönreden.

Das Ganze bleibt ein Kompromiss, der für den Tierschutz zugegebenermaßen mit schmerzlichen Zugeständnissen verbunden ist. Würden hier allerdings nur die Übergangsfristen für die Umbauten zur Verabschiedung stehen, wäre das für uns nicht zustimmungsfähig. Das geht natürlich – das wurde auch dargestellt – alles viel schneller. Aber würden diese Regelungen alleine für sich stehen, wäre zu befürchten, dass die maximal mögliche Frist gleichzeitig die Regelfrist wäre, weil jeder, der vorzeitig umbaut, Gefahr läuft, wirtschaftlich gegenüber seinen Konkurrenten ins Hintertreffen zu geraten.

Deswegen sind die Protokollerklärungen so wichtig: dass die Bundesregierung in Aussicht gestellt hat, nicht nur diese 300 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung zu stellen; wir reden ja über mehr als 1 Milliarde Investitionsbedarf. Sie hat auch in Aussicht gestellt, dass diese Förderung über das Jahr 2021 hinausgeht. Diese Mittel sollen – das ist das Entscheidende und das macht uns die

Zustimmung sehr leicht – nur Schweinezüchter nutzen können, die ihre Ställe schneller als in der neuen Verordnung vorgesehen umbauen oder deren Umbauten über deren Anforderungen hinausgehen. Also Schweinehalter, die beim Tierschutz weitergehen, egal ob Haltung auf Stroh, Außenanreize, Freiland und so weiter; da ist vieles denkbar.

Und auch ein Abschied vom Ferkelkorb ist möglich – das wage ich zu behaupten –, auch wenn das jetzt nicht vorgesehen ist. In Brandenburg kann man übrigens die ersten Beispiele bis hin zur Gruppenhaltung von führenden Sauen besichtigen. In Brandenburg kann man auf viele Schweinehalter treffen, die sich schon auf den Weg gemacht haben zu einer anderen Form der Tierhaltung, zu einer artgerechten Tierhaltung. Diese Landwirte wollen wir ausdrücklich unterstützen. Deswegen ist die Protokollerklärung so wichtig.

Wir wissen, dass viele Tierschützer, Tierschutzvereine den vorliegenden Entwurf ablehnen – das wurde angesprochen – und viele Verbraucherinnen und Verbraucher ihn ausgesprochen skeptisch sehen. Gleiches gilt für viele Landwirtinnen und Landwirte; auch das soll man nicht verheimlichen.

Aber es wäre eben keine gute Alternative, den vorliegenden Kompromiss heute abzulehnen. Was wäre für die Zuchtsauen und den Tierschutz gewonnen, wenn wir bei null beginnen und nun wieder jahrelang verhandeln! Wir wissen nicht, wie es dann ausgeht.

Richtig bleibt auch: Jedes weitere Jahr ohne ein absehbares und verbindlich terminiertes Ende des Kastenstandes ist ein verlorenes Jahr für den Umbau. Wir müssen zügig einsteigen in eine Tierhaltung, die diese Haltungsformen beendet. Wir müssen den Tieren ein artgerechteres Leben gewährleisten und den Bäuerinnen und Bauern ein auskömmliches Einkommen sichern. Neben besseren gesetzlichen Standards sind dafür ausreichend finanzielle Mittel erforderlich. Mehr Tierschutz kostet aber sowohl Geld im laufenden Betrieb wie für Investitionen. Wenn wir dieses Geld nicht aufbringen, dann wäre die Nutztierhaltung bei uns in Deutschland sehr bald am Ende; auch das muss man sagen. Sie würde in andere Regionen abwandern, und das kann keiner von uns wollen. Daher ist es wichtig, dass auch die Umsetzung der von der Borchert-Kommission vorgeschlagenen Tierwohlabgabe verfolgt wird.

Ich fasse zusammen:

Uns liegt ein Kompromiss vor, der uns aufgrund der langen Übergangsfristen Zugeständnisse abverlangt. Doch ist er ein deutlich erkennbarer Schritt für eine bessere Tierhaltung. Ein Kompromiss, in dem es aber nicht mehr – wie ursprünglich von der Bundesregierung gewollt – um die Fortschreibung des Systems der Kastenstände durch Verbreiterung oder Verlängerung um ein paar Zentimeter geht. Sondern um den Einstieg in einen

Systemwechsel hin zur artgerechten Gruppenhaltung. Der Kastenstand in den Deckzentren hat damit in Deutschland keine Zukunft mehr; das ist die Botschaft. Die Abferkelbuchten werden zudem deutlich größer – das wurde noch nicht erwähnt – und in ihrer Ausgestaltung tiergerechter.

Uns liegt ein Kompromiss vor, über den unter den Ländern und mit dem Bund hart verhandelt wurde – die Protagonisten wurden schon genannt –, wie allein die mehrfache Verschiebung der Befassung zeigt. Mehr als das, was uns heute vorliegt, war politisch nicht zu erreichen und wäre auch in naher Zukunft nicht zu erreichen. Daher werden wir zustimmen. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als letzter Redner spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Feiler vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Ich darf jetzt schon anmerken, dass von Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben wurde.

Sie haben das Wort.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über das Thema Tierschutz sprechen, eint uns ein Gedanke: Wir alle haben den Wunsch, Tierschutz voranzubringen. Was dabei allerdings häufig vergessen wird: Wir können nur dann einen Beitrag zum Tierschutz leisten, wenn die Tierhaltung in Deutschland eine wirtschaftliche Basis hat. Was wir brauchen, sind praxistaugliche Lösungen.

Aus Anlass des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt haben wir damals direkt gemeinsam mit den Ländern erörtert, wie der Tierschutz verbessert werden kann. Das Ergebnis des damaligen Diskussionsprozesses mit den Ländern ist die Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, über die heute abgestimmt wird.

Der Verordnungsentwurf sorgt für mehr Tierwohl und schafft – das ist ganz wichtig – Rechts- und Planungssicherheit für unsere Landwirtinnen und Landwirte.

Das Herzstück der Verordnung ist die Neuregelung der Sauenhaltung in der Landwirtschaft, die deutlich mehr Tierwohl bringt. Denn sie sieht eine Verkürzung der zulässigen Fixationsdauer von Sauen vor, und sie sichert den Sauen künftig mehr Platz zu. Das wäre schon ein großer Schritt für den Tierschutz.

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben dazu einen guten Kompromissvorschlag erarbeitet, der noch deutlich weitergehend ist: Nach einer Übergangszeit von acht Jahren soll im Deckzentrum komplett auf die Kastenstandhaltung verzichtet werden. Nur im Abferkelbereich wäre zukünftig eine Haltung der Sauen im Kastenstand von maximal fünf Tagen um den Geburtszeitraum herum erlaubt. Das setzt mit Blick auf den Tierschutz neue Maßstäbe und ist in der Europäischen Union richtungweisend.

Über diesen Kompromiss hinaus wollen wir den Umbau aber noch weiter beschleunigen. Dazu planen wir ein Investitionsförderprogramm für den Stallumbau. Der Koalitionsausschuss hat dafür im Corona-Konjunktur- und -Krisenbewältigungspaket 300 Millionen Euro vorgesehen. Unser Ziel ist es, hier eine Förderung für die vorzeitige Umstellung auf die neuen Verordnungsanforderungen zu schaffen. Das heißt: Wer schneller umbaut, soll auch Geld erhalten. So verkürzen wir faktisch die Übergangsfrist.

Meine Damen und Herren, wer der Verordnung jetzt nicht zustimmt, der stimmt für ein Weiter-so und für eine 70-tägige Fixierung im Kastenstand. Stimmen Sie zu, machen wir einen wesentlichen Schritt zur Optimierung des Tierschutzes in der Sauenhaltung.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Mit dem Kompromissvorschlag von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wird der Kastenstand im Deckzentrum abgeschafft. Statt einer bisher bis zu 70-tägigen durchgängigen Haltung der Sauen im Kastenstand werden künftig nur noch maximal fünf Tage in der Abferkelbucht zulässig. Ich appelliere an Ihre Kompromissbereitschaft: Lassen Sie uns heute den Grundstein für die Tierhaltung von morgen legen und stimmen Sie nicht gegen den Ausstieg aus dem Kastenstand! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Insofern können wir zu einem etwas komplizierten Abstimmungsverfahren kommen, was aber der Sache durchaus angemessen ist nach dem Werdegang dieser Verordnung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, je zwei Anträge der Länder Brandenburg und Niedersachsen, ein Antrag des Freistaates Bayern in neuer Fassung, ein Antrag Nordrhein-Westfalens, dem das Land Niedersachsen beigetreten ist, ein gemeinsamer Antrag Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins sowie ein Antrag Schleswig-Holsteins vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

¹ Anlage 30

Wir ziehen nun Ziffer 24 vor. – Mehrheit.

Weiter geht es mit der Ziffer 2. – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Jetzt der Antrag Bayerns in Drucksache 587/2! – Minderheit.

Wir kommen zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins in Drucksache 302/2/20. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfallen der Zwei-Länder-Antrag in Drucksache 302/20, die Anträge Brandenburgs in Drucksache 587/5 und 587/6, die Anträge Niedersachsens in Drucksache 587/3 und 587/4, der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 302/1/20 sowie die Ziffern 8, 12, 13, 15 und 17 bis 21 der Ausschussempfehlungen.

Weiter geht es mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen schon zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung, wie** soeben **festgelegt**, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Für diesen Fall gibt **Parlamentarischer Staatssekretär Feiler** für die Bundesregierung zwei **Erklärungen zu Protokoll**¹.

Es bleibt noch abzustimmen über weitere Ziffern für eine begleitende **EntschlieÙung**. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/2117 der Kommission vom 21. November 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über **Industrieemissionen in Bezug auf die Herstellung von organischen Grundchemikalien** (OGC-VwV) (Drucksache 243/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zusammen auf:

Ziffern 1 und 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt**.

Es bleibt noch abzustimmen über eine begleitende EntschlieÙung. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung der Strafprozessordnung – Anpassung der Urteilsverkündungsfrist** des § 268 Absatz 3 Satz 2 StPO **an die Unterbrechungsfrist** des § 229 StPO – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 354/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 70 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Preisangabengesetzes** (PAngG) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 375/20)

b) Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Preisangabenverordnung** (PAngVO) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 376/20)

Da keine Wortmeldungen vorliegen, weise ich die Vorlagen jeweils – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Rechtsausschuss** zu.

¹ Anlagen 31 und 32

Tagesordnungspunkt 72:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der gesetzlichen **Sanktionsregelungen im SGB II** – Antrag der Länder Berlin, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 358/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin) für Frau Senatorin Breitenbach abgegeben.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Familie und Senioren**.

Tagesordnungspunkt 73:

Entschließung des Bundesrates zur **Erhöhung des Kurzarbeitergeldes** für die sozial gerechte Bewältigung der Corona-Krise – Antrag der Länder Berlin, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 359/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² wurde auch hier von Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin) für Frau Senatorin Breitenbach abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Die antragstellenden Länder haben jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

Entschließung des Bundesrates betreffend das **Aufenthaltsgesetz** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 187/20)

Hierzu spricht Herr Minister Strobl aus Baden-Württemberg.

Thomas Strobl (Baden-Württemberg): Berlin, 15.15 Uhr – jetzt trenne nur noch ich Sie von der zweieinhalbmonatigen Pause des Bundesrates, weil wir uns ja voraussichtlich erst am 18. September in dieser Runde wiedersehen. Aber schön, dass Sie nach knapp sechs Stunden Sitzung noch so konditionsstark und so gesund sind!

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor fünf Jahren, in der Hochphase des Flüchtlingszugangs, kamen viele vor allem junge Menschen zu uns, die Schutz suchten, aber auch um hier ein besseres Leben zu finden. Schnell wurde auch klar, dass viele von den neu Angekommenen kein berechtigtes Schutzbedürfnis haben, sondern versucht haben, über den Weg des Asylsystems hier Arbeit zu finden und Geld zu verdienen.

In Baden-Württemberg haben wir deswegen immer unser Credo vertreten: Herz und Härte. Herz gegenüber denjenigen, die Schutzes bedürfen, weil sie vor Gewalt, vor Vergewaltigung und vor Folter fliehen mussten. Damit unser Land und unsere Gesellschaft diese große Aufgabe aber auch dauerhaft meistern können, war klar, dass wir gegenüber all jenen, die ein solches Bedürfnis nicht aufweisen können, ebenso klar sagen müssen: Ihr könnt nicht hierbleiben, ihr müsst nach Abschluss eures Verfahrens wieder zurück in eure Heimat gehen.

Wir haben deshalb immer klar kommuniziert und auch Unternehmen aufgefordert, vor allem Menschen mit Bleibeperspektive in Lohn und Brot zu bringen. Denn ich bin überzeugt, dass vor allem Arbeit und das Erlernen der Sprache der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration sind.

Und man muss auch klar sagen: Allein in Baden-Württemberg leben derzeit 68.000 Schutzberechtigte im erwerbsfähigen Alter, die dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung stehen würden. Diese Personen müssen wir mit Priorität integrieren. Hier ist Integration durch Arbeit problemlos und rechtssicher möglich.

Die Beschäftigung ausreisepflichtiger Ausländer ist nicht ohne Risiko für eine verlässliche betriebliche Planung. Denn wer jemanden einstellt, der ausreisepflichtig ist, muss damit rechnen, dass er auch nach der Einstellung im Betrieb ausreisepflichtig bleibt. Wahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch, dass in der Hochphase der Flüchtlingskrise nicht jedem Unternehmen klar war und klar sein konnte, welche Bedeutung die Bleibeperspektive des von ihm eingestellten Ausländers hat. Wir haben ja die Wirtschaft darum gebeten, die Ärmel hochzukrempeln und zu helfen. Ich sage ausdrücklich: Die Mithilfe von Unternehmern bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise verdient nach wie vor unsere vollumfängliche Anerkennung.

Mit dem Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung stellen wir nun im Interesse unserer Wirtschaft sicher, dass eingearbeitete Kräfte nach Möglichkeit in den Betrieben verbleiben können, auch bei bestehender Ausreisepflicht. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat diese Beschäftigungsduldung im Wege eines Vorgrifferlasses vom März 2019 bereits vor dem 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Dadurch sollten Ausländer, die bereits im Jahr 2019 die Voraussetzungen der neuen

¹ Anlage 33

² Anlage 34

Regelung erfüllten, frühzeitig eine Bleibeperspektive erhalten.

In der Rückschau muss ich konstatieren, dass die Zahl der Ausländer, die vom Vorgriffen profitiert haben, überschaubar – um nicht zu sagen: sehr überschaubar – geblieben ist. Der Hauptgrund liegt in den ambitionierten Voraussetzungen der Beschäftigungsduldung, insbesondere dem Vorduldungszeitraum von zwölf Monaten, den der oder die Geduldete erfüllen muss, und in der Tatsache, dass sogenannte Gestattungszeiten, also Zeiten, in denen diese Personen im Verfahren oder im Gerichtsverfahren gewesen sind, nicht angerechnet werden. Die Verfahrenszeiten waren zeitweise schon sehr lange, die Gerichtsverfahrenszeiten ebenso.

Die Erfahrungen mit dem Vorgriffen zeigen klar und deutlich, dass die gegenwärtige Ausgestaltung der Beschäftigungsduldung noch nicht zur erforderlichen Rechtssicherheit bei Unternehmen und ausländischen Arbeitskräften führt. Vielmehr wirkt sich der Umstand, dass während des zwölfmonatigen Duldungszeitraums jederzeit Abschiebungen erfolgen können, negativ auf betriebliche Abläufe und Planungen aus. Deshalb haben wir bereits im Februar 2019 eine Bundesratsinitiative eingebracht, die leider keine Mehrheit gefunden hat.

Etwas mehr als ein Jahr später starten wir heute einen erneuten Versuch, da wir überzeugt davon sind, damit wesentliche Verbesserungen zu erzielen. Dispens wollen wir nur von der strikten Vorgabe der zwölfmonatigen Duldungszeit. Insbesondere wollen wir die Zeiten, in denen die Menschen in den langen Verfahren und Gerichtsverfahren gewesen sind, auf die Duldung anrechnen.

Selbstverständlich darf eine modifizierte Beschäftigungsduldung keine Pull-Effekte haben. Und das hat sie nicht, weil wir mit dem 29. Februar 2016 einen klaren Stichtag haben. Das heißt, für diejenigen, die nach dem 29. Februar 2016 gekommen sind und in Zukunft kommen, gibt es diese Erleichterung dann nicht. Wir müssen die Erleichterung bei der Beschäftigungsduldung für geduldete Ausländer an die Hochphase der Flüchtlingskrise koppeln.

Auch die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sprechen im Übrigen für eine solche Anpassung. Zwar ist die Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften in vielen Branchen derzeit zurückhaltend. Viele Unternehmen haben jedoch ein großes Interesse, ihr eingearbeitetes Personal zu halten, auch bei bestehender Ausreisepflicht. Das gilt insbesondere in sogenannten systemrelevanten Berufen. Gerade geringqualifizierte Ausländer, die von der Beschäftigungsduldung profitieren könnten, sind vielfach in der sogenannten Grundversorgung tätig, also in Großküchen, in Wäschereien, in der Gebäudereinigung, jedenfalls in Tätigkeiten, in denen nicht so ohne weiteres Ersatz gefunden werden kann. Vielfach besteht in diesen Bereichen derzeit sogar ein erhöhter

Arbeitsanfall. Von einer praxisgerechten Anpassung der Beschäftigungsduldung könnten daher insbesondere diese Betriebe profitieren.

Zwar weisen Kollegen darauf hin, dass die Beschäftigungsduldung erst zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Ich erachte die vorgeschlagene Anpassung dennoch nicht als verfrüht. Wir machen ja schon seit über einem Jahr durch unseren Vorgriffen Erfahrungen, und diese Erfahrungen zeigen uns in aller Klarheit auf, dass dringender Anpassungsbedarf im Sinne unserer Wirtschaft, im Sinne unserer Unternehmen gegeben ist. Ansonsten besteht die reale Gefahr, dass die Beschäftigungsduldung auch in Zukunft nur ein Schattendasein führen wird.

Daher bin ich der Überzeugung: Mit einer präzisierten Beschäftigungsduldung können wir noch passgenauer auf den Arbeitskräftebedarf unserer Wirtschaft reagieren. Dazu gehört auch, den Unternehmen Mittel an die Hand zu geben, die vorhandene Personalbasis zu sichern und, wo nötig, bedarfsgerecht auszubauen.

Herzlichen Dank! Bleiben Sie gesund in den nächsten zweieinhalb Monaten und senkrecht!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, insbesondere für die guten Wünsche!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Insofern können wir direkt zur Abstimmung kommen.

Ihnen liegen Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Freistaats Thüringen vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer für die dort vorgeschlagene Neufassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung unverändert zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 78:**

Entschließung des Bundesrates – **Ambulante Rehabilitationszentren in der COVID-19-Pandemie wirtschaftlich absichern** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 380/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Tagesordnungspunkt 79:

Entschließung des Bundesrates für eine Neubewertung der **Gewerbsteuererlegung bei Gewerbe-**

betrieben mit Betriebsstätten in mehreren Gemeinden – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 382/20)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Ministerin Professor Dr. Dalbert** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Tagesordnungspunkt 83:

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020**) (Drucksache 388/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Es liegt kein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen wird.

Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 84:**

Gesetz über begleitende Maßnahmen zur **Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets** (Drucksache 389/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**² abgegeben haben Herr **Staatssekretär Eitel** (Saarland) und Herr **Minister Dr. Buchholz** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung.

Auch zu diesem Gesetz haben keine Ausschussberatungen stattgefunden.

Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmt. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 85:**

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im **Pauschalreisevertragsrecht** und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Kammern im Bereich der **Bundesrechtsanwaltsordnung**, der **Bundesnotarordnung**, der **Wirtschaftsprüferord-**

nung und des **Steuerberatungsgesetzes** während der COVID-19-Pandemie (Drucksache 390/20)

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t** anruft.

Tagesordnungspunkt 86:

Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von **Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (Drucksache 391/20)

Keine Wortmeldungen. Somit können wir direkt zur Abstimmung kommen.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen hat.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 87 a) und b):**

a) Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (**Kohleausstiegsgesetz**) (Drucksache 392/20)

b) **Strukturstärkungsgesetz** **Kohleregionen** (Drucksache 393/20)

Die Diskussion hat vorhin schon stattgefunden, die **Abstimmung** findet jetzt, am Ende der Sitzung, statt.

Wir beginnen mit **Punkt 87 a)**.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz heute verabschiedet.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen hat.

Wir fahren fort mit **Punkt 87 b)**.

Auch dieses Gesetz ist vom Deutschen Bundestag heute verabschiedet worden.

¹ Anlage 35

² Anlagen 36 und 37

Da das Gesetz zustimmungsbedürftig ist, frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Besten Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben diese umfangreiche Tagesordnung und diesen langen Tag zu einem Erfolg gebracht und können ihn abschließen. Wir sind am Ende der Sitzung. Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen allen miteinander einen guten Weg

– je nachdem, wo Sie hinwollen, ob direkt in den Urlaub oder noch ein paar Wochen arbeitend, auf alle Fälle eine gute Sommerzeit und hoffentlich uns alle gesund wiedersehend.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 18. September 2020, 9.30 Uhr.

Eine erholsame Sommerzeit! Bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.30 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Angepasstes Arbeitsprogramm 2020 der Kommission COM(2020) 440 final

(Drucksache 303/20)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 und zur Schaffung eines Solvenzhilfeeinstruments COM(2020) 404 final

(Drucksache 307/20, zu Drucksache 307/20)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung COM(2020) 409 final

(Drucksache 311/20, zu Drucksache 311/20)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang COM(2020) 453 final

(Drucksache 317/20, zu Drucksache 317/20)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – Fz – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 315/20)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Anlage 1**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 82** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen und Berlin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Thüringen und Berlin begrüßen die **Grundrente** für langjährig in der GRV Versicherte als wichtigen Schritt in die richtige Richtung zur Bekämpfung von Altersarmut und zur Anerkennung der Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang zu geringen Löhnen gearbeitet haben. Geringe Rentenansprüche, die unter anderem auf langjährige Beschäftigung im Niedriglohnssektor zurückzuführen sind, sollen nun über einen Zuschlag zumindest etwas verbessert werden.

Die Länder Thüringen und Berlin regen an, bei zukünftigen Gesetzesvorhaben in diesem Bereich die Lage von Künstlerinnen und Künstlern besonders in den Blick nehmen:

Für Kunstschaffende sind die Hürden für den Bezug der Grundrente viel zu hoch. Die vorausgesetzten Beitragsjahre und das geforderte Mindesteinkommen von 30 Prozent des deutschen Durchschnittseinkommens können sie in den meisten Fällen nicht erreichen. Nicht umsonst liegt die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse bei lediglich 10 Prozent des Durchschnittseinkommens. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Einkommensprüfung mit dem hohen bürokratischen Aufwand. Wichtig und zielführend wäre daher, diesem ersten Schritt weitere folgen zu lassen, um den Kreis der Berechtigten zu erweitern und sie damit vor Altersarmut zu schützen.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 87 a) und b)** der Tagesordnung

Der Ausstieg aus der **Kohleverstromung** ist ein zentrales Element der Energiewende und damit ein wesentlicher Schritt auf unserem Weg zur Klimaneutralität 2050.

Im Zuge der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung wird der in den Rauchgasentschwefelungsanlagen der Kohlekraftwerke gewonnene Gips (REA-Gips) für die Bauindustrie nicht mehr zur Verfügung stehen. Jährlich werden in Deutschland 7 Millionen Ton-

nen REA-Gips verarbeitet, während aus der Naturgips-gewinnung lediglich ein Volumen von 4 Millionen Tonnen gewonnen wird. Ein Abbau der natürlichen Gips-Ressourcen, deren Vorkommen sich vor allem im Harz, u. a. in Nordthüringen, befinden, steht im Konflikt zu Zielstellungen des Umwelt- und des Landschaftsschutzes. Durch den Rückgriff auf Naturgips wird der Ausfall der REA-Gips-Produktion daher nicht aufgefangen werden können.

Der Freistaat Thüringen spricht sich insofern dafür aus, die Einsparung von Gips, die Entwicklung marktfähiger Gipsersatzstoffe und die Gips-Gewinnung aus dem Baustoff-Recycling voranzubringen und entsprechende Forschungskapazitäten für nachhaltiges Bauen und alternative Baustoffe zu schaffen.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 75 a) und b)** der Tagesordnung

Unsere **Städte und Gemeinden** sind systemrelevant. Die Coronakrise führt uns jeden Tag eindrucksvoll die Bedeutung handlungsfähiger Kommunen vor Augen.

Ohne die kommunalen Krisenmanagerinnen und Krisenmanager vor Ort ließen sich die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht umsetzen.

Ohne die vielen Kolleginnen und Kollegen, die mit größtem persönlichen Einsatz jeden Tag dafür sorgen, dass auch in der Krise die wichtigen kommunalen Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich allen Menschen zur Verfügung stehen, wären wir bis heute nicht ansatzweise so gut durch diese Krise gekommen wie bislang.

Und auch das gehört zur Wahrheit dazu: Ohne einen mutigen und kraftvollen Schub bei den dringend notwendigen Investitionen in unsere Kindergärten und Schulen, unsere Schwimmbäder, Sportplätze oder in Bus und Bahn werden wir der Konjunktur und der Wirtschaft vor Ort nicht den neuen Schwung geben können, den wir brauchen, um aus dieser Krise gestärkt hervorzugehen.

Städte und Gemeinden tätigen zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen im Land. Es ist daher richtig und unbedingt notwendig, dass wir das Konjunkturprogramm dafür nutzen, neben der wichtigen Unterstützung für Unternehmen und Familien vor allem unsere Städte und Gemeinden kurzfristig zu entlasten und für die Zukunft dauerhaft zu stärken.

Mit einem pauschalen Ausgleich für die in diesem Jahr zu erwartenden Einbrüche bei der Gewerbesteuer werden

Bund und Länder eine akute Nothilfe bereitstellen, um zu verhindern, dass unsere Städte und Gemeinden durch die Coronakrise in diesem Jahr in Haushaltsschieflage geraten. Diese wichtige Entlastung gilt es jetzt zügig umzusetzen, denn schon jetzt sind die wirtschaftlichen Einbußen infolge der Pandemiebekämpfung und Steuerzufälle für die kommunalen Haushalte dramatisch.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Unterstützung bei den Wohnkosten für Arbeitsuchende. Dieser Punkt ist von besonderer Bedeutung. Denn es sind gerade die hohen Sozialkosten, die vor allem Großstädten zu schaffen machen und finanzschwachen Kommunen die Luft zum Atmen nehmen. Bremen hat daher sehr früh darauf gedrängt, hier zu deutlichen und vor allem dauerhaften Verbesserungen zu kommen.

Der nun gefasste Beschluss sieht vor, dass der Bund zukünftig dauerhaft nahezu 75 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung übernehmen kann. Die Freie Hansestadt Bremen unterstützt diese deutliche Verbesserung nicht nur ausdrücklich. Wir werden auch darauf achten, dass die gesetzliche Umsetzung so ausgestaltet wird, dass dem Ergebnis des Koalitionsausschusses der Bundesregierung auch vollständig Rechnung getragen wird. Mit unserem Antrag plädieren wir daher dafür, die maximale Höhe der Bundesbeteiligung an den bundesweiten Kosten der Unterkunft entsprechend der Beschlussfassung im Koalitionsausschuss auf 74,9 Prozent heraufzusetzen.

Der Ausgleich der Gewerbesteuerzufälle und die Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft stellen in der aktuellen Krise eine wichtige Entlastung für unsere Städte und Gemeinden dar. Um die Handlungsfähigkeit aller Kommunen dauerhaft zu sichern, dürfen wir jedoch nicht die Augen davor verschließen, dass sich die Ausgangslagen hierfür zwischen starken und finanzschwachen Kommunen erheblich unterscheiden. Während in einigen Gemeinden die Steuereinnahmen sprudeln und die Altlasten gering sind, haben viele Städte und Kommunen weiterhin mit enormen Altschulden zu kämpfen, aus denen sie sich in absehbarer Zeit nicht alleine werden befreien können.

Die Schaffung vergleichbarer Chancen für alle Menschen in unserem Land gehörte zweifelsohne schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie zu den großen Aufgaben unserer Zeit. Denn das Versprechen, für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu sorgen, wie es im Grundgesetz heißt, ist schon seit einiger Zeit brüchig geworden und wird sich, sollten wir nicht mutig dagegenhalten, durch die Coronakrise vermutlich weiter verstärken.

Vor diesem Hintergrund wird sich Bremen weiterhin mit ganzer Kraft dafür einsetzen, eine gemeinsame Lösung für das dringende Problem der Altschulden zu finden. Denn über Teilhabe, Zusammenhalt und Demo-

kratie vor Ort wird in unseren Städten und Gemeinden entschieden.

Lassen Sie uns daher das eine tun und das andere nicht lassen! Die Menschen erwarten zu Recht, dass die Bereitstellung moderner Infrastruktur, medizinischer Versorgung, guter Schulen und Kindergärten oder auch kultureller Angebote nicht von der Höhe der Altschulden abhängig gemacht wird, die u. a. auf jahrelang fortwirkenden einseitigen Belastungen und Strukturschwächen einzelner Städte und Gemeinden zurückzuführen sind.

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und damit auch die Lösung des Altschuldenproblems bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an deren Lösung wir alle – sowohl im Bund als auch in den Ländern – ein gemeinsames Interesse haben sollten.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Volker Wissing**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 75 a)** der Tagesordnung

Die Länder haben bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. Juni 2020 unter TOP 3 – Bewältigung der Coronakrise – zugesagt, den pauschalierten hälftigen Ausgleich des Bundes für krisenbedingt ausgefallene Gewerbesteuererinnahmen so an die Kommunen weiterzugeben, dass alle Gebietskörperschaften orientiert an ihrem Ausfall davon profitieren. Darüber hinaus haben die Länder zugesagt, die weitere Hälfte der Ausfälle mit eigenen Mitteln zu leisten und die dafür notwendige **Änderung des Grundgesetzes** zu unterstützen.

Die nun vorliegende Formulierung des Art. 143h GG erweckt den Eindruck, es bestünden Zweifel an der Absicht der Länder, die getroffenen Vereinbarungen umzusetzen. Diese Zweifel sind unbegründet. Sie werden einem vertrauensvollen und gedeihlichen föderalen Miteinander wenig gerecht.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatssekretär **Henrik Eitel**
(Saarland)
zu **Punkt 75 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Saarland begrüßt ausdrücklich die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe. Damit wird der Weg freigemacht, damit der Bund in dieser außergewöhnlichen Krisensituation mit außergewöhnlichen Hilfeleistungen unsere **Kommunen** vor großen, bleibenden und irreparablen Schäden im Zuge der Corona-Pandemie bewahren kann.

Die Kommunen sind die Keimzellen unserer Demokratie. Und die Lebensfähigkeit unserer Kommunen entscheidet nicht zuletzt auch über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und unserer Gesellschaft.

Insofern ist es folgerichtig, bei der Bewältigung der Corona-Krise nicht nur an unsere Wirtschaft, an unsere Betriebe und Unternehmen zu denken – so unverzichtbar das ganz selbstverständlich ist. Auch die Kommunen sind in ihrer finanziellen Existenz bedroht. Viele von ihnen werden es in dieser Situation nicht schaffen, ohne Hilfe von außen ihre verfassungsmäßig festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Von daher bleibt gar keine andere Option, als dass Bund und Länder gemeinsam für unsere Kommunen tief in die Tasche greifen.

Dies tun wir mit dem anvisierten Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle für dieses Jahr. Davon profitieren vor allem finanzstarke Kommunen, die – was in der Natur der Sache liegt – in aller Regel über ein hohes Gewerbesteueraufkommen verfügen, das von der Krise stark betroffen ist. Dies tun wir aber auch für finanzschwache Kommunen, die in besonderem Maße von der strukturellen Erhöhung des Bundesanteils an den Leistungen für Unterkunft und Heizung um 25 Prozent profitieren, denen krisenbedingt ein weiterer starker Anstieg ihrer Soziallasten droht. Auf diese Art sorgt der Bund mit diesen Gesetzen für einen gewissen sozialen Ausgleich in der finanziell sehr ungleich ausgestatteten kommunalen Landschaft. Dies ist gut und richtig so.

Gleichwohl geben diese Maßnahmen noch keine abschließende Antwort auf alle Fragen, die sich in Zusammenhang mit der kommunalen Finanzausstattung stellen. Zum einen wissen wir nicht, ob die nun angestrebten Hilfen tatsächlich ausreichen werden, um alle Kommunen während dieser Krise über Wasser zu halten. Wir sind ja noch weit entfernt von einer Gesamtbilanz der Schäden, die diese Krise verursacht. Was also die Auswirkungen unserer Maßnahmen zur akuten Krisen-

bewältigung beitragen, das können wir derzeit noch gar nicht abschätzen.

Die akute Krisenbewältigung ist das eine. Das andere sind die mittel- und längerfristigen strukturellen Folgen dieser Krise für unsere Kommunen. Es müssen ja beispielsweise nicht nur Gewerbesteuerausfälle verkräftet werden. Auch das Aufkommen aus der Lohn- und Einkommensteuer wird in diesem und in den Folgejahren sinken. Auch dieser Einbruch stellt die Kommunen vor gewaltige Herausforderungen.

Hinzu kommt, dass sich unabhängig von der Corona-Krise viele Kommunen seit vielen Jahren zusätzlich in einer strukturellen Überschuldungskrise befinden. Es ist bekannt, dass – konzentriert auf einige besonders betroffene Regionen – zahlreiche Kommunen unter einer hohen Last von Kassenkrediten leiden. Dies sind ganz überwiegend Kommunen, die in den vergangenen Jahrzehnten von einem gravierenden wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen waren – Kommunen, in denen hohe Soziallasten auf eine niedrige Finanzkraft treffen. Und dies in Ländern, die ihrerseits wegen des Strukturwandels sehr enge Haushaltsgrenzen beachten müssen. Diese Kommunen sind Opfer von Entwicklungen, die sie selbst nicht zu verantworten haben und die sich ohne eine föderale Kraftanstrengung unter Beteiligung auch des Bundes nicht aus ihrer Lage befreien können.

Von daher berührt das Problem der kommunalen Alt-schulden auch die Frage der gleichwertigen Lebensverhältnisse in unserem Land. Trotz einiger Fortschritte, die sicherlich auch mit Hilfe des Bundes in den vergangenen Jahren erzielt werden konnten, ist eines festzustellen: Vom Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland sind wir nach wie vor weit entfernt. Schlimmer noch: Wenn heute nicht engagiert gegengesteuert wird, werden die Unterschiede weiter anwachsen. Das kann niemand wollen.

Manche Boom-Region, die schon vor zwei bis drei Jahrzehnten an der Spitze des ökonomischen und technologischen Fortschritts stand, konnte ihre Pole-Position weiter ausbauen. Manche strukturschwache Region konnte trotz erheblicher Eigenanstrengung in dem rasanten Tempo kaum mithalten. Und die Scheidelinie zwischen diesen und jenen verläuft längst nicht mehr nur entlang der einstigen innerdeutschen Grenze.

Aus gutem Grund also hat sich auch das Bundesverfassungsgericht immer wieder mit der Frage nach den gleichwertigen Lebensverhältnissen auseinandergesetzt. Das Grundgesetz und ihm folgend das Bundesverfassungsgericht gehen davon aus, dass unser föderaler Bundesstaat nicht nur eine Summe von Bundesländern ist, sondern gemeinsam ein Ganzes bildet, dessen elementare Wesensmerkmale überall wahrnehmbar und spürbar vorhanden sein müssen. Dies gilt nicht nur für weite Teile unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung, dies gilt auch für gewisse Mindeststandards in den Lebensverhält-

nissen, die nicht zuletzt auch von den Kommunen bereitgestellt werden müssen.

Die Kommunen hierzu in den Stand zu setzen ist mithin auch eine Aufgabe der bündischen Gemeinschaft. Und mit diesem Appell an die bündische Gemeinschaft möchte ich keineswegs die Verantwortung an eine höhere Ebene abschieben. Das Gegenteil ist der Fall. Wir im Saarland sind bereit, unserer Verantwortung für unsere Kommunen gerecht zu werden.

Wir haben im Saarland den Kommunen immer wieder versprochen, dass wir einen angemessenen Teil der Mehreinnahmen aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch den Kommunen zugutekommen lassen. Hierzu haben wir im vergangenen Jahr ein Hilfspaket geschnürt, das wir „Saarlandpakt“ genannt haben.

Mit diesem Saarlandpakt übernimmt das Land von den Gemeinden und Gemeindeverbänden Liquiditätskredite in Höhe von 1 Milliarde Euro, die als Landesschulden binnen 45 Jahren mit jährlich 30 Millionen Euro vollständig getilgt werden. Dadurch erreichen wir einen sofortigen Rückgang der kommunalen Liquiditätskredite um rund 50 Prozent. Im gleichen Zeitraum verpflichten sich die Kommunen, ihrerseits die verbleibenden Liquiditätskredite abzubauen.

Wir haben also – Land und Kommunen gemeinsam – eine langfristige Lösung gefunden, um vielen Kommunen aus ihrer ausweglosen Lage herauszuhelfen und eine nachhaltige Zukunfts- und Entwicklungsperspektive zu eröffnen. Corona aber stellt ungeachtet der aktuellen Hilfen des Bundes diese Perspektiven wieder in Frage. Zumindest können wir dies nicht ausschließen. Es droht uns ein herber Rückschlag.

Aus diesem Grund sehen wir auch weiterhin die dringende Notwendigkeit einer über die heute beschlossenen Hilfen für die Kommunen hinausgehenden gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen zum Abbau der kommunalen Kassenkredite in den kommenden Jahren. Man kann sich natürlich, wenn man nicht betroffen ist, auf den Standpunkt stellen: Was gehen mich die Sorgen dieser Kommunen an? Dann allerdings sollte man auch offen eingestehen, dass man an einem Mindestmaß an gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Republik wenig Interesse hat; dass man die Schattenseiten der regional sehr ungleich verteilten Entwicklungschancen in Kauf nehmen will; dass man bereit ist, weitere politische und soziale Verwerfungen zu tolerieren. So viel Ehrlichkeit sollte dann schon sein.

Das Saarland verbindet seine Zustimmung zu den vorgelegten Gesetzentwürfen mit der klaren Erwartung, dass deren Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie als auch mit Blick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland im kommenden Jahr

evaluiert werden. Dies haben wir in einer entsprechenden Protokollerklärung festgehalten.

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Henrik Eitel**
(Saarland)
zu **Punkt 75 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Saarland begrüßt die Initiative des Bundes zur finanziellen **Entlastung der Kommunen**. Mit den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen leistet der Bund einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände während der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus auch zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.

Der angestrebte Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 bewahrt insbesondere die finanzstarken Kommunen mit ihrem bis zuletzt sehr hohen Gewerbesteueraufkommen vor einem finanziellen Absturz im laufenden Jahr. Die strukturelle Erhöhung des Bundesanteils um 25 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung hilft insbesondere den Kommunen, in denen hohe Sozialausgaben die Entstehung übermäßig hoher kommunaler Kassenkredite bis heute wesentlich mitverursacht haben. Das Saarland geht dabei davon aus, dass der Bund die Erhöhung seines Finanzierungsanteils an den Kosten der Unterkunft und der Heizung um 25 Prozent nicht durch eine künftige Absenkung seines Anteils an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und der Heizung konterkariert.

Denn in der jüngeren statistischen Entwicklung ist ein Anstieg der Anzahl großer Bedarfsgemeinschaften festzustellen. In der Regel sind die Mitglieder dieser großen Bedarfsgemeinschaften Geflüchtete. Hier muss davon ausgegangen werden, dass bereits erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrierte Geflüchtete – pandemiebedingt – überdurchschnittlich häufig von Entlassungen bedroht sein werden und damit wieder verstärkte Leistungen aus dem SGB II benötigen werden.

Das Saarland verbindet seine Zustimmung zu den vorgelegten Gesetzentwürfen mit der Erwartung, dass deren Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie auf kommunaler Ebene als auch im Hinblick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland im kommenden Jahr evaluiert werden.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Steuerausfälle nicht nur bei der Gewerbe-, sondern auch beim kommunalen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch in den Folgejahren ein solches Ausmaß erreichen, dass ergänzende Maßnahmen nicht nur von den Ländern, sondern auch eine finanzielle Beteiligung des Bundes erforderlich macht.

Das Saarland sieht außerdem auch weiterhin die Notwendigkeit einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen zum Abbau der in einer großen Anzahl von Kommunen in Deutschland entstandenen hohen Kassenkredite, um allen Regionen in Deutschland nicht nur gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, sondern auch um gleichwertigere Zukunftschancen zu eröffnen. Die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und der Heizung begrenzt zwar das Risiko eines weiteren Anstiegs kommunaler Kassenkredite in den vom wirtschaftlichen Strukturwandel und den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Regionen. Eine sukzessive Befreiung von den in aller Regel ohne eigenes Verschulden aufgelaufenen Kassenkrediten bedarf hingegen einer nachhaltigen Lösung des Problems der kommunalen Altschulden unter finanzieller Beteiligung auch des Bundes. Auch diese Frage ist im Zusammenhang mit einer Evaluation der vorgelegten Gesetzentwürfe im kommenden Jahr erneut zu prüfen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 75 b)** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zur Stärkung ihrer durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage sollen den **Gemeinden** die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuererinnahmen in pauschaler Form kompensiert werden. Von der Bundesregierung wurde zugesagt, dass diese Kompensation zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land finanziert werden soll. Dieser Ansatz mit der Bereitschaft zur hälftigen Mitfinanzierung durch den Bund wird begrüßt. Jedoch wird diese Zusage im vorliegenden Gesetzentwurf für das Ausführungsgesetz für einige Länder nicht umgesetzt. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren ist auch für diese Länder eine zielgenaue Umsetzung sicherzustellen.

Anlage 8

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Durch die Änderung der **Werkstätten-Mitwirkungsverordnung** wird die Finanzierung der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene (WRD) auf die Länder übertragen. Bislang erfolgte die Finanzierung im Rahmen einer Projektfinanzierung durch den Bund. Nach Auffassung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein wird die mit der Änderung beabsichtigte Reduzierung des Inkassoaufwandes für die WRD durch die jetzige Regelung nicht erreicht. Die Zahlungspflicht richtet sich nach der funktionalen Zuständigkeit für Werkstattbeschäftigte und erstreckt sich damit nicht nur auf die Träger der Eingliederungshilfe, sondern auch auf andere Fürsorgeträger (z. B. die Kriegsopferfürsorge).

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Karl-Josef Laumann**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Hamburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nach Ansicht der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und der Freien und Hansestadt Hamburg lässt die Richtlinie (EU) 2018/957 grundsätzlich die Anwendung regionaler allgemein verbindlicher Tarifverträge zu, da sie in Art. 3 Abs. 1, 8 den Begriff „geographischer Bereich“ verwendet, um damit Gestaltungsspielräume für eine zusätzliche erweiterte Anwendung von für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen zu ermöglichen. Eine Einschränkung auf bundesweite Tarifverträge lässt sich aus der Richtlinie nicht ableiten. Der Gesetzentwurf bezieht sich in § 3 AEntG nur auf bundesweite Tarifverträge. Somit wurde von dieser Möglichkeit im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie kein Gebrauch gemacht.

Der Gesetzentwurf hätte aus Sicht Nordrhein-Westfalens, Brandenburgs und Hamburgs von der Möglichkeit Gebrauch machen sollen, dass Unternehmen den in ihr Hoheitsgebiet **entsandten Arbeitnehmern** auf Grundlage der Gleichbehandlung die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen garantieren, die auch regional in dem Mitgliedstaat festgelegt sind.

Anlage 10**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)

zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen, Bremen und Berlin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Thüringen, die Freie Hansestadt Bremen und das Land Berlin bedauern, dass folgende Aspekte in den in Artikel 1 des Gesetzes (im Folgenden **AEntG**) vorgesehenen Regelungen keinen Ausdruck finden, und erwarten, dass diese in künftigen Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden werden:

- die fehlende Erstreckung von regionalen, für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen in § 3 Satz 1 AEntG,
- die fehlende Erweiterung von § 3 AEntG auf Tarifverträge, die für die betreffende Leistungen anbietenden Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen nach Landesrecht oder aufgrund Landesrecht allgemein Anwendung finden,
- die Erstreckung auf alle Entgeltstufen in § 5 Satz 1 Nummer 1 AEntG.

Anlage 11**Umdruck 5/2020**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 992. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Contergan-
stiftungsgesetzes** (Drucksache 336/20)

Punkt 6

Gesetz zur Gewährleistungsübernahme im Rahmen eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der **Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken infolge des COVID-19-Ausbruchs** und zur **Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes** sowie erforderliche Folgeänderungen (Drucksache 337/20)

Punkt 7

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur **Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 321/20)

Punkt 8

Gesetz zur **Haftung bei Unfällen mit Anhängern und Gespannen** im Straßenverkehr (Drucksache 322/20)

Punkt 9

Drittes Gesetz zur **Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr** (Drucksache 323/20)

Punkt 10

Gesetz zur weiteren Umsetzung der **Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie** im Hinblick auf ein **einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte** (Drucksache 338/20)

Punkt 12

Erstes Gesetz zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 341/20)

Punkt 13

Gesetz zur **Änderung des Verdienststatistikgesetzes** (Drucksache 342/20)

Punkt 15

Gesetz zu dem Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des Öffentlichen Rechts – zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge (**Gesetz über die jüdische Militärseelsorge** – JüdMilSeelsG) (Drucksache 324/20)

II.**Dem Gesetz zuzustimmen:****Punkt 16**

Gesetz zu dem Abkommen vom 27. September 2019 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über den **Ersatzneubau der Grenzbrücke im Raum Küstrin-Kietz - Küstrin** (Kostrzyn nad Odra) (Drucksache 340/20)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 18

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafbgesetzbuches – Erhöhung der Sicherheit im Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr** (Drucksache 256/20, Drucksache 256/1/20)

IV.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 20

Entschließung des Bundesrates zur **Sicherstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz** im nationalen und internationalen Innovationswettbewerb (Drucksache 289/20, Drucksache 289/1/20)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur **Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung** (Drucksache 294/20)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 10. Oktober 2018 zur Änderung des Übereinkommens vom 28. Januar 1981 zum **Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten** (Drucksache 267/20)

VI.**Entlastung zu erteilen:****Punkt 37**

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2019 – Einzelplan 20 – (Drucksache 304/20)

VII.**Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:****Punkt 38**

Umweltradioaktivität und **Strahlenbelastung im Jahr 2017** (Drucksache 301/20)

Punkt 44

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer **Aufbau- und Resilienzfazilität** COM(2020) 408 final (Drucksache 310/20, zu Drucksache 310/20)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 41

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der **Erholung nach der COVID-19-Pandemie** COM(2020) 441 final (Drucksache 300/20, Drucksache 300/1/20)

Punkt 43

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms **„InvestEU“** COM(2020) 403 final (Drucksache 308/20, zu Drucksache 308/20, Drucksache 308/1/20)

Punkt 46

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit** (2021 - 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 („Programm EU4Health“)
COM(2020) 405 final
(Drucksache 309/20, zu Drucksache 309/20, Drucksache 309/1/20)

IX.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 50**

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenvorordnung** (Drucksache 251/20)

Punkt 51

Dritte Verordnung zur Änderung der **Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung** (Drucksache 257/20)

Punkt 53

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 328/20)

Punkt 54

Zweite Verordnung zur Änderung der **CRS-Ausdehnungsverordnung** (Drucksache 252/20)

Punkt 55

Vierte Verordnung zur **Bestimmung von Dopingmitteln und zur Festlegung der nicht geringen Menge** (Drucksache 259/20)

Punkt 56

Zwanzigste Verordnung zur Änderung von **Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes** (Drucksache 270/20)

Punkt 57

Verordnung zur Anpassung der **DIMDI-Arzneimittelverordnung**, der **Verordnung über klinische Prüfungen von Medizinprodukten** und der **Bundespflegesatzverordnung** an die gesetzliche Aufgabenübertragung vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information auf das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und zur weiteren Änderung der Bundespflegesatzverordnung (Drucksache 271/20)

Punkt 58

Verordnung zur Änderung der **Anlage des Neu-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes** (Drucksache 272/20)

Punkt 60

Verordnung zur Änderung der **Bundeswehrrachschulprüfungsverordnung** (Drucksache 275/20)

Punkt 62

Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Wohngeldverordnung** (12. WoGVÄndV) (Drucksache 244/20)

Punkt 63

Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV **Zoonosen Lebensmittelkette**) (Drucksache 269/20)

Punkt 64

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 2020**) (Drucksache 273/20)

X.**Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen:****Punkt 52**

Sechsendfünfzigste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 258/20, Drucksache 258/1/20)

XI.**Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:****Punkt 66**

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 276/20)

XII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 67

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 319/20, zu Drucksache 319/20)

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Georg Eisenreich**
(Bayern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Tödliche Ereignisse im Straßen- oder im Schienenverkehr rücken immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Vor allem, wenn Menschen zufällig und ohne eigenes Verschulden Opfer von unverantwortlichen Verhaltensweisen anderer Verkehrsteilnehmer werden, macht uns das besonders betroffen. Die Regeln des Verkehrsstrafrechts müssen dem Schutz des Lebens ausreichend Rechnung tragen.

Für die Beteiligung an verbotenen Autorennen hat der Gesetzgeber – auch auf bayerische Initiative hin – bereits im Jahr 2017 nachjustiert und eine ergänzende Strafvorschrift geschaffen. Ich sehe allerdings weiteren Nachbesserungsbedarf im Verkehrsstrafrecht. Denn gerade für Fälle verkehrsfeindlicher oder verkehrsschädlicher Verhaltensweisen mit tödlichem Ausgang ist der strafrechtliche Schutz nur unzureichend ausgestaltet.

Mit dieser Initiative wollen Bayern und Nordrhein-Westfalen eine Schutzlücke bei gefährlichen Eingriffen in den **Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr** schließen. Es geht dabei um Taten, bei denen der Täter zum Beispiel Gegenstände auf die Fahrbahn wirft oder Drahtseile über die Straße spannt und bei denen dem Täter kein Körperverletzungs- und Tötungsvorsatz nachzuweisen ist, sondern lediglich Gefährdungsvorsatz.

Die Ungereimtheit im Gesetz: Wer durch einen gefährlichen Eingriff in den Verkehr eine schwere Gesundheitsschädigung herbeiführt, dem droht eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren. Wer aber den Tod eines Menschen verursacht, muss lediglich mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe rechnen. Das ist widersprüchlich, und es ist mit Blick auf den hohen Rang des Rechtsguts „Leben“ nicht nachvollziehbar. Unser Gesetzentwurf sieht deshalb für beide Fälle den gleichen erhöhten Strafrahmen von bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe vor.

Unsere Initiative ist aber nur die erste Etappe für eine Reform des Verkehrsstrafrechts, die ich – zusammen mit Nordrhein-Westfalen – anstoßen möchte. Ich denke zum Beispiel an Fälle wie denjenigen, der Anfang des Jahres in Südtirol geschah: Ein stark betrunkenen Autofahrer raste in eine Gruppe deutscher Skiurlauber und riss sieben Personen in den Tod. Für vergleichbare Fälle stellt das deutsche Strafrecht keine ausreichenden Sanktionen zur Verfügung, die dem Unwert derartiger Taten gerecht werden.

Wir werden über den heute vorliegenden Antrag hinaus Vorschläge unterbreiten und zur Diskussion stellen. Für den Moment ist unser Gesetzesantrag ein erster und wichtiger Schritt zur Behebung von Widersprüchen im Verkehrsstrafrecht und zur Verbesserung des Schutzes des Rechtsguts Leben. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz begrüßt die Änderung der **Schweinepest-Verordnung**, mit der die Möglichkeiten zur Errichtung einer Umzäunung innerhalb einer Pufferzone erweitert werden, stellt jedoch mit Sorge fest, dass aufgrund des räumlich ausgedehnten ASP-Geschehens in Westpolen präventiv eine zügige und rechtssichere Errichtung von Zäunen auf einer großen Strecke erforderlich ist. Eine entsprechende Umsetzung dieser Maßnahme ist durch die aktuelle Änderung der Schweinepest-Verordnung nicht zu erreichen. Mit der für die Umsetzung der Änderung der Schweinepest-Verordnung erforderlichen Einrichtung einer Pufferzone können gleichzeitig schwere gesamtwirtschaftliche Folgen für den Export verbunden sein.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Jan Philipp Albrecht**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein begrüßt die Änderung der **Schweinepest-Verordnung**, mit der die Möglichkeiten zur Errichtung einer Umzäunung innerhalb einer Pufferzone erweitert werden, stellt jedoch mit Sorge fest, dass aufgrund des räumlich ausgedehnten ASP-Geschehens in Westpolen präventiv eine zügige und rechtssichere Errichtung von Zäunen auf einer großen Strecke erforder-

lich ist. Eine entsprechende Umsetzung dieser Maßnahme ist durch die aktuelle Änderung der Schweinepest-Verordnung nicht zu erreichen. Mit der für die Umsetzung der Änderung der Schweinepest-Verordnung erforderlichen Einrichtung einer Pufferzone können gleichzeitig schwere gesamtwirtschaftliche Folgen für den Export verbunden sein.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

In Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Das ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht. Dennoch erleben wir leider immer wieder, wie gerade Rechtsextremisten Hass und Hetze verbreiten und anderen ebendiese Menschenwürde absprechen. In der analogen Welt und vor allem in den sozialen Medien.

Wozu Hass und Hetze, Antisemitismus und extremistisches Gedankengut führen können, haben zuletzt der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und die Anschläge in Halle und Hanau auf schreckliche Weise gezeigt. Diese Taten richten sich gegen unser freiheitliches demokratisches Gesellschaftssystem und sind Ausdruck einer menschenverachtenden Geisteshaltung.

Unsere Verantwortung für dieses freiheitliche demokratische Gesellschaftssystem gebietet es, dass wir weitere Maßnahmen zur **Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität** ergreifen. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und von Hasskriminalität, der am 19.06.2020 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Mit den Gesetzesänderungen wird inhaltlich an den von den Innenministern und Innensenatoren am 18. Oktober 2019 beschlossenen Forderungskatalog zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Rechtsextremismus angeknüpft.

Elementarer Bestandteil dieses Entwurfs und eine elementare Forderung der IMK ist die Stärkung des Schutzes von Politikern auf kommunaler Ebene durch Anpassungen des Strafgesetzbuchs. Insbesondere gegenüber diesen Personen ist in jüngster Vergangenheit ein besorgniserregender Zuwachs von Hass und Hetze zu beobachten. Um darauf zu reagieren, wird § 188 StGB dahin gehend geändert, dass künftig auch Verleumdungen, üble Nachrede und Beleidigungen gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern in angemessener Weise geahndet werden können.

Dem Schutz von Personen, die durch ihr berufliches oder ehrenamtliches Engagement, beispielsweise im kommunalpolitischen Bereich, in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten sind, soll auch eine Änderung des Bundesmeldegesetzes dienen. Diese ermöglicht es, unter erleichterten Bedingungen eine Auskunftssperre zu erwirken.

Gerade über das Internet werden Menschen immer häufiger beleidigt, verleumdet und bedroht. Das ist nicht hinnehmbar. Wir dürfen nicht zulassen, dass das Internet als rechtsfreier Raum wahrgenommen wird. Die in dem Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen am Netzwerkdurchsetzungsgesetz setzen genau an dieser Stelle an. Durch die Aufnahme einer Meldepflicht für die Betreiber von sozialen Netzwerken an das Bundeskriminalamt soll gezielt gegen im Internet begangene Straftaten vorgegangen werden. Diese Änderung wurde auch durch die IMK ausdrücklich begrüßt.

Allerdings wäre an dieser Stelle eine Einbeziehung von Anbietern von Spieleplattformen in das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, so wie zuletzt durch die IMK gefordert, wünschenswert gewesen. Auch zur Identifizierung der Nutzer wären einfache und schnellere Lösungen denkbar gewesen. Insgesamt sind die Änderungen aber ein wichtiger und richtiger Schritt, um gezielt gegen Extremismus sowie Hass und Hetze vorzugehen.

Zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Rechtsextremismus sollen auch Änderungen der Strafprozessordnung dienen. Bei unserem Treffen im Oktober 2019 hatten wir als Innenminister und -senatoren gefordert, dass es auch für Telemediendiensteanbieter eine Datenauskunftsverpflichtung geben muss. Daran wird mit dem Gesetzentwurf inhaltlich angeknüpft und eine solche Verpflichtung eingeführt.

Hasskriminalität und Rechtsextremismus sind ein Gift, das raus muss aus den Adern unserer Gesellschaft. Daher ist es unsere Verpflichtung, mit allen Mitteln des Rechtsstaates dagegen vorzugehen. Der Gesetzentwurf stellt wichtige Mittel zur Verfügung, um gezielter gegen Hass und Hetze vorgehen zu können und den Schutz von Politikerinnen und Politikern insbesondere auf kommunaler Ebene zu verstärken.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vor-

pommern und Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland weisen darauf hin, dass durch die durch das Gesetz zur **Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität** in Artikel 7 Nummer 3 vorgesehene Einführung einer Meldepflicht zur Ermöglichung der Verfolgung von Straftaten aufgrund der Weiterleitung dieser Meldungen durch das Bundeskriminalamt ein erheblicher personeller Aufwand bei den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten und damit einhergehend eine finanzielle Mehrbelastung bei den Ländern entsteht.

Der Bundesrat hat zu dem parallel eingebrachten Gesetzentwurf der Bundesregierung ausführlich begründet darauf hingewiesen, dass durch die Meldepflicht der Netzbetreiber bei den Landesjustizbehörden ein erheblicher personeller Mehrbedarf entsteht (BR-Drs. 87/20 (Beschluss), Ziff. 2). Hierzu hat die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung nicht Stellung genommen.

Nach aktualisierten Berechnungen des Bundeskriminalamts ist von einem Anfall von etwa 1.000 Meldevorgängen pro Arbeitstag auszugehen. Eine vergleichbare Anzahl von strafrechtlich relevanten Meldevorgängen hat der Bundesrat in seiner bereits angeführten Stellungnahme zugrunde gelegt. Jeder dieser Meldevorgänge bedarf einer inhaltlichen Befassung durch die Strafverfolgungsbehörden der Länder. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich eine inhaltliche Filterfunktion des Bundeskriminalamts aus dem Gesetzeswortlaut nicht ergibt.

Die in diesem Zusammenhang durch den Bundesrat erbetene und von der Bundesregierung zugesagte (Anlage 4 zur BT-Drs. 19/8470) Prüfung der Präzisierung und Klarstellung der Aufgaben des Bundeskriminalamts als Zentralstelle nach § 3a Absatz 2 NetzDG lässt sich dem Gesetzesbeschluss im Übrigen nicht entnehmen.

Zudem ist davon auszugehen, dass auch die Gerichte mit einem erheblichen Anteil dieser Fälle befasst werden.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland bedauern daher, dass den aufgezeigten Fragen und berechtigten Anliegen der Länder in dem Gesetzgebungsverfahren nicht Rechnung getragen worden ist. Aus übergeordneten Erwägungen und unter Berücksichtigung der übrigen im Gesetz enthaltenen Regelungen werden diese Bedenken jedoch vorliegend zurückgestellt.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Das Land gibt folgende Erklärung zur Neufassung des § 249 Absatz 3 BauGB zu Protokoll:

Das Gesetz greift die von Nordrhein-Westfalen beantragte erneute Einführung einer Länderöffnungsklausel auf. Darüber hinaus greift das Gesetz die Position des Landes Nordrhein-Westfalen auf, dass ein Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung geeignet ist, die Akzeptanz der **Windenergie** zu erhöhen. Das ist zu begrüßen. Anders allerdings als im damaligen Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen, eingebracht in die 971. Sitzung des Bundesrates am 19.10.2018 (Bundratsdrucksache 484/18), erfolgt eine Begrenzung der Abstandsregelung auf „höchstens 1.000 Meter von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zur nächstgelegenen im Landesgesetz bezeichneten baulichen Nutzung zu Wohnzwecken“.

Die Begrenzung dieser Öffnungsklausel auf höchstens 1.000 Meter schränkt die individuellen Möglichkeiten der Bundesländer bei der passgenauen Umsetzung deutlich ein und ermöglicht keine Berücksichtigung regionaler Unterschiede zum Beispiel hinsichtlich Topographie und Siedlungsdichte bzw. -struktur. Nordrhein-Westfalen hätte eine Gesetzesregelung begrüßt, die eine länder-spezifische Abweichung nach oben und unten ermöglicht.

Anlage 18

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 77** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Reinhold Hilbers gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Sogenannte nachrichtenlose, unbewegte oder herrenlose Geldkonten und Wertpapierdepots bei Kreditinstituten sorgen seit Jahren immer wieder für mediales, aber auch für politisches Interesse.

Die Forderung, endlich Regelungen für nachrichtenlose Konten zu schaffen, hat bisher aber nie zu einer konkreten Lösung geführt. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf aus Niedersachsen hat das Ziel, diesen Stillstand endlich zu beenden und den Weg für eine realistische Umsetzung aufzuzeigen.

Bevor ich den Gesetzentwurf näher vorstelle, möchte ich zunächst noch einmal das Problem darlegen, das er lösen soll.

In den allermeisten Fällen nachrichtenloser Konten und Depots steht zu vermuten, dass die ursprünglichen Inhaber längst verstorben sind und etwaige Erben keine Kenntnis von der Existenz dieser Vermögenswerte haben.

Zivilrechtlich verbleibt ein Kreditinstitut Schuldner solcher Vermögensansprüche und ist bei Fälligkeit jederzeit und zeitlich völlig unbegrenzt gegenüber einem Erben zur Erfüllung verpflichtet. Es besteht allenfalls die Möglichkeit einer freiwilligen Hinterlegung, von der aber praktisch kein Gebrauch gemacht wird.

In der Praxis werden bei Banken solche Vermögenswerte nach einer bestimmten Zeit intern auf sogenannte Sammelkonten umgebucht und müssen nach spätestens 30 Jahren mit mindestens 90 Prozent ihres Nominalwertes in der Steuerbilanz gewinnerhöhend aufgelöst werden. Soweit eine solche Auflösung auch in der Handelsbilanz vollzogen wird, erhöhen diese Vermögenswerte, vermindert um die darauf entfallenen Ertragsteuern, den Gewinn und damit langfristig das Eigenkapital der Kreditinstitute oder aber das Ausschüttungsvolumen an die Anteilseigner.

Am Ende erlangen so die Kreditwirtschaft mit rund zwei Dritteln und der Staat mit rund einem Drittel den alleinigen wirtschaftlichen Vorteil dieser ihnen eigentlich nicht zustehenden Vermögenswerte.

Für die Steuerbehörden ist das Ob und Wie der gewinnerhöhenden Auflösung dieser Verbindlichkeiten regelmäßig Gegenstand von Prüfungen. Es gibt Hochrechnungen, die auf solchen Prüfungen beruhen und den Gesamtbestand nachrichtenloser Konto- und Wertpapierguthaben bundesweit auf 2 Milliarden Euro beziffern. Andere Schätzungen gehen sogar von bis zu 9 Milliarden Euro aus. Fest steht: Es geht nicht um Peanuts.

Für Erben nimmt die Problematik durch die zunehmende Digitalisierung im Bankengewerbe noch zusätzlich Fahrt auf. Bereits 2017 wurden über 64 Prozent der 103 Millionen Girokonten online geführt, und das mit steigender Tendenz. Ohne weitere konkrete Hinweise im bekannten Nachlass ist es aber für Erben ungemein schwer, diesen unbekanntem Teil des Nachlasses zu ergründen. Auskunftersuchen ins Blaue hinein steht das Bankgeheimnis entgegen, und konkrete Nachforschungsaufträge sind meist kostenpflichtig und über die Verbände des Kreditgewerbes oftmals auf die Region des letzten Wohnsitzes einer verstorbenen Person begrenzt. Eine systematische, gar bundesweite Suche der Erben ist in dieser Situation mangels eines zentralen Registers in Deutschland – anders als etwa in der Schweiz und in Großbritannien – nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund gilt es das Grundrecht auf Eigentum an dieser Stelle endlich zugunsten der Erben zu stärken, damit diese künftig wenigstens eine hinreichende Chance haben, solche unbekanntem Vermögenswerte in Erfahrung zu bringen und für sich einzufordern.

Wie der Blick in die Schweiz und nach Großbritannien zeigt, liegt die Lösung in der Schaffung eines öffentlichen, zentralen und für jedermann zugänglichen Registers mit allen relevanten Informationen zum jeweils Verstorbenen und den erforderlichen Angaben der diesem zuzuordnenden Vermögensansprüche. Mit entsprechender Legitimation kann ein Erbe seine Ansprüche dann problemlos geltend machen.

Die erforderlichen Datenstrukturen als Grundlage für die Schaffung eines solchen Registers sind in Deutschland seit wenigen Jahren vorhanden.

Grundsätzlich ist die Information über den Tod eines Gläubigers von Kapitalvermögen mit Einführung des Verfahrens zum Abruf des Kirchensteuerabzugsmerkmals im Jahre 2015 – seinerzeit ein ergänzender Baustein der Besteuerung von Kapitalerträgen – zentral und automatisiert beim Bundeszentralamt für Steuern abgelegt. Diese Daten werden den verpflichtend anfragenden Schuldner solcher Kapitalerträge – ganz überwiegend im Inland tätigen Kreditinstituten – bislang aber weder offengelegt noch mitgeteilt.

Die vorliegende Gesetzesinitiative setzt hier an und regelt erweiternd, dass solche Sterbeinformationen den Banken künftig immer automatisiert offengelegt und mitgeteilt werden. Es können dann auf dieser Grundlage eigene Erbenermittlungen zur Bereinigung der Geschäftsbeziehung unternommen werden. Bleiben diese Bemühungen aber ohne Erfolg, weil letztlich keine Gläubigerumschreibung vollzogen worden ist, so werden vom darauffolgenden Abruf an – meistens nach einem Jahr – die relevanten Daten des Verstorbenen und des Vermögensschuldners zugleich auch an das Bundesamt für Justiz übermittelt.

Diese Bundesbehörde führt mit den Daten künftig ein zentrales und öffentlich einsehbares Register im Internet, in dem Erben ohne Zugangsbeschränkungen alle für die weitere Geltendmachung ihrer Vermögensansprüche relevanten Informationen mittels einer Suchfunktion ergründen können.

Diese Lösung ist effektiv und zudem datenschutzrechtlich unbedenklich. Es werden keine Informationen zur Höhe des tatsächlich noch vorhandenen Vermögens veröffentlicht, sondern nur zur verstorbenen Person selbst und dem Schuldnerinstitut.

Aufgrund der automatisierten Datenübermittlung wird der Bürokratieaufwand auf allen Ebenen weitestgehend minimiert. Die Kosten der Registerführung und der Automationsanpassung auf Ebene der eingebundenen

öffentlichen Verwaltungen trägt der Bund. Für die Kreditinstitute fallen lediglich Kosten der eigenen Automationsanpassung an die öffentlichen Vorgaben an.

Die Regelung hat eine verfahrensbedingte maximale Rückwirkung auf den 01.07.2007, dem Zeitpunkt der Einführung der Identifikationsnummer in der allgemeinen Steuerverwaltung. Todesfälle vor diesem Zeitpunkt werden im neuen Register nicht veröffentlicht. Aufgrund dieser begrenzten Rückwirkung – deutlich vor Eintritt der steuerlich verpflichtenden Ausbuchung nach 30 Jahren – muss die öffentliche Hand auch nicht mit relevanten Mindereinnahmen bei den Ertragsteuern betroffener Kreditinstitute infolge der Rückabwicklung von steuerlichen Gewinnen rechnen.

Der hier eingebrachte Gesetzentwurf zeigt klar und eindeutig: Wir haben die Möglichkeit, verhältnismäßig unbürokratisch, vollautomatisiert und zügig ein zentrales Register zur **Information von Erben über unbekanntes Geld- und Wertpapiervermögen** zu schaffen. Ich wünsche mir dabei einen breiten politischen Konsens, um dieses in hohem Maße vernünftige Vorhaben legislativ voranzubringen.

Aus diesem Grunde ist es angezeigt, die gesetzliche Umsetzung des Vorhabens jetzt über den Bundesrat zu initiieren und zu forcieren, damit das Grundrecht auf Eigentum möglichst noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages diese gesellschaftspolitisch dringend notwendige Stärkung erfahren kann.

Ich hoffe bei diesem Unterfangen auf eine breite Unterstützung in diesem Hause.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 81** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, für dessen Einbringung durch den Bundesrat ich heute bei Ihnen werbe, soll sichergestellt werden, dass die Länder präventiv durch einen Zaunbau auf eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest aus einem Nachbarland nach Deutschland reagieren können.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Verordnungs-ermächtigung geschaffen, mit der wiederum durch eine Änderung der Schweinepest-Verordnung die Anordnung zur Einrichtung einer festen Barriere zur präventiven Abwehr von Wildschweinen auch unabhängig von Ausbruchsgebieten ermöglicht wird.

Die Afrikanische Schweinepest hat sich in den letzten Jahren insbesondere im osteuropäischen Raum kontinuierlich ausgebreitet. So schätzt das Friedrich-Löffler-Institut das Risiko eines Eintrags von ASP aus Polen nach Deutschland durch infizierte Wildschweine in der Nähe zu betroffenen Gebieten als „hoch“ ein. In Polen wurden nur knapp mehr als 10 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt infizierte Wildschweine gefunden. Ohne Schutzmaßnahmen ist somit von einem Eintrag nach Deutschland in absehbarer Zukunft auszugehen.

Angesichts der Nähe der ASP-Fälle und des organisatorischen und administrativen Aufwands bedarf es eines zügigen Einleitens von Schutzmaßnahmen. Derzeit sind zunächst drei Bundesländer und insgesamt fast 500 Kilometer Grenze betroffen.

Ein Eintrag der ASP in Deutschland hätte massive Auswirkungen auf die schweinehaltenden Betriebe sowie weitreichende, insbesondere wirtschaftliche (Export-) Konsequenzen über diese drei Bundesländer hinaus.

Daher muss die Entwicklung in benachbarten Gebieten aufmerksam verfolgt und auf diese angemessen reagiert werden können. Sollten beispielweise in einem benachbarten Mitgliedstaat nicht alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Bekämpfung oder Verhinderung einer Weiterverschleppung der ASP durch Wildschweine im ausreichenden Umfang ergriffen werden (können), müssen unsere zuständigen Behörden die Möglichkeit haben, durch den präventiven Bau eines Zaunes die Einschleppung der ASP durch Wildschweine aus dem benachbarten Mitgliedstaat zu verhindern. Die Erfahrungen Belgiens und Frankreichs zeigen, dass die präventive Errichtung von festen Wildschutzzäunen dabei ein sehr wirksames Mittel ist.

Maßnahmen, die aufgrund der neuen Verordnungs-ermächtigung geschaffen werden, können zudem einer zeitlichen Befristung unterzogen werden. Hinsichtlich der ASP würde ein Zaun nach der erfolgreichen Bekämpfung, also in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren nach dem letzten ASP-Nachweis, zurückgebaut werden.

Der Zaun selbst kann leider nicht nur ausschließlich auf öffentlichem Grund errichtet werden. Eingriffe in die Grundrechte der Grundstückseigentümer würden durch Entschädigungen flankiert werden. Die entsprechende Regelung enthält § 6 Absatz 7 des TierGesG.

Auch sind freiwillige Vereinbarungen mit Grundeigentümern kein taugliches Instrument. So würde nur ein „Flickenteppich“ an Zäunen entstehen, der nicht geeignet ist, die Gefahr einer Einschleppung der ASP wirksam zu verhindern. Eine gesetzliche Verordnungs-ermächtigung ist daher zwingend geboten.

Es ist auch keine ausreichende Alternative, wie die Bundesregierung vorschlägt, in § 14d Abs. 2c Nr. 3 der Schweinepest-Verordnung die Wahrscheinlichkeit für das

Vorhandensein von Wildschweinen, die das Virus der ASP aufgenommen haben, abzusenken.

Für die Gefährdungsbeurteilung wäre die zuständige Behörde in jedem Fall davon abhängig, dass der benachbarte Mitgliedstaat laufend aussagekräftige Daten zur Verfügung stellt und insbesondere an den Rändern seiner Überwachungszone und auch darüber hinaus in ausreichender Menge Tests durchführt, um einen Ausbruch der ASP sicher und frühzeitig festzustellen.

Ein Versuch, auf der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Rechtsgrundlage länderübergreifend einen für die Abwehr wirksamen, durchgehenden Zaun z. B. von rund 500 Kilometern im Grenzgebiet zu Polen zu bauen, ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Auch bei solchen erleichterten rechtlichen Anforderungen bliebe am Ende immer nur die Möglichkeit, punktuell im Anschluss an ein bestehendes Gebiet eine Pufferzone, möglicherweise auch eine sogenannte Anschlusspufferzone mit allen damit verbundenen Nachteilen auszuweisen. Was wir als Länder für eine effektive Prävention jedoch benötigen, ist eine sogenannte weiße Zone, um auch außerhalb sogenannter Anschlusspufferzonen durch die Errichtung von Präventivzäunen die ASP aus Deutschland herauszuhalten.

Dass ein Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland zu Beschränkungen beim Verbringen von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen in von Restriktionen betroffenen Gebieten sowie in ganz Deutschland durch den Wegfall des Exportmarktes zu enormen wirtschaftlichen Folgewirkungen führen wird, muss von der verantwortlichen Bundeslandwirtschaftsministerin berücksichtigt werden.

Bei der Güterabwägung gilt es aber besonders, den Schutz der Tiere zu berücksichtigen, der in Artikel 20a des Grundgesetzes in den Rang eines Staatsziels erhoben worden ist. Bei europäischen Wildschweinen und Hauschweinen führt eine ASP-Infektion zu schweren klinischen Verläufen und führt in den allermeisten Fällen zum größtmöglichen Schaden, nämlich dem Tod innerhalb von sieben bis zehn Tagen. Dies gilt es nicht nur aus Gründen der Tierseuchenprophylaxe, sondern auch aus Gründen des Tierschutzes zu verhindern. Es besteht ein öffentliches Interesse daran, eine große Anzahl von Tieren vor diesen geschilderten erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden zu bewahren.

Deshalb ist die **Änderung des Tiergesundheitsgesetzes** überfällig und zeitkritisch. Sie wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf erreicht. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Jan Philipp Albrecht**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 23 a)** der Tagesordnung

20 Jahre nach Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) – ausgerechnet im Jubiläumsjahr – müssen wir feststellen, dass die Bundesregierung dessen Erfolgsgeschichte lieber ausbremst, anstatt sie weiter voranzutreiben. Endlose, nicht wirklich zielführende Debatten über Beteiligungsoptionen, Deckel, Hemmnisse und Hürden haben zur Folge, dass Potenziale nicht genutzt, eine breite Bürgerbeteiligung erschwert werden und regionale Wertschöpfung und Klimaschutzeffekte weit hinter ihren Möglichkeiten bleiben. Und das, obwohl jeden Tag deutlicher wird, dass unser globales Klima und damit unser Lebensraum in Gefahr ist wie nie zuvor. Und das, obwohl sich große Teile unserer Wirtschaft bereits aufgemacht haben hin zur Dekarbonisierung.

Da die meisten Länder eigene Energiewende- und Klimaschutzkonzepte haben und für deren Umsetzung entsprechende Rahmenbedingungen des Bundes benötigen, haben sie ihre Überlegungen und Forderungen in den Ausschüssen des Bundesrates miteinander abgestimmt. Deshalb beraten wir heute im Bundesrat gleich mehrere Anträge zur Energiewende – u. a. unsere schleswig-holsteinische Initiative mit Kernforderungen für eine Novelle des EEG.

Klare Botschaft aller Länder ist, dass es höchste Zeit wird, die aktuellen Rahmenbedingungen für den **Ausbau der Erneuerbaren Energien** so zu ändern, dass stärkere Impulse für Wachstum, Innovation und Beschäftigung gesetzt werden. Denn der Ausstieg aus der Atomenergie sowie die im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Regelungen für den Rückbau der Stromerzeugung aus Braunkohle und Steinkohle inklusive der neuen Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz erfordern eine Reihe von Anpassungen im EEG, wenn wir unsere energie- und klimapolitischen Ziele erreichen und die Energiewende zielstrebig und effizienter voranbringen wollen.

Und dafür braucht es eine grundlegende Novelle des EEG statt des bisherigen „Klein-Klein“-scheibchenweiser Nachbesserungen der Bundesregierung. Die Abschaffung des PV-Deckels, wie sie heute auch beschlossen wird, ist zwar keine Kleinigkeit, darauf haben wir lange drängen müssen. Allerdings war der Deckel von vornherein eine völlig unnötige Bremse. Dass die Streichung so lange hinausgezögert wurde, hat jetzt schon bei vielen Projekten zu Verzögerungen und Finanzierungsschwierigkeiten geführt. Die Verknüpfung mit den Wind-Abständen war sachlich nicht zu rechtfertigen. Diese Art politischer Geiselnahme einer unstrittigen Maßnahme ist ziemlich einmalig, auch in ihrer Dauer. Und die Streichung des

Deckels jetzt auch noch als Teil des Konjunkturprogramms verkaufen zu wollen ist aus unserer Sicht fast schon dreist. Als ob das Nicht-Abwürgen eines boomenden Wirtschaftszweigs – der Stromerzeugung aus PV – eine Konjunkturmaßnahme wäre!

Wir setzen darauf, dass mit der nun anstehenden EEG-Novellierung endlich grundlegende Reformen geschaffen werden, die für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zwingend erforderlich sind und die Investitionssicherheit, Vertrauen, wirtschaftliches Wachstum und Klimaschutz ermöglichen.

Wir brauchen eine grundlegende EEG-Novelle, die eindeutige Vorgaben für ein Zeit- und Mengengerüst zum Ausbau der Erneuerbaren macht, das den aufgrund der Sektorkopplung steigenden Strombedarf auffängt.

Wir brauchen eine grundlegende EEG-Novelle, die deutlich attraktivere Rahmenbedingungen für die Eigenstromnutzung bietet, bis eine echte Reform bei der Grünstromvermarktung erfolgt ist. Zudem brauchen wir eine systematische Reform der Abgaben und Umlagen im Energiebereich inklusive Entlastungsregelung für Verbraucherinnen und Verbraucher und zunächst eine schrittweise Absenkung der EEG-Umlage aus den Einnahmen der steigenden CO₂-Preise.

Wir brauchen eine grundlegende EEG-Novelle, die es ermöglicht, die bundesweit vorhandenen Potenziale für Windenergieanlagen an Land zu nutzen, ohne deren Ausbau im Norden einzuschränken, die eine flexible, hocheffiziente stromgeführte KWK-Fahrweise von Biomasseanlagen unterstützt, einen verstärkten Einsatz von Gülle anreizt und die Nutzung des Aufwuchses von Blühstreifen, Blümmischungen, Zwischen- und Folgefrüchten als Biogassubstrat ermöglicht.

Wir brauchen Reformen im Energierecht, die wirksamere Regelungen für zuschaltbare Lasten enthalten, um ansonsten abgeregelten Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen vor dem Netzengpass anderweitig nutzen zu können; die auf der Grundlage des Mieterstromberichts 2019 die Regelungen des Mieterstrommodells systematisch überarbeiten und den Photovoltaikausbau auf Dachflächen insbesondere in urbanen Räumen stärker anreizen.

Wir brauchen darüber hinaus Änderungen im Windenergie-auf-See-Gesetz, mit denen bereits jetzt die langfristigen Planungen inklusive der Netzanbindungen rechtssicher auf den Weg gebracht werden. Dafür ist eine frühzeitige verpflichtende Zusammenarbeit der Bundesbehörden, d. h. BSH und BNetzA, erforderlich.

Erfreulicherweise wurden einige Punkte unserer Initiative – wie die Abschaffung des 52-GW-PV-Deckels, die Ablehnung bundesweit geltender Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung und die dauerhafte Abschaffung des sogenannten „Bürger-

energieprivilegs“ (Beteiligung ohne BImSchG-Genehmigung an Ausschreibungen) – mittlerweile auf den Weg gebracht. So wurden die Regelungen für die Bürgerenergie bereits mit einer „Kleinst-EEG-Novelle“ im Mai 2020 beschlossen, und die „Mindestabstände“ und der „52-GW-PV-Deckel“ wurden heute schon unter TOP 14 abschließend beraten.

Doch insbesondere bei der Bürgerenergie ist es mit der Abschaffung der alten Regelung, die wir keinesfalls zurückhaben wollen, nicht getan. Wir brauchen andere geeignete Instrumente zur Unterstützung und fordern die Bundesregierung auf, Bürgerenergieprojekte – und damit meinen wir nicht nur Windenergieprojekte in Ausschreibungen – durch wirksame Maßnahmen besser als bisher zu unterstützen. Denkbare Optionen sind aus unserer Sicht z. B. geringere Sicherheitsleistungen und bessere Beratungsangebote. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung zu einer Förderung von Bürgerenergieprojekten während der Planungsphase auf, d. h. bis zur Gebotsabgabe, und dies außerhalb des EEG einzuführen. In Schleswig-Holstein machen wir dies über einen „Bürgerenergiefonds“. Das klappt sehr gut, und wir stehen gerne mit Rat und Tat zur Seite, um die Einrichtung eines solchen Fonds auf Bundesebene zu begleiten, damit nicht nur Schleswig-Holsteinerinnen und -Holsteiner von entsprechenden Beteiligungen profitieren.

Das wäre aus unserer Sicht ein starkes Zeichen und ein wichtiger Schritt, die Akzeptanz der Energiewende und den damit verbundenen Ausbau der Erneuerbaren Energien wieder zu stärken. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Beteiligung von Kommunen an den Einnahmen aus Wind kann zwar auch ein Baustein sein. Deutlicher profitieren Bürgerinnen und Bürger jedoch über echte Anteile. Damit kommt Wertschöpfung aus Erneuerbaren auch beim Einzelnen an, eine bessere Fördermaßnahme für Akzeptanz gibt es nicht. Diese Perspektive für viele Menschen im Land zu eröffnen sollte unser gemeinsames Anliegen sein. Wir freuen uns hierzu auf konkrete Vorschläge der Bundesregierung.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat vieles bewirkt. Neue Erzeugungstechnologien sind entstanden, Kosten sind gesunken, Ideen zur Weiterentwicklung des Energieversorgungssystems sind in vielen neuen Unternehmen und Initiativen entstanden, Treibhausgase wurden eingespart, und Deutschland ist Technologieführer geworden. Schon lange sind die Erneuerbaren Energien erwachsen geworden. Nun ist es unsere Aufgabe, die nächste Phase der Energiewende einzuläuten, und dazu gehört eine mutige Weiterentwicklung auch des Energierechts, das sich künftig an den Erneuerbaren Energien wird ausrichten müssen – und nicht mehr wie bisher umgekehrt. Wir brauchen neuen Schwung, der uns dem Ziel der Dekarbonisierung näherbringt. Daran sollten Bund und Länder gemeinsam arbeiten.

Anlage 21**Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Die Corona-Pandemie hat den Alltag in unserem Land einschneidend verändert. Wir bereiten heute in allen Ländern die vorsichtige Rückkehr zur Normalität vor, auch an unseren Schulen.

Aber klar ist: Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir müssen uns auf eine „neue Normalität“ einstellen, und wir müssen diese „neue Normalität“ aktiv gestalten. Dazu gehört, unsere Bildungsangebote pandemiefest und zukunftsfest zu machen. Das ist das Gebot der Stunde für alle Bildungspolitiker, im Bund und in den Ländern.

Das digital unterstützte Lernen wird in Zukunft eine Schlüsselrolle spielen, nicht nur wegen der Pandemie. Digital unterstütztes Lernen wird immer selbstverständlicher zum Schulalltag gehören. Das haben die letzten Monate deutlich gemacht.

Und deutlich geworden ist leider auch: Sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler haben es auch beim digital unterstützten Lernen schwerer. Wer zu Hause keine ordentliche Hardware hat, dem nützt das beste Konzept für digitales Lernen wenig.

Wenn digitale Lernformen immer wichtiger werden, dann wird die digitale Grundausstattung zum Lernmittel. Und aus guten Gründen sorgen alle Länder im Rahmen ihrer Bildungskompetenz dafür, dass Lernmittel allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Das ist das Prinzip der Teilhabe. Darum geht es. Das gleiche Prinzip bestimmt auf der Bundesebene die Definition der Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Wir wollen bundesweit die „**Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an digitalen Lernangeboten** sicherstellen“. Und das geeignete Instrument dafür ist eine gesetzliche Ergänzung der Bedarfe für BuT auf Bundesebene.

Teilhabe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir wollen, dass junge Menschen im Leistungsbezug einen eigenständigen Anspruch auf Anschaffung eines digitalen Endgerätes bekommen.

Der Bund hat bereits neue Programme aufgelegt, die den gemeinsamen Digitalpakt von Bund und Ländern ergänzen. Damit gibt es beträchtliche Mittel für Sofortausstattung und IT-Dienstleistungen. Das begrüße ich ausdrücklich. Das ist ein wichtiger und wertvoller An Schub – der aber alleine noch nicht ausreicht. Wir sehen unsere Initiative begleitend zu diesen neuen Programmen. Es braucht zusätzliche Anstrengungen und

dauerhafte Regelungen. Wir wollen digitale Chancengleichheit, auch für die kommenden Schülergenerationen.

Der vorliegende Antrag des Landes Berlin ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Anlage 22**Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Ihnen liegt eine mit Thüringen erarbeitete Bundesratsinitiative vor. Darin fordern wir die Bundesregierung zur Entwicklung und Vorlage neuer Vergütungskonzepte für **Biomasseanlagen** unabhängig vom EEG auf.

Was ist das Ziel und der Hintergrund der gemeinsamen Bundesratsentschließung unserer beiden Länder?

Ziel der geforderten Vergütungskonzepte ist der Erhalt wichtiger energiewirtschaftlicher Funktionen von Biomasseanlagen im Wärme- und Verkehrssektor. Dabei denken wir zum Beispiel an Ansätze zur Biomethanförderung über die Gesetze und Verordnungen im Gasmarkt, zum Beispiel die Gasnetzzugangs- oder die Gasnetzentgeltverordnung.

Schließlich ist Biogas eine vergleichsweise kostengünstige erneuerbare Speicheroption, die derzeit – wenn man so will – über die EEG-Umlage unbemerkt und deshalb unzureichend mitfinanziert wird. Es braucht insofern eine „Biogasstrategie 2030“. Wir möchten daher von der Bundesregierung wissen, wohin die Reise in den kommenden Jahren gehen soll.

Bei den neuen Vergütungskonzepten geht es aber auch darum, die wichtigen Umwelt- und Klimaschutzleistungen von Biomasseanlagen zu erhalten und gezielt zu fördern. Im Fokus steht dabei die für den Klima- und Grundwasserschutz relevante Biogaserzeugung aus Gülle, Mist sowie Rest- und Abfallstoffen. Die gasdichte Vergärung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen kann den CO₂-Fußabdruck aus der Tierhaltung verringern und zum Nährstoffmanagement in der Landwirtschaft beitragen. Insofern besteht weithin Übereinstimmung, dass der Trend für die Stromerzeugung in landwirtschaftlichen Biogasanlagen weg von Energiepflanzen hin zu Rest- und Abfallstoffen gehen muss.

Unsere Initiative knüpft deshalb auch an das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung aus dem vergangenen Herbst an. Der Bund selbst hat dort Maßnahmen für den Sektor Landwirtschaft angekündigt und die Entwicklung neuer Förderinstrumente für die

– Zitat – „energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern (...) und landwirtschaftlicher Reststoffe in Biogasanlagen“ zugesagt. Dieser Zusage ist er bisher nicht nachgekommen. In der aktuellen Entschließung geht es also um die Forderung nach neuen Biomasse-Vergütungskonzepten außerhalb des EEG, welche parallel zur EEG-Novelle dringend erforderlich sind.

Seit 2014 wurden die Bioenergie-Fördersätze im EEG drastisch reduziert. In der Branche herrscht seither mangels wirtschaftlicher Perspektiven große Unsicherheit. Hintergrund sind die im Vergleich zu anderen Erneuerbaren weit höheren Stromgestehungskosten pro Kilowattstunde der Bioenergie.

Weshalb „Biostrom“ ungleich teurer als andere Arten der erneuerbaren Stromerzeugung ist, liegt insbesondere daran, dass Biomasseanlagen neben Strom, Wärme und Speicheroptionen zusätzlich diverse Ökosystemleistungen gleich mitliefern. Sei es die Nutzung von Bienenweiden und die Landschaftspflege oder die schon angesprochene Treibhausgasreduktion in der Tierhaltung durch die Vergärung von Wirtschaftsdüngern sowie die damit verbundene Nitratrückhaltung zum Schutz unseres Grundwassers. All diese Leistungen finanziert bislang der Stromkunde über die EEG-Umlage. Für diese staatlich erwünschten, aber strommarktexternen Preisbestandteile gilt es neue Vergütungskonzepte unter anderem zur Entlastung des EEG-Kontos und damit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu entwickeln. Das würde für transparente Gestehungskosten von Biostrom und Biogas und damit faire Wettbewerbsbedingungen der Erneuerbaren im Strom- bzw. Gasmarkt sorgen.

Neue, unabhängige Vergütungskonzepte sind überfällig, denn ab dem Jahr 2021 werden in Deutschland sukzessive Biomasseanlagen aus der EEG-Förderung herausfallen.

Auch wenn es gelingt, in der im zweiten Halbjahr 2020 anstehenden EEG-Novelle einige Verbesserungen für die Bioenergiebranche zu erreichen: Ohne über das EEG hinausreichende Perspektiven für die Branche droht ein wichtiger Baustein der Energiewende in substanzieller Größenordnung wegzubrechen. Folglich ist jetzt – parallel zur anstehenden EEG-Novelle – der richtige Zeitpunkt, um von der Bundesregierung die Vorlage unabhängiger Vergütungskonzepte für Biomasseanlagen zu fordern.

Insbesondere muss die Bundesregierung ihren Aussagen aus dem vor über neun Monaten veröffentlichten Klimaschutzprogramm 2030 endlich Taten folgen lassen und konkrete Vorschläge zu Förderinstrumenten für die energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern entwickeln. Dies soll die hier nun eingebrachte Entschließung vorantreiben.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)

zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Anja Siegesmund gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gerade jetzt, in diesen besonderen Zeiten der Coronapandemie, stellen wir die Weichen für die Entwicklungen der nächsten Jahre. Klimaschutz brauchen wir da ganz oben auf der Agenda. Und Klimaschutz braucht Bioenergie als starkes Fundament. Der Bioenergie gebührt daher im Energiemix aus erneuerbaren Energien bei der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine entsprechende und seiner Bedeutung angemessene Berücksichtigung.

Bioenergie leistet konkret einen wichtigen Beitrag für die notwendige Flexibilisierung in der Stromversorgung mit steigenden Erneuerbaren-Energien-Anteilen, die Wärmeversorgung in Fernwärmenetzen, die Wertschöpfung in den landwirtschaftlichen Betrieben und die nachhaltige Reststoffverwertung in landwirtschaftlichen Betrieben und bei der Landschaftspflege.

Biogas ist eine wichtige Säule der künftigen Energieversorgung, weil es speicherbar, flexibel nutzbar und sowohl grund- als auch spitzenlastfähig ist. Dies gilt auch und insbesondere, wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht.

Somit haben **Biomasseanlagen** ein beträchtliches Potenzial zur bedarfsgerechten Stromerzeugung und der Erzeugung von Wärme und Kraftstoffen. Dieses gilt es zu erhalten und zu stärken.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch die von landwirtschaftlichen Biogasanlagen erbrachten Ökosystem- und Klimaschutzleistungen nicht vergessen. So werden in Thüringen in mehr als zwei Dritteln der Biogasanlagen Wirtschaftsdünger und Reststoffe verwertet. Die insgesamt 264 Thüringer Biogasanlagen stellen 124,2 MW installierte elektrische Leistung zur Verfügung. Damit sorgen sie für ein Drittel der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Thüringen und sind eine tragende Säule der Energiewende.

Über 90 Prozent der Thüringer Bioenergieanlagen sind in landwirtschaftlichen Betrieben integriert. Die Bioenergie ist unstrittig in den Betrieben ein wichtiges wirtschaftliches Standbein, das Einkommen sichert

Zugleich schließen diese Anlagen Nährstoffkreisläufe, steigern die Düngeeffizienz und tragen dadurch aktiv zum Boden- und Gewässerschutz bei.

In Thüringen – aber nicht nur dort – leistet die Bioenergie schon heute einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zu mehr Nachhaltigkeit bei der Energiegewinnung. Das gilt es zu erhalten.

Mit dem EEG 2014 wurde aber die Förderung für Biogasanlagen gesenkt. Seitdem werden beispielsweise in Thüringen kaum neue Biogasanlagen gebaut. Bei 50 Anlagen läuft innerhalb der kommenden fünf Jahre die EEG-Förderung aus.

Der Bundesrat hat wiederholt das beträchtliche Potenzial von Biomasseanlagen zur bedarfsgerechten Stromerzeugung und der Erzeugung von Wärme und Kraftstoffen herausgestellt – zuletzt in seiner Entschließung im September 2019 (BR-Drs. 281/19 (Beschluss)).

Der Bundesrat stellte damals unter anderem die Forderung auf, der Erzeugung von Biogas aus Wirtschaftsdüngern sowie aus landwirtschaftlichen und biogenen Reststoffen im Rahmen der Novelle des EEG wieder eine größere Bedeutung einzuräumen.

Außerdem wurde die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende wirtschaftliche Perspektiven für effiziente und umweltverträgliche Neu- und Bestandsanlagen zu schaffen.

Der Bioenergie sollten insgesamt Entwicklungsoptionen geboten werden, so die (berechtigte) Forderung des Bundesrates.

Tatsächlich hat die Bundesregierung bereits im Oktober 2019 in ihrem Klimaschutzprogramm 2030 Maßnahmen zur verstärkten energetischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern, landwirtschaftlichen Reststoffen und von ökologisch vorteilhaften Substraten in Biogasanlagen in den Raum gestellt. Dabei nahm die Bundesregierung den Gedanken auf, eine Förderung auch außerhalb des EEG in Betracht zu ziehen. Im Klimaschutzprogramm 2030 führt die Bundesregierung dazu aus: „Der stärkere Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen und die gasdichte Lagerung von Gärresten sollen mit bisherigen und neuen Instrumenten gefördert werden.“

Damit ist allerdings die Frage, wie sich die Bundesregierung die Ausgestaltung dieses zukünftigen Förderystems konkret vorstellt, nicht beantwortet. Eine Antwort im Rahmen der EEG-Novelle blieb die Bundesregierung bisher auch schuldig, zumal die Novelle immer wieder verschoben wurde und nunmehr für den Herbst angekündigt ist.

Die Zeit drängt. Wir wollen nun endlich Genaueres wissen. Vor allem müssen wir unseren Betrieben *jetzt* konkrete Perspektiven bieten, wenn wir erfolgreiche Strukturen nicht verlieren wollen.

Rheinland-Pfalz und Thüringen haben daher einen weiteren Entschließungsantrag eingebracht. In der Ent-

schließung wird die Bundesregierung gebeten, *zeitnah* konkrete Vorschläge für die im Klimaschutzprogramm angekündigten Vergütungskonzepte für Biomasseanlagen vorzulegen.

Wir sind der Auffassung, dass die anerkannt wichtigen energiewirtschaftlichen Funktionen sowie die Umwelt- und Klimaschutzleistungen bestehender Biomasseanlagen erhalten bleiben müssen. Daher halten wir es für notwendig, *parallel* zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes unabhängige Vergütungskonzepte für Biomasseanlagen zu entwickeln. Diese sollten beispielsweise für die Biomethaneinspeisung ins Erdgasnetz für die Sektoren Wärme und Verkehr geschaffen werden.

Im Landwirtschaftssektor stellt die verstärkte energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern, landwirtschaftlichen Reststoffen und von ökologisch vorteilhaften Substraten in Biogasanlagen eine wichtige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahme dar. Durch sie können die Klimaziele in der Landwirtschaft leichter erreicht werden. Daher gilt es in meinen Augen, die Finanzierung solcher Anlagen auch außerhalb des Energiesektors zu fördern. Dies würde übrigens auch zur Entlastung der EEG-Umlage von strommarktfernen Preisbestandteilen beitragen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch betonen, dass geforderte Vergütungskonzepte für Biomasseanlagen auch nutzbar und praktikabel sein müssen. Wir brauchen in diesem Zusammenhang auch einen dafür zu veranschlagenden Kostenrahmen.

Bei der Beratung der heute vorgelegten Entschließung in den Ausschüssen des Bundesrates bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Anlage 24

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Das Land Berlin bejaht grundsätzlich die Bepreisung der Brennstoffe zur Förderung des Klimaschutzes. Allerdings sollte im weiteren Gesetzgebungsverfahren dringend die Änderung des Mietrechts geprüft werden. Die Mietrechtsänderung sollte eine Einschränkung der Umlagefähigkeit der CO₂-preisbedingten Mehrkosten oder bei Wärmelieferung durch Dritte eine (anteilige) Übernahme der Mehrkosten durch die Vermieterin oder den Vermieter vorsehen, wenn der energetische Gebäudezustand stufenweise steigenden Anforderungen nicht genügt.

Nur so lässt sich der eigentliche Zweck des BEHG erreichen. Schließlich soll der CO₂-Preis klimaschädliches Heizen teurer machen und dadurch Anreize setzen, mehr Energie zu sparen und erneuerbare Energie zu nutzen.

Eine Lenkungswirkung der Zertifikatspreise ist in Mietverhältnissen aber nicht gegeben, solange in angespannten Wohnungsmärkten Mehrkosten vollständig an die Mieter weitergegeben werden können oder bei einer Wärmeversorgung durch Dritte von den Mietern zu tragen sind. Denn die Mieter entscheiden nicht darüber, ob das von ihnen bewohnte Gebäude gedämmt oder die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energie umgestellt wird. Die CO₂-Bepreisung droht damit lediglich die Wärmekosten der Mieter zu erhöhen ohne positive Effekte für den Klimaschutz.

Daran ändert weder die erklärte Absicht der Bundesregierung, die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zur Senkung der EEG-Umlage und Erhöhung der Pendlerpauschale zu nutzen, noch die Erhöhung des Wohngeldes etwas. Beides mildert zwar die sozialen Auswirkungen der CO₂-Bepreisung, erzeugt aber keine Lenkungswirkung zu Gunsten des Klimaschutzes auch in Mietverhältnissen. Der Ausgleich wird zum einen die Mehrkosten insbesondere für Mieter energetisch unzureichend ausgestatteter Wohnungen nicht vollständig kompensieren. Zum anderen ist das Instrument „CO₂-Bepreisung“ nur geeignet, den Klimaschutz zu fördern, wenn die Mehrkosten bei den Vermietern oder Eigentümern verbleiben oder übernommen werden müssen. Nur dann sind effektive Anreize zur energetischen Ertüchtigung der Gebäude gegeben.

Die Bundesregierung hat das Problem der fehlenden Lenkungswirkung in Mietverhältnissen zwar erkannt und die Prüfung einer Mietrechtsänderung angekündigt, wonach der CO₂-Preis nur begrenzt umlagefähig sein soll; es ist aber nicht erkennbar, dass rechtzeitig zur Einführung des **Emissionshandels** zum 01.01.2021 das Mietrecht auch geändert wird.

Die Umlagefähigkeit der Wärmekosten sollte grundsätzlich stufenweise sinken bzw. sollten bei Wärmelieferungen durch Dritte die Mehrkosten vom Vermieter zu übernehmen sein, wenn nicht der Vermieter nachweisen kann, dass das Gebäude bestimmten energetischen Anforderungen genügt. Daher sind für Bestandsgebäude energetische Mindestanforderungen zu stellen, die wegen der angestrebten Klimaneutralität auch des Gebäudesektors stufenweise steigen. Nur unter diesen Voraussetzungen ist die CO₂-preisbedingte Mehrbelastung der Mieter akzeptabel.

Um die energetische Sanierung anzureizen und die mitunter erheblichen Kosten für die Eigentümerinnen und Eigentümer zu dämpfen, sind vom Bund gezielte Förderprogramme aufzulegen und mit ausreichenden Mitteln etwa aus dem neuen Emissionshandel auszustatten.

Anlage 25

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 40 a) bis c)** der Tagesordnung

Wir leben in dramatischen Zeiten. Die Coronavirus-Pandemie stellt die Europäische Union und ihre 27 Mitgliedstaaten vor eine bisher ungekannte Herausforderung.

Aus einer Krise der öffentlichen Gesundheit hat sich eine massive Wirtschaftskrise entwickelt. Es droht der dauerhafte Verlust wirtschaftlicher Wertschöpfung und von Millionen von Arbeitsplätzen.

Laut Frühjahrsprognose der EU-Kommission ging das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU im zweiten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal um rund 15 Prozent zurück. Insgesamt wird erwartet, dass die EU-Wirtschaft 2020 um über 7 Prozent schrumpfen wird. Eine zweite Welle der Pandemie könnte in diesem Jahr sogar zu einem Rückgang des BIP um bis zu 16 Prozent führen.

Die Auswirkungen und das Potenzial für eine Erholung sind in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Zwar hat jeder Mitgliedstaat seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen so weit wie möglich unterstützt, doch nicht alle können dies in gleichem Maße tun. Dies birgt die Gefahr einer unausgewogenen Erholung, ungleicher Wettbewerbsbedingungen und zunehmender Ungleichheiten.

Wir sind solidarisch mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten und den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern. Hierfür brauchen wir einen starken europäischen Binnenmarkt und Investitionen in gemeinsame europäische Prioritäten. Jetzt gilt: Die Schäden, die entstanden sind, müssen wir gemeinsam beheben und **Perspektiven für die nächste Generation** eröffnen.

Die Europäische Kommission hat einige wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, die wir unterstützen. Dazu zählt das mit 750 Milliarden Euro dotierte neue Instrument zur Konjunkturbelebung „Next Generation EU“. Es ist langfristig in den EU-Haushalt eingebettet und steht auf drei Säulen:

- 1.) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Investitionen und Reformen,
- 2.) Ankurbelung der EU-Wirtschaft durch Anreize für private Investitionen,
- 3.) Lehren aus der Krise ziehen, zum Beispiel im Bereich der Gesundheitsprävention, und das bedeutet Stärkung der Resilienz.

Der **Aufbauplan für Europa** muss sich auf einen leistungsstarken und modernen EU-Haushalt stützen können. Der überarbeitete Vorschlag für den **Mehrjährigen Finanzrahmen** für den Zeitraum 2021 - 2027 soll mit einem Volumen von 1.100 Milliarden Euro ausgestattet sein.

Es ist wichtig, dass der Wiederaufbau nicht allein den einzelnen Ländern überlassen bleibt, sondern er sollte möglichst vollständig, gleichmäßig und gerecht verlaufen. Eine wirtschaftliche Schieflage gab es schon vor der Pandemie in Europa, und wir sollten alles dafür tun, damit der Graben nicht noch tiefer wird. Das stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit und die Krisenresilienz, sondern auch die Position Europas als globaler Akteur.

In jeder Krise liegt auch eine Chance: Die EU kann den Wiederaufbau nutzen, um die Digitalisierung voranzutreiben und gleichzeitig die Weichen für eine nachhaltige, ressourcenschonende Industrie- und Wirtschaftspolitik stellen. Eine Stärkung der erneuerbaren Energien, der konsequente Ausbau des grünen Wasserstoffs sind hier Beispiele.

Harte Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 und das Wiederaufbauprogramm stehen bevor. Da bin ich mir sicher.

Von allen Organen und Mitgliedstaaten der EU wird eine hohe Einigungs- und Kompromissbereitschaft gefordert, um den knappen Zeitplan bis Ende des Jahres einhalten zu können. Allerdings sind sich die Mitgliedstaaten in dem Ziel grundsätzlich einig: Es braucht dringend eine finanzielle Abstimmung, um den mittel- bis langfristigen ökonomischen und sozialen Folgen der Pandemie zu begegnen. Der Einigungsdruck ist also bei allen Mitgliedstaaten ohne Zweifel vorhanden. Zentrale Streitpunkte in den Verhandlungen werden der Gesamtumfang, die Art der Finanzierung und Mittelverwendung und der Verteilungsschlüssel sein.

Ich begrüße es, dass Deutschland deutlich mehr Finanzmittel für Innovation und Forschung, den sozialen Zusammenhalt, Klimaschutz und für die Außen- und Sicherheitspolitik zur Verfügung stellen wird. Dies ist zwingend notwendig, da der Wegfall Großbritanniens als Nettozahler eine Lücke reißen wird und es viele notwendige Maßnahmen zur Modernisierung des EU-Raums gibt, die auf den Weg gebracht werden müssen.

Welche konkreten Auswirkungen die Vorschläge auf die einzelnen Bundesländer haben werden, lässt sich derzeit zwar noch nicht genau bestimmen.

Aber die vorgeschlagene weitere Kürzung der EFRE-Mittel und insbesondere des ESF um zwei Prozentpunkte gegenüber dem Vorschlag von 2018 ist aus meiner Sicht zu kritisieren. Da hilft es auch nur wenig, wenn temporär bis 2023 eine Erhöhung der Mittel für die Kohäsionspolitik geplant ist. Die Kohäsionspolitik muss grundsätzlich

in langfristige Planungen eingebettet werden. Wichtig ist, dass eine möglichst rasche Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen gelingt, so dass wir Planungssicherheit für die kommende Förderperiode erhalten.

Abschließend möchte ich auf einen Aspekt eingehen, der mir in der aktuellen Debatte sehr wichtig ist:

Die Europäische Union ist nicht in erster Linie ein Binnenmarkt, sondern vor allem und zuerst eine Rechts- und Wertegemeinschaft, und diese Werte verpflichten uns alle.

Ich unterstütze die Europäische Kommission in ihrer Ansicht, dass der Wiederaufbau auf dem Fundament der Grundrechte und der uneingeschränkten Achtung des Rechtsstaatsprinzips erfolgen soll. Wie wir dem Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft entnehmen können, wird sich Deutschland für weitere Instrumente zur Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Das ist meiner Ansicht nach dringend notwendig, denn Verstöße gegen elementare rechtsstaatliche Prinzipien in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten können wir nicht hinnehmen. Wer gegen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstößt, kann nicht ohne Sanktionen aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Das muss finanzielle Konsequenzen haben.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird in den kommenden sechs Monaten eine wichtige Rolle als Mittler und Verhandlungsführer einnehmen müssen. Mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen hoffe ich, dass eine rasche Einigung der europäischen Institutionen gelingen wird. Für die anstehenden Verhandlungen über den MFR sowie für die deutsche Ratspräsidentschaft insgesamt wünsche ich der Bundesregierung eine glückliche Hand.

Anlage 26

Erklärung

von Minister **Axel Vogel**
(Brandenburg)

zu **Punkt 48** der Tagesordnung

63 Prozent der Tier- und Pflanzenarten, die in Deutschlands Flora-Fauna-Habitaten geschützt werden sollen, und 69 Prozent der FFH-Lebensraumtypen weisen einen ungünstig-unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand auf. Etwa ein Drittel der Brutvogelarten ist in den letzten zwölf Jahren im Bestand zurückgegangen. Nur ein Fünftel der Insektenarten weist einen günstigen Zustand auf, 70 Prozent der Bewertungen sind ungünstig.

Als Gründe dafür sind unter anderem hohe Nährstoff- und Pestizideinträge, die Intensivierung der Flächennutzung, Entwässerung und Grundwasserentnahme,

Flächenverluste und Zerschneidung durch den Ausbau von Infrastruktur, Flächenversiegelung durch Siedlungs- und Gewerbegebiete zu nennen.

Natürlich gibt es auch positive Entwicklungen zu vermelden, wie zum Beispiel die in Brandenburg durch geeignete Schutzmaßnahmen erreichten Bestandsanstiege bei Kranich, Fisch- und Seeadler. In der Summe aber steht es um die Biodiversität in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten – trotz Naturschutzgesetzgebungen und Schutzgebietssystemen – schlecht.

Von daher ist die neue **Biodiversitätsstrategie 2030** der EU-Kommission, die zusammen mit der „Farm-to-Fork“-Strategie Bausteine des „Green Deals“ sind, sehr zu begrüßen. Sie kommt definitiv nicht zu früh.

Die Strategie der EU-Kommission setzt hohe Ziele, denen ich nur zustimmen kann: Stärkung des Schutzgebietssystems, Wiederherstellung von Gebieten mit geschädigten und kohlenstoffreichen Ökosystemen, Reduktion chemischer Pestizide um 50 Prozent, Ausbau des Ökolandbaus auf 25 Prozent der Flächen, Fortschritte bei der Sanierung kontaminierter Böden, Dekarbonisierung der Energiesysteme, Vergrößerung des Waldbestandes und viele andere mehr.

Die entscheidende Aufgabe besteht nun darin, diese wichtigen Ziele in den nächsten Monaten und Jahren in konkrete und verbindliche politische Maßnahmen auch umzusetzen.

Deutschland sollte seine vorgestern begonnene EU-Ratspräsidentschaft dafür nutzen, die Debatte zur Bedrohung der Biodiversität zu befördern und das Bewusstsein in den EU-Mitgliedstaaten für die Notwendigkeit entschlossenen Handelns zu stärken. Der Europäische Green Deal und seine Strategien sind zentral für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, für eine nachhaltige Entwicklung, für die Zukunft der EU.

Viele der in der EU-Biodiversitätsstrategie genannten Themengebiete weisen Bezüge zur Landwirtschaft auf. Deutschland sollte seine Ratspräsidentschaft deshalb auch für eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nutzen. Der Fördermitteleinsatz der Gemeinsamen Agrarpolitik muss konsequent dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ folgen. Zur Stärkung der biologischen Vielfalt sind insbesondere hochwirksame Maßnahmen wie große mehrjährige Brachflächen, ein Mehr an extensiv genutzten Äckern, Blühflächen, extensiv genutztes Grünland, Puffer- und Gewässerrandstreifen zu begünstigen. Diese Maßnahmen können nur gemeinsam mit der Landwirtschaft umgesetzt werden. Hier bedarf es wirksamer Anreize.

Die EU-Kommission verfolgt mit ihrer Biodiversitätsstrategie einen an Nachhaltigkeitszielen orientierten Kurs. Dieser ist so überfällig wie unterstützenswert. Für diesen Kurs müssen aber auch genügend Gelder zur Ver-

fügung stehen. Angesichts absehbar nicht ausreichender Finanzmittel ist die Bundesregierung aufgerufen, sich für eine angemessene finanzielle Ausstattung der aus der Strategie abzuleitenden Maßnahmen einzusetzen.

Anlage 27

Erklärung

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Manfred Lucha gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit der Änderung der **Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung** gehen wir heute einen wichtigen Schritt. Wir tragen entschieden dazu bei, die Werkstattlöhne für die bundesweit über 264.000 Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen zu sichern. Es ist ein Schritt Richtung gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Anfang April haben wir, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder, Herrn Bundesminister Heil gebeten, auch für diese Beschäftigten eine Regelung zu schaffen, die dem Kurzarbeitergeld vergleichbar ist. Natürlich war uns von Anfang an klar, dass hier das Kurzarbeitergeld nicht 1:1 übertragbar ist. Doch wir wollten auch ein Signal, ein Zeichen setzen: Auch in der Corona-Krise vergessen wir die Menschen mit Behinderungen nicht!

Zusammen mit dem Bundesarbeitsministerium ist es uns nun gelungen, mit der Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung eine Lösung zu finden, die kurzfristig umsetzbar ist.

Ich danke Herrn Bundesminister Heil, der bereit war, unsere Initiative aufzugreifen und mit den Ländern eine praktikable Lösung zu finden.

Auch gilt mein Dank meinen Kolleginnen und Kollegen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder. Sie alle haben die Initiative aus Baden-Württemberg als diesjähriges Vorsitzland der Konferenz unterstützt. Unsere Initiative hatte ein Ziel: Wir wollten coronabedingte Verdienstaufschläge der Werkstattbeschäftigten ausgleichen. Und gemeinsam haben wir es geschafft.

Wir wissen: Die Corona-Pandemie hat auch die Werkstätten für behinderte Menschen schwer getroffen. In nahezu allen Ländern mussten sie ganz oder teilweise schließen. Das war wichtig und notwendig – doch gleichzeitig hatte es gravierende Folgen für die Beschäftigten.

Im schlimmsten Fall ist der Lohn vollständig entfallen, und das bei ohnehin sehr geringen Werkstattlöhnen. Wir sprechen hier von Löhnen, die oft zwischen 180 und 250 Euro im Monat liegen. Mit dem Kurzarbeitergeld gibt es nun für diese Beschäftigten eine soziale Sicherung, die Gehaltseinbußen zumindest teilweise ausgleicht.

Und wir haben ganz klar gezeigt: Die UN-Behindertenrechtskonvention ist unser Kompass, sie ist unsere Richtschnur.

Es reicht keinesfalls aus, Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen allein auf die Grundsicherung als letztes Auffangnetz zu verweisen.

Viele Werkstätten mussten in den letzten Monaten auch ihre finanziellen Reserven aufbrauchen. Viele Werkstätten öffnen jetzt wieder, und diese Reserven fehlen. Schwankungen beim Arbeitsergebnis und damit beim Lohn sind kaum auszugleichen. Selbst wenn in den nächsten Monaten wieder ein annähernd normaler Betrieb möglich sein sollte, heißt das noch lange nicht, dass die Auftragslage wieder normal sein wird. Das heißt noch lange nicht, dass die Werkstattlöhne gesichert sind. Und dabei dürfen wir nicht vergessen: Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht vorbei.

Die Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichs-abgabeverordnung ist daher eine dringende und wichtige Maßnahme. Und es ist gut, dass wir sie heute gemeinsam auf den Weg bringen.

Natürlich ist dabei klar: Die Änderung wird zeitlich befristet sein. Sie wird die Folgen der Corona-Krise für die Beschäftigten zwar abmildern, aber nicht in allen Fällen kompensieren. Alles andere wäre jedoch eine kaum zu begründende Schlechterstellung gegenüber anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Corona-Krise hat insgesamt auch grundsätzliche Probleme bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gezeigt. Baden-Württemberg hat dieses Jahr den Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder, und ich möchte kurz den Blick nach vorne richten und drei Punkte nennen:

Erstens: Wir müssen das Entgelt- und Einkommenssystem der Werkstattbeschäftigten grundlegend neu gestalten.

Der Bundestag hat letztes Jahr die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann. Die Corona-Krise hat nun deutlich gemacht, dass hier auch ein Ausgleichsmechanismus für krisenbedingte Einkommensausfälle von Werkstattbeschäftigten mit einbezogen werden muss. Unsere ASMK-Forderung, eine dem Kurzarbeitergeld vergleichbare Regelung auch für Werkstattbeschäftigte zu schaffen, bleibt also weiter aktuell.

Zweitens: Wir müssen eine Lösung finden für all diejenigen, die mit dem Budget für Arbeit eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden haben.

Sie haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Versicherungsrechtlich mag das nachvollziehbar sein, denn sie sind nicht in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. Ob das gerecht ist, ist aber mehr als fraglich.

Und drittens: Die Corona-Pandemie hat auch Inklusionsbetriebe stark getroffen.

Ich begrüße es daher, dass die Bundesregierung ein KfW-Kredit-Sonderprogramm aufgelegt hat, von dem auch Inklusionsbetriebe profitieren können. Kredite allein, selbst wenn sie zu 100 Prozent von der Haftung freigestellt sind, werden manchem Inklusionsbetrieb jedoch nicht weiterhelfen. Deshalb sollte geprüft werden, ob der Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds in der Corona-Krise Inklusionsbetriebe unterstützen kann. Angesichts der Höhe des Ausgleichsfonds von rund 146 Millionen Euro sollte man das in Erwägung ziehen.

Echte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben – das muss unser Ziel sein. Heute machen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung – weitere müssen folgen.

Anlage 28

Erklärung

von Staatsminister **Roger Lewentz**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Im vorliegenden Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2** (COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Verordnung – AusglZAV) sollen die Krankenhäuser ab dem 1. Juli 2020 in fünf Kategorien mit der Folge einer entsprechend ansteigend gestuften Höhe der Pauschalen zugeordnet werden. Im Verordnungsentwurf wird auf dieser Basis bereits jedes einzelne Krankenhaus bundesweit – mit Ausnahme der reinen BPfIV-Häuser – den fünf Kategorien zugeordnet.

Das mit der Änderung verfolgte Ziel einer sachgerechten Weiterentwicklung und stärkeren Orientierung des pauschalen Ausgleichs an den krankenhausesindividuellen Erlösverlusten wird grundsätzlich positiv gesehen. Der im Verordnungsentwurf gewählte Algorithmus der Zuordnung führt jedoch zu nicht sachgerechten Eingruppierungen der Krankenhäuser:

Durch den angesetzten Quotienten aus Casemixindex (CMI) und Verweildauer (VWD) werden Kliniken bevorzugt, die während der Pandemie weder für die Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten zur Verfügung standen und stehen noch wirtschaftlich im größten Maße betroffen sind.

Der Zuordnungs-Algorithmus führt zudem auch dazu, dass die großen Maximal- und Schwerpunktversorger überwiegend weiterhin mit 560 Euro vergütet werden. Gerade die Maximal- und Schwerpunktversorger haben aber gemeinsam mit den Universitätskliniken die Hauptlast der Corona-Pandemie getragen und werden auch bei künftigen Infektionswellen die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten gewährleisten. Diese Kliniken sind wirtschaftlich am stärksten betroffen. Daher ist es sachgerecht, wenn diese Kliniken bei den Ausgleichszahlungen entsprechend berücksichtigt werden und die maximale Pauschale in Höhe von 760 Euro angelegt wird. Daher sollte auch für alle Einrichtungen, die von einer höheren Ausgleichspauschale profitieren, eine rückwirkende Gewährung zum 16. März 2020 erfolgen.

Im Ergebnis führt der aktuell gewählte Algorithmus z. B. dazu, dass Fachkliniken für Wirbelsäulen Chirurgie und Venenbehandlungen mit weniger als 100 Betten eine Pauschale von 560 Euro erhalten, genauso wie große Maximalversorger mit mehr als 800 Betten. Im Gegensatz zu den Fachkliniken haben jedoch gerade diese Maximal- und Schwerpunktversorger mit der Hauptlast während der Corona-Pandemie getragen; dies ist nicht sachgerecht.

Anlage 29

Erklärung

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

In Deutschland leben circa 1 Million Bürgerinnen und Bürger, die rund um die Uhr einer gesundheitsgefährdenden (durchschnittlichen) Belastung durch Schienen- und Straßenlärm ausgesetzt sind. Unter gesundheitsgefährlichem nächtlichen Verkehrslärm leiden circa 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen uns diese Dimension vor Augen führen. Denn Lärm macht krank, und viele Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht vom Staat, dass er sie vor Gesundheitsgefahren schützt.

Die heute zu beratende **Verkehrslärmschutzverordnung** ist die Stelle, an der dieser Schutz in rechtliche Vorgaben umgesetzt wird. Aktuell geschieht dieses unzureichend.

Fachexpertinnen und Fachexperten etwa der WHO und des UBA oder des Sachverständigenrats für Umwelt-

fragen der Bundesregierung halten es zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken für erforderlich, die in der Verkehrslärmschutzverordnung festgelegten Werte von 70 Dezibel tagsüber und 60 Dezibel nachts (für das Vorliegen einer wesentlichen Änderung eines Verkehrsweges) um jeweils 5 Dezibel abzusenken. Das hätte zur Folge, dass an vielen stark belasteten Strecken bessere Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Untersuchungen zeigen, dass sich durch diese Absenkung die Zahl verkehrslärmbedingter Herz-Kreislauf-Erkrankungen um circa 15 Prozent, die Zahl stark lärmbelastigter wie die Zahl der im Schlaf Gestörten um 5 bis 10 Prozent reduzieren würde. Eine Absenkung der Werte 70/60 um jeweils 5 Dezibel würde vielen Menschen die lang erhofften Verbesserungen bringen.

Der heute zu beratende Vorschlag der Bundesregierung hat zum Inhalt, die Berechnungsmethoden zur Beurteilung des Verkehrslärms an aktuelle Entwicklungen wie z. B. neue Motoren oder lärmmindernde Straßenbeläge anzupassen.

Das ist gut und richtig, bedeutet aber auch, dass das rechtlich vorgegebene Schutzniveau, d. h. die Werte 70/60, unverändert bleibt.

In den Ausschüssen wurden daher Änderungen vorgeschlagen, die schärfere Lärmgrenzwerte fordern, z. B. die von mir eben angesprochene Absenkung von 70/60 Dezibel auf 65/55 Dezibel.

Auch richtig ist – und darauf hat die Bundesregierung hingewiesen –, dass eine sofortige Verschärfung der Grenzwerte politisch unklug ist. Es hätte unmittelbar Folgen für laufende Vorhaben. Das würde alle laufenden Planungen für Infrastrukturprojekte verzögern. Das können wir nicht wollen, denn wir brauchen schnelle Planungs- und Realisierungszeiträume für Infrastrukturvorhaben.

Wenn die Klimaziele von Paris eingehalten werden sollen, müssen wir schnell und massiv das Bahnnetz ausbauen und vorhandene Infrastrukturen ertüchtigen. Hierfür brauchen wir jedoch nicht nur Geld, Zeit und Planungskapazitäten, sondern auch die Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner. Diese Akzeptanz werden wir nicht bekommen, wenn ihnen Verkehrslärm in einem Umfang zugemutet wird, der krank macht.

Verbesserungen beim Lärmschutz erleichtern den Bau von Schienenwegen. Es sind also nicht nur Verbesserungen beim Gesundheitsschutz, sondern auch beim Klimaschutz. Es reicht daher nicht aus, nur die Berechnungen zu aktualisieren. Wir brauchen handfeste Verbesserungen, die in absehbaren und angemessenen Zeiträumen Verbesserungen bringen.

Ich höre gerne, dass die Bundesregierung angekündigt hat, die Verkehrslärmverordnung im Jahr 2022 zu evaluieren. Das ist drei Jahre vor Ablauf der hierfür eigentlich

vorgesehenen Frist. Ich nehme sie hier beim Wort! Ich bin mir sicher, dass der Bericht den Handlungsbedarf aufzeigen wird.

Zu einem vollständigen Bericht gehört auch die Wahrheit, dass Lärmschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die Vorhabenträger, also insbesondere die Bahn und die Träger der Straßenbaulast und somit vor allem die öffentliche Hand, werden hier mehr Geld investieren müssen.

Diese Investitionen müssen wir aber zu tragen bereit sein. Lärmschutz ist Gesundheitsschutz und Klimaschutz. Jeder für Lärmschutz eingesetzte Euro bringt doppelte Rendite.

Anlage 30

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Heute werden die Weichen für die zukünftige Sauenhaltung gestellt.

Ich möchte den an der Erarbeitung des vorliegenden Plenarantrages beteiligten Ländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein und dem Bund ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit danken; der jetzt gefundene Kompromissvorschlag schafft die dringend notwendige Rechts- und Planungssicherheit für die deutschen Schweinehalterinnen und Schweinehalter.

Es ist wichtig, dass Sauenhalter Planungssicherheit über die bloße Neuregelung des Deckbereiches hinaus haben. Nur so investieren sie in die landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Sinne des Tierschutzes, und nur so lösen wir den Investitionsstau der vergangenen Jahre.

Verschiedene Interessen unter einen Hut bringen:

Bei der Neuregelung der zukünftigen Sauenhaltung gingen die Interessen stark auseinander. Mit dem vorliegenden Plenarantrag gelingt es, umsetzbare Kompromisslösungen im Interesse der Tiere, aber auch im Interesse der Halterinnen und Halter endlich rechtlich zu verankern und umzusetzen.

Die Gesellschaft hat heute erheblich höhere Anforderungen an die Landwirtschaft im Hinblick auf Klima-, Umwelt- und Tierschutz. Unsere Landwirte und Landwirtinnen leisten schon sehr viel im Bereich Klima-, Umwelt- und Tierschutz, denn sie sind Teil der Lösung. Die Anforderungen an die Landwirtschaft müssen aber auch machbar sein.

Bei einer sofortigen Umsetzung der in der Verordnung beschriebenen Regelungen müssten die Ferkelerzeuger befürchten, ihre Zukunftsperspektiven und ihren Lebensunterhalt zu verlieren. Umso wichtiger sind die vorgesehenen Übergangsfristen.

Durch die vorgesehenen Neuregelungen werden die Landwirte ihre Betriebe neu ausrichten und Baumaßnahmen vornehmen müssen, die oftmals mit erheblichen Investitionen verbunden sind und die durch das Bau- sowie das Immissionsschutzrecht zusätzlich erschwert werden. Hier ist der Gesetz- und Verordnungsgeber gefragt, unverzüglich die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen und den Betrieben die Möglichkeit zu geben, die erforderlichen Anpassungen auch umzusetzen.

Ich darf Ihnen deshalb ausdrücklich versichern: Niedersachsen wird dieses Anliegen nicht aus den Augen verlieren und sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Grundlagen für entsprechende bau- und ggf. auch immissionsschutzrechtliche Genehmigungen geschaffen werden. Ohne die geht es nicht. Das muss uns allen klar sein.

Wir sollten uns der Tragweite unserer Entscheidung für Landwirte bewusst sein: Um das Gruppenhaltungsgebot im Wartebereich des Deckzentrums umzusetzen, waren bereits vor wenigen Jahren teils hohe Investitionen nötig. Die Landwirte haben dafür teilweise Darlehen mit Laufzeiten von 15 bis 20 Jahren aufgenommen. Ich bin der Meinung, dass die Betriebe eine faire Chance haben müssen, diese Darlehen auch wie geplant zurückzuzahlen.

Niedersachsen möchte die Einigung und damit die Verkündung der Verordnung erreichen, damit die Sauenhalter Rechtssicherheit haben und so Perspektiven für ihre Betriebe entwickeln können. Seien Sie kompromissbereit, damit die Sauenhaltung in Deutschland für unsere Betriebe weiter möglich ist! Sonst verdrängen wir die Tierhaltung in Länder, in denen die Tierwohlstandards niedriger als in Deutschland sind und in denen wir keinen Einfluss mehr auf das Wohl der Tiere haben.

Ich meine: Die vom Bund vorgelegte Verordnung ist nach gemeinsamer Diskussion mehr als ein Kompromiss – es ist ein breit getragener Konsens.

Die Verordnung und unser Antrag sehen vor, die Fixierzeiten der Sauen auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Das ist für den Tierschutz ein großer Fortschritt.

Wie wichtig Tierschutz heute ist, zeigen die vielen Anträge und die intensiven Beratungen zwischen Bund und Ländern.

Im Bundesratsverfahren gingen viele Anträge zu verschiedenen Tierarten ein. Auch wir in Niedersachsen wollen noch in diesem Jahr Mindestanforderungen für

weitere Tierarten in der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**. Das ist notwendig, gerade mit Blick auf das geplante staatliche Tierwohllabel.

Mindestanforderungen für weitere Tierarten dürfen aber die Rechtssicherheit für die deutschen Sauenhalter und deren Tiere nicht verzögern. Ich appelliere daher an Sie, sich einer Einigung zur Verkündung der Verordnung nicht zu verschließen. Machen wir hier und heute den Weg frei, damit unsere Sauenhalter eine Perspektive haben!

Ich möchte sehr klar für den Antrag Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins werben:

Unser Antrag verkürzt die Übergangsfrist für die Umgestaltung des Deckzentrums und führt dort zum vollständigen Einstieg in die Gruppenhaltung. Die Sauen dürfen gemäß unserem Antrag zum Schutz der neugeborenen Ferkel vor dem Tod durch Erdrücken zukünftig nur noch höchstens fünf Tage vom Zeitpunkt der Geburt in einem sog. Ferkelschutzkorb gehalten werden. Derzeit gibt es noch keinen für alle Betriebe gangbaren Weg, der einen vollständigen Verzicht auf den Kastenstand erlauben würde, ohne dass die Ferkelverluste deutlich ansteigen.

Ansonsten dürfen Sauen nur noch in Gruppen gehalten werden. Wir haben uns darauf verständigt, nicht mehr in ein veraltetes Haltungssystem zu investieren, sondern eine wirkliche Perspektive zu entwickeln, die den gesellschaftlichen Anforderungen an eine moderne Tierhaltung entspricht.

Schon während einer gestaffelten, achtjährigen Übergangsfrist ist den Sauen die Möglichkeit zu bieten, ihre Gliedmaßen in Seitenlage auszustrecken, ohne dass sie an bauliche Hindernisse stoßen.

Der neu einzurichtende Gruppenbereich, in dem ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden, bietet den Sauen vor der Besamung Gelegenheit, ihre Rangordnung festzulegen.

Die Neuregelungen sind ohne Frage für die Betriebe mit großen Herausforderungen verbunden. Dessen sind wir uns bewusst. Deshalb noch einmal die Aufforderung: Es ist unumgänglich, für An- und Umbauten, die mehr Tierwohl für die Tiere bedeuten, schnell Umsetzungshilfen inkl. der rechtlichen Voraussetzungen sowie geeigneter Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Mit der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird das Tierschutzniveau in der Schweinehaltung erheblich erhöht. Gleichzeitig sind erhebliche Investitionen von den Landwirten zu tätigen. Dem Verbraucher sollte daher bewusst sein, dass die Erfüllung von gesellschaftlichen Erwartungen für mehr Tierwohl auch Geld kostet. Das vom Bund angekündigte Investi-

tionsförderungsprogramm über 300 Millionen Euro für Stallumbauten kann nur ein Baustein sein. Es muss auch darüber hinaus eine flankierende Unterstützung geleistet werden, wenn wir einen weiteren Ferkeltourismus aus dem Ausland vermeiden und die Sauenhaltung im Land behalten wollen.

Ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Unterstützung unseres gemeinsamen Antrags.

Anlage 31

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Uwe Feiler**
(BMEL)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Mit der Siebten Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Tier-SchNutztV) soll insbesondere die Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum und im Abferkelbereich neu geregelt werden. Die Verordnung beinhaltet mit dem Ausstieg aus dem Kastenstand im Deckzentrum und der deutlichen Verkürzung der zulässigen Fixationszeiten im Abferkelbereich einen wichtigen Fortschritt im Tierschutz. Zudem gibt sie den Landwirtinnen und Landwirten Rechts- und Planungssicherheit und schafft damit die Voraussetzung für Investitionsentscheidungen, die zu mehr Tierwohl führen.

Ziel der Neuregelung der TierSchNutztV, der tierwohlgerechten Stallbauförderung des Konjunkturpakets und zukünftiger Agrarförderprogramme ist die Förderung einer ökonomisch zukunftsfähigen, tierwohlgerechten und umweltverträglichen Nutztierhaltung, insbesondere für die Schweinezucht in Deutschland, die sich für Sauen am Leitbild der Gruppenhaltung ausrichtet.

Um eine schnelle, nachhaltige und besonders tierschutzgerechte Umstellung der sauenhaltenden Betriebe zu unterstützen, wird die Bundesregierung mit den in Ziff. 55 des Konjunkturpaketes ausgewiesenen Mitteln den Umbau mit einem Bundesprogramm fördern. Voraussetzung ist, dass dieser deutlich vor der in der Verordnung vorgesehenen Übergangsfrist erfolgt oder über die Anforderungen der Verordnung hinausgeht.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, möglichst alle Betriebe in Deutschland auf dem Weg in eine tierschutzgerechte Nutztierhaltung mitzunehmen.

Sie wird daher eine Förderung des Verzichts auf die Kastenstandhaltung im Deckzentrum sowie die Einführung von Bewegungsbuchten im Abferkelbereich auch über den durch das Konjunkturpaket abgedeckten Zeit-

raum hinaus und eine Übertragung von Mitteln in die Folgejahre prüfen.

Dabei sollen die Kriterien des geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichens (Stufe 2 und 3) berücksichtigt werden. Im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten sollen für tierschutzbezogene Mehrkosten der Investitionsvorhaben höhere Fördersätze angeboten werden.

Die Verbesserung des Tierwohls ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Dieser Grundgedanke bestimmt auch die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Der Umbau der Schweinehaltung soll Teil der zu entwickelnden nationalen Nutztierstrategie werden, die den Tier- und Umweltschutz genauso beachtet wie die Qualität bei der Erzeugung und Marktorientierung. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit tierschutzbezogene Mehrkosten für Investitionen durch entsprechende Förderung unterstützt werden können. Die Vorschläge des Kompetenznetzwerks für ein neues Finanzierungssystem für tierwohlbezogene Leistungen für Tierhalter bilden hierfür eine Grundlage.

Die Nutztierstrategie, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, das staatliche Tierwohlkennzeichen und die darauf abgestimmten Förderprogramme werden zu einer nachhaltigen, tierwohlgerechteren Nutztierhaltung in Deutschland führen.

Das BMEL wird den Ländern auf der Frühjahrs-AMK 2021 über den Sachstand berichten.

Anlage 32

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Uwe Feiler**
(BMEL)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Mit der Siebten Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** soll insbesondere die Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum und im Abferkelbereich neu geregelt werden. Die Verordnung beinhaltet mit dem Ausstieg aus dem Kastenstand im Deckzentrum und der deutlichen Verkürzung der zulässigen Fixationszeiten im Abferkelbereich einen wichtigen Fortschritt im Tierschutz. Zudem gibt sie den Landwirtinnen und Landwirten Rechts- und Planungssicherheit und schafft damit die Voraussetzung für Investitionsentscheidungen, die zu mehr Tierwohl führen.

Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen der Länder, auch in anderen Bereichen verbindliche Regelungen für mehr Tierwohl zu schaffen. Solche Regelungen sollten möglichst von Bund und Ländern gemeinsam

und unter Einbeziehung der betroffenen Wirtschaft und der Tierschutzorganisationen entwickelt werden. Die Bundesregierung sichert zu, noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge zum Erlass von Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen, Junghennen sowie Elterntieren von Legehennen und Masthühnern vorzulegen. Gleiches sichert die Bundesregierung in Bezug auf Regelungen zur Anbindehaltung von Rindern zu. Die Bundesregierung wird hierzu zeitnah nach der Sommerpause zu einer Bund-Länder-Besprechung einladen.

Anlage 33

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 72** der Tagesordnung

Für Frau Senatorin Elke Breitenbach gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. November 2019 entschieden, dass wiederholte Sanktionen über 30 Prozent nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Bisher hat der Gesetzgeber die Umsetzung dieses Urteils nicht in Angriff genommen.

Das BMAS wollte schon im Frühjahr den Entwurf eines 11. SGB-II-Änderungsgesetzes einbringen mit dem Ziel, es noch vor der Sommerpause im Bundeskabinett beschließen zu lassen. Nun ist Corona dazwischengekommen, und die Sanktionsregelungen wurden noch nicht vom Gesetzgeber angefasst. Deshalb ist jetzt ein guter Zeitpunkt, um weitere Forderungen zur Abschaffung der Sanktionen zu erheben, die in einem künftigen Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Das Land Berlin verfolgt mit der Bundesratsinitiative zur **Änderung der Sanktionsregelungen im SGB II** insbesondere zwei Forderungen: zum einen die Streichung der Sanktionen für unter 25-Jährige und zum Zweiten den Ausschluss von Sanktionsmöglichkeiten für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen. Der Regelbedarf von SGB-II-Leistungsbeziehenden reicht kaum zum Leben. Wenn Leistungskürzungen dazukommen, sind viele in ihrer Existenz bedroht. Das können wir nicht gutheißen.

Für junge Erwachsene unter 25 Jahren sind die Sanktionsregelungen besonders hart: Die erste sogenannte Pflichtverletzung führt zum Wegfall der Regelleistung, die zweite innerhalb eines Jahres zum Wegfall der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dies darf nicht sein. Zum einen droht den Betroffenen Wohnungslosigkeit. Ein Dach über dem Kopf gehört jedoch zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums dazu. Zum anderen besteht die Gefahr, dass sich die jungen Erwach-

senen nach Verhängung von Sanktionen vom Jobcenter abwenden und für die Behörden nur noch schwer erreichbar sind. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist dann oftmals nur mit einem erheblichen zeit- und kostenintensiven Aufwand möglich (z. B. durch aufsuchende Beratung). Gerade junge Menschen bedürfen vielmehr der gezielten Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung, anstatt sie zu sanktionieren.

Auch die Möglichkeit der Sanktionierung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss abgeschafft werden. Kinder sind auch immer direkt von Leistungskürzungen gegen ihre Eltern betroffen. Für die Versorgung in der Familie steht insgesamt weniger Geld zur Verfügung.

Bei Kindern aus einkommensschwachen Familien liegt bereits häufig ein Mangel in der Versorgung mit existenziellen Gütern vor: Wohnraum ist beengt, gesundes Essen ist oftmals viel zu teuer, und an soziale und kulturelle Teilhabe ist in vielen Fällen nicht zu denken.

Bundesweit lebten im Dezember 2019 etwa 1,9 Millionen Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. 126.779 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein Kind lebt, wurden 2019 bundesweit sanktioniert.

In Berlin beispielsweise wurden im letzten Jahr insgesamt 16.732 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Kindern unter 18 Jahren sanktioniert. Das ist eine hohe Anzahl von Kindern, die unter den Sanktionen ihrer Eltern zu leiden haben. Die Abschaffung der Sanktionsregelung ist damit ein wichtiger Schritt, um Kinder nicht noch weiter existenziellen Nöten auszusetzen.

Fakt ist: Sanktionen lösen keine Probleme, sie schaffen neue. Wir setzen uns als Land Berlin gemeinsam mit dem Land Bremen dafür ein, dass die Sanktionsregelungen nach dem höchstrichterlichen Urteil entsprechend neu geregelt werden.

Wir fordern mit der Bundesratsinitiative eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen, und zwar auch die Abschaffung der Sanktionsregelungen für unter 25-Jährige und die Abschaffung der Sanktionsmöglichkeiten bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen. So haben wir insbesondere die Chance, Jugendliche weiter zu erreichen und sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder bei der Aufnahme einer Beschäftigung zu unterstützen.

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen helfen, deren Eltern SGB-II-Leistungen beziehen. Diese Mithaftung für das Verhalten der Eltern oder eines Elternteils muss aufhören. Ich werbe deshalb dafür, dass Sie den vorliegenden Entschließungsantrag der Länder Berlin und Bremen unterstützen.

Anlage 34

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Für Frau Senatorin Elke Breitenbach gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Durch die Corona-Krise ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeit in nie gekannte Höhen geschnellt. 37.000 Berliner Betriebe haben Kurzarbeit angezeigt; das ist mehr als jeder dritte. Nach derzeitigem Stand (Anfang Juni 2020) könnten allein in Berlin bis zu 388.000 Beschäftigte von Kurzarbeit betroffen sein, bundesweit könnte es bis zu 11,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen.

Kurzarbeit ist mit spürbaren Einkommensverlusten für die Beschäftigten verbunden. Kurzarbeit null – und damit müssen wir in vielen Bereichen rechnen – heißt, dass den Betroffenen nur noch 60 bzw. 67 Prozent ihres normalen Nettoeinkommens zur Verfügung stehen. Vielen bleibt dann nur noch der Gang zum Jobcenter, um ergänzendes Arbeitslosengeld II zu beantragen.

Die Bundesregierung hat zwar nachgebessert und das Niveau des Kurzarbeitergeldes ab dem vierten (auf 70/77 Prozent) und ab dem siebten Monat des Bezugs (auf 80/87 Prozent) erhöht. Das genügt aber nicht, insbesondere wenn wir an Geringverdienende zum Beispiel in der Gastronomie denken, die in dieser Krise sehr stark von Kurzarbeit betroffen sind. Menschen mit kleinem Einkommen haben keine Spielräume oder Ersparnisse, um Lohneinbußen zu überbrücken. Sie brauchen sofort mehr Unterstützung. Das ist das Ziel der vorliegenden Initiative, die wir gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen in den Bundesrat einbringen.

Zum konkreten Inhalt und damit erstens zur **Kurzarbeitergeld-Erhöhung**:

Wir legen dabei das Prinzip „Je kleiner das Einkommen, desto höher der Ausgleich“ an. Vorgesehen ist, dass das Kurzarbeitergeld für Beziehende von Nettoeinkommen bis 1.400 Euro auf 90 Prozent, über 1.400 Euro bis 1.700 Euro auf 85 Prozent, über 1.700 Euro auf 80 Prozent erhöht wird. Bei Familien mit mindestens einem Kind liegt wie immer der Satz jeweils um 7 Prozent höher.

Zweitens möchten wir, dass der Bund eine Regelung findet, die verhindert, dass Kurzarbeitende in Altersteilzeit „nacharbeiten“ müssen. Das kann passieren bei einem Arbeitsausfall über 50 Prozent und wenn der Betrieb nicht finanziell einspringt.

Drittens halten wir es für angebracht, dass Unternehmen in Kurzarbeit auf Gewinnausschüttungen verzichten sowie Vorstandsgehälter und Boni begrenzen. Auch betriebsbedingte Kündigungen sollen nicht möglich sein.

Zugleich fordern wir viertens die Unternehmen auf, das Kurzarbeitergeld per Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder einzelvertraglich aufzustocken.

Alle Regelungen sollen rückwirkend ab 01.03.2020 und befristet bis zum 31.03.2021 gelten. Dann sind die schlimmsten Folgen der Corona-Pandemie hoffentlich einigermaßen überstanden.

Insgesamt können wir mit unserer Initiative einen Beitrag zur sozial gerechten Bewältigung der Corona-Krise leisten. Mit dem speziellen Fokus auf Bezieherinnen und Bezieher von kleinen Einkommen und in dem Wissen, dass in vielen der besonders stark von Kurzarbeit betroffenen Branchen niedrige Löhne die Regel, Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes hingegen eher selten sind, können wir in vielen Fällen den ergänzenden Arbeitslosengeld-II-Bezug vermeiden. Nebenbei werden so auch die Jobcenter entlastet.

Es ist schlimm genug, dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit Angst haben müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Die aktuellen Sorgen, wie sie ihre Miete und ihr Essen bezahlen sollen, können und sollten wir ihnen nehmen. Für dieses Ziel werben wir um Ihre Unterstützung.

Anlage 35

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Claudia Dalbert**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 79** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich möchte Ihnen unseren Entschließungsantrag kurz vorstellen, der den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen werden soll. Es geht dabei um die dringend notwendige Neubewertung der **Gewerbsteuerzerlegung**. Nicht unerwähnt lassen will ich in diesem Zusammenhang, dass es sich dabei nicht nur um ein Anliegen der Landesregierung handelt. Auch der Landtag von Sachsen-Anhalt sieht hier Handlungsbedarf.

Die Haushalte der Städte und Gemeinden sind gerade in diesen Zeiten sehr angespannt. Umso wichtiger ist es, denjenigen, die besondere Lasten zu stemmen haben, einen angemessenen und gerechten Anteil an einem der wichtigsten gemeindlichen Finanzierungsinstrumente, der Gewerbesteuer, zukommen zu lassen.

Häufig ist jedoch aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland eine gerechte Beteiligung nicht mehr gegeben, da der gesetzliche Maßstab für die Verteilung der Gewerbesteuer – die sogenannte Zerlegung nach der Lohnsumme – bereits in den 1930er Jahren geschaffen und seitdem nur geringfügig verändert worden ist. Doch die Zeiten haben sich geändert. Die Folge des bestehenden Zerlegungsmaßstabs ist, dass Gemeinden, obwohl sie erheblich in die Infrastruktur investieren müssen, dies nicht über einen höheren Anteil an der Gewerbesteuer angemessen honoriert bekommen. Es ist daher höchste Zeit, diesen Maßstab zu überdenken und den Gegebenheiten der heutigen Zeit anzupassen.

Die Gründe, die eine Überarbeitung erfordern, sind vielfältig. Beispielhaft möchte ich hier nennen:

- die räumliche Trennung von Konzerngeschäftsleitung und Produktionsstätten und das damit einhergehende Lohngefälle; das betrifft auch die ungleiche Verteilung gut bezahlter Tätigkeiten im Forschungs- und Entwicklungsbereich,
- die Errichtung von teil- oder vollautomatisierten Produktionsanlagen, auf die naturgemäß ein nur geringer Arbeitslohnanteil entfällt,
- den zunehmenden Trend zum Outsourcing von Hilfs- und Verwaltungsaufgaben in den Niedriglohnsektor und nicht zuletzt
- den stärker zunehmenden übergemeindlichen Pendlerverkehr.

Diese Aufzählung zeigt, dass hier zahlreiche Aspekte eine Rolle spielen und Lösungen insofern nicht auf der Hand liegen. Daher rufe ich dazu auf, mich bei meiner Bitte zur Einrichtung einer ministeriellen Arbeitsgruppe auf Fachebene zu unterstützen, die dann neue, zeitgemäße Zerlegungsmaßstäbe ergebnisoffen erarbeiten wird. Auf dieser Grundlage soll dann eine Einschätzung vorgenommen werden, wie eine moderne gesetzliche Regelung aussehen kann. – Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Anlage 36**Erklärung**

von Staatssekretär **Henrik Eitel**
(Saarland)
zu **Punkt 84** der Tagesordnung

Für die Länder Saarland und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Saarland und Sachsen begrüßen das Gesetz über begleitende Maßnahmen zur **Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets** und die damit verbundene Unterstützung durch den Bund für die Länder und Gemeinden. Sie unterstreichen die Notwendigkeit zur Schaffung und zum Ausbau zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze. Das Saarland und Sachsen erkennen die besondere Eilbedürftigkeit des Gesetzgebungsvorhabens an und stimmen deshalb dem Gesetz zu.

Das Saarland und Sachsen halten die für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 vorgesehenen Fristen für zu knapp bemessen, um das Ziel der Errichtung von 90.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt zu erreichen. Sie sprechen sich deshalb dafür aus, die Fristen zu verlängern, damit die Förderempfänger ausreichend Zeit erhalten, um den großen Herausforderungen in der administrativen Umsetzung des Investitionsprogramms Rechnung zu tragen.

Anlage 37**Erklärung**

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 84** der Tagesordnung

Für die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz begrüßen ausdrücklich die Bereitstellung von 1 Milliarde Euro für ein weiteres **Bundesinvestitionsprogramm** Kindertagesbetreuung, stellen jedoch fest, dass die vorgesehene Fristsetzung den Erfolg der Maßnahmen gefährdet.

Aus den Erfahrungen der Umsetzung der vorherigen Investitionsprogramme lässt sich fundiert einschätzen, dass die Planung neuer Baumaßnahmen, die notwendigen Absprachen und das Bewilligungsverfahren selbst in der vorgesehenen Frist kaum zu leisten sein werden. Die vorgesehenen Vereinfachungen werden die Vorgänge nicht ausreichend beschleunigen. Es ist zu befürchten, dass die zur Verfügung gestellten Mittel aufgrund dessen nicht im wünschenswerten Maße eingesetzt werden können.

Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sprechen sich deswegen für eine Verlängerung der vorgesehenen Fristen aus.